



Von der Gyepű-Zone zur

steirisch - burgenländischen Landesgrenze

von Thomas und Ulrike Hochwarter



Gedruckt mit Unterstützung der
Wissenschaftsförderung des Amtes
der Burgenländischen Landesregierung

**Artikel Donauuniversität Krems/Universität für
Weiterbildung, basierend auf der gleichnamigen Publikation
(ISBN-Nr: 978-3-200-10229-3):**

Von der Gyepű-Zone zur steirisch-burgenländischen Landesgrenze.

<https://doi.org/10.48341/0qjs-ez19>



**Die Entwicklung der Grenze zwischen dem Herzogtum Steiermark und dem
Königreich Ungarn bis zur Gründung des Burgenlandes.**

**Litzelsdorf/Lődös als Bogenschützensiedlung im Spannungsfeld zwischen
magyarischer Landnahme und bayrischer Kolonialisierung im Früh- bis
Spätmittelalter sowie dessen Gemeindehotter als Teil des Konfliktes zwischen
den deutschen Bergen der steirischen Grenzmärkte und dem Komitat
Eisenburg/Vás.**

Politische Geographie und Feldfunde zu archäologischen Boden- sowie
hochbaulichen Denkmälern und toponomastische Auffälligkeiten.
Kirchenverwaltungs-, gesellschaftliche und weltanschauliche Veränderungen
mit Berücksichtigung der historischen Grenzkommissionen deren Karten,
Korrespondenz und Verträge.

Erstellt mit Unterstützung der Wissenschaftsförderung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 7 – Bildung, Kultur und Wissenschaft.



<https://doi.org/10.48341/0qjs-ez19>



Erste Auflage, 2025.

Herausgeber und Copyright Thomas und Ulrike Hochwarter

7532 Litzelsdorf, Mitterberg 36

office@bm-hochwarter.at

Graphik: Johanna Hodosi, office@hodoconstruction.com

Lektorat: Katja Preisinger

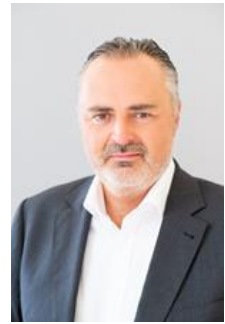
Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung, des öffentlichen Vortrages, der Übertragung durch Rundfunk und Fernsehen, der Übersetzung, der Verfilmung sowie jeglicher digitalen Nutzung.

Zum Lebenslauf der Autoren:

Prof. **Ulrike Hochwarter**, MSc.: Jg. 1984, studierte Informatik an der TU Wien und katholische Kirchenmusik am Diözesanmusikonservatorium der Erzdiözese Wien. Sie ist Gymnasium-Professorin für Informatik am BG/BRG/BORG Oberschützen sowie Kantorin in den Pfarren Litzelsdorf und Kemetten wo sie auch eine österreichweit gesendete Radiomesse leitete.

Prof. Bmstr. DI(FH) **Thomas Hochwarter**: Jg. 1981, HTL-Professor für Bautechnik und Gastvortragender an der Donauuniversität Krems im postgradualen Masterprogramm. Er ist planender Baumeister, Gemeindevorstand und verheiratet mit Ulrike, wohnhaft mit 2 Söhnen in der Marktgemeinde Litzelsdorf.

Vorwort des Landeshauptmannes des Burgenlandes



Es ist faszinierend, dass in der Forschung über das Burgenland immer wieder neue Dokumente, die auch heute noch für das Land und die Menschen bedeutsam sind, gefunden werden. Sie festigen unsere Geschichte und stellen gleichzeitig die historische Entwicklung unseres Landes in neuem Licht dar.

Ulrike und Thomas Hochwarter haben in ihrem Werk die neuesten Erkenntnisse über die Grenzziehung zwischen dem Komitat Vás/Eisenburg und dem Herzogtum Steiermark nahe der Lafnitz beleuchtet, basierend auf im ungarischen Nationalarchiv in Budapest wiederentdeckten Landkarten. Beginnend mit dem Mittelalter wird auch die wechselvolle und lokalhistorisch bedeutende Entwicklung des oberen Stremtals sehr detailliert dargestellt.

Der Grenzziehungsstreit und die Konflikte um die politische wie auch wirtschaftliche Vorherrschaft dieses Raumes zwischen den ungarischen und steirischen Adelsgeschlechtern zog sich von Beginn der Neuzeit bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, bis es schließlich zu einer Entscheidung im Auftrag des Kaisers von Österreich - oder König von Ungarn - kam, der Klarheit über die Zugehörigkeit von Litzelsdorf (ungarisch Lődös) schaffte. 1846 wurden im Zuge einer Grenzkommisionierung die Besitzansprüche der steirischen Stände abgelehnt, und die Gemeinde östlich der Lafnitz wurde Ungarn und damit auch in weiterer Folge dem Burgenland zugesprochen.

A handwritten signature in black ink, which appears to be 'H. P. Doskozil'.

Hans Peter Doskozil

Landeshauptmann von Burgenland

Vorwort des Landeskonservators des Bundesdenkmalamtes für das Burgenland

Geschichte, Kultur und Identität sind Begriffe, die untrennbar miteinander verbunden sind. Für das Burgenland gilt dies in besonderem Maße: Als ehemaliger Teil von Ungarn bzw. der Region Deutschwestungarn hat die 1921 erfolgte Eingliederung des Burgenlandes in die Republik Österreich für die Bevölkerung eine maßgebliche Zäsur bedeutet und gleichzeitig einen dramatischen Eingriff in einen kulturell einheitlichen europäischen Raum, insbesondere, da das nunmehrige neue Bundesland von den angestammten und dorthin orientierten städtischen Zentren hart abgeschnitten wurde – die Frage von Sopron/Ödenburg gilt hier als berühmtes Beispiel. Der „eiserne Vorhang“ verstärkte diese Wirkung beträchtlich. Die so zu BurgenländerInnen gewordene Bevölkerung stand in der Folge vor der Aufgabe, ein Bundesland weitgehend neu zu strukturieren und aufzubauen. Dieser Prozess hat die Identität der burgenländischen Bevölkerung in hohem Maße mitgeformt.

Die Problematik der damaligen Grenzziehungen dieses Bundeslandes liegt auf der Hand und entspricht den historischen Gegebenheiten. Umso aufschlussreicher erweist sich die Erforschung solcher Prozesse in der vorliegenden Publikation, die in akribischer Recherche erhellende Ergebnisse in regionalen Details mit sich bringt. Geschichte muss von jeder Generation neu aufgearbeitet und interpretiert werden – ein Vorgang, der insbesondere in der Gegenwart wieder eine ungewöhnliche Dynamik erhalten hat.

Auch wenn es in der gegenständlichen Publikation von regionalen geschichtlichen Grundlagen nicht per se um das bauliche Erbe geht, so vermitteln und unterstützen derartige Recherchen doch das Wissen und Interesse an der eigenen Geschichte und gleichermaßen an der eigenen Identität. Somit schaffen sie auch eine Grundlage für den Respekt vor der Erhaltung historischer Zeugnisse als sichtbare Zeichen dieser kulturellen Identität. Denkmale selbst fungieren als Informationsträger der Geschichte, sie sind „Geschichtsspeicher“ über Generationen. Hier erschließt sich der Zusammenhang mit der Denkmalpflege. Kulturelle Identität ist in hohem Maße auch am Umgang mit der örtlichen historischen Baukultur ablesbar. Im Burgenland besteht dahingehend ein sehr ambivalenter Zugang in der Bevölkerung. Dieser ist geprägt von einer mitunter äußerst starken Ablehnung lokaltypischer historischer, meist dörflich-bäuerlicher Bauten als Symbole einer Vergangenheit, die sich auf eine Zeit bezieht, die im modern und zeitgemäß empfundenen Burgenland abgestreift werden muss. Dem gegenüber ist gleichzeitig eine stark positiv emotionale Beziehung zu eben diesen vertrauten Bauten zu beobachten. Die derart gegebene Zwiespältigkeit beschreibt durchaus eine charakteristische Eigenschaft der Bevölkerung, die in der Zerrissenheit einer historisch zusammengehörigen, aber eben aufgeteilten und verlorenen Kulturlandschaft eine gewisse Entsprechung hat. Umso interessanter und erfreulicher ist nun ein offenbar einsetzender Prozess zu beobachten, der dem regionalen baukulturellen Erbe als identitätsstiftenden Faktor eine größere Rolle beimisst – wohl ein eindeutiger Hinweis darauf, dass die burgenländische Bevölkerung zu ihrer Geschichte einen wesentlich positiveren, aufgeschlosseneren und selbstverständlicheren Zugang gefunden hat. Und wie spannend die burgenländische Geschichte auch in vermeintlich kleineren Facetten sein kann, davon zeugt diese Veröffentlichung.

Hofrat Mag. Peter Adam

Landeskonservator für das Burgenland

Vorwort des Leiters des UMIZ Unterwart - Ungarischen Medien- und Informationszentrum

Als Institutsleiter des Ungarischen Medien- und Informationszentrums (UMIZ) ist es mir ein großes Anliegen, unsere Anerkennung und unseren Dank für die Erforschung und wissenschaftliche Darlegung eines relevanten Bereichs unserer gemeinsamen regionalen Geschichte der Wart auszusprechen.

Die Darstellung orts- und regionalgeschichtlicher Inhalte besitzt eine tiefgreifende gesellschaftliche Bedeutung, da sie das Verständnis für die Entwicklung und die gegenwärtige Identität einer Gemeinschaft fördert. Sie verknüpft lokale Ereignisse mit größeren historischen Zusammenhängen und zeigt, wie geschichtliche Entwicklungen das Leben in regionalen Gemeinschaften beeinflussen. Dadurch stärkt sie das Zusammengehörigkeitsgefühl, das historische Bewusstsein und die Verantwortung gegenüber unserer Heimat, dem Burgenland. Sie ermöglicht es den Menschen, ihre Wurzeln zu erkennen und ihre Zukunft mit einem tieferen Verständnis unserer gemeinsamen Vergangenheit zu gestalten.

Die Bedeutung der Wart als ein Gebiet tiefer kultureller Verwurzelung verschiedener Volksgruppen ist für unsere gesamte Gemeinschaft prägend und von unschätzbarem Wert. Ihre Vergangenheit als Grenzregion, in der verschiedene Kulturen und Einflüsse aufeinandertrafen, hat eine einzigartige regionale Identität geformt, die bis heute eine Quelle des Zusammenhalts und des Miteinanders darstellt. Dies ist aber keine Selbstverständlichkeit! Wir haben dies dem Wirken, dem Fleiß und der Opferbereitschaft unserer Vorfahren zu verdanken – sowie auch wir ständig daran arbeiten müssen: denn nur so bereichert kulturelle Vielfalt Gesellschaften, fördert gegenseitiges Verständnis und schafft Raum für Kreativität und auch Innovation. Die Erforschung der Geschichte unserer Ahnen bietet daher nicht nur Einblicke in die Vergangenheit, sondern ist auch eine Inspiration für die Gestaltung unserer eigenen, nachhaltigen, gemeinschaftlich geprägten Zukunft.

Ich möchte zu dem grenzüberschreitenden Projekt und dieser wissenschaftlichen Publikation „Terrenum Oppidi Lődös – Marktgemeinde Litzelsdorf“ herzlich gratulieren und wünsche weitere inspirierende Motivation für ähnliche Vorhaben in der Zukunft.

Ladislaus Elias Kelemen

Institutsleiter

Vorwort des Bürgermeisters der Marktgemeinde Litzelsdorf

Liebe LeserInnen!

„Wer die Geschichte nicht kennt, kann die Gegenwart nicht verstehen und die Zukunft nicht gestalten“.

Dieses Zitat aus einer Rede von Helmut Kohl, damaliger Bundeskanzler in Deutschland, aus dem Jahre 1995, ist immer noch aktuell und wird es auch immer bleiben.

Auch wir in Litzelsdorf setzten uns in den letzten Jahren verstärkt mit der Geschichte unseres Heimatortes und der Umgebung auseinander.

So führt ein Rundwanderweg, der Grenzwächterweg, durch die Gemeinden Litzelsdorf, Kemetten und Wolfau, der zu geschichtlich interessanten Plätzen führt und mittels Schautafeln die Ereignisse den Wanderern näherbringt. Auch ein geplantes Projekt mit den genannten Gemeinden und zusätzlich noch drei Partnerstädten aus Ungarn soll die zusammenhängende und verbindende Geschichte dieser Region veranschaulichen.

Gerade die im Wald angesiedelte Ringwallanlage wurde vor einigen Jahren von Archäologen untersucht und durch Ausgrabungen erforscht. Bei diesen Grabungsarbeiten wurden einige Gegenstände gefunden, die auf die Zeit der damaligen Besiedlung schließen lässt.

Dieses Buch ist eine kompakte Zusammenfassung der Grenzstreitigkeiten im Bereich der Lafnitz, angefangen vom 15. Jahrhundert bis hinein ins 19. Jahrhundert und beleuchtet auch die Hintergründe dieser Konflikte.

Ich wünsche ihnen ein spannendes und informatives Leseerlebnis.

Jürgen Resch

Bürgermeister

Inhalt

Einleitung.....	12
Dankesworte	14
1 Kapitel I. – Litzelsdorf als Bogenschützensiedlung im Spannungsfeld zwischen magyarischer Landnahme und bayrischer Kolonialisierung im Früh- bis Spätmittelalter	15
1.1 Historischer Einstieg: Karolingische Grafschaft Savaria-Steinamanger, Ludwig der Deutsche und Besitzungen des Erzbistums Salzburg im Südburgenland	15
1.1.1 Die Grafschaft Steinamanger/Savaria	15
1.1.2 Südburgenländische Siedlungsnachweise und Missionskirchen der Karolingerzeit	19
1.2 Expansion der Magyaren gegen Westen.....	22
1.2.2 Eine kurze Beschreibung der magyarischen Landnahme und deren Kriegsmethoden.	22
1.2.3 Die Schlacht von Preßburg 907 – der Übergang vom karolingischen zum magyarischen Reich in Pannonien	23
1.2.4 Die Ringwallanlage von Litzelsdorf.....	24
1.2.5 Die Schlacht auf dem Lechfeld 955 und Gisela von Bayern	25
1.2.6 Erste Besiedelung der Oststeiermark	29
1.2.7 Die Lafnitz- und die Stremgrenze, Aufbau des Grenzwächtersystems	30
1.2.8 Die ungarische königliche „Wart“ in den heutigen Bezirken Oberwart und Güssing sowie die deutsche Besiedelung der Oststeiermark und Westungarns	32
1.3 Toponomastische Auffälligkeiten und die Umgebung von Litzelsdorf.....	34
1.3.1 Auffällige alte Riedbezeichnungen in Litzelsdorf	34
1.3.2 Das Werda Tor, die Warten von Unterwart und der Tilamos Wald	37
1.3.3 Der Besitz Albert - Olper – Olbendorf	41
1.3.4 Das noch nicht gefundene Erunsd, Eruned, Erös	41
1.4 Die deutsche Besiedelung der Oststeiermark am Beispiel des Spitales am Hartberg des Johanniterordens sowie Herrschaftliche Entwicklungen	41
1.4.1 Der Johanniterorden - in Tauchen am Wechsel und auf Burg Güssing zeitgleich im Einsatz	42
1.4.2 Exemplarische Verbindungen von steirischen Herrschaftshäusern nach Ungarn am Beispiel von Weinrieden.....	43
1.4.3 Der Deutsche Orden/Ordo Teutonicus in der Steiermark und sein Bezug zu Ungarn und dem Grenzschutz.....	44
1.5 Das Geschlecht von Héder, deutschsprachige Ritter in den Diensten des ungar. Königs, das Güssinger Kloster-/Burggut, die Güssinger Fehde, Vertreibung und Wiedereinsetzung der Grenzwächter und das Königsgut.....	45
1.5.1 Besitzer der Burg Güssing und der Herrschaft	45
1.5.2 Das Geschlecht von Héder.....	46

1.5.3	Ausbau des Burgengürtels, die Güssinger Fehde im Jahre 1289, Hinweise in der Reimchronik der Steiermark.....	47
1.5.4	Vertreibung der königlichen Bogenschützen Grenzwächter durch den König	51
1.5.5	Die Grenzwächter werden am 01. Juli 1327 durch König Karl wieder in ihren Stand eingesetzt	53
1.6	Die Kirche und der Kirchenhügel von Litzelsdorf	54
1.6.1	Der Kirchenhügel an der Kreuzung von Strem und dem in Richtung der Steiermark führenden Hartlsbachtal	54
1.6.2	Pfarrkirche Hl. Leonhard und die Spolie an der Turmmauer	54
1.7	Die erste urkundliche Erwähnung Litzelsdorfs als Ludus im Jahre 1333, Urbar und Erhebung zur Marktgemeinde und die Eingliederung in die Herrschaft Eberau bzw. Rotenturm.....	55
1.7.1	Ludus als erste urkundliche Erwähnung 1333 in der Grenzbegehungsniederschrift der Herrschaft Olbendorf	55
1.7.2	Urbar und Erhebung zur Marktgemeinde	56
1.7.3	Weiterer Herrschaftsverlauf von Litzelsdorf und Eingliederung in die Herrschaft Eberau bzw. Rotenturm.....	57
2	Kapitel II. – Die Grenze zwischen dem Herzogtum Steiermark und dem Königreich Ungarn von der frühen Neuzeit bis zur Errichtung des Burgenlandes	58
2.1	Der Preßburger Frieden 1491/92, Kaiser Maximilian und die Krone von Ungarn	58
2.1.1	Der Preßburger Frieden und Matthias Corvinus	58
2.1.2	Kaiser Maximilian, König Wladislaw und die Krone von Ungarn.....	60
2.2	Die Landkarten von Guiljelm Blaeu und Dr. Joan Blaeu im 17. Jhdt.	60
2.3	Die Verwaltungsentwicklung am Beispiel der Kameralen und des Katasters von Kaiserin Maria Theresia	62
2.3.1	Erneuerung des Staates und der Kameralwissenschaft	62
2.3.2	Die Hofkammer anhand von Beispielen	64
2.3.3	Funktionen und Verwaltungsorgane der steirischen Zentralverwaltung.....	66
2.3.4	Die Linea Theresianae von 1755 - Theresianischer Kataster.....	68
2.3.5	Die Neuerungen Kaiserin Maria Theresias im kirchlichen Bereich des Komitates Vás/Eisenburg - Gründung einer neuen Diözese 1777.....	71
2.4	Joseph II., der Geist der Aufklärung, Grundbesteuerung und Kataster	72
2.4.1	Zur Person und seiner Verbindung mit Protagonisten aus dem Komitat Vás.....	72
2.4.2	Karl Josef Batthyány-Strattmann (1697-1772)	72
2.4.3	Kardinal Josef Graf von Batthyány (1727-1799).....	72
2.4.4	Der Josephinische Kataster und Landesaufnahme in Innerösterreich und dem Königreich Ungarn von 1782-1785.....	73
2.5	Die Vermessung des Komitates Vás von József Kenedics 1792	74
2.5.1	Exkurs – Der gesellschaftliche Umbruch - Aufklärung, Freimaurer und Vermessung...	78

2.5.2	Beispiele zu steirischen Protagonisten im Grenzstreitverfahren des 18 und 19. Jahrhundert	80
2.6	Der Franziszeische Kataster – von Kaiser Franz (II.)/I. bis Kaiser Franz Joseph I. mit Bezug zur steirisch/ungarischen Grenze	82
2.6.1	Der Stabile Kataster	82
2.6.2	Das Jahr 1807 – Ungarn ernennt zur Klärung seiner Grenze zur Steiermark erneut Grenzkommissare – Graf Imre Festetics	82
2.6.3	Grundsteuerregulierungs-Hofkommission im Jahr 1810	85
2.6.4	Der Franziszeische Kataster im Königreich Ungarn	87
2.6.5	Die Grundsteuerregelung	87
2.7	Die Steirisch-Ungarische Grenzregulierung der 1820-30er Jahre mit weitreichenden Folgen	87
2.7.1	Vorgeschichte der Grenzziehung zwischen Ungarn, der Steiermark und Kroatien	88
2.8	Planum I. - von Pinkafeld/Sinnersdorf bis Neustift a.d.L./Limbach.....	91
2.8.1	Bis 1830 verglichene Gebiete des Planum I	91
2.8.2	Nach 1830 noch strittige Gebiete des Planum I.	91
2.9	Planum II. - von Neustift a.d.L./Lafnitz bis Wolfau/Unterrohr	96
2.9.1	Bis 1830 verglichene Streitfälle	97
2.9.2	Nach 1830 noch strittige Gebiete - Die Winkelwiese.....	97
2.10	Planum III. – von Litzelsdorf/Wörth bis Stegersbach/Burgau	98
2.10.1	Der Grenzstreit über 400 Jahre um Gründe von der Lafnitz bis an die Strem, die Wurzel – Entwicklungen im 15. Jahrhundert und der Preßburger Frieden 1491/92	98
2.10.2	Der Grenzkonflikt im 16. Jahrhundert – der Polheim / Batthyány Vertrag von 1546... ..	99
2.10.3	Türkeneinfälle und der Kuruzzenkrieg	107
2.10.4	Verlegung des Komitatssitzes 1578 nach Steinamanger und weiterer Kriegsverlauf.	108
2.10.5	Kuruzzenkriege	108
2.10.6	Privatarmeen der Stände, Grafen und Fürsten	109
2.10.7	Die Familie Kottulinsky und ihr ungarischer Meierhof.....	109
2.10.8	Der Grenzstreit an den deutschen Hottern der Lafnitz im 17. und 18. Jahrhundert ..	112
2.10.9	Der Grenzkonflikt mit der Steiermark flammt an der Lafnitz in den 1790er Jahren erneut auf – Grenzbegehungskommissionen und erneute Vermessung	114
2.10.10	Der Grenzstreit an den deutschen Hottern der Lafnitz in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.....	114
2.10.11	Die deutschen Hotter an der Lafnitz nach 1846.....	117
2.10.12	Die Niederschlagung der ungarischen Revolution 1848/1849, Ministerpräsident Ludwig (Lajos) Graf Batthyány und Schloss Burgau	119
2.10.13	Der Kampf um die ungarischen Gemeinden an der Lafnitz des Bistums Seckau, auf kirchlicher Ebene dauert der Streit an den deutschen Hottern bis in das frühe 20. Jhdt. an.....	120

2.10.14	Spuren und Nachwirkungen der Grenzverschiebung der Westgrenze des Südburgenlandes bis in die Gegenwart am Beispiel der Deutschen Hotter an der Lafnitz	122
2.11	Planum IV. - von Rohrbrunn/Burgau bis Grieselstein/Loipersdorf	124
2.11.1	Adam Batthyány, die Malteserkommende von Fürstenfeld und der Mühlenstreit an der Lafnitz bei Rohrbrunn	124
2.11.2	Bis 1830 verglichene Gebiete des Planums IV.....	125
2.11.3	Der Grenzstreit zwischen Gillersdorf und Henndorf um die Auenwiesen, Zerstörung der Harthmühle	128
2.12	Planum V. - von Grieselstein, Jennersdorf/Lamm bis Sinersdorf/Hoselldorf.....	131
2.13	Planum VI. - von Föxlincz/Hoselldorf bis Petáncz/Sichldorf.....	132
2.14	Planum VII. - von Petancz/Radein bis Bárkotz/Wantschen.....	132
2.15	Schloss Rakican – Unterzeichnungsort der Kameralkarten/Planum Serie von 1830/31	138
2.16	Ende des Grenzstreites zwischen dem Herzogtum Steiermark, dem Königreich Ungarn und Kroatien?	139
2.16.2	Entwicklungen nach dem Ungarnausgleich.....	140
2.16.3	Aktenlage und Archivierung, Hofkammer-Archiv unter Franz Grillparzer im 19. Jhdt. und der Justizpalastbrand von 1927.....	141
2.17	Gründung des Burgenlandes und Anschluss an Österreich 1921, Klärung der Ostgrenze des Landes bis 1923/24.....	141
2.17.1	Grenzvermessung an der Ostseite des Burgenlandes - die alliierte Kommission und der amerikanische Major Lawrence Martin	141
2.18	Quellenverzeichnis	143
2.18.1	Primärquellen	143
2.18.2	Sekundärquellen.....	144
2.19	Abbildungsverzeichnis	150

Rövid összefoglaló

A szóban forgó könyv a Stájer Hercegség és a Magyar Királyság határának meghatározására világít rá, amely egy több mint ezer évig tartó fejlődési folyamatot zárt le a magyarok 9. századi földfoglalásától egészen a magyarok 9. századi honfoglalásáig, század eleji egyházi kérdések végső elhatározásai. A felvilágosodás szellemében Európa-szerte népszerűsített, végül birodalmi rendelettel életbe léptetett adórendszer megújítása miatt Nyugat-Magyarországon és Stájerországban is szükség volt a tulajdoni és uralmi viszonyok tisztázására.

Az 1831 ben Pinkafeld/Sinnersdorftól a Lafnitz és Strem mellett Neudau és Stegersbach mellett az akkori Alsó-Stájerországig a Muráig, Petáncz/Radein mellett mért határvonal évszázados történelméhez hasonlóan heves témává vált a császári udvarban. Bécs és specifikációi szerint megalapozta a mai Dél-Burgenland későbbi nyugati határát.

Ez tehát egy őshonos téma, amely a jelenlegi Burgenland és Stájerország szövetségi államokat, valamint a magyar Vás/Eisenburg megye egykori határait érinti. Az ezzel is borított Lafnitz völgytalp ma is Ausztria egyik legtermékenyebb szántóterülete, a keletre fekvő hegyek és a környező szőlőskert lejtői pedig a stájer és magyar nemesség különleges tulajdoni érdekeltségébe kerültek, templom és például a Fürstenfeldből érkező máltai az évszázadok során, mint a későbbi években Kövesse az adóhatóságot is. Ennek megfelelően a konfliktusokat megfelelő súlyossággal, esetenként fegyveres erővel, valamint bírói és politikai szinten vívták.

Abstract

The book in question sheds light on the determination of the border between the Duchy of Styria and the Kingdom of Hungary, which completed a development process that lasted more than a thousand years, from the Hungarians' conquest of the land in the 9th century to the final determinations on church issues in the early 20th century. Due to the renewal of the tax system, which was promoted throughout Europe in the spirit of the Enlightenment and ultimately enacted by imperial decree, there was also a need to clarify ownership and rule relationships in western Hungary and Styria.

The border line measured in 1831 from Pinkafeld/Sinnersdorf over the Lafnitz and Strem near Neudau and Stegersbach to what was then Lower Styria to the Mur near Petáncz/Radein became, like its centuries-long history, a hotly contested topic at the imperial court in Vienna and according to his specifications, lay the basis for the later western border of today's southern Burgenland.

It is therefore an autochthonous topic that concerns the current federal states of Burgenland and Styria as well as the former borders of the Hungarian county of Vás/Eisenburg. The Lafnitz valley floor, which is also covered by this, is still one of the most fertile arable areas in Austria today and the vineyard slopes on the mountains to the east and the surrounding area have been in the special property interest over the centuries of Styrian and Hungarian nobility, the church and for example the Maltese coming from Fürstenfeld, as in later also the tax authorities. Accordingly, the conflicts were fought with appropriate severity and sometimes with armed force as well as at the judicial and political levels.

Einleitung

Der gegenständliche Artikel beleuchtet die Grenzfindung zwischen dem Herzogtum Steiermark und dem Königreich Ungarn, welcher einen mehr als eintausend jährigen Entwicklungsprozess, von der Landnahme der Ungarn im 9. Jahrhundert bis zu den letzten Festlegungen in Kirchenfragen in das beginnende 20. Jahrhundert, absolvierte. Durch die Erneuerung des Steuerabgabensystems, welche europaweit im Geiste der Aufklärung vorangetrieben und schließlich per kaiserlichen Erlässen verordnet wurde, kommt es auch in Westungarn und der Steiermark zu einer Notwendigkeit der Klärung von Besitz- und Herrschaftsverhältnissen. Die gesamte Arbeit ergänzt um detaillierteres Bildmaterial ist im Buchhandel unter der ISBN Nummer: 978-3-200-10229-3 erhältlich.

Die 1831 vermessene Grenzlinie von Pinkafeld/Sinnersdorf über die Lafnitz und Strem bei zB.: Neudau und Stegersbach bis in die damalige Untersteiermark an die Mur bei Petáncz/Radein wird, wie schon seine über Jahrhunderte dauernde Entstehungsgeschichte, ein heiß umkämpftes Thema am kaiserlichen Hof in Wien und nach dessen Festlegungen, die Basis für die spätere Westgrenze des heutigen Südburgenlandes legen.

Es handelt sich somit um ein autochthones, die heutigen Bundesländer Burgenland und Steiermark sowie die damaligen Grenzen des ungarischen Komitates Vás/Eisenburg, betreffendes Thema. Der ebenfalls davon erfasste Lafnitztalboden ist auch heute noch eines der fruchtbarsten Ackergebiete Österreichs und die östlich davon liegenden Weinhänge an den Bergen sowie deren Umgebung waren über die Jahrhunderte im besonderen Eigentumsinteresse von steirischem und ungarischem Adel, Kirche und zB.: der Malteserkommende von Fürstenfeld, wie in späterer Folge auch der Finanzbehörden. Dementsprechend wurden die Konflikte darum mit entsprechender Härte und teils mit Waffengewalt sowie auf gerichts- und politischer Ebene ausgetragen. Die Zugehörigkeit der Ortschaftshotter (ung.: hátar) in seinen heutigen Formen war, wie die Archivfunde belegen, in vielen Gemeinden nicht eindeutig und lange Zeit umstritten, zumindest bis 1846. Die Basis für diese Unstimmigkeiten hat Wurzeln bis in das Mittelalter und steht mit der Besiedelung und dem Grenzödland (ung.: Gyepű) zwischen Ungarn und der Steiermark in Verbindung.

Die in dieser Arbeit gezeigten Vermessungskarten der Grenzkommision von 1831, welche Teil der Kameralakten, also die Basis für die Besteuerungszuständigkeit der Finanzverwaltung bildeten, werden erstmals öffentlich näher untersucht. Diese wurden dankenderweise vom Ungarischen Nationalarchiv in Budapest zur Verfügung gestellt und zeigen beim Studium der zugehörigen Akten, dass es damals zu einer größeren Grenzveränderung entlang dieser rund 100km langen ehemaligen Linea Theresiana, durch Zuseheidung von ganzen Ortschaften oder großen Gebieten zwischen dem Herzogtum Steiermark und Ungarn bzw. dem Komitat Vás, gekommen war. Die Entscheidungsträger der Kommissionen waren dementsprechend mit hochrangigen Vertretern aus den Adelshäusern der beiden Länder besetzt, wie auf steirischer Seite zB.: durch von Stubenberg oder von Lengheimb sowie von Festetics und von Inkey auf ungarischer Seite.

Diese Kameralkarten („Planum-Serie“) wurden im Rahmen von Recherchen, welche aus Vergleichen zum Franziszeischen Kataster von 1857 in Litzelsdorf/Lődös entstanden sind, gefunden. Litzelsdorf, ungarisch Lődös, lateinisch Ludus liegt im oberen Stremtal im Bezirk Oberwart und ca. 3km Luftlinie zur steirischen Grenze an der Lafnitz entfernt. Toponomastische Auffälligkeiten wie Burgstallanger, Stadtgraben, Bothwald, Landkutscher, Schlacht, Marktbach, Gerichtsriegel auch weiter südöstlich davon: Steinpeiß führten zu Erhebungen und den Funden in den Archiven. Auch der Ortsname wurde genauer betrachtet, der Ort wird seit jeher ungarisch Lődös genannt, das Lő kann dabei eindeutig ins Deutsche als „schießen, feuern“ übersetzt werden.

In der direkten Nachbarschaft liegen die heute noch ungarischsprachigen ehemaligen Grenzwächterorte Oberwart, Unterwart, Jabing und davon etwas nördlich die heute deutschsprachigen Grenzwächter-Schützenorte Oberschützen (ung. Felsőlövé) und Unterschützen (ung. Alsólövé). Im Rahmen einer Ausgrabung in Litzelsdorf an der im Ried Haustheilung befindlichen Ringwallanlage im Jahre 2015 wurden römische Artefakte zB.: Fibeln entdeckt und durch dieses Vorfinden von römischen Gegenständen in einer nicht typischen römischen Bauform der Kreiswallanlage, weiteres historisches Interesse geweckt und in einem Themenrundwanderweg 2021 - dem Grenzwächterweg - präsentiert.

Weiters wurde im Außenbereich des Turmes der r.-k. Pfarrkirche ein Stein mit einem Relief entdeckt, der bislang in die wissenschaftliche Literatur noch keinen Eingang gefunden hat. Bei genauerer Betrachtung weist dieser dieselben Attribute einer florentinischen Lilie, wie an der Rückseite der ungarischen Goldgulden aus dem 14. Jhdt., auf.

Aus dieser Genese und des zugehörigen untersuchten Archivmaterials liegt daher ein besonderer Fokus auf der heute deutschsprachigen Marktgemeinde und ehemaligen königlichen Bogenschützensiedlung Litzelsdorf/Lődös im Südburgenland, ehemals an der Westgrenze der „Oberen Wart“ gelegen. Die nähere historische Betrachtung zeigt ein historisches Grenzgebiet, welches neben Litzelsdorf auch die Ortschaften und Märkte Stegersbach, Wörth/Wörtherberg, Neudau/Neudauberg, Burgau/Burgauberg sowie Hackerberg und Stinatz betreffen.

Die Herrschaftsgeschichte und -grenzen der Grafen von Polheim, Neuberg, Stubenberg und Kottulinsky auf steirischer sowie den Batthyánys, Erdödys und den königlichen Grenzwächtern auf ungarischer Seite sind damit untrennbar verbunden. Der Konflikt über die Grenzziehung zur Steiermark zwischen Lafnitz und Strem beginnt nachweislich mit Cheh de Léva von Güssing mit den steirischen Neubergern im Jahre 1429 und geht sehr gut dokumentiert über mehr als 400 Jahre bis zumindest in das Jahr 1846, im kirchlichen Bereich sogar noch bis 1908. Das 2024 gefeierte Jubiläum 500 Jahre Familie Batthyány auf Burg Güssing steht ebenfalls damit direkt im Konnex, da sofort nach deren Besitzübernahme ein Streit zwischen Franz von Batthyány um den sog. „deutschen Hotter“ und die Kroatenansiedelung bei Stinatz mit den gegenüberliegenden Weikhard von Polheim, im steirischen Wörth sitzend, entbrennt.

Die Zeitspanne der Ereignisse sowie die geographische Ausdehnung des Betrachtungsgebietes sind enorm, daher kann in der vorliegenden Arbeit auf die Entwicklungen nur exemplarisch eingegangen werden.

Im Rahmen der landeskundlichen Diskussionsnachmittage der Forschungsstelle für Landeskunde der Landesbibliothek und des Landesarchives Burgenland fand am 01.10.2024 ein Vortrag¹ der Autoren Ulrike und Thomas Hochwarter vor dem interessiertem Fachpublikum im Kulturzentrum in Mattersburg statt. Dr. Jakob Perschy als Leiter ermöglichte diesen wofür im Dank auszusprechen ist. Aufgrund vieler Anfragen aus dem privaten und musealen Bereich zu Veröffentlichung einer Publikation, ist dieses Werk entstanden.

Es versteht sich als wichtige Basis mit einigen Erstveröffentlichungen von Archiv- und Feldfunden als Beitrag zur facheinschlägigen Literatur. Trotz sorgfältigster Recherche und Quellenangabe wird von Autoren für den Inhalt keine Haftung übernommen.

Weiters wird, wie dass auch bei den Funden die in diesem Werk vorgestellt werden der Fall ist, aufgrund der großen Menge an Akten, Karten, Korrespondenzen etc. darauf hingewiesen, dass sich

¹ vgl. Perschy, Jakob: Landeskundliche Diskussionsnachmittage in: Burgenländische Heimatblätter Jahrgang 86, Heft 4, 2024, Seite 67ff.

jederzeit durch Auffinden weiterer Unterlagen eine Änderung oder Ergänzung der Geschichtsforschung in dieser Thematik ergeben kann.

Nicht zuletzt verweisen wir auf die Frage der Perspektive. Die österreichische, ungarische und deutsche Geschichtsschreibung sowie auch die gezeichneten Landkarten divergieren in ihrer Darstellung – es kommt auf den Hintergrund und das Ziel der Erstellung, eben die „Perspektive“ an, die uns bewusst oder unbewusst zu Menschen macht. Dazu verweisen wir auf eine spannende Dokumentation - Wie mächtig sind Landkarten - eine Interpretation der Welt – von Fr. Dr. Katrin Singer von der Universität Hamburg -Geomatikum.²

Für seine richtungsweisende Unterstützung und die anregenden Diskussionen möchten wir Karl Kraus besonderen Dank aussprechen.

Abschließend dürfen wir uns bei Landeshauptmann Mag. Hans-Peter Doskozil für seine laufende Unterstützung bedanken. Hierbei sei auch besonders vom Büro Landeshauptmann Referent Jürgen Zimara und Fr. Mag. Nora Schleich bzw. beim Amt der Burgenländischen Landesregierung von der Stabsabteilung Mag. Christian Frasz und von der Abteilung 7 - Bildung, Kultur und Wissenschaft, Hauptreferatsleiter Mag. Dieter Szorger für die Bereitstellung von Wissenschaftsfördermitteln gedankt.

Dankesworte

Personen und Institutionen denen Dank für die Unterstützung bei der Bucherstellung gebührt und hier ohne Wertung in der Reihung der Nennung alphabetisch angeführt werden:

- Landeskonservator für das Burgenland Mag. Peter Adam, Bundesdenkmalamt
- Pater Anton – Franziskanerkloster Güssing
- Ao. Univ.Prof.i.R. Dr. Dieter Binder, Universität Graz, Institut für österr. Zeitgeschichte Andrassy Universität Budapest, Lehrstuhl für Kulturwissenschaften
- Dr. Gerhard Immler, Leitender Archivdirektor, Bayerisches Hauptstaatsarchiv München
- Ladislaus Kelemen – Leiter UMIZ Ungarisches Medien und Informationszentrum, Unterwart
- Franz-Karl (Graf) Kottulinsky, Gutsverwaltung Neudau
- Karl Kraus, Buchautor u. Erdődy Chronist
- Ao. Univ.Prof. Dr. Manfred Lehner, Universität Graz, Institut für Antike
- Dr. Miklós Melega und Dr. Ferenc Pál – Komitatsarchiv Szombathely
- Dr. Franz Mittermüller – Steirisches Landesarchiv
- Dr. Jakob Perschy und Fr. Mag. Karin Sperl – Abt. 7 Kultur, Amt der burgenländischen Landesregierung
- Katrin Schwarzkogler, BA MA – BDA Bundesdenkmalamt Abt. Bodendenkmäler
- Dr. Franz-Stephan Seitschek und Dr. Herbert Hutterer vom Österreichischen Staatsarchiv und Finanz- und Hofkammerarchiv
- Balázs Szoldi, Informationsbüro Hauptabteilung für Forschungsdienstleistungen und Fachbibliotheken, Ungarisches Nationalarchiv, Budapest

² vgl. Fritzsche Julia: Wie mächtig sind Landkarten?, Deutschland: BR, 2024, Institut für Geographie der Universität Hamburg.

Kapitel I. – Litzelsdorf als Bogenschützensiedlung im Spannungsfeld zwischen magyarischer Landnahme und bayrischer Kolonialisierung im Früh- bis Spätmittelalter

1.1 Historischer Einstieg: Karolingische Grafschaft Savaria-Steinamanger, Ludwig der Deutsche und Besitzungen des Erzbistums Salzburg im Südburgenland

Einstiegspunkt dieser historischen Betrachtung stellt die Karolingerzeit in Westpannonien dar, da durch Urkunden des Erzbistums Salzburg erste schriftliche Nachweise zu Siedlungsstrukturen und -namen in diesem Gebiet zu finden sind.

1.1.1 Die Grafschaft Steinamanger/Savaria

Im Jahr 790 trafen awarische Gesandte in Worms ein, um mit Karl dem Großen über den Grenzverlauf zwischen den beiden Reichen zu verhandeln. Während die Franken weitreichende Gebietsabtretungen forderten, bestanden die Awaren auf der Beibehaltung der bestehenden Grenzen. Da kein Kompromiss gefunden werden konnte, führte dies unvermeidlich zu einer erneuten militärischen Auseinandersetzung. Karl der Große bereitete diesen bevorstehenden Krieg sorgfältig vor.³

Im Sommer 791 wurden erfahrene Kontingente von Franken, Sachsen, Friesen, Thüringern, Bayern und Slawen in Regensburg zusammengezogen, und gegen die Awaren gegen Osten in den Krieg beordert.⁴

Dazu aus der Einhard Vita Karoli Magni – Das Leben Karl des Großen - Kapitel „Der Krieg mit den Hunnen 791-799“:

„Den Feldzug nach Pannonien war wohl der größte Krieg, den Karl jemals führte. Den Feldzug in Pannonien wo die Hunnen damals lebten, leitete er persönlich. (...) Obwohl der Krieg mit größter Hartnäckigkeit geführt wurde, nahm er erst nach acht kampfreichen Jahren ein Ende. Das völlig menschenleere Pannonien und die Verwüstung der Residenz des Kahns, wo heute keine Spur menschlichen Lebens auszufinden ist, sind Zeugen der vielen blutigen Schlachten (...) Im Palast des Kahns fand man jedoch so viel Gold und Silber (...) dass man mit Recht sagen konnte, die Franken hätten den Hunnen das weggenommen, was diese früher unrechtmäßig anderen Völkern geraubt hatten.“⁵

Mitte Oktober erreichte das Heer die Raab und schlug im Mündungsgebiet ein Lager auf, ohne dabei bereits eine entscheidende Schlacht geführt zu haben. Der Rückzug begann von hier aus, vermutlich aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit, vor allem jedoch wegen einer Pferdeseuche. Eine kleinere Gruppe, angeführt von Karl dem Großen, nutzte die Gelegenheit, um vor dem Rückmarsch noch Savaria (Szombathely/Steinamanger) zu besuchen, dem Geburtsort des fränkischen Reichsheiligen Martin.⁶

³ vgl. Sauer, Franz/Nikolaus, Hofer: Karolingische Kirchen im Burgenland, Horn: archaeopublications GbR, Verlag: Ferdinand Berger & Söhne Ges.m.b.H., 2001.

⁴ vgl. Sauer/Hofer, 2001.

⁵ vgl. Scherabon Firchow, Evelyn: Übersetzung der Vita Karoli Magni – Das Leben Karl des Großen, Hannover, Reclam, Evelyn, 2020, Seite 29.

⁶ vgl. Sauer/Hofer, 2001.

795 stieß eine Abordnung der Franken in einem abenteuerlichen Überfall sogar in das Zentrum des Awarenreiches vor, wo sie wie in der Vita zu lesen, unglaubliche Schätze im »Ring« erbeutet haben.⁷

Erzbischof Arn, der 798 auf Anweisung und Bitte Karls des Großen zum Erzbischof und Metropolen der bayerischen Kirchenprovinz ernannt wurde, stand der Missionierung in Pannonien zunächst offenbar skeptisch gegenüber. Im Frühjahr 798 erhielt er vom Frankenkönig den Auftrag, unverzüglich in die „partes Sclavorum“ die Gebiete der Slawen, zu reisen, um dort den Willen der Bevölkerung zu erkunden. Aufgrund der Unberechenbarkeit der Bewohner in seinem zugewiesenen Missionsgebiet zeigte Arn jedoch nur ein begrenztes Engagement.⁸

Arn erkannte bereits um die Jahrhundertwende, dass eine nachhaltige Missionstätigkeit im Osten erst mit der Etablierung einer neuen politischen Ordnung möglich sein würde. Im Jahr 828 wurde dies schließlich umgesetzt. Das 805 zwischen Carnuntum und Savaria eingerichtete awarische „Reservat“ wurde aufgelöst, und die Gebiete verwaltungstechnisch neu gegliedert. Eine Grafschaft, die von der Traun bis zur Raab reichte, wurde geschaffen und dem Ostlandpräfekten Ratpot übertragen. Etwa zur selben Zeit entstand eine weitere Grafschaft unter der Leitung eines gewissen Rihhari, die sich vom Zöbernbach in der Buckligen Welt über das südliche Burgenland bis nach Savaria/Szombathely und weiter in südöstliche Richtung erstreckte.⁹

Die Leiterin des Savaria Museum, zu dem auch das Izeum gehört, Dr. Andrea Csapláros zeigte im Rahmen einer Führung den Martinsdom und seine geschichtsträchtige Umgebungen in Steinamanger. Dieser steht im Bereich des Altares mit seinem Fundamenten auf einer frühmittelalterlichen Burg. Es wird angenommen, dass es sich dabei um den Hauptsitz der karolingischen Grafschaft Savaria handelt. Dieses Objekt soll Karl der Große in der Geburtsstadt des Hl. Martin von Tours auch als Wohnstätte genutzt haben. Die Burg wiederum ist mit seiner Fundierung über dem ehemaligen römischen Präfektenpalast von Savaria gebaut, die archäologischen Freilegungen können öffentlich besichtigt werden. Die später erwähnte Burg des Bischofs von Raab (heute Smidt Museum) liegt in direkter Nachbarschaft.

⁷ vgl. Sauer/Hofer, 2001.

⁸ vgl. Sauer/Hofer, 2001.

⁹ vgl. Sauer/Hofer, 2001.



Abb. 1: Kathedrale Mariä Heimsuchung (Steinamanger/Szombathely).



Abb. 2: Fundamente frühmittelalterlicher Burg, Kathedrale Mariä Heimsuchung – Rückseite.

Ein Konflikt zwischen Ludwig dem Deutschen und seinem ältesten Sohn Karlmann führte schließlich am 20. November 860 zur Ausstellung einer Schenkungsurkunde, die aufgrund der vielen erwähnten Orte und Besitztümer als „Magna Charta“ des Salzburger Besitzes außerhalb der Stadt betrachtet wird.

Im Jahr 856 hatte Ludwig die Verwaltung des bayerischen Ostlandes an Karlmann, seinen ältesten Sohn, übertragen.¹⁰ Karlmann verfolgte jedoch eigenständige politische Ziele, was seinem Vater, König Ludwig dem Deutschen, missfiel. Als Reaktion darauf reduzierte Ludwig die Machtbasis seines Sohnes erheblich, indem er das noch im Osten vorhandene Königsgut durch eine Reihe von Schenkungen an Bischöfe, Äbte bayerischer Klöster und andere verdiente Personen verkleinerte. Bedeutende Orte, die dabei an Salzburg übergingen, waren unter anderem Postrum (heute Szentpéterfa) am Ostufer der Pinka und Savaria (heute Steinamanger/Szombathely). Zudem wurden 24 Lehenhöfe, die Salzburg

¹⁰ vgl. Sauer/Hofer, 2001.

bereits seit längerer Zeit bewirtschaftete, in Eigengut umgewandelt. Diese befanden sich in Niederösterreich, dem Burgenland, Ungarn, der Oststeiermark und Kärnten.¹¹

Das Original der Schenkungsurkunde, die am 20. November 860 vom ostfränkischen König Ludwig dem Deutschen an das Erzbistum Salzburg ausgestellt wurde, wird heute im Österreichischen Staatsarchiv aufbewahrt. Diese Urkunde hat großen Wert für die Erforschung der frühmittelalterlichen Geschichte des Ostalpenraumes und der angrenzenden Regionen. Über Jahrzehnte hinweg haben Historiker und Heimatforscher versucht, die im Text genannten Orte und Besitztümer zu lokalisieren – ein Vorhaben, das aufgrund der magyarischen Landnahme und fehlender weiterer schriftlicher Quellen, besonders im Burgenland und in Ungarn, weitgehend erfolglos blieb. Die an Salzburg übertragenen Liegenschaften deuten auf ein besonderes Interesse an „Verkehrsknotenpunkten“ hin, die entlang wichtiger Straßen lagen. Auch die Raseneisenerz-Vorkommen im mittleren und südlichen Burgenland, deren Abbau und Verarbeitung große Gewinne versprachen, erhielten besondere Beachtung.¹²

1.1.1.1 Raseneisenerzgewinnung im Burgenland

Vom Beginn der Eisenzeit bis in das ausgehende Frühmittelalter wurde im Süd- und Mittelburgenland anstehende Raseneisenerz abgebaut und mit großen Mengen an Holzkohle verhüttet wurde. Die hervorragende Qualität des erzeugten Eisens führte ab 800 v. Chr. zu einem blühenden Handel unter der Kontrolle der – beginnend mit den eisenzeitlichen - Eliten („Eisenbarone“), deren Grabhügel bis heute auf ihren einstigen Reichtum verweisen. Auch in Litzelsdorf findet man die Raseneisenerzknollen in ca. 0,5m Bodentiefe, welches schon das Interesse in der Eisenzeit und vor allem der Römer und später des Erzbistum Salzburg hervorgerufen haben dürfte. Am Bild ist eine diesbezügliche kleine Ader vom Ried Mitterberg in Litzelsdorf zu sehen. Weiters ein nicht näher datierter Fund eines Hufeisens im Ried Körbelwald sowie Holzkohle eines Versuchsmeilers in Unterkohlstätten, wobei sich hier bei Prof. Carina Pinzker, BA MA für die zur Verfügungstellung bedankt werden darf.



Abb. 3: Raseneisenerzknolle Litzelsdorf, Mitterberg.

¹¹ vgl. Sauer/Hofer, 2001.

¹² vgl. Sauer/Hofer, 2001.



Abb. 4: Fund Hufeisen – Ried Körblerwald Litzelsdorf, Holzkohle aus Unterkohlstätten, Raseneisenerz Litzelsdorf, Mitterberg.

Archäologin Manuela Thurner berichtet dazu auch am Beispiel Unterpullendorf auch von einem prähistorischen Industriestandort und dem dort erzeugtem hochwertigen Eisen "ferum noricum". An einem Versuchstag konnten dabei rund 150 Kilo Eisenerz abgebaut werden mit einzelnen Erzknolle mit bis zu 23 Kilo Gewicht.¹³

1.1.2 Südburgenländische Siedlungsnachweise und Missionskirchen der Karolingerzeit

1.1.2.1 Pinkafeld – Urkunde aus 860

In der an der steirischen Grenze liegenden Stadt Pinkafeld verweist man auf deren Schenkung an die Salzburger Kirche auf Bitten derer Erzbischofes Adalvin im Rahmen der Urkunde vom 20.11.860 aus Mattighofen „item ad Peinicahu“.

1.1.2.2 Beispiele für frühmittelalterliche Salzburger Missionskirchen im Südburgenland

Für die weitere Betrachtung sind 2 karolingische Kirchenstandorte von Interesse und hervorzuheben:

1. Güssing – als Herrschafts- und Burgstandort
2. Oberschützen – als späterer Sitz der königlichen ungarischen Grenzwächter Bogenschützen, in selber Funktion wie diese in Litzelsdorf (Oberschützen: Felső*l*ővő, Litzelsdorf: *L*ődös, ung: Lő entspricht dt: feuern/schießen) sowie Zusammenhänge mit der Güssinger Fehde 1289.

Wobei auch die frühmittelalterlichen Kirchen von Goberling und Siget in der Wart in der unmittelbaren Nähe liegen, hierbei aber nicht näher auf diese eingegangen wird.

¹³ vgl. Plank, Eva Maria: Das Eisen von Unterpullendorf - Ein Jahrtausender alter Schatz wird neu entdeckt, in Mein Bezirk, 13.02.2020.

1.1.2.3 *Stadtpfarrkirche zum hl. Jakobus Güssing – Németújvár*

Wie bei vielen anderen Kirchen fehlen auch in Güssing konkrete Daten der Weihe sowie der Bauepochen. Neben den erkennbaren Grundrissmerkmalen könnte das im Gebäude verwendete Grundmaß, ermittelt durch ein verformungsgerechtes Aufmaß, Hinweise auf die Datierung geben.¹⁴

Güssing wird erwähnt als: 1157 Kiscen, 1198 Novum castrum, 1227 Monasterium Sanctae, Marie de Monte Quizin, 1272 Castrum Guzzinge, 1291 Guzink, 1328 Wyuar, 1458 Castrum Nemethwywar, 1773 Gissing.¹⁵

Ein charakteristisches Merkmal frühmittelalterlicher Kirchen ist neben dem nahezu quadratischen Saal die halbkreisförmige Apsis. In Güssing ist diese Apsis außen durch einen Sockel und schmale Lisenen (Wandpfeiler) gegliedert. Die beiden später hinzugefügten, massiven Pfeiler sollten den Einsturz der durch das Gewölbe belasteten Apsis verhindern.¹⁶

Auf dem Triumphbogen zwischen dem flachen gedeckten Saal und der Apsis befindet sich ein Fresco, ein sog. Schuppenfries. Das kleine rundbogige Fenster ostseitig stammt aus der Erbauungszeit der Kirche.¹⁷

1.1.2.4 *Die katholische Filialkirche hl. Bartholomäus in Oberschützen – Felsőlövvő*

Die heutige Friedhofskirche im Schulstandort wird 1387 Sicz; 1393 utraque Lewe; 1610 Fölső Sicz; 1773 Ober Schützen genannt. Der Ort war ursprünglich eine Siedlung freier Bogenschützen.¹⁸ Die Fresken in der Kirche stammen aus zwei unterschiedlichen Epochen. Im Saal befinden sich die Fresken, die um 1290 geschaffen wurden und sich auf die Geburt sowie Kindheitsgeschichte Jesu konzentrieren. Den Auftakt bildet die Verkündigung an Maria, die sich im Abschnitt zwischen den Fenstern der Südwand befindet, jedoch weitgehend zerstört ist.¹⁹

Die Bauphasen der Filialkirche hl. Bartholomäus in Oberschützen anhand der im Jahr 2017 erfolgten Neuvermessung:

¹⁴ vgl. Sauer/Hofer, 2001.

¹⁵ vgl. Sauer/Hofer, 2001.

¹⁶ vgl. Sauer/Hofer, 2001.

¹⁷ vgl. Sauer/Hofer, 2001.

¹⁸ vgl. Sauer/Hofer, 2001.

¹⁹ vgl. Sauer/Hofer, 2001.

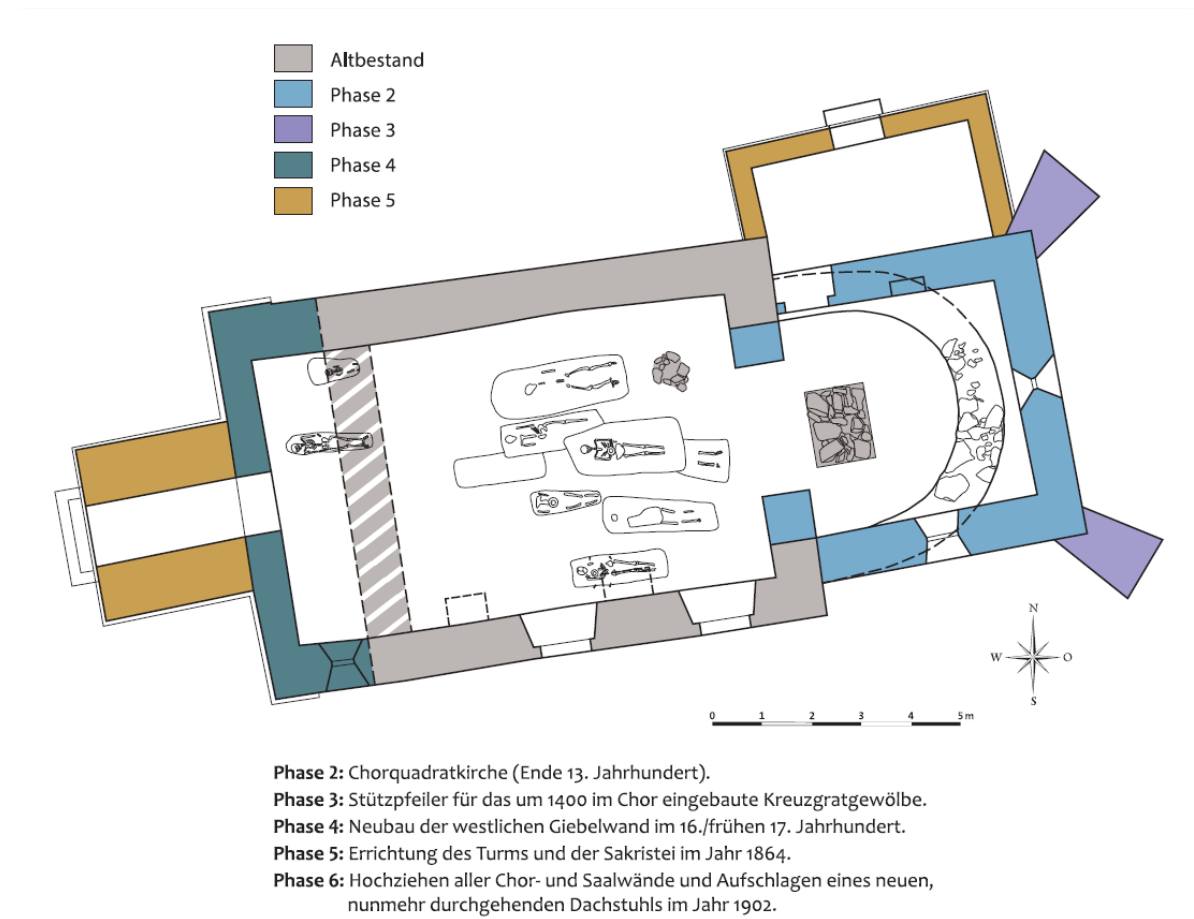


Abb. 5: Bauphasen der Kirche hl. Bartholomäus in Oberschützen.

1.1.2.4.1 Der Befund als Wehrburg der Bogenschützen in kritischer Reflexion

Die Annahme eines Neubaus der Kirche um 1300 stützt sich nicht nur auf die Datierung der Fresken und das Ende der Güssinger Fehde im Jahr 1291, sondern auch auf die Struktur der Kirchenmauern, die während der letzten Außenrenovierung fotografisch dokumentiert wurden.

Zeichnungen und Interpretationen des Kunstpädagogen Franz Simon aus dem Jahr 1961, die Schießscharten in den Längswänden des Saals und in der Ostwand des Chors zeigen, wurden seitens des Bundesdenkmalamtes / Mag. Franz Sauer fachlich überprüft und als unzutreffend befunden. Diese Darstellungen entsprangen dem Wunsch, den örtlichen Schützen eine Wehranlage, ein „festes Haus“, zuzuschreiben.²⁰

Es gibt dazu alternative oder ergänzende Interpretationsansichten wie beispielsweise in dem aus der Dissertation an der Universität Graz 1967 von Dr. László Somogyi abgeleiteten Buch „Die burgenländischen Magyaren“ zusammengefasst:

In der Restaurierung der Kirche von Oberschützen 1988-89 die früher im Verband einer Wehranlage gestanden hatte, wurden im Inneren 12 Gräber freigelegt. Ca. 70-90cm tief im Langhaus der Kirche fanden sich die verstümmelten Leichen mit fehlenden Gliedmaßen und teilweisen Töpfen anstatt der Schädel. Dr. Somogyi nimmt mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit an, dass es sich hierbei um die Anführer der magyarischen Schützen aus dem Stamm der Sékeler handelte, die bei der Auseinandersetzung im Rahmen der Güssinger Fehde auf deren Seite standen und danach durch die Truppen des ungarischen Königs „niedergemetzelt“ wurden. Deren Gesetzen folgend wurde die Hand

²⁰ vgl. Sauer/Hofer, 2001.

abgeschlagen, wer das Schwert gegen seinen König erhob, und der Kopf wer sein Wort gegen ihn gerichtete hatte.²¹

Eine genauere archäologische Untersuchung der Grenzwächter-Bogenschützen von Oberschützen, Litzelsdorf und zB.: Deutsch Schützen inkl. deren historischer Quellenfindung könnte Ziel weiterer Arbeiten sein.

1.2 Expansion der Magyaren gegen Westen

Ziel der Beschreibung ist eine kurze Einführung in Leben und Siedlungsweise der magyarischen Grenzwächter Bogenschützen und deren Siedlungsformen an der Grenze zur Steiermark sowie die Besiedelung der Oststeiermark zu geben. Dabei sind gegenseitige Verheerungen aber auch Handel und Wirtschaftsinteressen zu bemerken. Weiters sind die kirchlichen und Herrschaftsstrukturen von Bedeutung für die späteren Verträge zur Regelung der grundherrlichen Steuern und des kirchlichen Zehents.

Es wird dabei auf die Lafnitz- und Stremgrenze und das Grenzödland zur Steiermark und die Ringwallanlagen von Litzelsdorf eingegangen. Exemplarisch historische Ereignisse werden kurz erörtert, eine detaillierte Beschreibung der Vorgänge würde den Rahmen sprengen.

1.2.1.1 Vereinigung der Stämme der Magyaren unter Fürst Árpád und der Weg nach Pannonien

Großfürst Árpád († 907) vereinigt im Jahre 890 die Stämme der Magyaren und beginnt mit der Landnahme im Karpatenbogen. Ausführlich ist darüber im Kapitel 28, der in der Fachwelt unterschiedlich, weil nicht zeitgenössisch gesehenen, *Gesta Hungarica* oder *Chronica des Gesits Hungarom* – Wiener Bilderchronik zu finden, Árpád als Sohn des Almus, hört von den fruchtbaren Böden Pannoniens und sendet den Boten Kusid zur Erkundung aus. Dieser stellt fest der Boden ist gut und fruchtbar, das Wasser gesund und das Gras saftig, was ihm gut gefiel – er entnimmt auch Wasser-, Gras- und Bodenproben und zeigt sie seinen Vorgesetzten. Er bringt dem Lokalpotentaten Fürst Zuatapolug ein Ross mit vergoldetem Sattel. Árpád betritt danach mit seinen sieben Heerführern Pannonien, nicht wie Gäste, sondern wie Eigentümer mit Erbrecht und verweist auf den Kaufpreis mit besagtem Pferde. Dies ist verständlicherweise ein zu geringer Kaufpreis und es kommt zur Schlacht in der Zuatapolug auf der Flucht in den Fluten der Donau seinen Tod findet.²²

Das Feszty-Panorama (ungarisch Feszty-körkép) ist ein knapp 1.800 m² großes Rundgemälde des ungarischen Malers Árpád Feszty. Es wurde zu den Millenniumsfeierlichkeiten 1896 angefertigt und zeigt die Landnahme der Ungarn, welche ab 896 beginnt und kann zur Eindrucksgewinnung verwendet werden.

1.2.2 Eine kurze Beschreibung der magyarischen Landnahme und deren Kriegsmethoden

Die vorerst nicht sesshaften Magyaren beginnen im 9. und 10. Jahrhundert ihre Einfälle in Richtung Westen und verheeren weite Teile Europas. Für die in den bedrohten Gebieten lebende Bevölkerung stellte dies ein einschneidendes Erlebnis dar, sodass die Schutzbitten sogar Eingang in Liedern finden:

... ab Ungerorum nos defendas iaculis ... De sagittis Ungarorum libera nos, Domine ...

²¹ vgl. Somogyi, László: Die burgenländischen Magyaren, Dr. László Somogyi (Hrsg.), Oberschützen: Eigenverlag, 2000.

²² vgl. Dercsényi, Deszö: *Chronica des Gestis Hungarorum* – Wiener Bilderchronik, Band II – Kommentarband, Hanau/Main: Verlag Werner Dausien, 1968, S. 106.

«... Beschütze uns vor den Pfeilen der Ungarn ... Erlöse uns, o Herr, von den Pfeilen der Ungarn ...» - Eine Hymne aus Modena, Italien, niedergeschrieben um 900.²³

Psychologische Kriegsführung - gegen die Kampftechnik der Reiterkrieger fanden die europäischen Heere des Mittelalters nur schwer passende Gegenmittel, weshalb die Völker zum Teil weit nach Mitteleuropa vorstoßen konnten. Ihre Reflexbögen bauten sie nicht nur aus Holz – mit Knochen, Horn, Birkenrinde und Sehnen fertigten sie Kompositbögen, die über enorme Reichweiten und Durchschlagskraft verfügten. Mit hochspezialisierten Pfeilspitzen wurde die Wirkung noch weiter erhöht, und zwar physisch wie psychisch. So setzten die Skythen dreiflügelige Spitzen ein, während die Ungarn Pfeilspitzen mit Löchern verwendeten. Damit wurde ein pfeifendes Geräusch erzeugt und der Gegner in Angst und Schrecken versetzt.²⁴

Die schwerfälligen Panzer-Reiterkrieger im Vergleich zu den leichten berittenen magyarischen Bogenschützen werden in einem Fresco des Patriarchats von Aquileia dargestellt.

1.2.3 Die Schlacht von Preßburg 907 – der Übergang vom karolingischen zum magyarischen Reich in Pannonien

In der Schlacht bei Preßburg wurde der bayerische Heerbann von Markgraf Luitpold von Bayern am 4. Juli 907 vernichtend von den Ungarn unter deren Großfürst Árpád geschlagen.

Das Gebiet der später so genannten „Ostmark“ (Marcha orientalis) entglitt als Folge dieser Schlacht wieder der Kontrolle durch das Ostfränkische Reich.²⁵ Der Ort der Schlacht gilt als nicht gesichert.

Spätestens nach der Schlacht von Preßburg übernahmen die Magyaren die Macht im Grafschaftsgebiet, lösten die fränkische Führungsstruktur auf und ersetzten sie durch eine eigene Administration.²⁶

1.2.3.1 Gegenmaßnahmen – Burgenordnung 926

Auch im 10. Jhdt. (919, 924, 926) wird das karolingische Reich in den Gebieten Bayern und Schwaben mehrfach durch die Magyaren überfallen und geplündert.

Die sogenannte Burgenordnung beschreibt die von Heinrich I., König des Ostfrankenreichs, im November 926 durchgeführten Maßnahmen zur Gegenwehr gegen künftige Ungarneinfälle.

Diese wird vermutlich am Wormser Reichstag 926 (lt. Mönch Widukind v. Covey, erfasst 30 Jahre nach diesem Ereignis) beschlossen.

In diesen Burgen „Urbes“ (Stadt, befestigter Platz) sollen auch:

- Versammlungen abgehalten
- Erntevorräte angelegt
- Krieger zur Verteidigung untergebracht werden

²³ vgl. Wiener, James Blake: Als die Magyaren St. Gallen überfielen, in: Blog. Schweizer Nationalmuseum, 01.11.2022, <https://blog.nationalmuseum.ch/2022/11/als-die-magyaren-st-gallen-ueberfielen/> (abgerufen am 18.01.2025)

²⁴ vgl. Vosatka, Michael: Die heulenden Pfeile der Reiterkrieger, in: Der Standard, 17.05.2019, <https://www.derstandard.at/story/2000103338551/hunnen-skythen-co-die-heulenden-pfeile-der-reiterkrieger>, (abgerufen am 18.01.2025)

²⁵ vgl. Zehetmayer, Roman: Schicksalsjahr 907. Die Schlacht bei Preßburg und das frühmittelalterliche Niederösterreich, Hainburg: Katalog zur Ausstellung des Niederösterreichischen Landesarchivs, 3. Juli bis 28. Oktober 2007 in der Kulturfabrik Hainburg, 2007.

²⁶ vgl. Brunner, Karl: Herzogtümer und Marken. Vom Ungarnsturm bis ins 12. Jahrhundert, Wien: Ueberreuter Verlag, 1994.

Es werden flächendeckend Ringwallanlagen und sogenannte Ungarnwälle errichtet. Die erwähnten Urbes – könnten auch eine Bezeichnung für alte Römerstädte sein, dies würde auch aufgrund der römischen Funde auch für die Ringwallanlage von Litzelsdorf zutreffen. Sie sind mit Milites agrarii – Bauernsoldaten zu besetzen, 9 solcher Milites agrarii sind einer Burg zugeordnet.

Deren soziale Stellung ist „königsfrei“ – sie werden „confamiliaren“ genannt. Für den Ort der Errichtung sollten „loca privata“ – also abgesonderte Orte als Standort für Burgen dienen und ein Versammlungsort für Freie (ehrbare Männer und Frauen) sein²⁷. Auch die Lokalisierungsart trifft für die Ringwallanlage von Litzelsdorf zu. Die Autoren Widukind und Miracula berichten jedenfalls von „eiligem“ Ausbau dabei können neue oder bestehende „Burgen“ ausgebaut werden. Die Anordnung gilt wahrscheinlich für das gesamte Reich (inkl. Sachsen, Bayern etc.).

1.2.4 Die Ringwallanlage von Litzelsdorf

1.2.4.1 Ringwallanlage von Litzelsdorf/Burgenland

Diese Anlagen werden über mehrere Epochen hindurch, beginnend bereits in der Vor- und Frühgeschichte über Eisenzeit und Völkerwanderungswanderungszeit bis zu den letzten Verwendungen im Frühmittelalter errichtet und verwendet.

Von der Ausdehnung her werden sie derart beschrieben, dass sie bis Personen bis zur Einwohnerzahl eines damaligen Dorfes samt den Tieren aufnehmen ($\frac{1}{2}$ bis 4 Hektar) können. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass eine Errichtung bzw. Ausbau nach dem 14. Jhd. nicht mehr als wahrscheinlich gilt. Im Falle von Litzelsdorf wird die Anlage seitens Bundesdenkmalamt in Kurzform derart beschrieben:

Ein kreisrundes, durch Aufschüttung künstlich erhöhtes Plateau von 55 m Durchmesser ist von einem Graben und einem bis zu 1,5 m hohen Wall umgeben. Als Herrschaftssitz des niederen Adels war ein derartiges, aus dem anstehenden Boden geschnittenes Erdwerk zwischen dem 11. und 14. Jahrhundert in ganz West- und Mitteleuropa verbreitet, wobei in der Regel ein einfacher, im Zentrum errichteter Turm dem Inhaber und seiner Familie als Behausung diente. Man nennt diesen Burgtypus daher auch Hausberg, Turmhügelburg, Motte oder der Funktion nach auch Warte, welche sich in der Namensgebung der Region „die Wart – Oberwart und Umgebung“.²⁸

Die Ringwallanlage in Litzelsdorf ist nur zu einem kleinen Teil archäologisch begraben, hierbei sind für konkretere Aussagen weitere Untersuchungen zB.: auch der Vorgräben notwendig:

²⁷ vgl. Kreß, Rebecca: Die so genannte Burgenordnung Heinrich I., Universität Tübingen: Grin Verlag, 2010.

²⁸ vgl. Grenzwächter Rundwanderweg: Die Burg von Litzelsdorf, 2021,

<https://www.grenzwaechter.at/?location=station11&localredirect=true>. (abgerufen am 18.01.2025)



Abb. 6: Topographische Karte Ringwallanlage Litzelsdorf, Außengräben.

Ein Modell dem Savaria Museum in Steinamanger bietet einen Wallschnitt zu Anlagen im Komitat Vás zum besseren Verständnis.

Die Riedbezeichnung Bothwald, in der Beschreibung zum franziszeischen Kataster wird dieser mit der Schreibweise Bodwald geführt, direkt vor der Ringwallanlage in Richtung Westen liegend, ist ein weiteres Indiz für die Späh- und Wehrfunktion der Anlage, zumindest in der Zeit vom 8 bis zum 11 Jhdt. Eine Reflektion mit einem alt (ahd.)/mittelhochdeutschem (mhd.) Wörterbuch ergibt zu „bot“ folgende Übersetzungen²⁹: althochdeutsch.: wach sein, beobachten, erkennen, erkennen machen.

Der letzten Vermessung zum Grenzstreit im Jahre 1831 ableitend liegt die Ringwallanlage bis dahin zwar im Königsreich Ungarn, aber im Herrschaftsbereich der steirischen Grafen der Herrschaft Wörth/Neudau.

1.2.4.2 neolithische Kreisgrabenanlage von Schwarzau/Steiermark – Neuholz bei Haidenberg

Eine Anlage in Schwarzau südlich von Graz hat nahezu denselben Durchmesser der Ringwallanlage von Litzelsdorf, errichtet an einem Bach an der zugehörigen Böschungskante. Seitens des BDA wurde diese Anlage 2024 jedoch als steinzeitlich, „neolithische Kreisgrabenanlage Neuholz bei Haidenberg“, unter archäologischen Denkmalschutz gestellt. Dazu die Ringwallanlage von Litzelsdorf, ebenfalls unter Schutz gestellt, aus der topographischen Karte des GIS Burgenland.³⁰

1.2.5 Die Schlacht auf dem Lechfeld 955 und Gisela von Bayern

Die Schlacht auf dem Lechfeld in der Nähe von Augsburg am 10. August 955 war der Endpunkt der Ungarneinfälle und der größte militärische Sieg Ottos des Großen, späterer röm.-dt. Kaiser.

Für die Ungarn bewirkte der katastrophale Ausgang der Schlacht eine grundlegende Veränderung der Gesellschaft. Nachdem die Klasse der Reiterkrieger empfindlich an Macht eingebüßt hatte, vermischten sich die Magyaren mehr und mehr mit den ansässigen Slawen und wurden sesshaft. Sie räumten die Gebiete im heutigen Österreich und zogen sich ins heutige Westungarn zurück. Großfürst Géza bat Otto um Missionare und entmachtete den alten Kriegeradel, die Gegenpartei der Arpaden.

²⁹ vgl. Köbler, Gerhard: Zentrissimum integrativer europäischer Legistik, Althochdeutsches Wörterbuch, in: Köbler, Gerhard, Althochdeutsches Wörterbuch, (6. Auflage) 2014, Innsbruck https://www.koeblergerhard.de/ahd/ahd_b.html, (abgerufen am 18.01.2025)

³⁰ vgl. Grenzwächter Rundwanderweg, 2021.

Sein Sohn Stephan der Heilige heiratete schließlich die bayerische Prinzessin Gisela aus dem Hause der ostfränkischen Kaiser (sie war Schwester Heinrichs des II.).³¹

Bei dieser Gelegenheit bekehrte auch Heinrich II. Stephan und sein gesamtes Gefolge und Reich zum Glauben³² wobei dieser anderen Quellen zur Folge einer Begründung für einen Kreuzzug gegen die Magyaren aus dem Wege gehen wollte.

In der Gefolgschaft von Gisela kamen die ersten Deutschen an den ungarischen Königshof, dazu am Beispiel der Wasserburger und Litzelsdorf folgend Näheres.

Die Hochzeit symbolisch dargestellt in der Chronica Gestis Hungarorum.

1.2.5.1 Die Diözese Győr - Raab

Die Diözese Győr wurde wahrscheinlich im Jahr 1001 vom heiligen István also jenem Stephan dem Heiligen gegründet und von diesem als Teil der Erzbistumsprovinz Esztergom unterstellt, um die Grundlagen der unabhängigen ungarischen Kirche gegen die Bemühungen der deutschen Diözesen zu unterbinden. Das Territorium lag zwischen der Erzdiözese Esztergom und dem Bistum Veszprém und umfasste die historischen Landkreise Győr, Moson, Sopron und Vás sowie Teile der Landkreise Komárom und Veszprém. Während der Zeit von Bischof Zichy verkleinerte Königin Maria Theresia das Territorium der Diözese, indem sie 1777 das Bistum Szombathely gründete.³³

Das Gebiet des heutigen Südburgenlandes war ihr bis zur Gründung des Bistums Szombathely der Diözese Győr - Raab unterstellt, sie war daher direkter Nachbar des Bistums Graz-Seckau.

Im weiteren Verlauf der Darstellungen wird sie, insbesondere beim Polheim/Batthyány Vertrag als Verpfänder von Zehentrechten in Erscheinung treten.

Die Burg des Bischofs von Raab prägte auch das mittelalterliche Bild der Stadt Steinamanger. Eine kleine, ovale Burg (9. Jahrhundert) musste im 15. Jahrhundert aus militärischen Gründen wiederaufgebaut werden. Zu dieser Zeit wurde die neue, rechteckige, großflächige Vorburg mit runden Ecktürmen errichtet, in der der Zehent in Form von Naturalien (hauptsächlich Getreide und Wein) aus dem Gebiet des Komitats Vás (Siehe Polheim / Batthyány Vertrag von 1546) eingezogen wurde. Das Gebäude des heutigen Smidt-Museums wurde 1772 in der südöstlichen Ecke der nicht mehr als Befestigungsanlage genutzten Vorburg errichtet.

1.2.5.2 Das Geschlecht der Wasserburger (ung. Ják) aus Oberbayern – eine Auffälligkeit in der Namensgebung der Ortsnamen von Litzelsdorf und Kemetten

Die zeitliche Einordnung der deutschen Besiedelung von Litzelsdorf und der Umgebung kann derzeit nicht genau vorgenommen werden, es gibt jedoch eine Besonderheit in Zusammenhang mit einer bairischen Gemeinde. Diese erwähnenswerte Auffälligkeit mit der deutschen Besiedelung ist dabei in der oberbairischen Gemeinde Bad Feilnbach im Landkreis Rosenheim, einer Partnergemeinde von Litzelsdorf zu finden. Diese ist ca. 420 km Luftlinie und 7,5 Autostunden von Litzelsdorf entfernt. Östlich von Rosenheim liegt Bad Feilnbach und in der Gegend herrschten im Mittelalter das Geschlecht der Wasserburger.

³¹ vgl. Becher, Matthias: Otto der Große. Kaiser und Reich. Eine Biographie. München: Verlag C.H. Beck 2022, S. 194.

³² vgl. Freising, Otto von: Chronik oder die Geschichte zweier Staaten, übersetzt von Adolf Schmidt, Original zwischen 1143-1146, 6.Auflage, Darmstadt: WBG, 2011, S. 473

³³ vgl. Geschichte der Diözese Győr, keine Angabe des Autors, 30.06.2020,

<https://gyor.egyhazmegye.hu/#/egyhazmegyenk/oldalak/TORTENET?page=AP%C3%9CSP%C3%96KS%C3%89GT%C3%96RT%C3%89NETE> (abgerufen am 18.01.2025)

Bad Feilnbach hat bemerkenswerterweise 2 Ortsteile welche Kematen und Litzldorf heißen, nahezu gleich wie die beiden nebeneinander liegenden burgenländischen Gemeinden Kemeten und Litzelsdorf.

Das bairische Litzldorf wird zB.: bereits im Jahre 849 erwähnt, als ein Erchanpald von Litzldorf seinen Eigenbesitz im Umfang einer Curtis (Hof) und elf genannten Mancipia (Besitztümer) der Freisinger Kirche übergibt.³⁴

³⁴ Freis. Trad. Nr. 708: „quicquid proprie hereditatis vel acquisitionis habuit ad Lutzilindorf curtem cum domo et cum aliis edificiis . . . tradidit. . .“.

Abb. 7: Litzldorf in den Aufzeichnungen des Landgerichtes Aibling und Reichsgrafschaft Hohenwaldeck.

Wenzelin von Wasserburg kam lt. der im 14 Jhdt. entstandenen und daher durchaus kritisch zu betrachtenden Chronica des Gestis Hungarorum – Wiener Bilderchronik, als Gefolgsmann der Königin Gisela aus Bayern Ende des 10. Jhdt. nach Ungarn. Es wird dort beschrieben, dass er in der Funktion des Heerführers mit Stephan dem heiligen den gegen die Christianisierung von Ungarn auftretender Fürst von Symigium (=ehemaliges Komitat Somogy, südlich des Plattensees gelegen) namens Cupan/Koppány tötete. Von Wenzelin von Wasserburg stamme das Geschlecht Iako/Ják ab.³⁵

Dazu auch in der Literatur der Heimatblätter von Zimmermann und Homma: Das Geschlecht der Jaak/Ják, dessen Ahnherr Wetzlar von Wasserburg war, deren Stammsitz des Geschlechtes, St. Georgen (Jaak) liegt in der nächsten Nähe des burgenländischen Eberau³⁶.

Er erhielt die Güter Ják, später auch Pernau und Eberau. Um 1200 wird ein Ebed Ják genannt, ein nachkomme Wenzelins. Eberau wird erstmals 1221 urkundlich erwähnt, unter dem ungarischen Ortsnamen Monyorókerék (Haselgebüsch) im Rahmen einer Schenkung unter König Andreas II. an das Kloster St. Gotthard.³⁷

Sollten die Wasserburger an der deutschen Besiedelung von Litzelsdorf beteiligt gewesen sein, so könnte dies um das Jahr 995 nach Heirat der damals ca. 10 jährigen Gisela mit Stephan von Ungarn oder später erfolgt sein.

Dazu ist noch zu ergänzen das Otto von Freising in den „Taten des Friedrichs“ von sogenannten Hospites als Gäste und Söldner, welche den König von Ungarn unter anderem auch mit äußerlich wirkender Kriegstüchtigkeit umgeben, schreibt.³⁸

Auf Nachfrage beim bayrische Hauptstaatsarchiv in München über eine Einordnung der besagten Ereignisse und Persönlichkeit erfolgte folgende Stellungnahme von Dr. Gerhard Immler - Leitender Archivdirektor:

³⁴ vgl. Hiereth, Sebastian: Die bayrische Gerichts- und Verwaltungsorganisation vom 13. Bis 19. Jahrhundert, in: Altbayern Reihe I Heft 17, Landgericht Aibling und Reichsgrafschaft Hohenwaldeck, München: Verlag der Kommission für Bayrische Landesgeschichte, https://geschichte.digitale-sammlungen.de/hab/seite/bsb00007641_00047, 1967.

³⁵ vgl. Dercsényi, 1968, S. 29.

³⁶ vgl. Zimmermann, Fritz: Das karolingische Siedlungsgebiet von Lutzmannsburg, in: Burgenländische Heimatblätter, 10. Jahrgang, Heft 1, Eisenstadt: Volksbildungswerk für das Burgenland in Verbindung mit dem Landesarchiv und Landesmuseum, 1948.

³⁷ vgl. Homma, Josef Karl: Zur Herrschaftsgeschichte des südl. Burgenlandes, in: Burgenländische Forschungen, Jahrgang 1947, Band 1, 1947, S. 31.

³⁸ vgl. Freiherr vom Stein: Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte des Mittelalters, Band XVII, Darmstadt: Darmstadt, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1974, S. 195.

"Wenzelin von Wasserburg" und die bayerische Besiedelung des ehem. Westungarn (Burgenland)
BayHStA-A I-5051.14-2552/1/2:³⁹

„die Ungarische (Wiener) Bilderchronik ist ein Werk des 14. Jahrhunderts und darf daher nicht unkritisch als Quelle für Ereignisse an der Schwelle vom 10. zum 11. Jahrhundert herangezogen werden. Der Name „Wenzelin von Wasserburg“ begegnet in zeitgenössischen bayerischen Quellen für die Zeit um 1000 nirgends und wirkt unglaublich, weil es zu dieser Zeit noch nicht üblich war, dass Adelssippen sich nach ihren Stammsitzen benannten. Vielmehr dienten bestimmte, in einer Sippe immer wieder verwendete Vornamen als „Leitnamen“ der Vergewisserung des genealogischen Zusammenhangs.

Dennoch kann die Behauptung der Ungarischen Bilderchronik vom Zug des angeblichen Wenzelin von Wasserburg nach Ungarn einen historischen Kern beinhalten. In der Gegend um Bad Feilnbach war im frühen 11. Jahrhundert ein Adeliger namens Patto reich begütert, der von der Forschung, ohne dass die genealogischen Zusammenhänge eindeutig zu klären wären, als Angehöriger einer Familie eingeordnet wird, aus der die hochmittelalterlichen Grafen von Weyarn und Grafen von Falkenstein hervorgingen und die auch Vögte des Klosters Tegernsee stellte. Vgl. Franz Andrelang, Landgericht Aibling und Reichsgrafschaft Hohenwaldeck (Historischer Atlas von Bayern. Teil Altbayern. Heft 17), München 1967, S. 165-167.

Sofern die auffällige Doppelung des Ortsnamenpaares Kemathen/Litzldorf in der Gegend um Bad Feilnbach und im Südburgenland etwas zu besagen hat und man einen historischen Kern in der Erzählung der Ungarischen Bilderchronik annehmen möchte, so könnte man möglicherweise den angeblichen Wenzelin von Wasserburg als einen Angehörigen der Adelssippe des Patto identifizieren.(...)“

Sowie ergänzend "Wenzelin von Wasserburg" und die bayerische Besiedelung des ehemaligen Westungarn - BayHStA-A I-5051.14-2552/1/4:⁴⁰

„generell ist das 10. und frühe 11. Jahrhundert eine sehr quellenarme Zeit. Insbesondere sind Vorgänge wie die Auswanderung von bäuerlichen Personengruppen in andere Regionen urkundlich so gut wie nie und auch in zeitgenössischen Chroniken nur zufällig und sehr selten dokumentiert. Hinsichtlich der prominenteren Adeligen besteht das Problem, dass es im 10. und frühen 11. Jahrhundert auch beim Adel noch keine Familiennamen gab. Diesbezüglich hat der Verfasser der Ungarischen Bilderchronik als Lücke empfundenes Nichtwissen wohl durch eigene Erfindungen von Namen ersetzt. Dies war ein bei spätmittelalterlichen Geschichtsschreibern häufiger vorkommendes Verfahren.

Mit dem von Otto von Freising überlieferten Zug deutscher Ritter nach Ungarn im Gefolge der bayerischen Herzogstochter Gisela gibt es für diesen Vorgang immerhin eine chronikalische Überlieferung, die den berichteten Ereignissen sehr viel nähersteht als die Ungarische Bilderchronik des 14. Jahrhunderts. Möglicherweise standen den Freisinger Bischof und Chronisten noch Quellen zur Verfügung, die seitdem verloren gegangen sind.

Was die mögliche Auswanderung von Bauern aus Bayern nach Westungarn im Gefolge der die Herzogin Gisela begleitenden Adeligen betrifft, so kann die Übernahme von Ortsnamen aus Regionen des Herzogtums Bayern durchaus ein Indiz dafür sein, dass eine solche Auswanderung stattgefunden hat, sowie ein Hinweis auf die spezifischen Landschaften, aus

³⁹ vgl. BayHStA-A I-5051.14-2552/1/2, Dr. Gerhard Immler, Ltd. Archivdirektor.

⁴⁰ vgl. BayHStA-A I-5051.14-2552/1/4, Dr. Gerhard Immler, Ltd. Archivdirektor.

denen die Einwanderer stammten, die sich gerade in Ihrer südburgenländischen Heimat niederließen.“

Von der Hauptverwaltung Archivpflege Bad Feilnbach, Fr. Ellen Hintermeier kam auf Nachfrage die Information aus den beiden Dorfchroniken, dass wie besagt Litzldorf eben bereits 849 erwähnt wird, ab 1311 dann auch ein Rudolf von Lütldorf vorkommt. Kematen in seiner Entstehung als Ortsbezeichnung wird einem althochdeutschen Gemache „Kemnat“ und zuvor dem lateinischen „caminare“ („mit einer Feuerstelle versehen“) aus dem 6 Jhdt. zugeordnet. 1313 wird es Chemnaten, danach auch Kempnaten genannt. 1272 gibt ein Eberhard der Kemnater seinem Hof dem Kloster Fürstenfeld, das zugehörige Geschlecht geht in den Bauernstand über, 1755 heißen die Familienangehörigen Kemeter. Eine direkte Verbindung zu Wenzelin von Wasserburg konnte bis dato aus Bad Feilnbach nicht hergestellt werden.

Seitens Dr. Wolfgang Janka von der der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften konnte zusammengefasst im Falle von Litzelsdorf aufgrund der Schreibweise in der Komitatsurkunde von 1333 als Ludus kein Bezug zu Litzldorf hergestellt werden. Hier wäre ev. eine Diskussion zu Urkundenschreibweise und Dialekt zu führen. Mit Kemeten ist aus seiner Sicht aufgrund der Häufigkeit der Namensverwendung auch keine Verbindung möglich.

Das Stadtarchiv von Wasserburg unter Archivar Matthias Haupt sowie das Stadtmuseum unter Leiterin Sonja Fehler verfügen erst über einen Bestand ab dem Jahre 1301 und konnten daher keine konkreteren Stellungnahmen tätigen.

1.2.5.3 Das Geschlecht Hermann aus Nürnberg⁴¹

Ein weiteres deutsches Adelsgeschlecht sei noch als Einwanderer nach Ungarn aufgrund der Erwähnung in der Gestis Hungarorum – Wiener Bilderchronik vorgestellt - das Geschlecht Herman/Hermanus aus Alemanien. Dieses sei demnach mit Königin Keisla (=Gisela) ebenfalls als freie Menschen aus Nurumburg (Nürnberg) eingewandert, arm an Erbgütern.

Die Namensbezeichnung findet sich auch in den Urkunden des Kapitels von Vasvár, wo zB.: ein sog. Lukas dg. Hérmann als Adelsrichter am 01.Sept. 1331 in einen Besitz bei Markt Allhau und Erunsd gemeinsam mit dem Notar Paul des Gespans von Eisenburg einantwortet.⁴² Im Urbar des Marktes Litzelsdorf von 1676 lebt ein Georg Hermann und eine gleichnamige Familie ist auch heute noch in der Ortschaft lebend, ein Vertreter der Familie ist derzeit als Vizebürgermeister von Litzelsdorf, Heinz Hermann, gewählt. Die Namen dienen hier nur der Aufzählung, eine Recherche zum direkten Zusammenhang besagter Namen wurde nicht durchgeführt und kann Basis für weitere Studien sein.

1.2.6 Erste Besiedelung der Oststeiermark

Im Atlas zur Geschichte des steirischen Bauerntums gehen Fritz Posch und der Kartograph Manfred Straka näher auf die Besiedelungsgeschichte der Steiermark ein. Man geht hier von ersten deutschen Besiedelungen in der Steiermark im 8. und 9. Jhdt. durch die Bayern aus, welche von den ansässigen Slawen zur Bekämpfung der Awaren gerufen wurden. Auch die Gewinne nach 955 aus der Schlacht am Lechfeld werden genauer erörtert. Die Geschichte der Besiedelung der Oststeiermark wird von ihnen in einer Karte dargestellt, welche von Ortschaftsbezeichnungen von romanischen Rückzugsgebieten im 6. Jhdt. bis über die slawischen Namen danach bis zu den ersten deutschen Grundherren in der Karolinger Zeit im 9. Jhdt. und nach 1043 auch im 11., 12. und dem Abschluss im 13. Jhdt. Sie

⁴¹ vgl. Dercsényi, 1968, S. 30.

⁴² vgl. Lindeck-Pozza, Irmtraut: Urkundenbuch des Burgenlandes, IV.Band, Wien: Hermann Böhlau Nachf., 1985.

beschreiben, dass nach den Eroberungen von 955 die Grenzwächtersiedlungen nur mehr hinter der Grenze auf ungarischer Seite verbleiben.⁴³

Auf steirischer Seite werden als Spiegelanlagen Warten errichtet hier am Beispiel des Wartberges die Hochwarth bei Hartberg.

1.2.7 Die Lafnitz- und die Stremgrenze, Aufbau des Grenzwächtersystems

1.2.7.1 Die Lafnitzgrenze 1043

Die erste schriftliche Erwähnung der Lafnitz als Grenzfluss datiert um die Mitte des 11. Jhdt: 1043/44 führte König Heinrich III. einen erfolgreichen Feldzug gegen die Ungarn, als dessen Folge die Leitha und die Lafnitz als Grenzflüsse zwischen dem Herzogtum Steiermark und dem Königreich Ungarn etabliert wurden.⁴⁴ Ab dem 11. Jhdt. bis 1918 markierte in der Folge die Lafnitz die Reichsgrenze. Den Karten aus dem ungarischen Nationalarchiv sowie einschlägiger Literatur folgend, dürfte jedoch die Lafnitzgrenze nicht auch gleichzeitig Herrschaftsgrenze unter den Baronen und Grafen gewesen sein. Im Stadtmuseum Hartberg wird eine Übersichtskarte geführt, in welcher die politische Situation des Jahres 1043 näher erörtert wird. An der Skizze ist sehr gut die geographische Unterscheidung zwischen der oberen und der großen Wart zu erkennen.

Doch blieb die Oststeiermark noch längere Zeit den Einfällen der Ungarn ausgesetzt, die 1053 sogar das damalige Zentrum der Mark, die Hengistburg, plündern konnten. Die Plünderungen in der Steiermark gehen auch noch viele Jahrhunderte weiter wie zB.: im Folgenden näher beschrieben der Leechkirche bei Graz in den 1250er Jahren.

1.2.7.2 Aufbau des Grenzwächtersystems und das Grenzödland Gyepű

Gemäß ihren nomadischen Ursprüngen folgend lassen die sesshaft gewordenen magyarschen Stämme jedoch eine Pufferzone zum angrenzenden Stamm um diesen nicht unnötig zu provozieren bzw. sein Anrücken schneller wahrzunehmen. In diesem Fall sind das die steirischen Siedlungen westlich der Lafnitz.

In diesem Grenzödland, dem sogenannten Gyepű gibt es ein System mit inneren Burgen, Grenzödland (ung. Gyepűelve), Beobachtern (lat. speculatores), Wächtern und Bogenschützen (lat. sagittarii). Die Ausdehnung beträgt ungefähr 10 bis 40 Kilometer.⁴⁵ Die Bezeichnung findet man auch im ungarischen Ortsnamen des Dorfes Kohfidisch - Gyepűfűzes, ca. 8km nördlich von Güssing und östlich der Strem sowie 18km von der steirischen Grenze entfernt.

Das nicht besiedelte Grenzödland nahe der Lafnitz wird bis in die 1830er Jahre zu Streitigkeiten führen, im kirchlichen Bereich sogar bis in das 20. Jahrhundert.

Es werden Erdburgen und Grenzwächtersiedlungen an Stellen, die am leichtesten zu verteidigen waren errichtet. Die Dorfform orientiert sich an das ursprüngliche nomadische Leben in Jurten. Es werden haufenartig Zelte und danach feste Behausungen um das Zelt des Anführers errichtet.

⁴³ vgl. Posch, Fritz: Atlas zur Geschichte des steirischen Bauerntums, kartographische Bearbeitung Manfred Straka, Redaktion Gerhard Pferschy, Graz: ADEVA 1976, Seite 2-4., ergänzt um eigene Darstellung

⁴⁴ vgl. Wawruschka, Celine: Die Lafnitz als Grenze: historische, naturräumliche und ideologische Aspekte, in: Der soziale Wert von Geschichte - Die Umleitung der Lafnitz im Jahr 1740, Ein interdisziplinäres Projekt im Rahmen der 5. Wasser Biennale 16/17, 2016/17, Wien: Verein Wasserkunstwerke Salesgraben, S. 32, http://www.wasser-biennale.org/data_all/2012/2014_/2016_/Geschichte_Biennale_Katalog_06_17_Web.pdf

⁴⁵ vgl. Triber, Ladislaus: Die Obere Wart, Oberwart: Stadtgemeinde Oberwart, 1977

1.2.7.3 Die Komitatsorganisation, das Komitat Vás / Eisenburg und das Kapitel von Eisenburg

König Stephan I. der heilige richtete im 11. Jhdt. 45 Komitate ein, als Burgbezirke mit einer Zentralburg. An der Spitze eines Komitats stand der vom König bestellte Gespan. Ein System von mehreren hintereinander geschalteten Grenzschutzlinien schützten diese Komitatsburgen.

1.2.7.4 Das Komitat Vás / Eisenburg

König Stefan bestimmte die strategisch bedeutende Erdburg Eisenburg/Vás zum Sitz eines Burggespans. Obwohl schriftliche Belege erst aus der Zeit Geza II. (1141–1161) stammen, wird als sicher angenommen, dass ein Gespan bereits in Stefans Herrschaft tätig war. Auch das Eisenburger Kapitel lässt sich bis in die frühe Arpadenzeit zurückverfolgen, obwohl keine Gründungsurkunde existiert. Aufgrund der strategischen und wirtschaftlichen Bedeutung von Eisenburg hatte es auch für die kirchliche Verwaltung einen hohen Stellenwert.

Stefan gründete die Diözese Raab, deren Einfluss bis zur Leitha und in angrenzende Gebiete reichte. Der Bischof organisierte die Priester seiner Stadt nach westlichem Vorbild in einem Domkapitel, eine Praxis, die sich später auf größere Verwaltungszentren übertrug, wo Kollegiatkapitel entstanden. Ein Gesetz Stefans verpflichtete Gespane und Priester, die religiösen Pflichten der Bevölkerung zu überwachen. Verwaltungszentren wie Eisenburg wurden dadurch zugleich kirchliche Mittelpunkte. Diese Amtsträger, die das Vertrauen der Bischöfe genossen, wurden später als „Archipresbyter“ (Ladislav, 1077–1095) und „Archidiakone“ (Koloman, 1095–1114) bezeichnet.⁴⁶

In dieser Betrachtung steht das Komitat Vás (dt. Eisenburg, lat. Castrum Ferreum) im Mittelpunkt, welches später ein sog. glaubwürdiger Ort wird.

1.2.7.5 Das Kapitel von Eisenburg – ein glaubwürdiger Ort, Organisation und die Funktionen Propst und Kantor⁴⁷

Das Kapitel von Eisenburg war eine bedeutende kirchliche Institution, deren Organisation durch Statuten geregelt war. Obwohl keine frühen Statuten erhalten sind, lassen sich die ursprünglichen Rechte und Pflichten der Kanoniker anhand von Urkunden rekonstruieren. In diesen wurden oft die Mitglieder des Konsistoriums namentlich aufgeführt, welche Einblicke in die innere Organisation ermöglichen. Die Anzahl der Kanoniker variierte im Lauf der Geschichte: Im Mittelalter gehörten meist 9 Kanoniker dem Kapitel an, in der Zeit König Sigismunds sogar kurzzeitig 12. Unter Maria Theresia wurden 1779 sechs Kanonikate dauerhaft eingerichtet.

Besondere Funktionen hatten der Propst und der Kantor inne. Der Propst war zugleich Archidiakon und leitete die kirchliche Verwaltung, installierte Pfarrer und überwachte den Klerus. Seine Unabhängigkeit vom Bischof zeigt sich in Formulierungen wie „mit propstlicher Vollmacht“. Der Kantor war für Gottesdienste und die Ausbildung des Chors zuständig, leitete die Kapitelschule und war in Eisenburg auch für schriftliche Aufgaben verantwortlich, da es dort keinen Lektor gab. Er beaufsichtigte die Erstellung, Prüfung und Korrektur von Dokumenten und erfüllte so zugleich die Funktionen eines Lektors.

In der ungarischen Verwaltung war Schriftlichkeit erst ab der Herrschaft König Belas III. (1173–1196) verbreitet. Das Kapitel war als glaubwürdiger Ort berechtigt, Dokumente auszustellen. Dies wurde 1353 durch königliche Siegelregelungen formalisiert. Solche Dokumente waren bis ins 19. Jahrhundert für Verwaltung und Rechtsprechung wichtig. Die Verlässlichkeit dieser glaubwürdigen Orte wurde hochgeschätzt, und Fälschungen wurden selten und streng verfolgt.

⁴⁶ vgl. Sill, Ferenc: Die Bedeutung des Eisenburger Kapitels für den Bereich des südlichen Burgenlandes, Übersetzung: Ladislav Triber in: Bgld. Heimatblätter 43. Jahrgang, Nr. 2, 1981.

⁴⁷ vgl. Sill, 1981.

Eine Urkunde aus dem Jahr 1333 dokumentiert die erste Erwähnung von Litzelsdorf (als „Ludus“) in einer Grenzbegehung. Das Kapitel von Eisenburg berichtet dabei dem Gespan von Eisenburg und Ödenburg Lorand. Diese wurde im Rahmen eines Besitzerwechsels erstellt und durch den Kantor des Kapitels, Michael von Eisenburg, auch durch eine gemeinsame Grenzbegehung überwacht. Sie gilt heute als wichtige Primärquelle für die Geschichtsschreibung. Die Funktion des glaubwürdigen Ortes, die präzise Dokumentation und die strikte Kontrolle der Glaubwürdigkeit unterstreichen die zentrale Rolle des Kapitels in der mittelalterlichen Verwaltung und Kirche.

1.2.7.6 *Die Strem als Komitats- /Herrschaftsgrenze*

Eine zentrale Frage für den weiteren Grenzverlauf ist die Lokation der westlichen Grenze des Komitates Eisenburg, dazu schreibt Géza Érszegi in seinem Artikel im Buch „die Obere Wart“ im Jahre 1977 zusammengefasst⁴⁸:

1. Wolfer und Hedrich (von Héder) übernehmen das Klostergut Güssing (Anm: im Jahre 1157), in der zugehörigen Urkunde wird der Besitz abgegrenzt. Die Bäche sind die Grenzen, einer davon ist der Strembach. Alle Orte mit „Wart“-liegen heute östlich davon: Oberwart, Rauchwart etc. dh. der Strembach wird als Komitatsgrenze gesehen.
2. Die Bezeichnung des Strembaches (Östörmen = Fischzaun, ursprünglich slawisches Wort) lautet auf Lateinisch „clausura“. Dieses Wort wird jedoch nicht nur im Sinne des Fischzauns verwendet, sondern auch im Sinne von „clausura regni“. Die Wörter sind aus demselben Stamm gebildet, ihre Bedeutung sei dieselbe. Den Strembach nennt also Otto von Freising „clausura terre“, worunter nicht nur der Bach selbst verstanden werden darf, sondern auch all seine Verteidigungseinrichtungen. Die Residenz des Komitates Eisenburg befindet sich recht weit weg vom Strembach. Es ist daher glaubwürdig, dass Otto von Freising in seinem Bericht als Castrum Ferreum nicht nur den Regierungssitz, sondern die Komitatsgrenze meint. Entlang der Strembachlinie zog sich zu dieser Zeit die Grenze des Komitates Eisenburg.

Das wirft die Frage auf - wo sind die westlichen Grenzen der oberen Wart? Die Grenzwächtersitze, hier mit ihren Wappen verzeichnet Oberwart, Unterwart und Rauchwart und in den Vasvárer Urkunden als terre speculatorum bezeichnet liegen allesamt östlich der Strem.

Hierzu gibt es an der Strem im ehemaligen Grenzwächter-Bogenschützendorf Litzelsdorf auch einen toponomatische Auffälligkeit. Man kann einen Ried Anger im „steirisch beanspruchten Teil“ westlich der Strem und einen tatsächlichen Dreiecks-Anger im „ungarischen“ Teil östlich der Strem erkennen, Nähe des Marktplatzes am Fuße des Kirchenhügels. Siehe Dazu Kapitel Toponomastische Auffälligkeiten.

1.2.8 Die ungarische königliche „Wart“ in den heutigen Bezirken Oberwart und Güssing sowie die deutsche Besiedelung der Oststeiermark und Westungarns

1.2.8.1 *Die Bogenschützen als Grenzwächter unter direktem ungarischem königlichem Befehl*⁴⁹

Der Literatur und dem Ortsnamen folgend ist Litzelsdorf/Lödös im Mittelalter eine (Bogen-) Schützensiedlung und kann folgend zusammengefasst werden:

Niederlassungen der Wārterfamilien sehen wir auch in jenen Dörfern, deren Namen mit Wārter- und Schützenbenennungen verbunden sind. So waren nördlich der Raab bzw. nahe der Pinka vier

⁴⁸ vgl. Érszegi, Géza: „die Errichtung der Wart“ in: Die Obere Wart, Oberwart: Stadtgemeinde Oberwart, 1977, S. 125

⁴⁹ vgl. Herenyi, Istvan: Die Wart im Spiegel der mittelalterlichen Rechtsgeschichte, in: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark, Jahrgang 66, 1975, S. 136.

Wärterniederlassungen entstanden: Felsőőr (Oberwart), Alsóőr (Unterwart), „Herynewr“ („Herynwart“) und „Ewr“ (Ör). Hingegen sprechen wir von „Schützen“-Dörfer“ bei: Alsólovó (Unterschützen), Felsőlovó (Oberschützen), Nemetlovó (Deutsch-Schützen) sowie Lődös (Litzelsdorf).⁵⁰ Grundsätzlich sind laut Herenyi die Grenzwächter dem ungarischen König direkt unterstellt, die Funktion gibt es ca. ab dem 10. Jhdt. nach der Landnahme durch die Ungarn. Überblicksmäßig kann zu Zeit und zur Funktion der Grenzwächter in der Wart chronologisch aufsteigend verdichtet werden:

- Die Wart der Arpadenfürsten, hier verteidigen sie gegen den deutschen Westen. Es gibt eine Gliederung in Wärter, Schützen und Späher. Jede dieser Siedlungen muss 10 Berittene stellen mit Bogen und Schwert. An der Spitze der dieser 10 steht pro Dorf ein decurio. Je zehn Dörfer ein centurio, je 20 ein major. Sie unterstehen gegen zeitliches Ende dem Gespan von Vasvár/Eisenburg.
 - Die Aufgaben dieser leichten Reiter sind, sich der Grenze nähernden feindlichen Scharen mit Pfeilhagel zu attackieren und das anrückende Gros aufzulockern
 - Die Untergruppe der Narda ist für die Betreuung der Furten, Dämme, Schleusen und für das Auslösen von Überschwemmungen und Versumpfungen zuständig.
 - Die in der Wart ansässigen und von ihnen zu schützenden Metallarbeiter (Eisenzicken & Umgebung) erschaffen Kriegsausrüstung und Schmuck.
- Die Wärter sind im Allgemeinen persönlich frei, sie haben „Vorstände“ und eigene Gesetze und den Vorstand als Richter.

Das Grenzwächtersystem mit einer eigenen Gerichtsbarkeit lässt auch die Riedbezeichnung Gerichtsriegel im östlichen Teil von Litzelsdorf in diesem Lichte zusammengehörig erscheinen:



Abb. 8: Ried Gerichtsriegel, Litzelsdorf, östlich der Strem.

- Deutschsprachige Ritter-Söldner/Einwanderer, Kreuzritter und niederer Adel wirken am Grenzschutz mit.
- Zur Zeit der königlichen Wart, also von Stephan dem Heiligen bis zu den Héder und Wolfer nach Güssing, gibt es die „castrum“-Organisation.
 - Neue Aufgaben erwachsen den Wächtern: zu militärischen kommen im heutigen Sinn polizeiliche Aufgaben (Verbrechensverfolgung, Grenzhandelskontrolle, Stellen von Schmugglern etc.). Die Deutschen dienenden Völker spielen eine immer größer werdende Rolle. Der Grenzschutz geht auf die 40 Panzerreiter der Güns/Güssinger (Héder) über.

Wie erwähnt heißt die ung. Vorsilbe Lő zu dt. schießen, feuern und diese Orte lassen sich rund um die Grenzkomitate in Ungarn finden.

⁵⁰ vgl. Herenyi, 1975.

Litzelsdorf – ung. Lődös, wie am zugehörigen Mappen Blatt bei der Josephinschen Landesaufnahme aus 1785 auch gut zu erkennen ist.

Die Obere Wart beheimatete Wächter, Schützen und Kleinadelige:

In der direkten Nachbarschaft liegen die Grenzwächterorte Oberwart, Unterwart, Jabing und davon etwas nördlich die weiteren Grenzwächter-Schützenorte Oberschützen (ung. Felsőlövő) und Unterschützen (Alsölövő).

Bogenschützenorte vom Komitatssitz Vasvár gegen Westen gibt es beispielsweise auch in Zalalövő und rund um das Königreich viele weitere.⁵¹

1.2.8.2 Die Organisation der Bogenschützen in Schlachtformation am Beispiel der Schlacht an der Leitha 1246:

Bischof Otto von Freising schreibt in seiner Abhandlung „die Taten Friedrichs“ (Gesta Frederici)⁵² zu den Bogenschützen bei der Schlacht an der Leitha vom 15. Juni 1246, östlich von Wiener Neustadt, zwischen Herzog Friedrich II., genannt „der Streitbare“, und dem ungarischen König Béla IV. Zu den sich in 2 „Haufen“ teilnehmenden ungarischen Bogenschützen steht im Schlachtverlauf folgendes:

„velocitate sagittariorum impetum, qui in duabus preceduntibus alis poiti erant, prevenit ac illas cum duobus comitibus, qui eisdem preerant, fere funditus delevit“.

„Er wehrte schnell den Angriff der Bogenschützen ab, die sich in den beiden vorhergehenden Flügeln befanden, und vernichtete sie mit den beiden Grafen, die sie befehligten, vollständig“.

Dem kann entnommen werden, dass es zumindest bei größeren Schlachten, Grafen (comes) als Vorsteher der Bogenschützen gab.

1.3 Toponomastische Auffälligkeiten und die Umgebung von Litzelsdorf

1.3.1 Auffällige alte Riedbezeichnungen in Litzelsdorf

Es sei noch eine Besonderheit der Litzelsdorfer Riedbezeichnungen erwähnt. Man findet heute im GIS Bgld. sowie im franziszeischen Kataster - im vormals steirisch beanspruchten Teil von Litzelsdorf eine Ringwallanlage und einen Burgstallanger, weiters die Riede Bothwald, Schlacht (auf Kemeter Seite), Stadtgraben (heute Stadelgraben), Landkutscher und weiter östlich auch einen Gerichtsriegel und den Ried Steinpeiß. Dies lässt einige Fragen in punkto Siedlungs- bzw. (Stadt-?)geschichte und historische politische Zugehörigkeit der Anlagen und Litzelsdorf offen.

⁵¹ vgl.: Göckenjan, Hansgerd: Hilfsvölker und Grenzwächter Im Mittelalterlichen Ungarn. Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europas, no. 5., Wiesbaden: Franz Steiner Verlag GMBH, 1972.

⁵² vgl. Freiherr vom Stein, 1974, S. 197.



Abb. 9: Riede in Litzelsdorf westlich der Strem, deutsche Bezeichnungen, auffällig: Bothwald, Landkutscher, Stadelgraben (früher: Stadtgraben), Marktbach, Burgstallanger. Nördlich auf Kemeter Hotter: Schluchten (früher: Schlacht).

Ins Auge fallen hier auch die Bezeichnung Landkutscher, Stadtgraben und Marktbach. Laut Überlieferung sollen die Landkutscher Fuhrdienste von der ungarischen Grenze nach Graz organisiert haben. In der Ortschaft hält sich auch der Vulgonaime „Gutschi“ von kutschieren dazu.

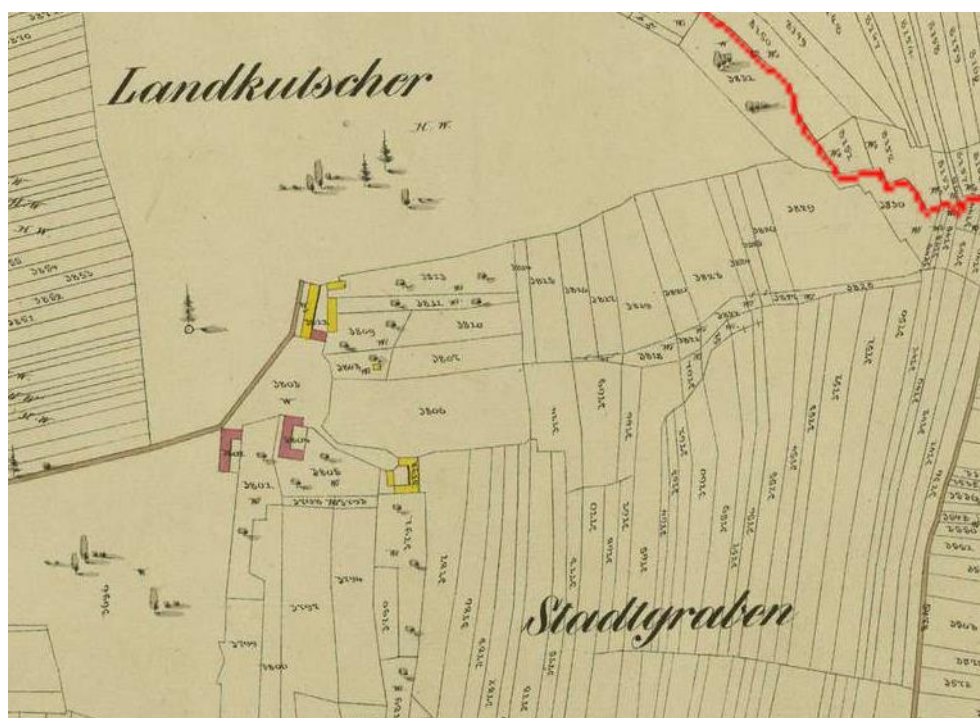


Abb. 10: Ried Landkutscher und Stadtgraben in Litzelsdorf, westlich der Strem.

Östlich der Strem der Ried Gerichtsriegel südlich des Körbelwald, in dem sich mehrere Hügelgräber und ein künstlich geschaffenes Plateau befinden. Die Riedbezeichnungen sind aus dem Franziszeischen Kataster übernommen

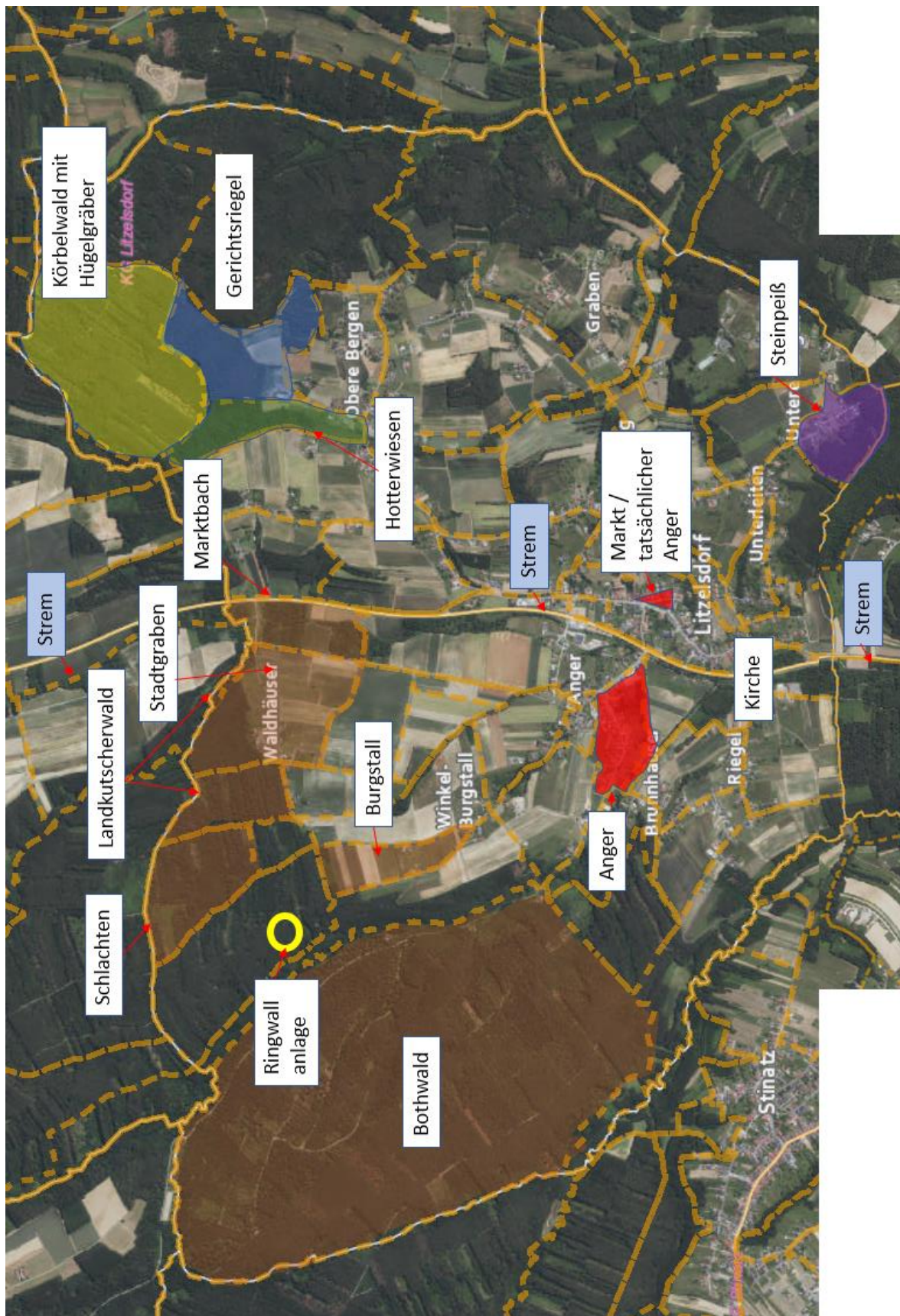


Abb. 11: Riede in Litzelsdorf/Kemeten: westlich der Strem: Bothwald, Schlachten, Landkutscher, Burgstall, Stadtgraben, Marktbach, Anger; östlich der Strem: Hotterwiesen, Körbelwald, Gerichtsriegel, Steinpeiß (Weingarten). Durch die Strem vermutlich in steirische und ungarische Herrschaftsgebiete geteilt.

Auffallend ist dabei, dass sich östlich der Strem im Ried Körbelwald einige große Hügelgräber befinden und auch die Hotterwiesen Richtung Westen heute Hollerwiesen heißen. Die ungarische Bezeichnung Határ ['ho.ta:r] hat sich, in der selben Betonung, in das burgenländische Wort für Grenze – Hotter gehalten. Es ist daher auch möglich, dass sich die aus dem Volksmund erhaltende Legende, dass rund um den Kerbelwald mit angrenzendem Hotter und Gerichtsriegel (siehe Grenzwächterorganisation) sich die alte – vmtl. ungarische - Siedlung befand und im 16.Jhdt. nach Süden in die heutige Lage verlegt wurde.

Dabei ist auch die topographische Besonderheit rund um den Körbelwald als leicht zu verteidigende Landzunge mit offensichtlich größer künstlich angelegten Geländeänderungen zu vermerken, auch die vermuteten Abbaugräben für Raseneisenerz liegen in der Nähe und der Weg führt direkt nach Unterwart vorbei an der Tilamos Opferstätte.

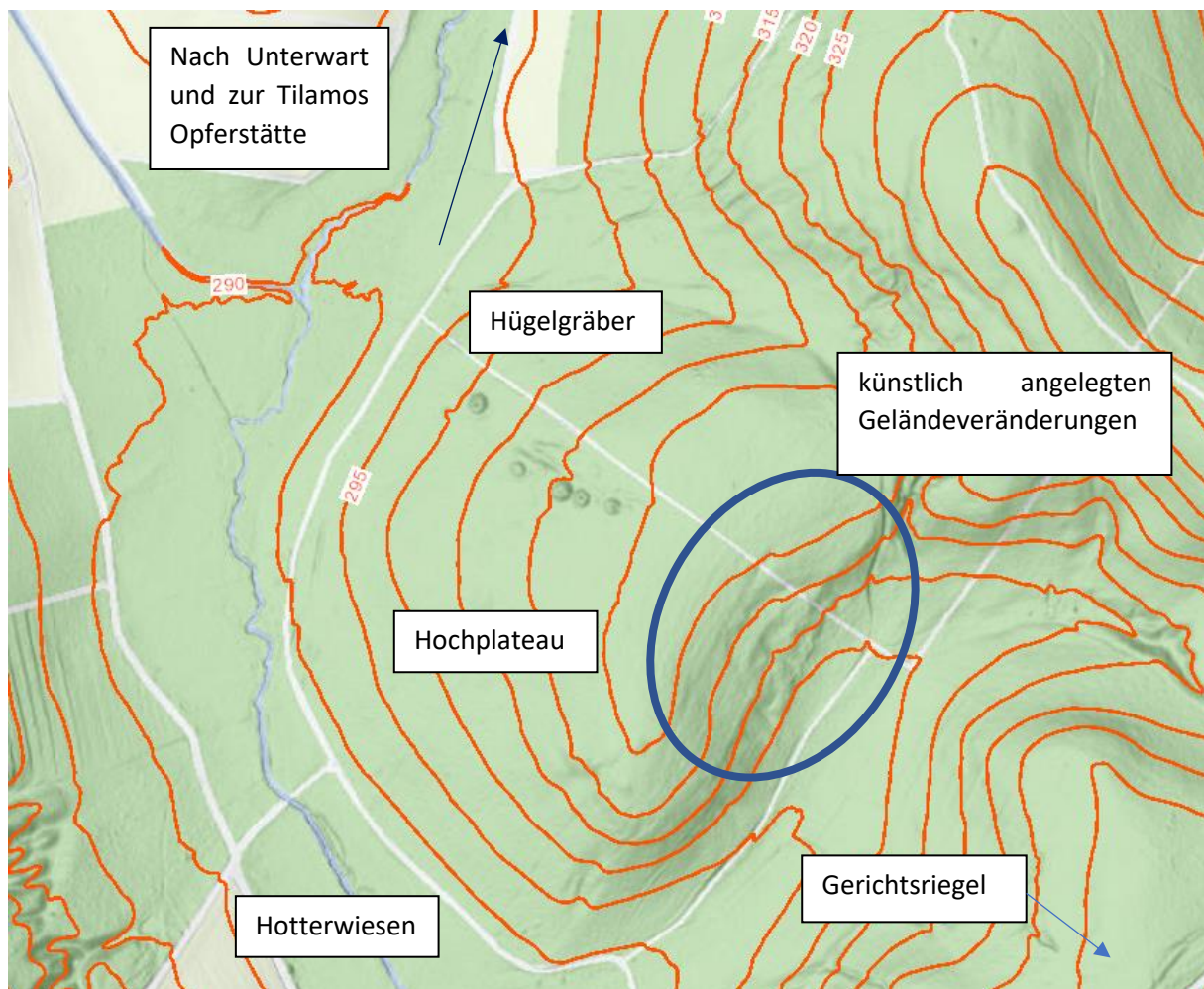


Abb. 12: Litzelsdorf östlich der Strem in Richtung Unterwart: Hügelgräber und künstliche Geländeänderungen (Verteidigungsanlage?) im Ried Körbelwald, direkt angrenzend der Ried Gerichtsriegel. Offene Fragen: Sitz der ungarischen Bogenschützen? Lt. Volksmund Ortschaft im 17. Jhdt. nach Pestepedemie von hier oder (und?) der Ringwallanlage in Richtung Süden zur heutigen Lage verlegt (zusammengelegt?).

1.3.2 Das Werda Tor, die Warten von Unterwart und der Tilamos Wald

Aus der Chronik von Unterwart ist zu entnehmen, dass man am sogenannten Werda-Tor (dt. Frage der Torwacht: „wer da?“) Deutsche erwartet, dieses ist ca. 6km von der Ringwallanlage in Litzelsdorf

entfernt. Weitere Warten, heute nur mehr als Riedbezeichnung erhalten, in Unterwart sind beispielsweise: Benkö-, Gyaki- und „unter der Warte“.



Abb. 13: Unterwart Ried „Werda“, Lage des Werda-Tores, nördlich davon: Warte.

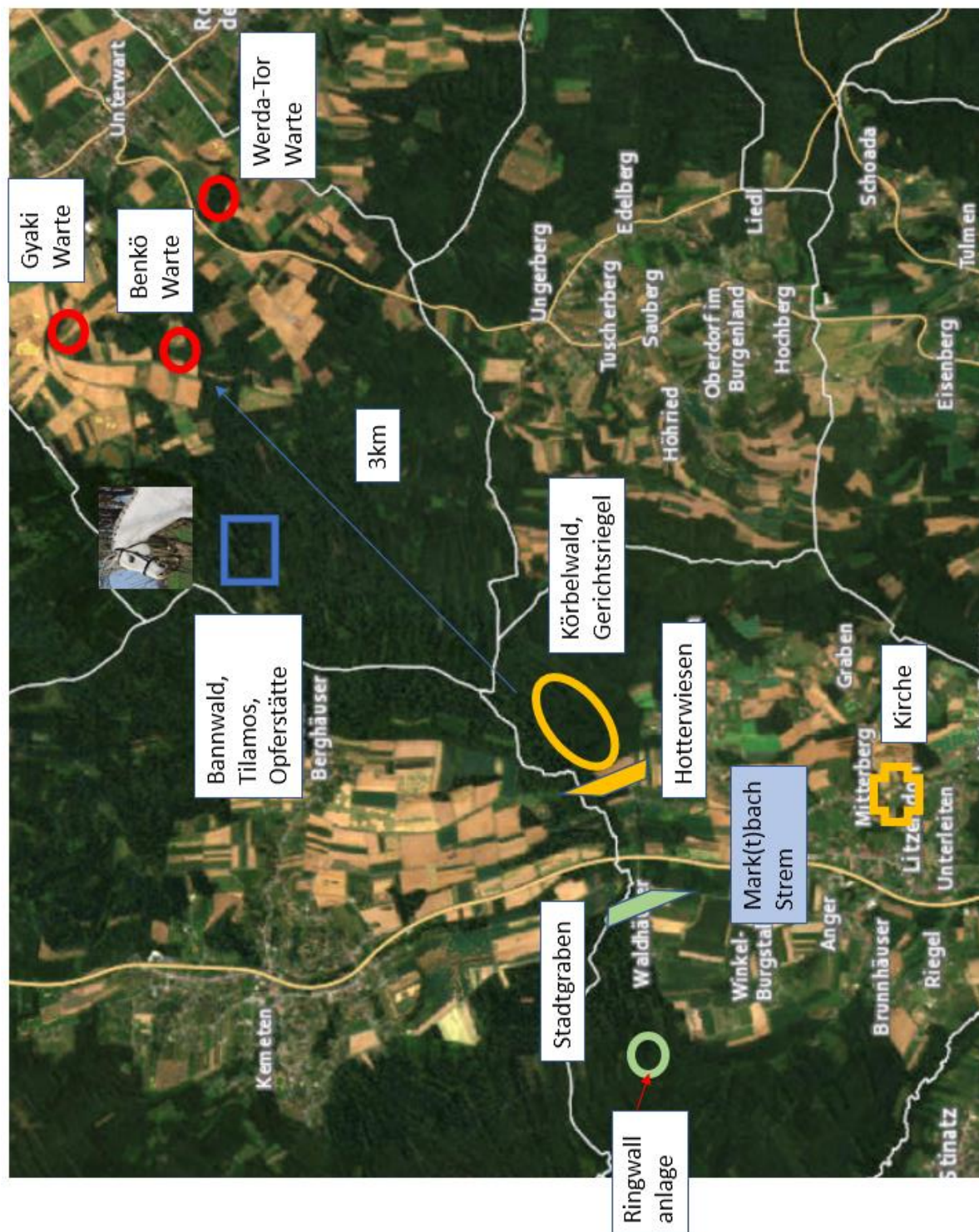


Abb. 14: Übersicht Unterwarter Warten, Bannwald und Litzelsdorf Anlagen Ringwall/Stadtgraben und Körbelwald/Hotterwiesen, r.k. Kirche.

In obiger Darstellung sind die gegenüberliegenden Anlagen Ringwallanlage mit Stadtgraben und Körbelwald mit den Grenz(Hotter)wiesen (ung. Határ) sowie die Entfernung von 3km zu den Unterwarter-Warten (Benkö, Gyaki, Unter der Warte etc.) und dem dortigen Werda-Tor dargestellt. Wie bereits in den anderen Kapiteln erwähnt, ergibt sich einmal mehr die berechtigte Vermutung, dass der Strembach den Übergang von den deutschen/steirischen Besitzungen zu den ungarischen darstellte. Eine Besonderheit in Richtung Unterwart erschließt sich in der Geschichte des Bannwaldes / Tilamos Wald.

1.3.2.1 Zusammenhänge des Bannwaldes – Tilamos als Opferstätte mit der Christianisierung und Wenzelin von Wasserburg und der Belehnung mit seinen Ländereien⁵³

Auf dem kurzen Weg durch den Wald von Litzelsdorf nach Unterwart stößt man auf den Ried Bannwald und eine Informationstafel der ungarisch sprachigen Gemeinden Oberwart und Unterwart. Der Weg führt an einem „Tilamos-Erdő“ vorbei. Dieser Wald war demnach ein Sperrwald, dessen Areal zu betreten verboten war. Das damals selbst in Zelten wohnende Volk kannte noch keine massiv gebauten Kirchen. Hier wird der Übergang von der ursprünglichen ungarischen Mythologie, deren Götterkult und der Christianisierung nach König Stephan I. dem Heiligen um das Jahr 1000 besonders deutlich.

Das „Geheimnis“ dieses Waldes wird wie folgt zusammengefasst beschrieben: in diesem Wald haust das Verbotene im irrlichternden Palast, von dem irre wurde, wer ihn je zu Gesicht bekommen hatte. Einzig Tiere und Pflanzen seien von ihm verschont. Man schickte Männer in den Wald die Scheintod-Fähigkeiten besaßen und über die Bäume mit den Göttern im Himmel sprachen. Zurückgekehrt ins Leben berichtete man vom Gesehenen.

Dr. Karl Seper – ehem. Direktor des Heimatmuseums in Unterwart, interpretierte die Kultstätte und die Lebensweise der Magyaren vor der Christianisierung mit Natursymbolen und Metaphysik. In einem dualistischen Weltbild bekämpfen sich Gut und Böse und Haustiere werden im Feueropfer dargebracht. Das Nonplusultra der Opfertiere war demgemäß der weiße, noch nicht bespannte oder berittene Schimmelhengst. Das mit Blumen, Bändern und Kränzen geschmückte Opfertier wurde feierlich zum Altar geführt, wo der Priester ein Gebet sprach, welches das Tier dem Hadúr (einer Art Kriegs- und Himmelsschmied-Gott) mitteilen möge, wie sehr das Volk ihn verehere, liebe und seine Hilfe erlehe. Diese Botschaft ist dem Tier auch ins Ohr geflüstert worden. Das im Gefäß aufgefangene Blut vermischt mit Wein wurde zum Volkstrunk gereicht. Durch die Eingeweideschau enträtselten die „Taltos“ (Schamanen) schicksalshafte Fügungen. Das „álmás“ war eine Art Festmahl mit Tanz, Freude Ekstase und Lebenslust standen im Vordergrund. Die Reise des Schamanen zu den Erleuchtungen wurden oft auch mit Pilzen eingeleitet. Dies ermöglichte Kommunikation mit Verstorbenen oder Bösen Geistern mit heilender Wirkung auf Kranke. Die Menschen glaubten an eine dämonenerfüllte Natur denen die Götter und ihre schamanischen Repräsentanten auf Erden gegenüberstanden.

Im Tilamos-Wald stand demgemäß ein Opferaltar, auch andere kultischen Handlungen, wie Eheschließung, Aufnahme der Jungmänner in die Reihe der Krieger und Einsegnung der Verstorbenen fanden ebenfalls an dieser Stelle statt.

Nach der Niederschlagung des heidnischen Koppány Aufstandes durch Stephan den Heiligen, der nur mit Hilfe Deutscher Ritter gelang, siehe Kapitel Wenzelin von Wasserburg, wurden die heidnischen Altäre von den Königstruppen zerschlagen. Es dauerte scheinbar Jahrhunderte, bis sich die Bevölkerung mit der neuen Religion abgefunden hatte. Wie sehr die Unterwarter sich ihrer alten Religion zugetan fühlten, zeigt die Tatsache, dass diese lt. Dr. Seper noch bis vor hundert Jahren alljährlich am Pfingstmontag an der Stelle des vernichteten Altares ihre Maifeier abgehalten hätten.

Hinter den religiösen Vordergründen in der Schlacht bei Vespem 998 standen wohl auch weltliche Gründe zur Legitimation von Stephan I. als Thronfolger. Koppány nutzte die Verwandtschaft zu Großfürst Géza nichts, er wurde von Wenzelin von Wasserburg angeblich getötet gevierteilt und zur Abschreckung in Teilen an den damals maßgebenden Burgen zur Schau gestellt bzw. ein Teil des Leichnams dem nächsten potentiellen Usurpator Guyla zugesandt. Aufgrund der siegreichen Schlacht,

⁵³ vgl. Seper, Karl: Unterwarter Heimatbuch, Kapitel 8, 1976.

die Stephan (später der I.) die Krone bringt, wird Wencelin von Wasserburg mit ausgiebigen Ländereien (vmtl. Eberau) bedacht.⁵⁴

Man könnte demnach davon ausgehen, dass der Tilamos Wald bei Unterwart vor dem Jahre 998 schon bestanden hatte.

1.3.3 Der Besitz Albert - Olper – Olbendorf

Im Jahre 1281 belehnt König Ladislaus der IV. Nikolaus und seine Brüder, Söhne des Ertrug und Krieger des Palatins Johann neuerdings mit dem Besitze Albert (Olbendorf).

...quandam terram Albert vocatam in confinibus Teutonicorum in Comitatu Hydegseg...⁵⁵

Das östlich von Litzelsdorf liegende Olbendorf welches hier als an der Grenze zu den Deutschen genannt wird. Somit eine weitere diesbezügliche Erwähnung der sich westlich von Olbendorf befindlichen Deutschen, dh. Gebiet des heutigen Litzelsdorf, welche mit der Ringwallanlage in Verbindung gebracht werden könnte. Das Komitat Hydegseg ist bei Jandrisevits als Deutsch Kaltenbrunn angegeben.⁵⁶

Nikolaus ein Sohn eines Hertwig Weiß ist nach der Urkunde vom 21.07.1291 Königstreu gegenüber Andreas III. im Kampfe gegen Albrecht I. bei Rechnitz und behält seine wüstliegende Schenkung Olbendorf aus dem Besitz der „Gäste“ von Eisenburg (die Hospites - vmtl. die deutschen Ritter des Geschlechtes von Héder, als Aggressoren in der Güssinger Fehde von 1289 - dürften hier gemeint sein).⁵⁷

1.3.4 Das noch nicht gefundene Erunsd, Eruned, Erös

In den Urkunden von König Béla des Jahre 1251⁵⁸ und des Kapitels Eisenburg von 1331⁵⁹ wird ein Erunsd /Eruned zwischen der Lafnitz (Loponch) und der Strem (Eztermeg) mehrfach erwähnt, es kommt danach jedoch nicht mehr vor. Diese mit einem „scharfen“ Turm ausgestattete Grenzwächteranlage bzw. Kleinherrschaft wurde bis dato nicht gefunden und bedarf weiterer Feldforschung. Vermutlich liegt sie im heutigen Waldgebiet zwischen Wolfau, Markt Allhau, Kemeten, vielleicht auch Teile des nördlichen Litzelsdorf.⁶⁰

1.4 Die deutsche Besiedelung der Oststeiermark am Beispiel des Spitalen am Hartberg des Johanniterordens sowie Herrschaftliche Entwicklungen

Den deutschsprachigen Siedlern und Lokatoren widmet der ehem. steirische Landesarchivdirektor wHR Univ.-Prof. Dr. Fritz Posch ein umfassendes Werk in der Geschichte des Verwaltungsbezirks Hartberg. Die Grenzgebiete direkt an der Lafnitz werden demnach erst gegen Schluss der Siedlungswelle im 13. Jhdt. in Besitz genommen, siehe am Beispiel der Lafnitzgemeinden.⁶¹

Das direkte steirische Pendant zu Litzelsdorf ist das westlich davon gelegene Wörth an der Lafnitz. Dieses hat ebenfalls eine Burg / Hausberg (Wörth Nr. 78, zerstört bei einem Ungarneinfall vermutlich 1418, später eingeebnet) und wurde erstmals von Gottschalk III. von Neuberg (1218-1266) bewohnt

⁵⁴ vgl. Dercsényi, 1968.

⁵⁵ vgl. Jandrisevits, Peter: Urkunden u. Dokumente über das Burgenland, I. Band, S. 111, 1932

⁵⁶ vgl. Jandrisevits, I. Band, Seite 135

⁵⁷ vgl. Lindeck-Pozza, Irmtraut: Urkundenbuch des Burgenlandes, II. Band, Wien: Hermann Böhlau Nachf., 1985

⁵⁸ vgl. Okmánytár, Hazai: Codedax Diplomaticus Patrius, Tomus I., Störöti: 1898.

⁵⁹ vgl. Lindeck-Pozza, IV. Band, 1985

⁶⁰ vgl. Lindeck-Pozza, II. Band, 1985

⁶¹ vgl. Posch, Fritz: Die Geschichte des Verwaltungsbezirkes Hartberg, 1. Teilband, Hartberg: Stmk. Landesarchiv Vertreten durch BH Hartberg, 1978.

gemeinsam mit ca. 60 umgebenden Gehöften.⁶² Die Herrschaft Wörth blieb jedoch weiterhin bestehen, später nur mehr als Bezeichnung in Verbindung mit Neudau.

1.4.1 Der Johanniterorden - in Tauchen am Wechsel und auf Burg Güssing zeitgleich im Einsatz

An der deutschen Besiedelung der Oststeiermark wirken auch die Kreuzritterorden entscheidend mit. In seiner Geschichte des Bezirks Hartbergs erwähnt Posch, dass das Spital in der Nähe von Tauchen am Wechsel bis zum 13 Jhdt. dem Johanniter Orden gehörte. Es dient als Sammelpunkt und Raststätte vor dem Einzug und der Verteilung der Siedler in den Lafnitztalboden.

Dabei ist ein zeitlicher Zusammenhang zur Herrschaft der Burg Güssing bemerkenswert, welche sich über mehrere Jahre auch zeitgleich im 13 Jhdt. im Besitz des Ordens befindet. 1246 wird diese dem Johanniter Orden mit der Verpflichtung seiner Ritter zum Schutz der Region gegen Westen beizustellen, übergeben. Am 02.Juni 1247 wird die Verpflichtung zur Beistellung von 50 Ritter explizit für Wieselburg, Ödenburg, Eisenburg und Güssing in der Urkunde von König Béla IV an die Johanniter festgeschrieben.⁶³ 1263 wird sie dem Orden jedoch wieder entzogen.⁶⁴ Ab 1263 unterhält sie noch ein Schatzmeister Mauritius, besonders verdient in der Abwehr des Tatareneinfalls 1248, der die Burg mit einem Turm ausbaute.⁶⁵

Der Orden wirkte somit beidseits der Lafnitz an der Verteilung der Siedler aus Bayern/Oberösterreich über dieses Spital in der Oststeiermark und der Burg Güssing in Ungarn mit.

Laut Fritz Posch verlegt der Orden danach sein Wirken in die Kommende Fürstenfeld.⁶⁶

⁶² vgl. Goger, Manfred: Heimatbuch 700 Jahre Wörth an der Lafnitz, Wörth an der Lafnitz: Gemeinde Edition, 2013, S. 36.

⁶³ vgl. Lindeck-Pozza, I.Band, 1985.

⁶⁴ vgl. Leser, Gratian: Güssinger Zeitung 14.Jahrgang, 03.02.1924, 5. Folge.

⁶⁵ vgl. Leser, Gratian: Güssinger Zeitung 14.Jahrgang, 10.02.1924, 6. Folge.

⁶⁶ vgl. Posch, 1976, Blatt 16a.

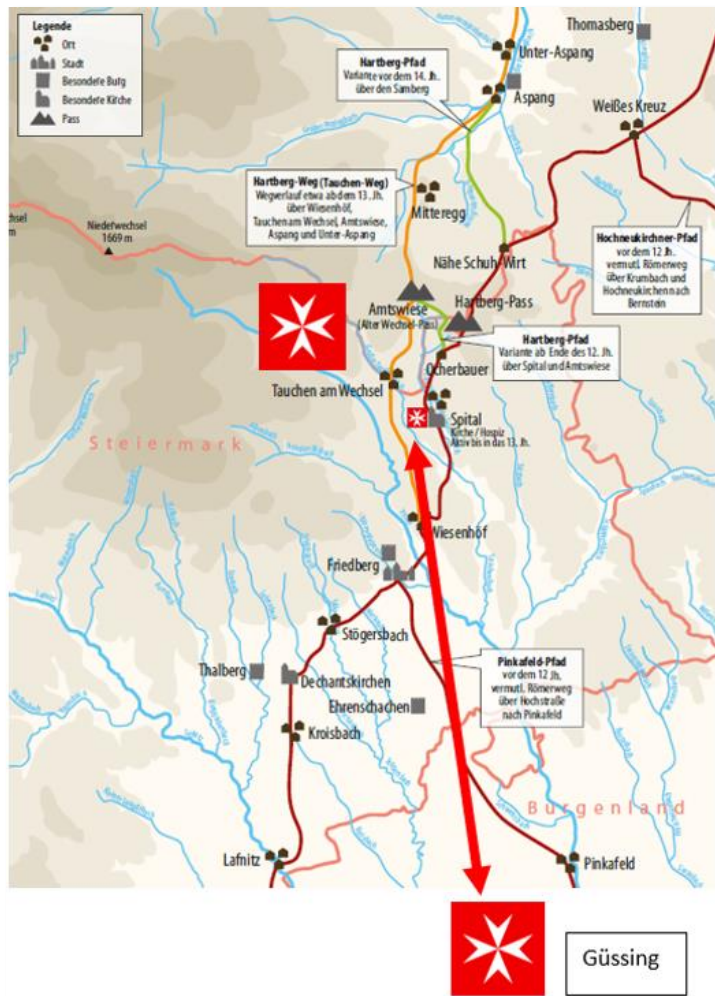


Abb. 15: Der Johanniter Orden im 13 Jhdt. zeitgleich in Tauchen am Wechsel/Oststeiermark und auf Burg Güssing/Burgenland

1.4.2 Exemplarische Verbindungen von steirischen Herrschaftshäusern nach Ungarn am Beispiel von Weinrieden

Dabei ist ein besonderer Fokus der steirischen Adeligen auf die Weinproduktion in Ungarn zu erkennen.

1.4.2.1 Herrschaften Neudau, Wörth und Burgau

Diese werden in den Ausführungen zu den Kameralkarten, Planum III. detailliert beschrieben.

1.4.2.2 Die Weingärten der Steinpeiß, Herberstein, Trautmannsdorf, Thalberger Jesuiten und des Stiftes Vorau in Ungarn

Der Stammsitz der Familie Steinpeiß befindet sich in Eichberg östlich von Vorau gelegen. Das Steinpeißhaus in der Herrengasse 6 in Hartberg wird erstmals im August 1406 urkundlich erwähnt und erhält 1412 durch seinen damaligen Besitzer Seifried Steinpeiß seinen Namen, es beherbergt seit 1988 das Stadtmuseum Hartberg.

In Litzelsdorf gibt es heute noch einen Ried Steinpeiß, dieser war lt. Josephinischer Landesaufnahme ebenfalls ein Weingarten. Laut mündlicher Überlieferung von Anwohnern waren Reste der Weingartenpflanzen bis in die 1980 Jahre, in diesem und dem Ried Mitterberg, sichtbar.

Die Aktivitäten der Steinpeis in Ungarn kann auch aus den Protokollen des Stift Vorau (Protoc. Vorausiense) entnommen werden, da eine Witwe Steinbeisz beim Hofrichte von Rotenturm für ihren Pfleger im Jahre 1608 um Durchreise zwecks Einlieferung der Weinlese vom Eisenberg ersucht. Dieser

wird nämlich von den Ungarn und Kroaten immer wieder „hart bedrängt“ im Zuge dieses Vorganges und bittet um Hilfe.⁶⁷

Selbiges bittet auch der Propst von Vorau selbst, Johann Benedikt von Perfall, ein „Passierschein“ wird beim Hofrichter von Rotenturm erbeten, zur Einholung der Weinfachsung vom Eisen- und Rechnitzberge im Jahre 1607/1608.⁶⁸

Auch der Schmuggel im Weinhandel dürfte sich einer gewissen Beliebtheit erfreut haben, denn jener Probst in Vorau Johann von Perfall wendet sich am 22. März 1608 an den Marktrichter von Pinkafeld wegen dem Versuch der Umgehung der Stiftsmaut am Reisenegg. Ein gewisser Prenner soll hier vom Marktrichter zwecks Bestrafung an das Stift ausgeliefert werden.⁶⁹

In Burgauberg und Neudauberg besitzen die Grafen von Herberstein und Trautmannsdorf unter anderem Weingärten. Die Weingärten von Markt Allhau und Wolfau sind den Thalbergern zum Pfand.⁷⁰

1.4.3 Der Deutsche Orden/Ordo Teutonicus in der Steiermark und sein Bezug zu Ungarn und dem Grenzschutz

Die Babenberger wollten die Ordensritter für den Grenzschutz gegen die Ungarn gewinnen⁷¹ und so siedelte Herzog Leopolds Sohn und Nachfolger 1233 den Deutschen Ritterorden in der Steiermark an. Die lateinische Bezeichnung lautet Ordo fratrum domus hospitalis Sanctae Mariae Teutonicorum Ierosolimitanorum - es sind die kampferprobten Ritter des Deutschen Ordens. Im Heiligen Land bei den Kreuzzügen vor Akkon 1191 gegründet, werden sie bereits im 13Jhdt. in der Steiermark mit einer Kommende aktiv. Die Ordensmitglieder wirkten bei der Verteidigung und Grenzsicherung gegen die Ungarn (auch mit Ihnen gegen), Tartaren und Türken, kirchlicher und soziale Arbeit durch den Betrieb von Hospitälern und wirtschaftlichen Aktivitäten in der Verwaltung Ihrer steirischen Besitzungen von 1233 bis 1979. Seit 2018 ist der mittlerweile klerikale Orden wieder mit einer Komturei der Ordensfamiliaren in der Steiermark aktiv.

1.4.3.1 St. Johann bei Herberstein in der Oststeiermark

Seit 1260 war der Orden im Besitz der Pfarre St. Johann bei Herberstein. Der Orden tauschte jedoch auf Betreiben von Maximilian von Herberstein hin die Liegenschaft gegen Güter in Meretinzen und Großkaag im Jahre 1651, dazu die Friedau'schen Lehen zu Liebenau bei Graz und zusätzlich 13.000 Gulden. Dazu waren Zustimmungen des Landesfürsten, Bistums Seckau, Erzbistum Salzburg und des Papstes notwendig. Es folgte eine Stiftung eines Klosters der unbeschulten Augustiner durch Maximilian von Herberstein in St. Johann, Spuren des Dt. Ordens sind jedoch heute noch zu erkennen.⁷²⁷³

⁶⁷ vgl. Jandrisevits, IV. Band, S. 99.

⁶⁸ vgl. Jandrisevits, IV. Band, S. 99.

⁶⁹ vgl. Jandrisevits, IV. Band, S. 99.

⁷⁰ vgl. Prickler, Harald: Typen und Probleme von Grenzen, dargestellt am Beispiel des burgenländisch-westungarischen Raumes in: Burgenländische Heimatblätter 51: 1 – 19, S. 7 und 8.

⁷¹ vgl. Laukhardt, Peter: Die Kommende am Leech. Kultplatz, Kirche und Bollwerk, 21/03/2023, Kolumne, <https://gat.news/nachrichten/schau-doch-29>.

⁷² vgl. StLA, HA, Urk. 1652/XII/12, gleichlautendes Stück in: DOZA, Urk. 1652/XII/12

⁷³ vgl. Hausmann, Robert F.: Mitteilungen der Korrespondentinnen und Korrespondenten der Historischen Landeskommission für Steiermark, Heft 11, Graz: Historische Landeskommission für Steiermark, 2014.

1.4.3.2 Die Leechkirche, älteste und Universitätskirche von Graz, Deutschordenskirche – vermutlich Zerstörung durch die Ungarn um 1250

Herzog Friedrich II., „der Streitbare“, übergab dem Orden die Kapelle am Leech, die Vorgängerin der jetzigen Leechkirche. Im Deutschordens-Zentralarchiv am Wiener Stephansplatz wird eine am 28. Oktober 1233 in Wien-Erdberg ausgestellte Urkunde mit dem Bruchstück eines Sigls verwahrt, die besagt: Herzog Friedrich II. von Österreich und Steiermark überträgt der neu gegründeten Deutschordenskommande (fratribus Hospitalis Sancte Marie Theutonicorum in Jerusalem) die Kirche auf dem Hügel bei der Stadt Pairische Grotz mit allen Rechten, die sie von seinen Vorfahren erhalten hatten; weiter sieben Dörfer, acht Huben zu Messendorf sowie 28 Hofstätten vor der Stadt Graz (triginta areas minus duobus).

Die Kunigundenkapelle dürfte, nicht näher belegt, um 1250 bei einem Ungarneinfall zerstört worden sein. Nach der Zahlung von Entschädigungen durch König Bela IV. von Ungarn begann wahrscheinlich schon 1255 der Neubau der Kirche „Maria am Leech“, 1275 rief Bischof Dietrich von Gurk zu Almosen für ihren Wiederaufbau auf, 1293 war sie vollendet. Die Neugestaltung der Westfront mit zwei Türmen erfolgte erst im Jahre 1500.⁷⁴

Die Zerstörung der Leechkirche könnte auch durch die Mongolen-/Tartarenstürme um 1241 erfolgt sein. Nach der Schlacht bei Muhi am Fluss Sajó im heutigen Ostungarn am 11. April 1241, bei der die Ungarn, die gemeinsam mit dem Deutschen Orden (Anm: welcher 1211 nach Ungarn geholt aber 1222 aus dem ungarischen Burzenland/Siebenbürgen wieder vertrieben wurde) und den Templern gegen das Steppenvolk unter der Leitung von Batu Khan - ein Nachfolger Dschingis Khans und Anführer der goldenen Horde - kämpfen, nahezu vernichtend geschlagen wurden. Danach bricht das ungarische Staatswesen in weiten Teilen zusammen, das Volk wird versklavt und entführt. Die Mongolen stoßen bis nach Wiener Neustadt und zur Adria vor. König Béla kann sich nur noch in den Küstengebieten verstecken und warten bis sich die Khans, für Ungarn unerwartet, nach 3 Jahren wieder von selbst zurückziehen.⁷⁵ Die Phase danach wird eine rege Burgenbautätigkeit mit sich ziehen.

1.5 Das Geschlecht von Héder, deutschsprachige Ritter in den Diensten des ungar. Königs, das Güssinger Kloster-/Burggut, die Güssinger Fehde, Vertreibung und Wiedereinsetzung der Grenzwächter und das Königsgut

1.5.1 Besitzer der Burg Güssing und der Herrschaft⁷⁶⁷⁷

Die Besitzer der Burg und zugehörigen Herrschaft Güssing sind im weiteren Verlauf der Darstellungen ein wichtiger Bezugspunkt, daher exemplarisch aufgeführt:

1157: Die Burg Güssing wurde von Graf Wolfer von Héder, dem Begründer der Héderer (später Grafen von Güns), als hölzerner Wehrbau errichtet. Sie diente zunächst zur Verteidigung und Sicherung der westlichen Grenzen des Königreichs Ungarn.

1198: König Béla III. von Ungarn konfiszierte das Kloster auf dem Burgberg, dass Wolfer gegründet hatte und wandelte es in eine militärische Steinburg um. Diese Umwandlung verstärkte den Schutz gegen Bedrohungen aus dem Westen.

⁷⁴ vgl. Laukhardt, 2023.

⁷⁵ vgl. Dercsényi, 1968, S. 125.

⁷⁶ vgl. Leser, Jahrgänge 1922-1924, weiters <https://www.batthyany.at/burg-gussing/>.

⁷⁷ vgl. Familie Batthyány-Strattmann: Burg Güssing, in: Batthyány-Strattmann, <https://www.batthyany.at/burg-gussing/> (abgerufen am 18.01.2025)

1240er Jahre – Johanniterorden: Im Zuge der Verteidigungsbemühungen gegen den Mongoleneinfall wurde die Burg Güssing dem Johanniterorden anvertraut, der die Festung weiter befestigte und als Verteidigungsposten nutzte. Die Burg stand bis etwa 1270 unter der Kontrolle der Johanniter.

1270–1327: Nach der Zeit des Johanniterordens wechselte die Burg wieder in den Besitz der Adelsfamilie Héder. Während dieser Phase kam es zu Auseinandersetzungen mit Österreich, wodurch Herzog Albrecht I. von Österreich die Burg 1289 kurzzeitig eroberte. Nach dem Friedensschluss 1291 wurde die Burg den Héderern zurückgegeben.

1327–1391: König Karl I. von Ungarn entzog den Hédern die Herrschaft über die Burg und brachte sie wieder unter die ungarische Krone. Diese Phase könnten mit dem Kirchenstein in Litzelsdorf in Verbindung stehen.

1391–1459: Ladislaus von Sáro (auch Cseh de Léva genannt) erhielt die Burg und die zugehörigen Ländereien als Schenkung. Nach dem Tod von Ladislaus de Léva ging die Burg 1459 an Nikolaus Ujlaky, der die Burg zur Krönung von Friedrich III. als ungarischer König nutzte.

1524–1870 – Familie Batthyány: Nachdem die Familie Ujlaky ausgestorben war, übertrug König Ludwig II. die Burg an Franz Batthyány und seinen Neffen Christoph. Unter der Batthyány-Dynastie wurde die Burg zur Festung gegen das Osmanische Reich erweitert. In den folgenden Jahrhunderten diente sie als Residenz und Festung der Batthyány und blieb auch nach dem Verlust der militärischen Bedeutung im Familienbesitz.

1870 – Gründung der Batthyány'schen Stiftung: Fürst Philipp Batthyány-Strattmann errichtete eine Stiftung zur Erhaltung der Burg, um deren Erhalt langfristig zu sichern. Die Stiftung besitzt die Burg bis heute. Nach der Weltwirtschaftskrise und finanziellen Engpässen in der Zwischenkriegszeit übernahm das Land Burgenland eine Mitverwaltung, die zur umfassenden Restaurierung und zum Erhalt der Burg führte.

1.5.2 Das Geschlecht von Héder

Dem Geschlecht der Héder kommt besondere Bedeutung zu, da sie die Gegend maßgebend militärisch ausbauen. Die von Héder waren ein Adelsgeschlecht in Ungarn im Hochmittelalter. Nach der Chronik Gesta Hungarorum kamen die Brüder im 12. Jahrhundert aus der Steiermark nach Ungarn, um König Géza II. ihre Dienste anzubieten.

Die beiden Hauptlinien des Geschlechts waren die Herren von Güns (von Héder), teilweise auch nur die „Güssinger“ genannt, und die Héderváry. Diese beiden Linien beherrschten gegen Ende des 13. Jahrhunderts den Großteil des westungarischen Grenzraumes und Teile Slawoniens sowie der Slowakei.⁷⁸

Im Stiftungsbrief von 1157, welcher vom Grafen Wolfer zugunsten der Benediktiner auf dem Berge Quisun (Güssing) ausgestellt wird – das Original dieser Urkunde ist nicht mehr vorhanden, jedoch eine beglaubigte Abschrift des Jahres 1230 in der Benediktiner Erzabtei Pannonhalma im Liber Ruber, aus der Urkundenmappe von Pater Gratian Leser, OFM des Klosters Güssing. Die Grenze des Klostergrundes in Richtung Ferreum castrum, also dem Komitat oder Komitatsburg Eisenburg ist demnach auch fluvius Erturmen – der Strembach. „Versus Teutonicus“ in diesem Falle Richtung Heiligenkreuz im Süden ist der fluvius Medus – der Mürbischbach.⁷⁹

Wolfer erhielt Güssing und Umgebung. Er ließ auf dem Güssinger Berg 1157 die hölzerne Burg Güssing und ein Benediktinerkloster errichten. Heidrich wurden Besitzungen um Győr zugewiesen. Die Burg

⁷⁸ vgl. August, Ernst: Geschichte des Burgenlandes, München: Verlag Oldenbourg, 1991, S. 57–62.

⁷⁹ vgl. Jandrisevits, I. Band, S. 7.

Güssing wird ihnen im 12. Jhd. aufgrund vermuteter militärischer Unzuverlässigkeit als Deutsche gegenüber den Deutschen Nachbarn vom König noch entzogen. Sie erbauen sich einen neuen Stammsitz in Güns/Köszeg auf. Güssing erhalten sie jedoch wieder nach den Johannitern und einem kurzen Rückfall der Burg an den König in den 1270er Jahren.⁸⁰ Sie können diese bis 1327 halten.

Nach dem Tartarensturm 1241 bis 1242 steigt das Geschlecht treu zum König haltend wieder auf. Die Auseinandersetzungen mit Friedrich II. lassen sie unter Bela IV. weitestgehend freie Hand im Westen von Ungarn erreichen. Heinrich der Große erreicht dabei höchste Staatsämter (Palatin, Reichsrichter, Ban – siehe Münze) und herrscht über weite Teile der westlichen Komitate und Slawonien.⁸¹

Sie wurden auch Gespane des Komitates Vás, wie zB.: Iván Németujvári (Ivan von Güssing) von 1287 bis 1291.⁸²

Nach dem Tod Bela IV. flüchtete er an den Hof von Ottokar II. von Böhmen und stellt alle Grenzburgen unter dessen Schutz, geht wechselnde Bündnisse ein, nach Erhebung gegen den eigenen König fällt er aber 1274 im Kampfe. Unter Iwan steigt man nochmals in höchste Ämter auf, baut die Macht in Westungarn auf und gerät auch mit den deutschen Nachbarn Albrecht von Österreich in Konflikt, siehe dazu in der Güssinger Fehde.

Das Wappentier der von Héder ist der Marder zwischen zwei Sternen wie zB.: auf den von ihnen geprägten Münzen, Silber Denar - Ban Heinrich II. Güssing (aus 1267/1270) gut zu erkennen ist. Die Grafen Héder (von Güns/Güssing) sind lange Zeit Beherrscher der Region, sie verbünden sich mit den Grenzwächtern. Wahrscheinlich haben sie auch ein oder mehrere Ritter nach Litzelsdorf entsandt.

1.5.3 Ausbau des Burgengürtels, die Güssinger Fehde im Jahre 1289, Hinweise in der Reimchronik der Steiermark

1.5.3.1 Vorgeschichte

Zur Vorgeschichte beginnend konkret mit dem Jahr 1285, als der älteste Sohn König Rudolfs von Habsburg, der mit den Herzogtümern Österreich und Steiermark belehnte Albrecht I., wegen der Raubzüge Graf Yvans von Güssing Truppen gegen die Burg Bernstein sandte. Der Feldzug entwickelte sich anders als gedacht: Die behäbigen schwäbischen Ritter des Expeditionskorps wurden von den flinken ungarischen Reitern durch Scheingefechte zermürbt, eingekreist und schließlich zur Kapitulation gezwungen. Die Quellen berichten von einer entwürdigenden Gefangenschaft, in der die Ritter nicht nur ihre Waffen, sondern auch die Kleider abzulegen hatten. Die weniger Begüterten unter ihnen, die kein oder kein ausreichend hohes Lösegeld erwarten ließen, hatten ihr Leben jedoch verwirkt und wurden getötet. Allen Grausamkeiten zum Trotz wurde schließlich aber auch damals wieder verhandelt und ein Waffenstillstand sowie – nach Eintreffen der Lösegelder – sogar ein Beistandsvertrag abgeschlossen.

Die schmachvolle Niederlage erforderte jedoch – schon der Ehre wegen – einen Vergeltungsschlag, weshalb im Frühjahr 1289 ein 15 000 Mann starkes Heer bei Wiener Neustadt die Leitha überschritt. Mit König Ladislaus [von Ungarn, Anm. des Verfassers] war die Sache soweit abgesprochen, dass er den Einmarsch Albrechts in Westungarn befürwortete und sogar seine Hilfe gegen den Güssinger anbot; es blieb jedoch beim Versprechen, an den Kämpfen beteiligte sich der König nicht. Die Truppen des Herzogs führten diesmal Katapulte, Belagerungstürme und Rammböcke mit sich, die ein schnelles Brechen der Burgen versprachen.⁸³

⁸⁰ vgl. Stadterhebung Güssing 1973, Festschrift, Autor: Reg. Rat. Franz Glavanits, Hrsg: Stadtgem. Güssing, S. 31.

⁸¹ vgl. Glavanits, 1973.

⁸² vgl. Zsigmond, Somogy: Magyarország Főispánja Albuma, Steinamanger, 1889.

⁸³ vgl. Sauer/Hofer, 2001, S. 53ff.

1.5.3.2 *Der Feldzug Albrechts I. im Jahre 1289*

Als Güns/Güssinger Fehde werden diese kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen dem habsburgischen Herzogtum Österreich und Steiermark und den ungarischen Herren von Güns/Güssing im deutschwestungarischen Grenzbereich dann im Jahr 1289 bezeichnet. In insgesamt 37 Ortschaften kam es dabei im Lauf des Jahres zu Kampfhandlungen. Die österreichischen Truppen blieben siegreich und zerstörten im Zuge der Kämpfe zahlreiche Ortschaften, die sich heute vorwiegend im österreichischen Burgenland befinden. Die eroberten Herrschaften mussten allerdings nach dem Friedensschluss von Hainburg (1291) wieder an die Günser/Güssinger Herren zurückgegeben werden. Die eroberten Ortschaftsnamen bzw. Burgen, großteils im Gebiet des heutigen Burgenlands liegend, werden in der steirischen Reimchronik aus dem Mittelalter relativ genau beschrieben.

Im Rahmen der Güssinger Fehde dürfte sich Herzog Albrecht I. von Österreich, von Steiermark und von Krain, Herr der Windischen Mark sowie ab 1298 römisch-deutscher König aus dem Haus Habsburg, zeitweilig in der Region aufgehalten haben.

Der Feldzug führt durch die Region lt. dem Buch „die Güssinger“ am 18.06.1289, durch zum einen der Haupttruppe „C“ die östlich des Geschriebensteins von Wiener Neustadt nach Pinkafeld erobert. Deren Niederwerfung dauert 2 Tage und am 20.06.1289 zieht man mit 2000 Schützen nach Burg, an der Pinka gelegen“ dessen Belagerung 4 Tage dauert. Danach folgt die Kriegsunterbrechung am 24.06.1289 zum Sonnenwendfest für 3 Monate aufgrund der Weinlese und man führt den Zug am 28.09.1289 in Güns/Köszeg fort, welches man nach 33 Tagen am Allerheiligentag 01.11.1289 mit Antwerk, Ebenhoch, Katzen und Bliden etc. schließlich erobert.⁸⁴

Zum anderen durch eine nur in der Skizze und die eroberten Vesten betreffend im Referat „die Wehranlagen in der Wart“ beschriebene Gruppe „B“ zieht westlich des Geschriebensteins über das Günser Gebirge von Pilgersdorf nach Willersdorf (inkl. Oberschützen, Bogenschützen) in das an der Lafnitz gelegene Buchschachen. Über die Wart zieht man an das an Litzelsdorf östlich angrenzende Olbendorf nach Stegersbach. Die drei Vesten in der Wart werden im nördlich von Litzelsdorf im Stremtal liegenden Kemeten und im Pinkatal liegenden Oberwart vermutet.⁸⁵

⁸⁴ vgl. Dienst/Kropf/Lindeck-Pozza/Meyer: Die Güssinger, Eisenstadt: Bgld. Landesmuseum, 1989, S. 280ff.

⁸⁵ vgl. Dienst/Kropf/Lindeck-Pozza/Meyer, 1989, S. 245ff.

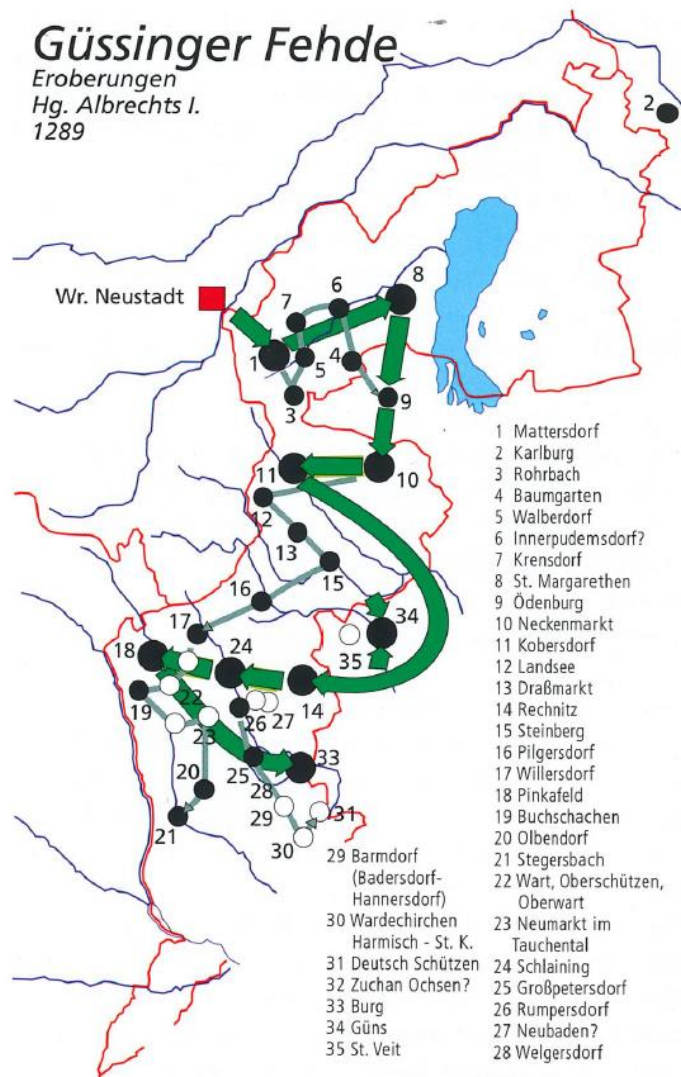


Abb. 16: Feldzug Heinrich II. in der Güssinger Fehde 1289, Haupttheer und Seitenlinien.

Über Litzelsdorf wird konkret nichts weiter in der an sich umfassend formulierten Reimchronik und in den Forschungen dazu erwähnt, lediglich dass drei Vesten in der Wart zerstört worden sind. Handelt es sich bei einer der drei Vesten in der Wart der steirischen Reimchronik um zB.: die Ringwallanlage oder um eine mögliche Wehranlage am Kirchenhügel oder im Kerblerwald in Litzelsdorf? Möglich auch das die Schützen bei Oberschützen (ev. Kirche) und im östlichen Litzelsdorf (Kirchenhügel) und die Wächter bei Oberwart als eine der Vesten gemeint waren.

Die Annahme, dass die Ringwallanlage weil unter steirischer Kontrolle nicht mehr zu erobern war, stützt der Polheim Batthyány Vertrag von 1546 sowie die später beschriebene Vermessungskarte von 1831.

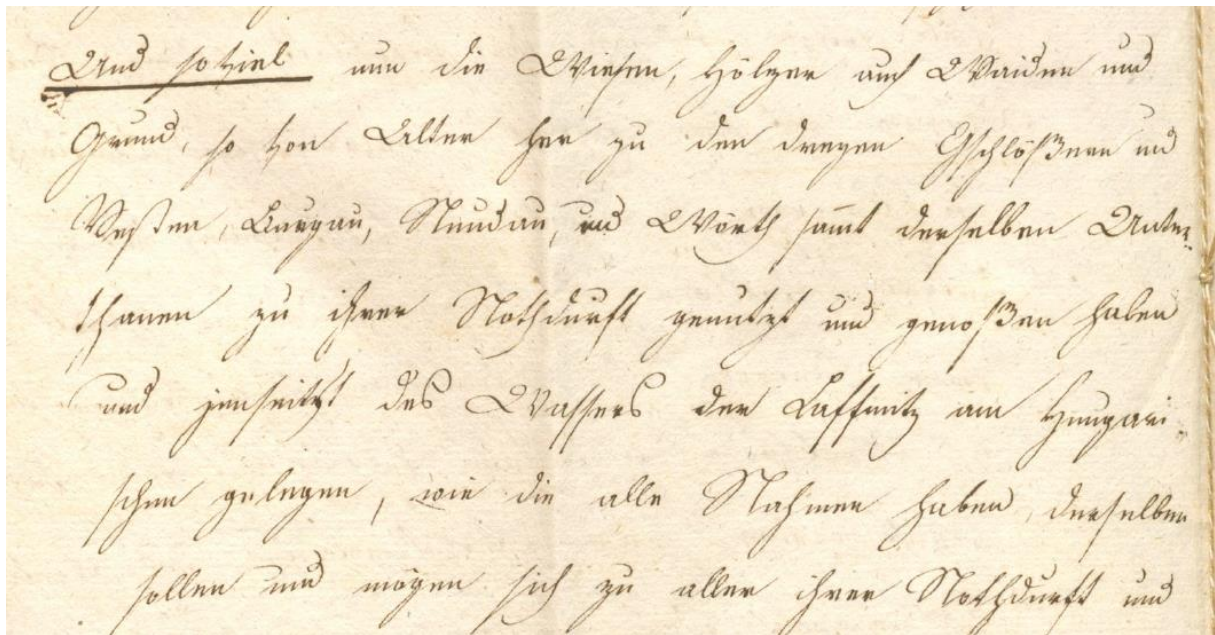


Abb. 17: Polheim-Batthyány Vertrag von 1546 - Abschrift zu Burgau.

...und so viel nun die Wiesen, Hölzer und Waiden und Grund, **so von Alter her zu den dreyen** Gschlößern und **Vesten**, Burgau, Neudau und **Wörth** samt derselben Unterthanen zu ihrer Nothdurft genutzt und genoßen haben und jenseits des Wassers der Laffnitz am Hungari schen gelegen, wie die alle Nahmen haben, derselben...

Die später im Text näher beschriebene, von den Grenzkommissaren 1831 bestätigte, Karte ist hier nach Süden gerichtet: Litzelsdorf wird bis an die Strem zu „Praetensio Styriaca Possessiones Wörth“ gezählt.

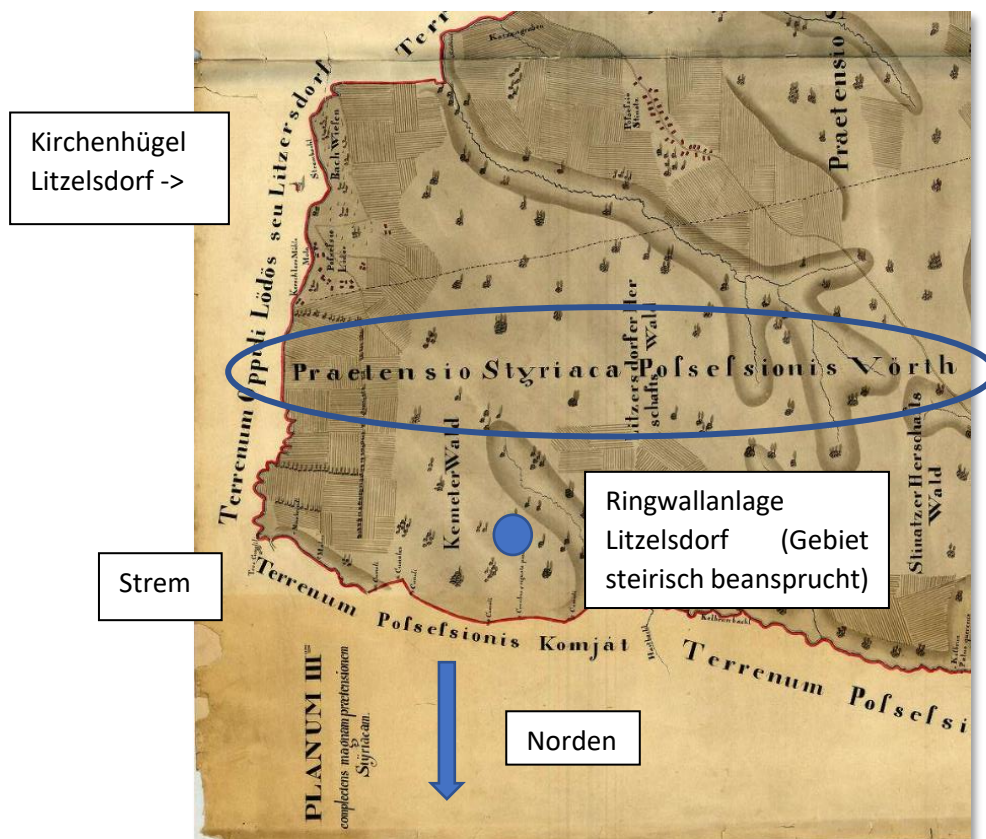


Abb. 18: Besitzansprüche der Steiermark bis an die Strem in Kammerkarten Planum III. 1831.

1.5.4 Vertreibung der königlichen Bogenschützen Grenzwächter durch den König

Géza Érszegi geht davon aus, dass die königlichen Schützen im Komitat Eisenburg von König Ladislaus IV. (1272-1290) vertrieben worden sind (Verweis UB, II., 98)⁸⁶. Diese sollen im Dienste Johann I. v. Héder / Güssing freiwillig oder nicht, auf der Seite von König Ottokar (1232-1278) gegen Stefan dem V. (1239-1272, König von Ungarn 1270-1272) gestanden sein und geraubt und geplündert haben. Dies dürfte im Rahmen der gegenseitigen Einfälle zwischen Ungarn und der Steiermark passiert sein, welche am 07. Februar 1271 durch den Preßburger Frieden vorübergehend beendet wurden.

Es wäre demnach ein möglicher Zeitraum um 1272-1290, da die königlichen Schützen König Ladislaus IV. vertrieben wurden und nachzubesetzen waren, dass dies danach für das obere Stremtal (Kemeten, Litzelsdorf) mit bayrischer Bevölkerung erfolgt ist. Dazu ist zu erwähnen, dass die Grenzwächter wieder in ihren Stand 1327 einzusetzen sind, ob damit auch die königlichen Schützen gemeint waren, wäre Gegenstand vertiefender Forschungen. Es kann auch sein, dass die deutschsprachigen Bayern im Westteil bei der Ringwallanlage und die ungarischsprachigen Bogenschützen sich im Ostteil rund um die Kirche oder im Kerbelwald ansiedelten und es erst später zu einer Vermischung kam.

Litzelsdorf wird zu Güssing oder Eberau gehörend angenommen und ist demnach im Falle von Güssing im 14. Jhdt. durch den König von den Hédern eingezogenes Königsgut⁸⁷, hierzu auch der Verweis auf den Stein bei der Kirche. Eberau ging 1369 an den Sohn des Söldnerführers Berthold von Ellerbach, dem Sohn von Wilhelm von Ellerbach. 1424 erhielten Johann und Burghard von Ellerbach Rotenturm zum Pfand. Schließlich erwarben sie diese von den Vörösvári (Rotenturmern) mit Schloss Rotenturm und unter anderem auch Litzelsdorf um 3.000 Gulden.⁸⁸

Es ist daher anzunehmen, dass die Grenzwächter auch für Litzelsdorf im 14. Jhdt zurückgeholt worden sind und/oder das Gebiet und hier vermutlich wieder eher östlich der Strem an die nicht näher bekannten Vörösvári (Rotenturmern) ging.

Der Kirchenstein an der Pfarrkirche von Litzelsdorf zeigt die Merkmale einer florentinischen Lilie, diese ist auch erstmals am ungarischen Goldgulden zu sehen, welchen derselbe Karl Robert I. (1308-1342) erstmals 1325 prägen lässt, welcher die Grenzwächter wieder zurückholt. Als sein äußeres Zeichen des von den Hédern eingezogenen Königsgutes im Bereich Wehranlage beim Kirchenhügel erscheint ein Zusammenhang durchaus möglich.

⁸⁶ vgl. Triber, 1977, S. 158.

⁸⁷ vgl. Homma, 1947, S. 30.

⁸⁸ vgl. Schneider, Hans: Geschichte der Gemeinde Litzelsdorf, Band 2, Litzelsdorf: Marktgemeinde Litzelsdorf, Teil1, 2020, S. 38.



Abb. 19: Kirchenstein/-spolie von Litzendorf, am linken Fuße des r.k. Kirchenportals.



Abb. 20: Ungarischer Goldgulden von König Ludwig I. (1342-1382).

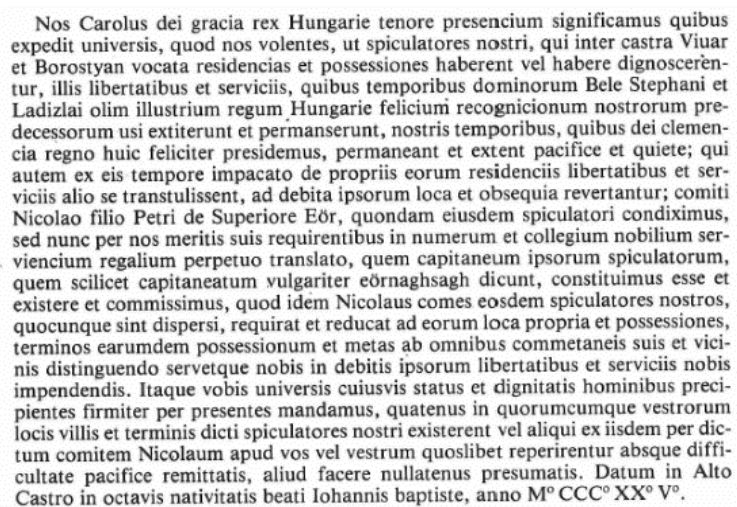
Die Darstellung der Lilie ist streng symmetrisch gestaltet, der Querbalken ist gut zu erkennen. Die verwendeten Symbole entsprechen jenem der Rückseite des Goldguldens, jedoch leicht anders dargestellt. Das Beispiel ist ein Goldgulden von dem ungarischen König Ludwig dem Grossen von Anjou (1342-1382).

Auffallend ist, dass weder Kirchenhügel, Körbelwald noch Ringwallanlage in den Schlaininger Gesprächen der 1980er Jahren, mit einem Schwerpunkt zu den Güssingern und der Güssinger Fehde, vorkommen, vgl. „Die Güssinger, WAB 67, Eisenstadt 1989“.

1.5.5 Die Grenzwächter werden am 01. Juli 1327 durch König Karl wieder in ihren Stand eingesetzt

Nach der Güssinger Fehde erfolgte, nach mehreren weiteren notwendigen Anläufen, ein Einzug der Burg/Herrschaft von Güssing 1327, zu der Litzelsdorf vermutlich damals gehörte, durch den ungarischen König. Forthin wird es, durch diesen Akt der Entmachtung der Héder als königliches Gut durch Vertreter von König Karl Robert direkt verwaltet. Dieser befiehlt seinem Grafen (comes) Nikolaus von Oberwart die Wiederansiedelung der vorher vertriebenen Grenzwächter zwischen Güssing und Bernstein (=auch Litzelsdorf) und ihre Grenzen zu begehen. Die Grenzwächter werden in den Adelsstand erhoben.⁸⁹

Eine diesbezügliche Grenzbegehungsniederschrift zu Litzelsdorf wurde bis dato noch nicht gefunden.



Nos Carolus dei gracia rex Hungarie tenore presencium significamus quibus expedit universis, quod nos volentes, ut spiculatores nostri, qui inter castra Viuar et Borostyan vocata residencias et possessiones haberent vel habere dignoscerentur, illis libertatibus et serviciis, quibus temporibus dominorum Bele Stephani et Ladizlai olim illustrium regum Hungarie feliciū recognicionum nostrorum predecessorum usi extiterunt et permanserunt, nostris temporibus, quibus dei clemencia regno huic feliciter presidemus, permaneant et extent pacifice et quiete; qui autem ex eis tempore impacato de propriis eorum residenciis libertatibus et serviciis alio se transtulissent, ad debita ipsorum loca et obsequia revertantur; comiti Nicolao filio Petri de Superiore Eör, quondam eiusdem spiculatori condiximus, sed nunc per nos meritis suis requirentibus in numerum et collegium nobilium serviencium regaliū perpetuo translato, quem capitaneum ipsorum spiculatorum, quem scilicet capitaneatum vulgariter eörnagsagh dicunt, constituimus esse et existere et commissimus, quod idem Nicolaus comes eosdem spiculatores nostros, quocunque sint dispersi, requirat et reducat ad eorum loca propria et possessiones, terminos earundem possessionum et metas ab omnibus commetaneis suis et vicinis distinguendo servetque nobis in debitis ipsorum libertatibus et serviciis nobis impendendis. Itaque vobis universis cuiusvis status et dignitatis hominibus precipientes firmiter per presentes mandamus, quatenus in quorumcumque vestrorum locis villis et terminis dicti spiculatores nostri existerent vel aliqui ex iisdem per dictum comitem Nicolaum apud vos vel vestrum quoslibet reperirentur absque difficultate pacifice remittatis, aliud facere nullatenus presumatis. Datum in Alto Castro in octavis nativitatis beati Iohannis baptiste, anno M° CCC° XX° V°.

Abb. 21: Grenzwächter werden am 01. Juli 1327 durch König Karl beurkundet wieder in ihren Stand eingesetzt.

Diese Urkunde wird später auch für die dauerhafte Adelsprivilegs-Durchsetzung von Oberwart und Unterwart verwendet.

Zusammenfassen kann der Inhalt beschrieben werden, dass König Karl befiehlt den Stand der Grenzwächter zwischen Güssing und Bernstein wiederherzustellen. Alle dort vormals ansässigen und seither vertriebenen Grenzwächter wieder zurückzuholen. Deren Besitz ist abzugrenzen, dass es sehr detaillierte Grenzbegehungsniederschriften bereits 1333 gab wissen wir vom Beispiel der Herrschaft Olbendorf s. Kap.9, eine konkrete zu Litzelsdorf fehlt aber derzeit. Auch die bei anderen Untertanen Lebenden Grenzwächter sind zurückzuholen.

⁸⁹ vgl. Lindeck-Pozza, III.Band, 1985.

1.6 Die Kirche und der Kirchenhügel von Litzelsdorf

1.6.1 Der Kirchenhügel an der Kreuzung von Strem und dem in Richtung der Steiermark führenden Hartlsbachtal

1.6.1.1 *Topographisches zum Kirchenhügel, Strem- und Hartlsbachtal*

Der Kirchenhügel von Litzelsdorf ist vom Wasserspiegel der Strem gesehen eine ca. 20m hohe Erhebung, die strategische äußerst günstig eine (vermutlich) natürliche Talverengung des von Nord nach Süd verlaufenden Strembachtals darstellt. Weiters zweigt genau an dieser Stelle das von Ost nach West verlaufende Hartlsbachtal, welcher hier in die Strem mündet. Von diesem kommt man in das an die steirische Grenze liegende Wolfau oder in das von den Steirern beanspruchte Wörtherberg. Wolfau war später Außenstation eines Dreißigstelamtes mit Sitz eines sog. „Überreiters“, man konnte nach Verzollung seiner Waren direkt auf den Weg nach Hartberg in das steirische Unterrohr gelangen. Wie erwähnt stellt die Strem auch die Grenze des Besitzanspruches der Herrschaft Wörth und Neudau dar.

Durch die natürliche Erhebung in Form einer Landzunge des Kirchenhügels ist es nahezu unmöglich von dort unerkannt durch das Stremtal von Nord nach Süd zu kommen. Es gibt keine näheren Untersuchungen oder Aufzeichnungen zu dortigen archäologischen Grabungsunternehmen. Lediglich der durch die Lage und dem stufenförmigen Aufbau sich aufdrängende Vergleich, mit anderen Anlagen zB.: des Weinviertels, lässt Vermutungen zur früheren Nutzung als Wehranlage zu. Auch Dr. Somogyi äußert als Ebenbild der Oberschützener Wehranlage den Litzelsdorfer Kirchenhügel (27 Unger Familien lebten dort) als solche.⁹⁰

Blickt man vom Mitterberg (340m ü.Adria) in Litzelsdorf in Richtung Westen, so kann man an klaren Tagen die Hartberger Ringwarte, den Masenberg, Schöckl bei Graz und über das Grazer Becken hinweg, ca. 100km entfernt die Koralm/Speikkogel an der steirisch/kärntner Grenze sehen.

1.6.2 Pfarrkirche Hl. Leonhard und die Spolie an der Turmmauer

Die weithin sichtbare unter Denkmalschutz (HERIS-ID: 12062, Objekt-ID: 8196) stehende Kirche wird als einfache geräumige Dorfkirche beschrieben, mit einem vor die Giebelfassade gesetzten Westturm. Bereits 1368 soll hier eine Kirche gestanden haben⁹¹, die Lage ist aber nicht bekannt, vermutlich auch vor 1697 als Holzkirche auch mit unbekannter Lage. 1789 erfolgte die Pfarrgründung. 1823 wurde das heutige Bauwerk errichtet. Der Chor ist etwas eingezogen und niedriger als das Schiff.

Im Scheitel des halbrunden offenen Westportals ist ein Keilstein mit Restaurierungsdatum 1955 verarbeitet. Alle Wandfelder des Turmes sind mit Faschen gerahmt. Verzeichnet sind Restaurierungen weiters 1890, 1909 und 1924 statt, wobei innen die Malerei nach 1974 übermalt wurde, diverse kleinere Sanierungen laufend, Innen eine größere 2001, außen sind in den 2020er Jahren Fassadensanierungen durchgeführt worden.

In der Turmvorhalle quadratisches Platzlgewölbe. Die beiden Joche des Langhauses, von besonders hohen Platzln überwölbt, sind durch stark vorspringende Pilaster mit abgeschrägten Kanten und breit profilierten Kämpfern deutlich geschieden, die Gurtbogen verlaufen korbböig.

⁹⁰ vgl. Somogyi, 2000, Seite 76

⁹¹vgl. Schmeller, Alfred: Das Burgenland, seine Kunstwerke, Historischen Lebens- und Siedlungsformen, Salzburg: Verlag St. Peter, 1968, S. 144.

Die Empore wurde 1955 vergrößert, ohne Stützen bis zur Hälfte vorgezogen und mit einer Holzbrüstung umschlossen. Die derzeitige Größe beträgt ca. 25m in Länge und 9m in Breite.⁹²

Der barocke Altar mit Bildern des Hl. St. Leonhard, Bild links vor 1974 mit reicher Verzierung/Malerei, rechts 2021 – Malerei durchscheinend, wurde nach Schmeller-Kitt vom Augustiner-Chorherrnstift Vraun gestiftet, der Seitenaltar St. Patrizius von der Gemeinde.

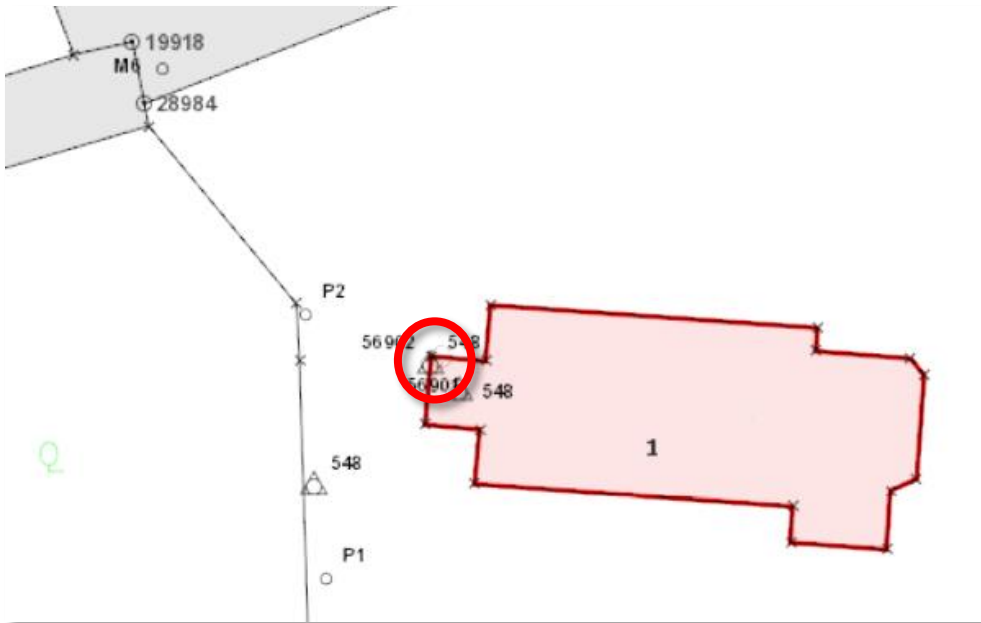


Abb. 22: Lage der Spolie in der Kirchenturmmauer Litzelsdorf.

Die heute gut sichtbare Spolie im Bereich des Turmes, linksseitig des westseitigen Eingangsportales an der Außenseite des Turmes, in der roten Umrandung dargestellt, wird 1974 von Schmeller-Kitt nicht erwähnt. Die derzeitigen Kirchenverantwortlichen können keine Angabe zu den baulichen Ereignissen in diesem Zusammenhang treffen, der Keilstein deutet auf nach 1955 hin. 2002 ist diese jedenfalls bereits auf einem Foto in der Gemeindechronik Band 3 Seite 325 zu sehen.

1.7 Die erste urkundliche Erwähnung Litzelsdorfs als Ludus im Jahre 1333, Urbar und Erhebung zur Marktgemeinde und die Eingliederung in die Herrschaft Eberau bzw. Rotenturm

1.7.1 Ludus als erste urkundliche Erwähnung 1333 in der Grenzbehebungsniederschrift der Herrschaft Olbendorf

Die erste derzeit bekannte urkundliche Erwähnung von Litzelsdorf erfolgt als Ludus im Kapitel von Eisenburg im Rahmen eines Berichtes an den Gespan Lorand. Es geht um die Einantwortung des Besitzes Olbendorf an die Csém, dabei macht man eine Grenzbehebung und man streift die „terre Ludus“ an seinem südöstlichen Rand.

Dazu die Übersetzung im Bgld. Urkundenbuch:

⁹² Vgl. Schmeller-Kitt, Adelheid: Die Kunstdenkmäler des politischen Bezirks Oberwart, Institut für österreichische Kunstforschung des Bundesdenkmalamtes (Hrsg.), Wien: Verlag Anton Schroll&Co., 1974, S. 227.

Das Kapitel von Eisenburg berichtet dem Gespan Lorand (dg. Ratold) Sohn des Lorand, von Eisenburg und Ödenburg, daß am 13. November auf seinen wörtlich eingerückten Auftrag hin der Kantor Michael von Eisenburg, zusammen mit dem Abgeordneten des Gespans Nikolaus Sohn des Johannes von Burg, und Peter Sohn des Mogh von Jabling, die Grenzen Olbendorfs begingen und diesen Besitz dem Nikolaus Sohn des Wernhard dg. Csém, und Nikolaus Sohn des Konrad dg. Csém, einantworteten; von keiner Seite wurde dagegen Widerspruch erhoben. Die Grenzen des Besitzes werden genau beschrieben.

93

orientem pervenit ad Sarus patak Moos vocatum, ubi due sunt mete terree nove, quarum una ab aquilone est terre Ludus, alla ad meridiem est ville Olber ibique iungitur terre speculatorum Olewr vocata; inde transeundo amnem ascendit in

Abb. 23: Übersetzung der Urkunde von 1333, Grenzbegehung Olber.

Der weitere Herrschaftszugehörigkeitsverlauf ist zu Beginn etwas unklar und es gibt wenig Dokumente dazu, ungesicherten Quellen zufolge wird man in die Herrschaft der Vörösvary aus Rotenturm übernommen. Dort geht es von den Vörösvary mit Rotenturm im Jahre 1424 zu den Ellerbacher und weiter per Verkauf im Jahre 1496 an Bischof Thomas Bakocz welcher diese an Peter Erdődy weiterschchenkt, bei denen es auch mit Unterbrechungen bis zum Ende der Monarchie verbleibt. Als Markt wird man, vermutlich aufgrund der Verkehrslage und der überregionalen Bedeutung, zumindest im Jahre 1676 geführt.

Im weiteren Verlauf ist auch von Wichtigkeit, dass 1524 Franz Batthyány von Ludwig II. die Bewilligung erhält, Leibeigene aus seinen kroatischen Gütern anzusiedeln. Dies passiert am Beispiel von Stinatz.

Der tatsächliche Hotter der Herrschaft Erdődy und jener der steirischen Stände in Litzelsdorf ist umstritten, wie die weiteren Grenzstreitigkeiten zeigen.

1.7.2 Urbar und Erhebung zur Marktgemeinde

1.7.2.1 Urbar und ungarische Spuren 1676

Nachforschungen am UMIZ (Ungarisches Medien- und Informationszentrum) ergaben, dass Litzelsdorf grundsätzlich aus ungarischer Sicht ab dem 16. Jhdt. als deutschsprachige Gemeinde gesehen wird. Jedoch finden sich 1676 einige ungarische Namen im Urbar wie Janos, Dérempek, Szometzter, Janes, Hermann, Unger, Gangoli, Czar und Gangly.

Eine konkrete Markterhebungsurkunde ist derzeit noch nicht gefunden worden.

1.7.2.2 Gesellschaftliche Umschichtung

Ein interessantes gesellschaftliches Detail wird von Ladislaus Triber beschrieben, in dem er die Entwicklung von Soldaten und Wächter des 12. Jahrhunderts zu Marktbewohner des 14. Jahrhunderts beschreibt. Dies dürfte auch auf Litzelsdorf zutreffen. Auch das erwähnte Oberschützen erhält sich eine gewisse vorgezogene Stellung gegenüber den Nachbargemeinden (Freikauf von der Grundherrschaft 1840, Schul- und Universitätsexpositurstandort).

⁹³ vgl. Lindeck-Pozza, IV.Band, 1985. Seite 161.

1.7.3 Weiterer Herrschaftsverlauf von Litzelsdorf und Eingliederung in die Herrschaft Eberau bzw. Rotenturm

Aufgrund mangelnder Quellen ist der weitere Herrschaftsverlauf von Litzelsdorf in den Anfängen unklar. Er kann wie folgt als Teil der der Herrschaft Eberau und später Rotenturm umrissen werden:

1. Von Wiedereinsetzung der Grenzwächter durch den König 1327 bis zu 1424 – Königsgut, derzeit nicht näher bekannte Lage.
2. 1369 die Ellerbachs erhalten die Herrschaft Eberau von König Ludwig.⁹⁴
3. 1424 wird Rotenturm als \"castrum Wereswar\" erstmals urkundlich genannt und Berthold von Ellerbach baut es neu auf.⁹⁵
4. Stephan de Vörösvar Rotenturm als Pfand an Berthold von Ellerbach von Eberau, der die bereits verfallene Burg neu aufbaute.⁹⁶
5. 1434 erwarben die Ellerbachs sie durch Kauf – 3.000 Gulden.⁹⁷
6. Litzelsdorf lt. Gemeindechronik Mitteil des Kaufes von 1434.⁹⁸
7. 1496 wurde die Herrschaft Eberau an den Fürstprimas von Gran Thomas Bakócz, der sich nach seinem Geburtsort Erdődy nannte von den letzten Ellerbachern veräußert.⁹⁹
8. 1551 Ferdinand I. gewährt den Erdődys die weibliche Erbfolge (Anna Erdődy).¹⁰⁰
9. Familie Erdődy mit Unterbrechungen (Nadasdy, Zinry) fortan Herrschaft. 1557 Tausch der Herrschaft Eberau mit 33 Gemeinden gegen das Gut der Zinrys in Kroatien.¹⁰¹
10. 1613 Rückgabe der Herrschaft Eberau-Rotenturm von den Zinrys an Thomas Erdődy (Banus von Kroatien, sechsmaliger Sieger gegen die Türken)¹⁰²
11. 19Jhdt. Teilung in die Herrschaft Eberau, Rotenturm und Kohfidisch¹⁰³. Herrschaft Rotenturm an jüngeren Zweig „Johann Erdődy“¹⁰⁴
12. Herrschaft Rotenturm zerfällt und wird versteigert, Erdődy halten Eberau privatrechtlich bis in die Gegenwart.¹⁰⁵

Die weiteren historischen Betrachtungen zu Litzelsdorf und Umgebung werden in den Kameralkarten im Planum III. folgend weitergeführt.

⁹⁴ vgl. Homma, 1947, S. 31.

⁹⁵ vgl. Schneider, 2021.

⁹⁶ vgl. Schneider, 2021.

⁹⁷ vgl. Schneider, 2021.

⁹⁸ vgl. Schneider, 2021.

⁹⁹ vgl. Homma, 1947.

¹⁰⁰ vgl. Homma, 1947.

¹⁰¹ vgl. Homma, 1947.

¹⁰² vgl. Homma, 1947.

¹⁰³ vgl. Homma, 1947.

¹⁰⁴ vgl. Homma, 1947.

¹⁰⁵ vgl. Homma, 1947.

Kapitel II. – Die Grenze zwischen dem Herzogtum Steiermark und dem Königreich Ungarn von der frühen Neuzeit bis zur Errichtung des Burgenlandes

2.1 Der Preßburger Frieden 1491/92, Kaiser Maximilian und die Krone von Ungarn

2.1.1 Der Preßburger Frieden und Matthias Corvinus

1490 stirbt Matthias Corvinus, Maximilian I. erobert Wien und Wiener Neustadt zurück und fällt in Ungarn ein. Am 25. Juli 1491 - nach langer Belagerung - eroberte König Wladislaw von Ungarn und Böhmen Stuhlweißenburg von den Reichstruppen zurück. Der Verlust der ungarischen Krönungsstadt bzw. der bevorstehende Krieg in der Bretagne gegen Frankreich brachte Kaiser Friedrich III. dazu, Friedensverhandlungen mit König Wladislaw zu beginnen.

Die Gesandtschaften der Herrscher saßen einander im September 1491 am Verhandlungstisch gegenüber, sie konnten jedoch kein Übereinkommen erzielen. Der Kaiser beharrte energisch auf der Bestätigung des Vertrages von Wiener Neustadt, mit dem die habsburgische Erbfolge auf den ungarischen Thron 1463 garantiert wurde.

Die Ereignisse im Herbst 1491 (der Angriff des Bruders von König Wladislaw, Herzog Johann Albrecht im Nordosten, die osmanischen Aktivitäten im Süden, die Erfolge der Truppen Maximilians an der österreichisch-ungarischen Grenze im Westen) zwang Wladislaw dazu, die Verhandlungen wieder aufzunehmen. Die Kriegsteilnehmer schlossen am 7. November 1491 den Frieden von Preßburg. Die Habsburger erkannten Wladislaw als tatsächlichen König Ungarns an und verpflichteten sich, die dem König Maximilian gehuldigten und noch besetzten Burgen in Ungarn zu übergeben.

Als Gegenleistung verzichtete Wladislaw auf die Eroberungen von König Matthias Corvinus in den österreichischen Erbländern, erlaubte dem Kaiser sowie dessen Sohn, dem römisch-deutschen König und den ungarischen Königstitel zu führen. Last but not least unterwarf er sich der Bestimmung, den Habsburgern einen bedeutenden Betrag als Kriegsentschädigung zu bezahlen. Die zweifelsohne wichtigste Vereinbarung im Preßburger Friedensvertrag lautete: Falls Wladislaw oder seine Nachfolger im Mannesstamm erlöschen würden, sollten König Maximilian oder seine Nachkommen den ungarischen Thron besteigen. Das Erbfolgerecht Maximilians wurde im März 1492 in Ofen auch von den ungarischen, slawonischen und den kroatischen Ständen bestätigt.¹⁰⁶

¹⁰⁶ vgl. Neumann, Tibor in <https://www.wienerkongress1515.at/1491-pressburger-vertrag/>, 202, (abgerufen am 18.01.2025).

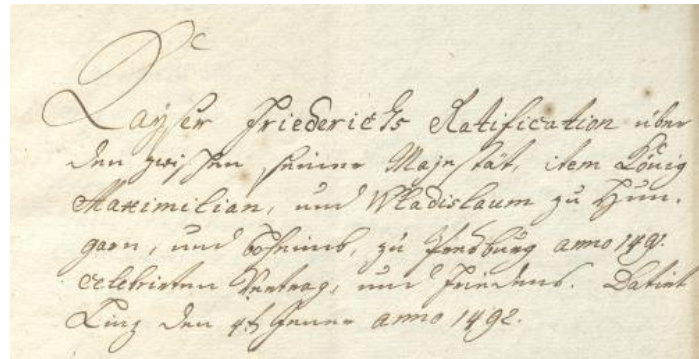


Abb. 24: Abschrift des Preßburger Friedens von 1491/92.

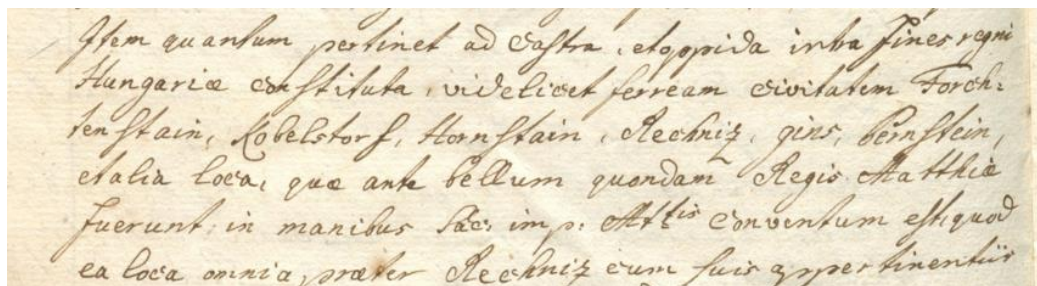


Abb. 25: Aufzählungen und Zuscheidungen von Ortschaften aus dem Preßburger Frieden 1492, z. B.: Bernstein, Hornstein, Koberdorf etc.

Diesmal konnten die Habsburger, anders als im Ödenburger Vertrag, eine wirkliche Mitherrschaft in Ungarn vorweisen. Zwar durfte König Wladislaw II. König von Ungarn bleiben und die Krone an legitime Nachfolger auch weitervererben, doch auch Friedrich III. und Maximilian sollten Könige von Ungarn heißen. Zudem durften sie nicht nur die zurückgewonnenen Erblande in Österreich (Steiermark und Krain), sondern darüber hinaus sogar Teile des Königreiches Ungarn (Eisenstadt, Forchtenstein, Koberdorf, Hornstein, Rechnitz, Güns und Bernstein) behalten, verwalten und wirtschaftlich nutzen.¹⁰⁷

Die zukünftige staatsrechtliche Stellung dieser Herrschaften wurde im Ödenburger Vertrag dabei nicht klar umrissen, nur die jurisdiktionelle Abhängigkeit von Raab in kirchlicher Hinsicht, die Zehentabgabe und das passagium generale (Anm: Türkensteuer) könnten darauf verweisen, dass sie innerhalb des ungarischen Königreiches geblieben sind. Die Herrschaften wurden also dem Kaiser überlassen, die Herrschaftsrechte übte er jedoch nicht als römisch-deutscher Kaiser oder König, sondern als ungarischer Magnat aus. Friedrich III. ist somit für diese Gebiete als Untertan des ungarischen Königs zu erachten. Der Preßburger Vertrag spricht somit nicht von einer Verpfändung oder Rücklösung dieser Herrschaften. Er machte die Habsburger zu Herrschaftsinhabern in Ungarn, abgetreten wurden die Gebiete an Österreich damit nicht.¹⁰⁸

Als weiterer Unterschied kann festgehalten werden, dass die Adoption, die im Ödenburger Vertrag beschlossen wird, im Preßburger Vertrag kein Pendant findet. Vielleicht mag dies am Alter gelegen haben: Zum Abschluss des Ödenburger Vertrages war Matthias mit 19 Jahren noch sehr jung, was eine Adoption durch Friedrich III. begünstigt haben könnte. Die Funktion dieser Adoption ist umstritten, wobei sie meiner Meinung nach weniger als bloßer diplomatischer Akt, sondern vielmehr als Betonung des Freundschaftsverhältnisses, welches von nun an zwischen beiden Häusern und Reichen herrschen

¹⁰⁷ vgl. Ortengel, Eva: Vom Vertrag von Wiener Neustadt 1463/64 zum Preßburger Vertrag 1491: Zwei Varianten mit dem gleichen Ergebnis?, Studienarbeit, Nürnberg: Grin, 2007, S. 24ff.

¹⁰⁸ vgl. Ortengel, 2007.

sollte, zu verstehen ist. Wladislaw II. war zum Abschluss des Preßburger Vertrages bereits 35 Jahre alt und zudem konnte er noch keinen Nachkommen vorweisen. Erst in den Jahren 1503 und 1506 kamen seine Nachkommen Anna und Ludwig zur Welt. Letzteren sollte Maximilian schließlich im Jahre 1516 nach dem Tode Wladislaws II. adoptieren. Ein weiterer Aspekt, der im Ödenburger, nicht aber im Wiener Neustädter Vertrag zur Debatte steht, ist die Rückgabe der Sankt Stephanskronen durch Friedrich III. an Ungarn.¹⁰⁹

2.1.2 Kaiser Maximilian, König Wladislaw und die Krone von Ungarn

Die Habsburger erkannten Wladislaw als tatsächlichen König Ungarns an und verpflichteten sich, die dem König Maximilian gehuldigten und noch besetzten Burgen in Ungarn zu übergeben. Die nicht erschöpfende Aufzählung gestaltet sich in weiterer Folge zu einem Problem.

Falls Wladislaw oder seine Nachfolger im Mannesstamm erlöschen würden, sollten König Maximilian oder seine Nachkommen den ungarischen Thron besteigen. Das Erbfolgerecht Maximilians wurde im März 1492 in Ofen auch von den ungarischen, slawonischen und den kroatischen Ständen bestätigt.

Doch Wladislaw hatte Kinder und die Lösung folgte in der Doppelhochzeit Maximilians Enkel mit Kindern von Wladislaw 1521 und somit fiel die ungarische Krone nun doch an die Habsburger.

2.2 Die Landkarten von Guiljelmin Blaeu und Dr. Joan Blaeu im 17. Jhdt.¹¹⁰

In den 1640er Jahren wurde vom Niederländer Guiljelmin Blaeu und von dessen Sohn Dr. Joan Blaeu ein umfangreiches Kartenwerk, darunter auch Karte und Beschreibung der Steiermark über Kupferdruckplatten erstellt.

Im Jahr 1633 wurde er zum „kaartenmaker van de Republiek“ ernannt und damit zum offiziellen Kartographen der Niederländischen Ostindien-Kompanie (VOC). In dieser Funktion erstellte er ein umfangreiches Kartenwerk. Sein Sohn Joan Blaeu (1596–1673) führte den Betrieb fort. Nach der Zerstörung der Werkstatt beim Amsterdamer Brand von 1672 und dem Tod Joan Blaeus im folgenden Jahr wurde der von Willem Blaeu gegründete Verlag schließlich im Jahr 1698 aufgelöst.

Neben den Karten wird auch die Topographie der Steiermark in Prosatext beschrieben.

¹⁰⁹ vgl. Ortelius, 2007.

¹¹⁰ vgl. van Egmond, Marco: Atlas maior by blaeu, in: Utrecht University, <https://www.uu.nl/en/special-collections/the-treasury/maps-and-atlases/atlas-maior-by-blaeu>, (abgerufen am 21.01.2025)



Abb. 26: Grenzlinie zwischen dem Herzogtum Steiermark und dem Königreich Ungarn von Austria Guiljelmin Blaeu und Dr. Joan Blaeu – ca. 1640, Original Kupferstich.

Dabei ist gut zu erkennen, dass die Führung der Grenzlinie zwischen der Steiermark und Ungarn vermeintliche fachliche Mängel hat, da die Grenze östlich von Pinkafeld und Oberschützen verzeichnet ist. Dies könnte aber auch daran liegen, dass die Türkenwirren der Zeit und/oder der habsburgische Besitz darauf Einfluss hatten.

2.3 Die Verwaltungsentwicklung am Beispiel der Kameralen und des Katasters von Kaiserin Maria Theresia

2.3.1 Erneuerung des Staates und der Kameralwissenschaft

Aufgrund der Entwicklung der Verwaltungsstrukturen dieser Zeit empfiehlt sich ein einleitender Blick auf die Funktionen der Protagonisten in den Akten zur Festlegung der Landesgrenzen.

Bezeichnend, da auch einen Überblick gebend, ist dazu das Maria-Theresien-Denkmal zwischen Kunsthistorischem und Naturhistorischem Museum in Wien, welches von Kaspar von Zumbusch (1874–1888) geschaffen wurde. Der Teilbereich Verwaltung ist auf die Seite des Kunsthistorischen Museums in Wien ausgerichtet und stellt ihn in einem Beratungszimmer der Hofburg vor. Vorangestellt ist Friedrich Wilhelm von Haugwitz und von links nach rechts sind: Antal Grassalkovich I., Samuel von Brukenthal, Paul Joseph von Riegger, Joseph von Sonnenfels, Karl und Anton von Martini zu sehen.

Friedrich Wilhelm von Haugwitz stand ab 1749 als Präsident des Directorium in publicis et cameralibus also dem Direktorium für öffentliche und Kameralangelegenheiten vor. Die Mitglieder des Direktoriums trugen den Titel Geheimer Referendarius und Hofrat.

Der weitere Verlauf zum Grenzstreit an der Lafnitz wird als Frage von Steuergrenzen von den Kameralen also den Finanzbeauftragten auf höchster Ebene vorbereitet werden und dem jeweiligen Kaiser zur Entscheidung vorgelegt. Als vorbereitender Theoretiker und Lehrstuhlinhaber in Kameralfragen wird der Jurist Joseph von Sonnenfels tätig sein.

Anton Graf Grassalkowich I. war ein kaiserlich-königlicher wirklicher Geheimrat, königlich ungarischer Hofkammerpräsident und Obergespan des Komitats Eisenburg mit großem Einfluss am Wiener Hof.

Die Vermessung geht schon damals stets mit der Finanzwirtschaft und der Besteuerung einher, in weiterer Folge werden die „Kameralkarten“ den zentralen Gegenstand der Ausführungen bilden. Die Kameralwirtschaft erfährt mit den Beratern von Maria Theresia eine entscheidende Entwicklung. In der Weiterentwicklung der Theresianischen Verwaltung spielt der Aufklärer Joseph Sonnenfels eine maßgebende Rolle.

2.3.1.1 Joseph von Sonnenfels 1732-1817¹¹¹

Sonnenfels schlug ursprünglich eine Karriere als Soldat beim Deutschmeisterregiment ein und studierte danach Rechtswissenschaft. 1763 wurde er zum Professor der neu geschaffenen Professur für „Polizey- und Kameralwissenschaft“ der Universität Wien berufen und entfaltete nebenbei reiche publizistische Tätigkeit im Geiste der Aufklärung. Zu seinen Verdiensten gehören nebenbei erwähnt im Strafrecht die Erwirkung der Abschaffung der Folter in Österreich. Sonnenfels war auch Freimaurer und Illuminat. Sein Buch über „Grundsätze der Polizey, Handlung und Finanz“ galt als fachliches Standardwerk bis 1848.¹¹²

Exemplarische Ansätze daraus:¹¹³

„Die Finanzwissenschaft endlich zeigt, auf welche Weise die Staatseinkünfte auf das vorteilhafteste gehoben werden sollen.“

¹¹¹ vgl. Abafi, Ludwig/Aigner Ludwig: Geschichte der Freimaurerei in Österreich-Ungarn, Budapest, 1890

¹¹² vgl. Mühlberger, Kurt: Josef von Sonnenfels, Univ.-Prof. Dr. art. lib., Dr. phil., Dr. jur., 18.10.2025, <https://geschichte.univie.ac.at/de/personen/josef-von-sonnenfels> (abgerufen am 18.01.2025)

¹¹³ vgl. von Sonnenfels, Josef: Grundsätze der Polizey, Handlung, und Finanz (1786–87) veröffentlicht in: German History in Documents and Images, <https://germanhistorydocs.org/de/das-heilige-roemische-reich-1648-1815/ghdi:document-5356> (abgerufen am 18.01.2025).

„Die gemeinschaftliche Wohlfarth in ihren verschiedenen Zweigen, kann ohne Aufwand nicht erhalten werden. Die äussere Sicherheit z.B., fordert Vestungen, Kriegsheere, Gesandtschaften; die innere Sicherheit, Magistrate, Gericht, u.d.g.“

„Um den öffentlichen Angelegenheiten wenigstens einigen Ausgang zu geben, blieb es zwar dabey, daß jeder Bürger mitstimmte; jedoch die Mehrheit der Stimmen entschied.“

Weiters sind dem Werk umfangreiche Definitionen aus der Finanzwirtschaft angeschlossen.

2.3.1.2 Der Geheime Rat¹¹⁴

Die Hauptaufgabe des Geheimen Rates bestand darin, den Fürsten in Fragen der Außenpolitik zu beraten und sich zudem mit inneren Angelegenheiten wie Justiz und Finanzen auseinanderzusetzen. Er war keine Behörde im modernen Sinne, die Befehle erteilen konnte, sondern das höchste und angesehenste Gremium am Hof des Herrschers, ausgestattet nur mit der Befugnis, Ratschläge zu geben. Die Vorschläge und Beschlüsse des Geheimen Rates erhielten erst durch die fürstliche Sanktion rechtliche Gültigkeit.

Es war dem Geheimen Rat auch gestattet, die Kammerräte hinzuzuziehen, um Berichte zu empfangen und gemeinsam zu beraten, da ein gutes Verständnis zwischen dem Geheimen Rat und der Kammer als notwendig galt. Ebenso konnte dieser, wenn es erforderlich war, auch einige Hofräte zu sich rufen.

Aus den im Staatsarchiv aufbewahrten Geheimratsprotokollen und der Entwicklung des Hofrates wird deutlich, dass im Geheimen Rat auch vom Hofrat gefällte Urteile in Parteisachen vorgelegt und – mit Zustimmung des Herrschers – angepasst wurden. Allerdings bleibt unklar, welche Rechtsstreitigkeiten dem Geheimen Rat vorgelegt werden mussten und welche der Hofrat selbst entscheiden konnte. Die Hofratsordnung von 1541 legt lediglich fest, dass „hochwichtige“ Angelegenheiten und solche, über die die Hofräte keine Einigung erzielen konnten, dem König vorgelegt werden sollten.¹¹⁵

In den überlieferten Verzeichnissen der Hofstaaten standen die Geheimen Räte unmittelbar hinter dem Obersthofmeister und galten als die höchsten Würdenträger am Hof. Sie dienten nicht nur als Berater, sondern auch als Repräsentanten. Bei öffentlichen Auftritten der Habsburger, bei den Erbhuldigungen in ihren Ländern, bei Krönungen in Ungarn oder Böhmen sowie bei der Eröffnung des deutschen Reichstags oder der Landtage der Erbländer waren sie stets von Geheimen Räten umgeben, die auch die Verhandlungen mit den Ständen führten.

Im Einklang mit der Zeit, in der das römische Recht stark an Bedeutung gewann, wurden neben adeligen Herren auch vermehrt gelehrte Juristen in den Geheimen Rat berufen. Diese Rechtsgelehrten, die an deutschen und italienischen Universitäten ausgebildet wurden, verfügten über umfassende Kenntnisse im gemeinen und Reichsrecht.¹¹⁶

Im Jahre 1646 erscheint auch der erste Ungar im Geheimen Rat: Paul Graf Palffy. Noch in den Zeiten Josefs I. und Karls VI. und selbst nachher waren ungarische Mitglieder im Geheimen Rat spärlich vertreten.¹¹⁷

¹¹⁴ vgl. Fellner, Thomas/Heinrich Kretschmayr: Die österreichische Zentralverwaltung. Geschichtliche Übersicht Wien 1907 Die Organe der Zentralverwaltung von 1526 bis 1749, Wien: Böhlau 1907, <https://ulb-digital.uibk.ac.at/download/pdf/5176545.pdf>.

¹¹⁵ vgl. Fellner, 1907, S. 38.

¹¹⁶ vgl. Fellner, 1907, S. 42ff.

¹¹⁷ vgl. Fellner, 1907, S. 44.

Eine Finanzkonferenz wurde darüber hinaus 1716 zur Leitung und Kontrolle der Hofkammer und des neu entstandenen österreichischen Bankwesens eingerichtet.¹¹⁸

Im Jahr 1749 löste Maria Theresia den Geheimen Rat und die Kommissionen endgültig auf. Die Staatskanzlei, später der Staatsrat, übernahm nun die Aufgaben der Außenpolitik, während die innenpolitischen Angelegenheiten an die in das Directorium in publicis et cameralibus umgewandelten Hofkanzleien übertragen wurden. Für die Rechtsprechung wurde die Oberste Justizstelle zuständig. Die alten Ratsgremien hatten im neuen Direktorium keinen Platz mehr.

Der Titel k.k. Geheimer Rat blieb für Gesandte und die Spitzen von Hof- und Staatsverwaltung bestehen. Diese erhielt beispielsweise auch Graf Adalbert von Kottulinsky (1847-1904), Klubmitglied der „Vereinigte deutsche Linke [verfassungstreuer Großgrundbesitz]“, Mitglied des Abgeordnetenhauses 1889-1891 und auf Lebenszeit Mitglied des Herrenhauses ab 12.01.1895.¹¹⁹

2.3.1.3 Die Protestanten und der wirkliche Geheimrat

Da auf den Gebieten der Batthyány relativ viele Protestanten lebten, ist es interessant, kurz auf deren Karrieremöglichkeiten in den höchsten Ämtern einzugehen. Bis in die Zeit Maria Theresias unterschied man zwischen wirklichen Geheimen Räten und Honorarräten, die unter Karl VI. auch als Dekretisten bezeichnet wurden. Bereits in der Hofstaatsordnung von 1527 waren Honorarräte vorgesehen, und sie wurden gelegentlich schon unter Ferdinand I. und seinen Nachfolgern ernannt. Unter Leopold I. nahm diese Praxis dann zu.

Die Schlusspassage des Eides, den die wirklichen Geheimen Räte leisten mussten, wurde in dieser Zeit von „so wahr mir Gott helfe“ auf „so wahr mir Gott helfe, die gebenedeite Mutter Gottes Maria und alle lieben Heiligen“ erweitert. Dies hatte einen gezielten Zweck: Man wollte verdienten Protestanten den Titel des Geheimen Rates verleihen, sie jedoch von aktiver Teilnahme an den Beratungsgremien ausschließen. Die Anrufung der Mutter Gottes und der Heiligen im Eid verhinderte, dass Protestanten diesen leisten konnten. Sie mussten sich daher mit ihrer Ernennung zu Honorarräten zufriedengeben.¹²⁰

2.3.2 Die Hofkammer anhand von Beispielen

2.3.2.1 Hofkammerordnung von 1568

Aus der Ordnung von 1568 lässt sich erkennen, dass die Finanzwirtschaft auch unter Kaiser Maximilian II. noch unter denselben Missständen litt wie unter seinen beiden Vorgängern: eine drückende Geldknappheit, zahlreiche verpfändete Domänen und fehlende Transparenz bei Einnahmen und Ausgaben. Kaiser Maximilian I. hatte zumindest den Versuch unternommen, die Kontrolle über sämtliche Einnahmen und Ausgaben in einem einzigen Amt — der Innsbrucker Schatzkammer — zu zentralisieren, und dies nicht ohne gewisse Erfolge. Sein Nachfolger jedoch verlegte die Kontrolle wieder in die von ihm geschaffenen Länderkammern und dezentralisierte sie damit erneut.¹²¹

Wie aus dieser Kammerordnung hervorgeht, bestanden in den Gebieten Kaiser Maximilians II. fünf Länderkammern: die Wiener Kammer für Österreich, die Kammer in Prag für Böhmen, Mähren und die beiden Lausitzen, eine Kammer in Breslau für das Herzogtum Schlesien, die Preßburger Kammer für

¹¹⁸ Vgl. Seitschek, Stefan: Die Österreichische Hofkanzlei unter Karl VI., Archivale des Monats März 2021 Wien: Veröffentlichung des Österreichischen Staatsarchivs, März 2021.

¹¹⁹ Vgl. Eintrag zu Adalbert, Graf Kottulinsky, in:

<https://www.parlament.gv.at/recherchieren/personen/parlamentarierinnen-ab-1848/parlamentarier-1848-1918/Kottulinsky> (abgerufen am 18.01.2025)

¹²⁰ vgl. Fellner, 1907.

¹²¹ vgl. Fellner, 1907, S. 47.

das Königreich Ungarn und schließlich die Zipser Kammer, die der Preßburger Kammer untergeordnet war und ihren Sitz in Kaschau hatte.¹²²

2.3.2.2 Vereinigung der Hofkanzleien 1705

1705 wurden, um einen einheitlichen Zug in die Finanz Verwaltung zu bringen, die innerösterreichische Kammer in Graz und die tirolische in Innsbruck, welche die landesfürstlichen Aufträge bisher aus der österreichischen Hofkanzlei erhalten hatten, mit der Hofkammer vereinigt.¹²³

2.3.2.3 Die Sonderstellung der ungarischen Hofkammer

Im Gesetzesartikel 18 von 1715 hatten die Ungarn dem Kaiser zwar das ausdrückliche Zugeständnis abgerungen, „ut camera Ungarica cum aulica correspondeat et non dependeat“. Doch dies war kaum mehr als ein Wortspiel. Denn auch gemäß diesem Artikel war es weiterhin die Hofkammer, die die Vorschläge und Gutachten der ungarischen Kammer dem Kaiser vorzulegen und seine Entscheidungen darüber einzuholen hatte. Ob sie dies tatsächlich tun wollte und wie sie die Vorlagen begleitete, lag in ihrem Ermessen. Die ungarische Kammer hatte keinen direkten Zugang zum Kaiser und blieb trotz der staatsrechtlichen Zusicherungen verwaltungstechnisch weiterhin der Hofkammer untergeordnet.¹²⁴

Die ungarische Kammer, die 1528 gegründet und 1531 in Preßburg neu organisiert wurde, hatte die Aufgabe, die Verwaltung, Pflege und Kontrolle der ordentlichen und außerordentlichen Einkünfte der königlichen Güter sicherzustellen. Ihr Verantwortungsbereich umfasste die Betreuung der Krongüter sowie der vorübergehend anvertrauten Güter, die Verwaltung von Salz- und Bergwerksangelegenheiten, die Aufsicht über die Dreißigstämter und Postregale sowie die Kontrolle der Wirtschaft der freien königlichen Städte. Darüber hinaus überwachte sie die Abwicklung aller Staatseinnahmen, mit Ausnahme der Kriegssteuer.¹²⁵

Theoretisch unterstand die Kammer direkt dem Herrscher, doch in der Praxis übte die Wiener Kammer erheblichen Einfluss auf die ungarischen Thesaurariatsangelegenheiten (Anm: Schatzmeister) aus, insbesondere im Bereich des Salz-, Bergwerks- und Postwesens. Die ungarische Kammer besaß keine ausschließliche Zuständigkeit für das gesamte Landesgebiet. Zu bestimmten Zeiten musste sie ihre Aufgaben mit anderen Kameralbehörden teilen, wie etwa mit der Zipser Kammer oder der Niederösterreichischen Kammer.¹²⁶

Ab 1772 erweiterte sich ihre Zuständigkeit auf die Komitate Szerém, Verőce, Pozsega und Fiume, und ab 1778 auf das Temeser Banat. Der Kammerherr war ein Hofamt dessen als Auszeichnung getragenes äußeres Zeichen – auch an der Gala-Uniform - ein Schlüssel war, es ist nicht zu verwechseln mit dem finanzbeamtischen Kämmerer.¹²⁷

Im Rang nach dem Obersthofmeister stand an zweiter Stelle der Oberstkämmerer, der Vorstand der kaiserlichen Kammer, d. h. des Privatbereiches des Monarchen. Er kontrollierte den Zutritt zum Kaiser

¹²² vgl. Fellner, 1907, S. 78ff.

¹²³ vgl. Fellner, 1907, S. 124ff.

¹²⁴ vgl. Fellner, 1907, S. 127ff.

¹²⁵ vgl. Ungarisches Nationalarchiv: Archive der ungarischen Kammern, in: Magyar Nemzeti Levéltár, 23.04.2015, https://mnl.gov.hu/nemet/mnl/ol/archive_der_ungarischen_kammern (abgerufen am 18.01.2025)

¹²⁶ vgl. Ungarisches Nationalarchiv, 2015.

¹²⁷ vgl. Pierer, Heinrich August: Pierer's Universal-Lexikon der Vergangenheit und Gegenwart oder Neuestes encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, Band 9, Altenburg, 1860, <http://www.zeno.org/nid/20010208259>, S. 266.

und koordinierte und vergab die Termine für Audienzen. Außerdem unterstanden ihm auch die kaiserlichen Sammlungen.¹²⁸

2.3.2.4 Die innerösterreichischen Länder am Beispiel der Steiermark

2.3.2.5 Die Sonderstellung der Steiermark

Die innerösterreichischen Länder, die der Kaiser einst als Erzherzog von Graz regiert hatte, galten als seine eigentlichen Stammländer. Sie genossen sein besonderes Wohlwollen und behielten ihre eigenständige Position. Graz blieb weiterhin das Zentrum ihrer Verwaltung. Die Verwaltung dieser Region wurde vom innerösterreichischen Geheimrat zusammen mit dem Grazer Hofkriegsrat und der Grazer Hofkammer übernommen, und diese Ländergruppe blieb noch Jahrzehnte lang außerhalb des zentralen Verwaltungsapparats. Der Wiener Hofkriegsrat und die Wiener Hofkammer hatten in Graz keinerlei Einfluss, und die Anweisungen des Kaisers an die Grazer Behörden wurden über die innerösterreichische Abteilung der österreichischen Hofkanzlei übermittelt.

Aus der Sicht einer zentralisierten Verwaltung war dies ein erheblicher Rückschritt. Einerseits verfolgte schon Maximilian einen zentralisierenden Ansatz, indem er die niederösterreichische Kammer mit der Hofkammer vereinte; andererseits ignorierte er die Tradition Ferdinands I., unter der Steiermark, Kärnten und Krain Teil der niederösterreichischen Ländergruppe gewesen und von Wien aus verwaltet worden waren. Stattdessen ließ er diese Gebiete sich weitgehend eigenständig verwalten.¹²⁹

2.3.3 Funktionen und Verwaltungsorgane der steirischen Zentralverwaltung

2.3.3.1 Steirische Landschaft, Gubernium, Landeshauptmann und Landesfürst

2.3.3.2 Gubernium¹³⁰

Die zuvor bestehenden steirischen Zentralbehörden werden durch die von Maria Theresia durchgeführte Verwaltungsreform im Jahr 1748 aufgelöst oder ihre Kompetenzen eingeschränkt. Zum Teil wurden sie durch die Repräsentation und Kammer ersetzt, die aber nur bis 1763 bestand und an ihre Stelle trat das Gubernium, welches zeitweise nicht nur für die Steiermark, sondern die gesamte innerösterreichische Ländergruppe zuständig war. 1784 wurde das Gubernium in einer Reform umstrukturiert. Die Geschäftsgänge und Akten des Gubernium neu waren nun nach Sachgruppen (Fächer mit Untergruppen) mit übergeordneten Präsidialangelegenheiten eingeteilt. Dem Gubernium folgte 1850 die Statthalterei nach und hat diese Gliederung übernommen. Erst 1906 wurde mit der neuen Geschäftsordnung eine Einteilung nach Rechtsabteilungen festgelegt. Diese waren wiederum in Gruppen und Aktenplanabschnitte gegliedert. Thematisch zusammenhängende Akten wurden manchmal später herausgezogen und zu einem Sonderfaszikel zusammengefasst.

2.3.3.3 Steirische Landschaft¹³¹

Die Steirische Landschaft war eine historische, politische Institution im Herzogtum Steiermark, die ab dem späten Mittelalter als Vertretung der steirischen Stände fungierte. Ihre Ursprünge gehen ins 14.

¹²⁸ vgl. Mutschlechner, Martin: Im Vorhof der Macht – Die vier Obersten Hofchargen, in: Die Welt der Habsburger, <https://www.habsburger.net/de/kapitel/im-vorhof-der-macht-die-vier-obersten-hofchargen>, (abgerufen am 18.01.2025).

¹²⁹ vgl. Fellner, 1907, S. 86ff.

¹³⁰ vgl. Spreitzhofer, Karl: Die Archive der staatlichen Hoheitsverwaltung bis 1925. Landesarchiv - Land Steiermark. In <https://www.landesarchiv.steiermark.at/cms/beitrag/11680098/77968632/>, (abgerufen am 10.10.2024).

¹³¹ vgl. Vocolka, Karl: Geschichte der Steiermark: Von der Urgeschichte bis ins 21. Jahrhundert. Wien: Ueberreuter, 2022.

Jahrhundert zurück, und sie spielte bis ins 18. Jahrhundert hinein eine wichtige Rolle in der steirischen Landespolitik.

Die Landschaft bestand aus Vertretern verschiedener sozialer und wirtschaftlicher Gruppen der Steiermark, insbesondere dem Adel, der Geistlichkeit und der Städtevertreter (bürgerliche Stände). Diese Institution war Teil des landständischen Systems, das eine Art Vorform eines parlamentarischen Systems darstellte. Dabei besaß die Landschaft gewisse politische und wirtschaftliche Befugnisse, wie zum Beispiel das Recht auf Steuerbewilligung und das Mitspracherecht in Fragen der Landesverteidigung und der Landesverwaltung. Im Gegenzug unterstützten die Stände den Landesfürsten, etwa bei der Finanzierung von militärischen Unternehmungen.

Im Rahmen der Steirischen Landschaft versammelten sich die steirischen Stände, um über wichtige Angelegenheiten zu beraten und Beschlüsse zu fassen. Diese Versammlungen traten meist in der Landeshauptstadt Graz zusammen, wo die Stände sich im sogenannten „Landhaus“ trafen, einem bis heute erhaltenen prächtiger Renaissancebau, der als Symbol für die politische Rolle der Stände in der Steiermark steht und ihnen und der Steirischen Landschaft als Versammlungsort und administratives Zentrum diente. Es wurde im 16. Jahrhundert erbaut und war symbolisch wie auch funktional der Mittelpunkt der steirischen Landespolitik.

Die Rolle der Steirischen Landschaft wurde jedoch durch die zunehmende Machtkonzentration der Habsburger und die Einführung des Absolutismus im 17. und 18. Jahrhundert stark eingeschränkt. Letztlich wurden die Befugnisse der Steirischen Landschaft durch die Reformen Kaiser Josephs II. im späten 18. Jahrhundert weiter beschnitten, wodurch diese Institution allmählich an Bedeutung verlor.

2.3.3.4 Landeshauptmann¹³²

Der Landeshauptmann war ein Vertreter der steirischen Stände und wurde ursprünglich aus dem lokalen Adel gewählt. Er war praktisch der höchste Beamte und Vertreter des Landesfürsten innerhalb der Steiermark und führte die Regierungsgeschäfte vor Ort. Der Landeshauptmann hatte die Aufgabe, die Interessen des Landesfürsten in der Steiermark zu vertreten, koordinierte die regionale Verwaltung und leitete die Versammlungen der steirischen Stände (Steirische Landschaft). Er hatte auch Einfluss auf die militärische Organisation und Steuerangelegenheiten im Land und spielte eine wichtige Rolle als Vermittler zwischen dem Landesfürsten und den steirischen Ständen. Da der Landeshauptmann meist aus der Region selbst stammte, war er oft näher an den lokalen Anliegen und Problemen und konnte diese in den Verhandlungen mit dem Landesfürsten zur Sprache bringen.

2.3.3.5 Landesfürst¹³³

Der Landesfürst war der oberste Herrscher über das Herzogtum Steiermark und in der Regel ein Mitglied des Hauses Habsburg, das die Steiermark ab dem 13. Jahrhundert kontrollierte. Er war die oberste politische, militärische und rechtliche Autorität des Landes und verkörperte die zentrale Macht des Herzogtums. Da die Steiermark Teil der Habsburgermonarchie war, fiel der Titel des Landesfürsten an die jeweiligen Kaiser und Könige aus dem Haus Habsburg. Der Landesfürst entschied über die großen politischen Richtlinien, verfügte über die höchsten Gerichtsbefugnisse und kontrollierte die Außenpolitik des Herzogtums. Er residierte jedoch meist nicht in der Steiermark, sondern an den Habsburger Höfen, wie etwa in Wien oder Prag.

¹³² vgl. Vöclka, 2022.

¹³³ vgl. Vöclka, 2022.

Der Sitz der habsburgischen Landesherren, also des Landesfürsten bzw. der Verwaltung der Habsburger, war die Grazer Burg und diente somit mehr als Residenz und Verwaltungszentrum des jeweiligen Landesherrn und seiner Beamten, aber nicht als Versammlungsort der Stände.¹³⁴

2.3.4 Die Linea Thesarianae von 1755 - Theresianischer Kataster¹³⁵

Mit dem Patent vom 5. September 1747 ordnete Kaiserin Maria Theresia die Erfassung und Regelung von herrschaftlichem (Dominikalgrund) sowie bäuerlichem Land (Rustikalgrund) an. Die dabei entstandenen Unterlagen bildeten die Grundlage für den Kataster. Im Rahmen der zwischen 1748 und 1756 durchgeführten "Rectification" (Verbesserung) des Grundsteuerwesens wurden die Grundeigentümer verpflichtet, ihren Steuererklärungen Vermessungsdokumente beizufügen.

2.3.4.1 Die Theresianische Steuerrektifikation in der Steiermark 1748-1763¹³⁶

Bernhard Hackl beschreibt die zugehörigen Vorgänge ausführlich in seinem Werk „Die Theresianische Steuerrektifikation in der Steiermark 1748-1763 Das Ringen zwischen Landesfürsten und Landständen um die Neuordnung des Gültsteuersystems“. Exemplarische, markante Ereignisse und die Auswirkungen auf die Steiermark können wie folgt zusammengefasst werden.

Die Grundlage für die Besteuerung landwirtschaftlicher Einkommensquellen, die im Mittelpunkt dieser Studie steht, war bis ins 19. Jahrhundert die sogenannte „Gült“. Dieser Begriff bezog sich einerseits auf den gesamten Besitz einer Partei und andererseits auf die als Steuerobjekt erfassten Erträge aus Geld- und Naturalleistungen sowie anderen obrigkeitlichen Rechten. Die erste systematische Erfassung dieser Einkünfte durch die Grundherren erfolgte im Jahr 1495. Die Prager und Wiener Vergleiche vom 11. Jänner bzw. 3. Dezember 1542 zielten auf eine grundlegende Reform dieses Systems ab, jedoch fand der neue Modus lediglich im Jahr 1542 Anwendung. Demnach sollten die Untertanen entsprechend dem Schätzwert ihres Grundbesitzes und Viehstandes besteuert werden, während die Grundherren Steuern auf ihre Wohnsitze, selbstbewirtschafteten Grundstücke und diverse Nutzungsrechte zahlen sollten. Im Jahr 1543 wurde das System von 1495 jedoch lediglich angepasst: Steuerobjekte waren weiterhin die fixen Geld- und Naturalleistungen aus Zehent, Halbbau, Bergrecht, Pachtzinsen sowie der Mühlenertrag, der über den Hausbedarf hinausging. Neu war, dass selbstbewirtschaftete Dominikal-Weingärten, Fischteiche und Viehzuchten außerhalb der Meierhöfe steuerpflichtig wurden. Steuerbefreiungen blieben hingegen für die vom Grundherrn selbst genutzten Meiergründe, Fischgewässer und nicht ertragtragende Nutzflächen bestehen. Die Bewertung von Naturalleistungen orientierte sich an einem Tarif, der deutlich unter den Marktpreisen lag.

Zur Überprüfung der Steuerlisten, den sogenannten Fassionen, wurden Urbare, Grundbücher, Stifts-, Kasten-, Kleinrechts-, Zehent- und Bergrechts-Register sowie herrschaftliche Rechnungen, Anschläge und Kaufverträge herangezogen. Um Vermessungsarbeiten zu minimieren, da nur ein Ingenieur verfügbar war, wurden als Maßeinheiten das Tagwerk mit 1.500 Grazer Quadratklaftern und das Grazer Viertel mit 750 Quadratklaftern verwendet. Zur Beschleunigung der Vermessungen unterwies Herzl die fünf Landesmitglieder in der Bearbeitung kleinerer Grundstücke.

Die Oberrevisions- und Hauptkommission des Jahres 1748 wurde eigens eingerichtet, um die für die Rektifikation erforderliche Verwaltungsorganisation unabhängig von bestehenden Behörden zu gestalten und lokale Einflüsse möglichst auszuschließen. Die Grundzüge dieser neuen Struktur wurden bereits in der Resolution vom 22. Mai 1748 an die Geheime Stelle festgelegt und blieben bis zur

¹³⁴ vgl. Vöclka, 2022.

¹³⁵ vgl. Hackl, Bernhard: Die Theresianische Steuerrektifikation in der Steiermark 1748-1763. Das Ringen zwischen Landesfürst und Landständen um die Neuordnung des Gültsteuersystems* in: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark, Jahrgang 89/90, 1988/89.

¹³⁶ vgl. Hackl, 1988.

Einsetzung der Deputation gültig. Die Gesamtleitung oblag der Ober-Revisionskommission, die in weniger strittigen Fällen alleinige Entscheidungsbefugnis hatte. In komplexeren Fragen waren jedoch Anweisungen von Kaiserin Maria Theresia einzuholen. Den Vorsitz führte Josef Carl Erdmann Graf Henckel von Donnersmark, unterstützt von drei Beisitzern: Joseph Christoph Freiherr von Waidmannsdorf, Franz Anton von Burmeister und Heinrich Wilhelm Graf von Haugwitz. Die Kommissionsmitglieder nahmen ihre Arbeit Anfang Juli auf, und am 24. Juli wurden ihnen für Beratungen und die Aufbewahrung von Akten eigene Räume in der Grazer Burg zugewiesen.

Der Schriftverkehr zwischen der Kommission, der Landschaft und der Kaiserin wurde von der Geheimen Stelle koordiniert, die auch vorübergehend die Kosten für die Rektifikationskanzlei trug. Bis Ende Juli bestand das Personal der Oberkommission aus dem Aktuar Johann von Aposteln, einem Konzipisten, einem Hofkammerboten sowie je zwei Kalkulationsschreibern, Kanzlisten und Landvermessern, die aus Böhmen entsandt wurden. Die Haupt-Kommission, die als zweite Verwaltungsebene eingerichtet wurde, stand unter der Leitung des Landeshauptmannes. Ihr gehörten sechs von der Landschaft vorgeschlagene Landesmitglieder als Beisitzer an. Neben den drei Verordneten Christoph von Stürgkh, Ernst Graf von Herberstein und Ferdinand Graf von Wurmbrand wurden der Generaleinnehmer Leopold von Wurmbrand, der Regierungsrat Joseph Edler von Luidl und der Landrat Georg Joseph Edler von Maistern benannt. Als Ersatz für einen der Verordneten nominierte der Landtag den Reiner Abt. Die Hauptaufgabe der Haupt-Kommission war die Oberaufsicht über die Einrichtung der Fassionen. Praktische Tätigkeiten führte sie jedoch kaum aus. Auf der untersten Ebene waren die direkt der Haupt-Kommission unterstellten Lokal-Revisions-Kommissionen für die Überprüfung der eingereichten Besitzverzeichnisse verantwortlich. Für diese Beamten war als einzige Gruppe eine Vergütung vorgesehen.

Weniger als ein Jahr nach der Auflösung der Haupt- und Oberkommission sah sich Kaiserin Maria Theresia erneut gezwungen, die Verwaltungsorganisation neu zu strukturieren. Am 16. August übertrug sie die Verantwortung für die Ausarbeitung der provisorischen Einlage einem „Directorium“, das aus zwei Landesmitgliedern bestand und dem der Buchhalter Tschirsch sowie sechs Kalkulanten unterstellt waren. Johann von Aposteln, der aufgrund seiner wiederholt kritisierten Amtsführung in Ungnade gefallen war, wurde entlassen und in den Ruhestand versetzt.

Am 24. Jänner 1750 genehmigte die Kaiserin die Hinzuziehung des erfahrenen Regierungsrates Sigmund Friedrich Graf von Rindsmaul zu den Beratungen der K.K. Repräsentation und Kammer (RuK) über die weitere Durchführung der Rektifikation, da er über umfangreiche Kenntnisse des Vorauer Viertels verfügte.

Die Untersuchung der Fassionen durch die sogenannten „Lokal-Revisions-Kommissionen“ stellte eine Neuerung im Vergleich zu den Verfahren der Jahre 1542 und 1578 dar. Der endgültige Verzicht auf dieses zentrale Element der Rektifikation verdeutlicht jedoch, wie weit Kaiserin Maria Theresia letztlich von ihren ursprünglichen Absichten abweichen musste. Die Planung der Visitationen im Jahr 1748 orientierte sich grundsätzlich an den Erfahrungen aus Kärnten und Krain.

Es waren zehn Kommissionen vorgesehen, die jeweils aus einem leitenden Landesmitglied, das mit monatlich 100 Gulden entlohnt wurde, einem „Unterkommissar“ (einem Wirtschaftssachverständigen niederen Standes mit 75 Gulden Gehalt) und einem Aktuar bestanden. Für das gesamte Gebiet standen lediglich zwei Landvermesser zur Verfügung. Ursprünglich sollten Franz Joseph Baron von Moscon, Leopold Baron von Wertenberg, Wolf Jakob von Fraydenegg, Joachim Edler von Zierfeld, Johann Andre von Heiss, Franz Anton von Curti-Francini, Joseph von Curti-Francini, Anton Baron von Königsbrunn, Joseph Anton Baron von Kulmer und Friedrich Sigmund Baron von Schwitz die Oberkommissare stellen. Eine detaillierte Analyse des sozialen und beruflichen Hintergrundes dieser Mitglieder kann hier nicht erfolgen. Es lässt sich jedoch feststellen, dass die meisten von ihnen bereits

Erfahrung in der Landesverwaltung hatten. Dennoch versuchten mehrere der Vorgeschlagenen, die Tätigkeit als Kommissar zu vermeiden, da die psychischen und physischen Anforderungen als erheblich galten. Erst am 22. August konnte Henckel-Donnersmark der Kaiserin berichten, dass das Personal in etwa zwei Wochen einsatzbereit sein würde. Bis zum 27. August waren jedoch lediglich Joachim Edler von Zierfeld, Joseph Anton Baron von Kulmer sowie Anton und Joseph von Curti vereidigt, zusammen mit acht Wirtschaftssachverständigen. Andere, wie Anton Baron von Königsbrunn und Johann Andre von Heiss, erschienen gar nicht in Graz, während sich Wertenberg und Fraydenegg auf angebliche Krankheiten oder Arbeitsüberlastung beriefen, um sich der Aufgabe zu entziehen.

Da die Lokalkommissionen im Jahr 1748 nicht über das Planungsstadium hinausgekommen waren, konnte die Deputation 1749 bei der erneuten Vorbereitung der nun auf das Dominikale beschränkten Untersuchungen auf keinerlei praktische Erfahrungen zurückgreifen. Nach der Sistierung der Arbeiten wurde die Entsendung der Kommissionen erstmals im Deputationspatent vom 21. Jänner 1749 öffentlich angekündigt. Parteien, die die Untersuchungen durch das Vorenthalten von Unterlagen behinderten, wurden mit der Verpflichtung zum Ersatz des Liefergeldes bedroht.

Erhebliche Schwierigkeiten traten erneut bei der Besetzung der leitenden Positionen auf, bis schließlich am 7. April Johann Ludwig von Hohenwart zum fünften Oberkommissar ernannt wurde. Neben ihm führten Cerroni, Zierfeld sowie Joseph und Anton von Curti die Untersuchungen durch. Die Tätigkeit als Kommissar war aufgrund der erwarteten psychischen und physischen Belastungen wenig attraktiv, was die Besetzung weiter erschwerte.

Die Zuteilung des beteiligten Personals begann in Judenburg, wo die Ernennungsdekrete zwischen dem 29. und 31. März 1749 ausgestellt wurden. Die Organisation wurde wie folgt aufgeteilt: Die „Directions-Commission“ an der Spitze bestand aus einem Unterkommissar, zwei Aktuaren, dem Buchhalter sowie je einen Landmesser und Kalkulationsschreiber.

Gerüchte über Unregelmäßigkeiten bei den Untersuchungen hatten inzwischen bereits Wien erreicht. Anton von Curti und Johann von Aposteln legten ihren ersten ausführlicheren Bericht erst am 10. Mai vor. Sie begründeten die Verzögerungen insbesondere damit, dass kaum ein Besitzer seine Fassionen zur Verfügung stellte. Elf Tage später reagierte Kaiserin Maria Theresia mit einer klaren Warnung: Sie drohte den Kommissaren mit Strafmaßnahmen und ordnete an, ab sofort wöchentliche Diarien über den Fortschritt der Arbeiten vorzulegen.

Den Akten zufolge erfahren wir auch näheres über die Gehälter, ein Aktuar der Oberrevisionskommission erhielt 600 Gulden Jahresgehalt, exakt gleich viel jeweils die 2 Landvermesser aus Böhmen. Demgegenüber erhielt der Buchhalter (Johann Thomas Lenckhart aus Prag) das Doppelte – 1.200 Gulden pro Jahr, einheimische Aktuare je 500 Gulden.

Die ersten Beschwerden gegen das seit November 1750 geltende Interimistikum ließen nicht lange auf sich warten. Bereits Mitte Jänner 1751 gingen mehrere Eingaben aus dem Judenburger Kreis ein. Seit dem 19. Dezember 1750 war die Mittelsstelle in Wien verpflichtet, monatliche Berichte über sämtliche „Rektifikations-Gravamina“ vorzulegen. Ab dem 4. Juni 1751 befasste sich die Grazer Hofkommission mit den Beschwerden und bearbeitete bis zum 27. Mai 1752 insgesamt 71 Fälle.

Zwar stiegen die Staatseinnahmen von etwa 1.768.000 Gulden im Jahr 1748 auf mehr als 2.656.000 Gulden im Jahr 1762, was einer Zunahme von 150 % entspricht, doch war diese Steigerung nicht das Ergebnis eines kontinuierlichen Prozesses. Vielmehr trugen die veränderten wirtschaftlichen und politischen Umstände, insbesondere nach dem Ausbruch des Siebenjährigen Krieges, zu einem massiven Anstieg der Steuerleistung bei.

In der Summe stellte die Theresianische Rektifikation, zumindest in der Steiermark, keinen radikalen Bruch mit dem bisherigen Gültsteuersystem dar. Wie schon 1542 basierten die Einlagen weiterhin auf dem Selbstbekenntnis der Grundherren, ohne dass eine umfassende Überprüfung dieser Angaben stattfand. Der neue obligatorische Beitrag des Dominikale veränderte die Verteilung der Steuerlast nur marginal, da sein Anteil relativ gering war. Auf die systematische Erfassung des Rustikale wurde vollständig verzichtet, und letztlich übernahm man lediglich den durch modifizierte Berechnungsmethoden geschönten Status quo.

Diese konservative Herangehensweise war nicht auf die Steiermark beschränkt, sondern prägte die gesamte innerösterreichische Ländergruppe im Gegensatz zu den Donauländern, wo die Rektifikation sowohl das Rustikale als auch das Dominikale einbezog. Zwar wurden in der Steiermark Fortschritte hin zu einem moderneren Steuersystem erzielt, etwa durch die Einrichtung von Kreisämtern auf der Ebene der Kollektur, doch diese Änderungen waren kein integraler Bestandteil der „Landesbereitung“.

Die Beibehaltung der Theresianischen Einlage bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zeugt weniger von ihrer Effektivität als vielmehr von den politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen nach 1756. Obwohl Josef II. ab 1785 eine umfassende Steuerreform plante, hatten diese Bemühungen keine praktischen Auswirkungen. Letztlich blieb der „Kataster“ von 1750 ein unvollständiges Instrument, das nicht mit den juristischen und verwaltungstechnischen Fortschritten der Ära Maria Theresias vergleichbar ist.

Für die weitere Betrachtung ist die Linea Theresianae von 1755 von Bedeutung, denn sie stellt die Grundlage für die spätere Planums-Vermessungsserie an der steirisch/ungarischen Grenze von 1829-1831, wie dem Plankopf der gesamten Serie auf Planum VII für den Bereich kurz vor Rakicsan (heute in Slowenien) zu entnehmen ist, dar.

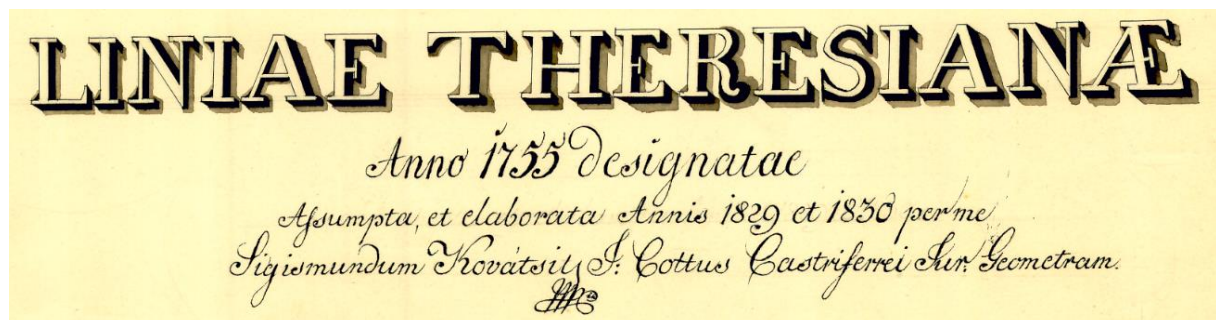


Abb. 27: Plankopf mit Verweis Linea Theresianae Planum VII. Kammerkarten 1831.

2.3.5 Die Neuerungen Kaiserin Maria Theresias im kirchlichen Bereich des Komitates Vás/Eisenburg - Gründung einer neuen Diözese 1777

Aufgrund der türkischen Bedrohung zog das Eisenburger (Vasvári)-Kapitel bereits 1578 von Eisenburg (Vás) nach Szombathely, und im Wesentlichen kann die Stadt ab diesem Zeitpunkt als Sitz des Komitats Vás betrachtet werden.

In den fortgeschrittenen und späten Stadien des Feudalismus war der Kreis Vás die Heimat oder der Besitz mehrerer Adelsfamilien – wie der Batthyánys, der Erdődys, der Eszterházy, der Festetics, der Nádasdyaks oder der Széchenyis – von denen einige wichtige nationale öffentliche Ämter innehatten und sich teilweise in der Kultur und auch in der Unterstützung der Wissenschaft hervorgetan hatten. Insgesamt brachte es eine friedliche und ausgewogene Entwicklung für die Städte und Dörfer des Kreises Vás. Es war ein richtungsweisendes Ereignis in der Entwicklung des Komitats, als Kaiserin Maria Theresia 1777 ein neues Bistum mit Sitz in Steinamanger gründete. Der erste Bischof von Szombathely, János Szily, war eine große, langfristig denkende Persönlichkeit, deren Name mit dem Bau der

Priesterschule, des Bischofspalastes und der Kathedrale verbunden ist und der auch die Bibliothek der Diözese gründete.¹³⁷

2.4 Joseph II., der Geist der Aufklärung, Grundbesteuerung und Kataster

2.4.1 Zur Person und seiner Verbindung mit Protagonisten aus dem Komitat Vás

Von 1765 bis 1780 regierte Joseph II. gemeinsam mit seiner Mutter Maria Theresia in den Ländern der Habsburgermonarchie. Ab 1780 übernahm er die Herrschaft als Alleinherrscher. Joseph II. wird als Vertreter des aufgeklärten Absolutismus angesehen und leitete ein ehrgeiziges Reformprogramm ein, das als Josephinismus bekannt wurde. Zu seinen bedeutendsten Maßnahmen zählen das Toleranzpatent und die Aufhebung der Leibeigenschaft. Kurz vor seinem Tod sah er sich jedoch gezwungen, viele seiner Reformen zurückzunehmen.

Er ist von konservativen und aufgeklärten Vertretern umgeben, hervorzuheben sind Vertreter aus der Region von der Familie Batthyány, welche als wichtige Berater beispielsweise als sein Erzieher und Obersthofmeister oder als Fürstprimas von Ungarn fungieren. Besagter Grenzstreit an der Lafnitz zwischen den Batthyánys und den Kottulinskys kommt dabei nicht zur Ruhe und entwickelt sich weiter.

2.4.2 Karl Josef Batthyány-Strattmann (1697-1772)¹³⁸

Er ist der zweite Sohn Adams II., tritt in den Militärdienst ein und nimmt mit Prinz Eugen an zahlreichen Kriegen gegen die Türken teil, wo er auch Regimentsinhaber und zum General befördert wird. Von Maria Theresia wird er zum Minister und später 1748 zum Erzieher und Obersthofmeister des zukünftigen Kaiser Joseph II. ernannt. 1763 und 1764 in den ungarischen und böhmischen Fürstenstand erhoben.

Prinz Eugen ist bei Karl Josefs verwitweten Mutter Gräfin Eleonore Strattmann öfters zu Besuch in Rechnitz und im Wiener Palais, er gilt als ein Verehrer der Gräfin.

2.4.3 Kardinal Josef Graf von Batthyány (1727-1799)

Er wurde 1751 zum Priester geweiht, war Domherr von Gran, Probst in Szombathely (Steinamanger) und Preßburg. 1759 wurde er Bischof in Siebenbürgen, 1760 Erzbischof von Kalocsa und schließlich 1776 Kardinal und Fürstprimas von Ungarn. Er war ständiger Berater der Kaiserin Maria Theresia und ein wichtiger Vermittler zwischen Papst Pius VI. und Josef II. Als solcher galt er als glänzender Aussöhner und Förderer der Beziehungen zwischen Kaiserhaus und Papst.

Er gilt als Retter des Verlaufes des Papstbesuches von 1782 von Pius VI. in Wien bei Joseph II., welcher aufgrund dessen Toleranzpatentes stattgefunden hatte. Eine Szene dazu wird auf einem Wandfresko der Vatikanischen Museen in Rom dargestellt. Zum Dank dafür erhält er den königlich-ungarischen Sankt-Stephans-Orden (lateinisch Ordo Sancti Stephani, Regis Apostolici). Damals der ranghöchste Zivilverdienstorden, welcher diverse Privilegien mit sich bringt. Den Großkreuzen sowie auch den besonders verdienstlichen Commandeurs wurde die wirkliche Geheime Ratswürde erteilt, den Kleinkreuzen nach Umständen die Grafenwürde, das Baronat hingegen, wenn sie darum ansuchten, taxfrei. Großkreuzträger und Kommandeure waren zum Eintritt in die Geheime Ratsstube jederzeit berechtigt (Kleinkreuzträger nur an den Ordensfesttagen), des Weiteren durften sie ohne Unterschied des Standes bei Hoffesten und Appartements erscheinen.¹³⁹

¹³⁷ vgl. Amt des Komitates Vás: Geschichte in: Komitat Vás, <https://www.vasmegye.hu/megye/tortenet/> (abgerufen am 18.01.2025)

¹³⁸ vgl. Familien Batthyány: Familiengeschichte der Batthyánys, in: <https://www.batthyany.at/familiengeschichte/> (abgerufen am 18.01.2025)

¹³⁹ vgl. Petrossi, Ferdinand, Das Heerwesen des österreichischen Kaiserstaates: Zweiter Band, Kassel: Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde, 2022

2.4.3.1 *Der Religionsfonds und die Kirche von Litzelsdorf*¹⁴⁰

Für Joseph II. war die zentrale Frage, ob Klöster einen Nutzen für den Staat erbrachten. Er strebte an, Ordensgeistliche in „nützlichere und Gott wohlgefälligere Bürger des Staates“ zu verwandeln. Ziel der josephinischen Reformen war es daher, die Zahl der „unnützen“ Mönche und Nonnen zu reduzieren und gleichzeitig die Anzahl der „nützlichen“ Pfarrer zu erhöhen. Diese erhielten eine staatliche Ausbildung und wurden oft als „Beamte im schwarzen Rock“ bezeichnet.

Mit einem Erlass vom 12. Januar 1782 leitete Joseph die Auflösung von Klöstern ein, deren Orden sich ausschließlich eines kontemplativen Lebens widmeten und weder Schulen betrieben, Kranke versorgten, predigten noch Beichten abnahmen. Zu Beginn wurden häufig Frauenklöster geschlossen, da viele dieser Orden ein abgeschiedenes Leben in strenger Klausur vorschrieben, was den aufgeklärten Idealen von Nützlichkeit widersprach. Ein Jahr später begann die sogenannte „Klostersturm“-Phase, die bis 1787 andauerte. In diesem Zeitraum wurden zwischen 700 und 800 Klöster aufgelöst, die Gebäude teils abgerissen, teils in Spitäler, Armenhäuser, Kasernen oder Fabriken umgewandelt.

Als Ausgleich gründete Joseph 1782 aus den Besitzungen der aufgehobenen Klöster den „Religionsfonds“. Dieser diente der Finanzierung der Gehälter von Pfarrern und Kaplänen in den neu geschaffenen Pfarren. Im Zuge der Neuorganisation des Pfarrwesens entstanden mehr als 3.000 neue Pfarren.

Eine dieser Gründungen ist die Pfarre von Litzelsdorf, welche aus den Mitteln des Religionsfonds von Joseph II. finanziert wurde.

2.4.4 *Der Josephinische Kataster und Landesaufnahme in Innerösterreich und dem Königreich Ungarn von 1782-1785*

Wie schon erwähnt versuchte Maria Theresia die steuerliche Begünstigung des obrigkeitlichen Bodenbesitzes einzuschränken – damit mussten auch Adel und Kirche Steuern bezahlen. Als Grundlage der Bemessung diente die Theresianische Steuerrektifikation, Joseph II. dahingegen strebte eine einheitliche Besteuerung in allen Ländern der Monarchie an.

Die Steuerleistung sollte anhand der Bruttoerträge eines Grundstücks berechnet werden, darunter Erträge aus Landwirtschaft, Viehzucht, Forstwirtschaft oder Fischteichen. Zu diesem Zweck mussten die Grundstücke vermessen und kategorisiert werden. Der daraus resultierende Josephinische Kataster war die erste einheitliche Erfassung aller Grundstücke in der Habsburgermonarchie. Kaiser Joseph II. ordnete am 27. Juli 1784 die Erstellung des Josephinischen Katasters in allen Erbländern an. Diese Maßnahme führte zur erstmaligen Feststellung und Vermarkung von Gemeindegrenzen sowie zur Dokumentation von Flur- und Riednamen.

Die Vermessung wurde von Dorfrichtern und Geschworenen durchgeführt, während speziell ernannte Offiziere die Arbeiten überwachten. Grundbesitzer waren verpflichtet, anwesend zu sein und Steuererklärungen abzugeben, um die Erträge ihrer Grundstücke offen zu legen. Diese Regelung stieß bei den Grundherren auf erheblichen Widerstand, da sie sich in ihren Rechten beschnitten fühlten: Sie konnten die Steuern nicht mehr selbst von der Bevölkerung einziehen, da diese Aufgabe nun den direkt der Monarchie unterstellten Kreisämtern übertragen wurde.

¹⁴⁰ vgl. Mutschlechner, Martin: Die Frage nach der Nützlichkeit: Der Klostersturm unter Josef II, in: Die Welt der Habsburger, <https://www.habsburger.net/de/kapitel/die-frage-nach-der-nuetzlichkeit-der-klostersturm-unter-joseph-ii> (abgerufen am 18.01.2025)

Unter Kaiser Leopold II. fand der Widerstand gegen den Josephinischen Kataster Gehör. 1790 hob er zur Freude der adeligen und kirchlichen Grundherren die von Joseph II. eingeführte Steuer- und Urbarialregulierung auf. Somit war diese Regelung nur etwa ein halbes Jahr in Kraft. Der heutige österreichische Grundsteuernkataster geht auf den Franziszeischen Kataster von 1817 zurück.¹⁴¹

2.4.4.1 Josephinische Landesaufnahme¹⁴²

Während des Siebenjährigen Krieges (1756–1763) zeigte sich das Fehlen verlässlicher Landkarten als erheblicher Nachteil für die österreichischen Truppen. Feldmarschall Leopold Daun schlug daher 1764 Maria Theresia vor, die Länder der Habsburgermonarchie von Offizieren des Generalquartiermeisterstabes kartographisch erfassen zu lassen.

Parallel zur Erstellung des Katasters begann daraufhin die Josephinische Landesaufnahme (1763–1787), die erste systematische militärkartographische Vermessung aller österreichischen Erbländer, mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg, im Maßstab 1:28.800. Dieses großmaßstäbige Kartenwerk stellte die erste einheitliche und umfassende Vermessung der gesamten Monarchie dar. Insgesamt wurden 5.400 Kartenblätter erstellt, die heute im Kriegsarchiv aufbewahrt werden.

Die Landesaufnahme galt als streng geheim, und es erfolgte keine Veröffentlichung der Karten. Im Gegensatz zu den Katasterkarten, die sich auf die Erfassung von Grundstücksgrenzen konzentrierten, lag der Schwerpunkt der Josephinischen Landesaufnahme auf einer möglichst detaillierten Darstellung von Geländestrukturen und topographischen Merkmalen.

2.5 Die Vermessung des Komitates Vás von József Kenedics 1792¹⁴³

László Gróf, nach seinen Angaben Historiker an der Oxford University und mehrfacher Buchautor, führt in seinem Artikel aus dem Jahre 2000 in den Vasi Honismereti és Helyőtténeti Közlemények – Veröffentlichungen zur Geschichte des Komitates Vás und lokaler Geschichte nähere Ausführungen über die Entwicklung der Ausbildung und den Vermesserpersönlichkeiten im Komitat Eisenburg im 18. Jahrhundert aus.

Neben den aus Bratislava kommenden Vermessern Sámuel Mikoviny und Gábor Hevenesi stellt er vor allem József Kenedics in den Vordergrund. Die Karrieren der Vermesser begannen nach Abschluss ihres Studiums (zB.: Hochschule Szenci) meist bei den Komitatsverwaltungen, freien Königsstädten oder Adelsständen und sie führten Vermessungen für Straßen- und Flussregulierungsarbeiten sowie das Zeichnen von Grundstückskarten durch. Die größte Aufgabe bestand jedoch in der authentischen Landvermessung der Komitate.

Richtungsweisend in der Vermessung des Komitates ist dabei die großformatige Karte von József Kenedics mit der Darstellung, die 1785 veröffentlicht wurde. Der junge Kenedics leistete 1777 nach einer Vertragstätigkeit seinen Amtseid im Komitat ab. Anfänglich erregten seine Arbeiten großen Unmut. Die jahrelangen Vermessungsarbeiten wurden nur dadurch erschwert, dass für seine Karte nicht viele geografische Daten verfügbar waren, da die der militärischen Vermessung (=vmtl.

¹⁴¹ vgl. Linsboth, Christina: Das Land vermessen und den Grund besteuern – Der josephinische Kataster dient einem neuen Steuersystem, in: Die Welt der Habsburger, <https://www.habsburger.net/de/kapitel/das-land-vermessen-und-den-grund-besteuern-der-josephinische-kataster-dient-einem-neuen>, (abgerufen am 18.01.2025).

¹⁴² vgl. Scharr, Kurt: Kataster und Grundbuch im Kaisertum Österreich, Ausgangssituation und Entwicklung bis 1866, in: 200 Jahre Kataster - Österreichisches Kulturgut - 1817 – 2017 - Festschrift des BEV - Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, Wien, 2017, S. 37-51.

¹⁴³ vgl. Gróf László: Kenedics József Vas vármegye térképe, in: Vasi Honismereti és Helyőtténeti Közlemények – Veröffentlichungen zur Geschichte des Komitates Vás und lokaler Geschichte. Szombathely, 2000.

Jospehinische Landesaufnahme) nicht veröffentlicht werden konnten und weder Lipszkys noch Korabinszkys Atlanten bisher öffentlich waren.

Auf der Karte von József Kenedics berechnete dieser die Längengrade vom Nullmeridian der Insel Ferro (Atlantikinsel, Azoren) aus, Ausrichtung Nord-Süd, Maßstab 1:115 200. Er fügte die Karte in den Rahmen von 97 x 89,5 cm. Ein Wiener Kupferstecher, Johann Ernst Mansfeld, gravierte zwei Kupferplatten, die höchstwahrscheinlich in Wien gedruckt wurden, da ungarische Drucker nicht in der Lage waren, solch großformatige Karten herzustellen. Die auf zwei dicken Papierblättern gedruckten Teilkarten wurden dann entlang der 40°54'-Längengradlinie westlich von Sárovar zusammengefügt.

Die Karte von József Kenedics ist eines der Meisterwerke der ungarischen Kartographie des 18. Jahrhunderts, von der leider bis heute nur sehr wenige Exemplare erhalten sind. Das Komitat gedenkt diesem Vermesser in Steinamanger in Form einer öffentlichen Tafel.

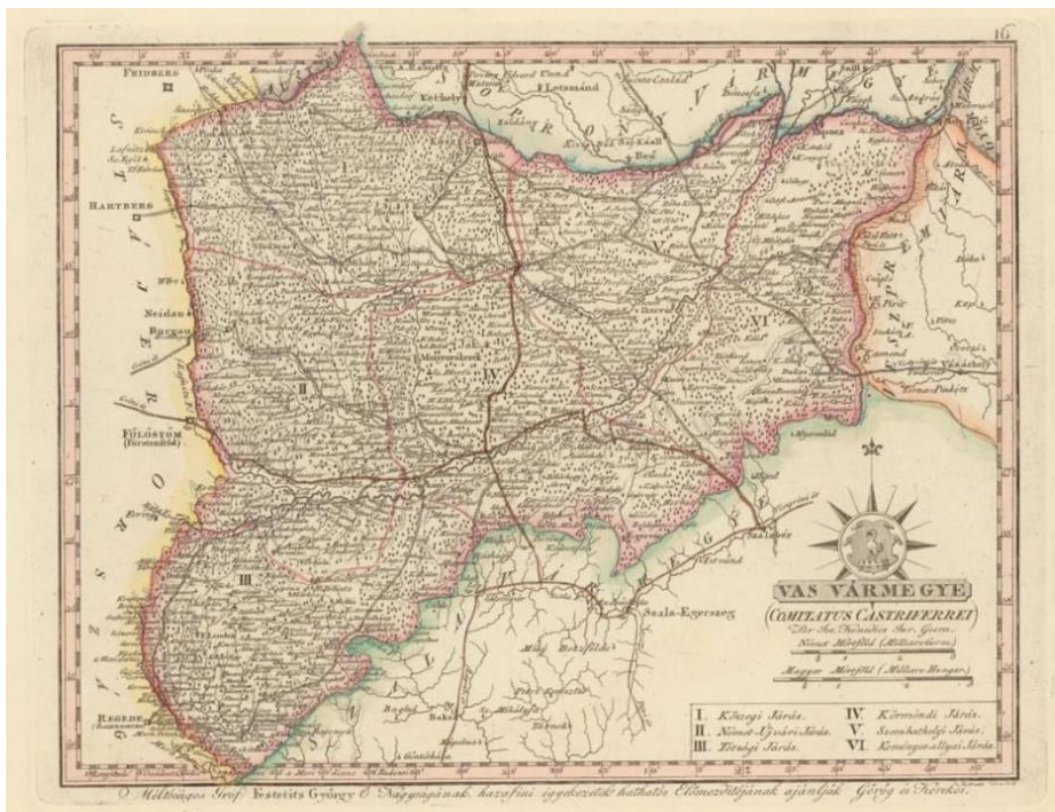


Abb. 28: Vermessung des Komitates Vás von Joseph Kenedics mit Widmung von Graf György Festetics, Kupferstich, 1802.

Auffällig an der Darstellung ist, dass Sinnersdorf schon als zur Steiermark gehörend gezeichnet wird, obwohl dies noch nicht konkretisiert war. Auch die Erdödy'schen Sitze wie Vörösvár (Rotenturm) sind wichtiger als Oberwart dargestellt. Lődös – Litzelsdorf ist noch zum Distrikt Güssing gehörig angeführt.

Die Karte gibt es in mehreren Ausfertigungen, eine Version davon hat ein besonderes Merkmal und ist für die weiteren Ausführungen von Bedeutung, und zwar jene mit der persönlichen Widmung von Graf György Festetics. Die andere füllte das leere Feld in der unteren rechten Ecke der Karte mit einer großen Zeichnung eines römischen Triumphbogens und verwies damit auf die römische Vergangenheit des Komitates Eisenburg und besonders Sárovar.

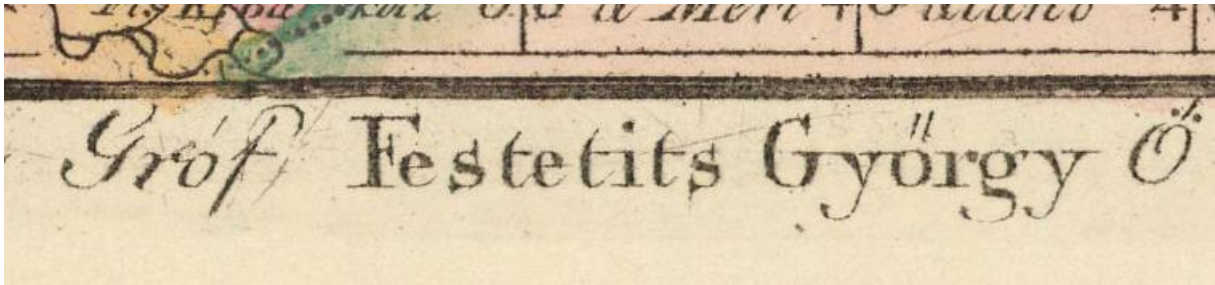


Abb. 29: Widmung von Graf Festetics, aus der Komitatsvermessung des Joseph Kenedics, Kupferstich, 1802.

Unter der unteren Einfassungslinie steht in Kursivschrift: „Meltösägos Gróf Festetics György ö Meltösägának, hazafiui igyekezetek hathatós Elő- mozdítójának ajánlják Görög es Kerekes“ Die deutsche Übersetzung dieses Textes lautet: „Seiner Durchlaucht dem Grafen György Festetics, dem wirksamen Förderer patriotischer Bestrebungen gewidmet von Görög und Kerkes“.¹⁴⁴

Ungarische patriotische Bestrebungen sind aus Sicht des österreichischen Hofes zu dieser Zeit nicht ganz unproblematisch, offensichtlich wurden die Karten auch zum subtilen Transport kultureller bzw. politischer Botschaften – in diesem Fall ungarischer Freiheitsbestrebungen - genutzt.

Graf György I. Festetics de Tolna (1755-1819) war einer der reichsten Magnaten Ungarns und Patriot. Er war Förderer der nationalen Kultur seines Landes in unterschiedlichen Belangen. 1797 gründet er die älteste landwirtschaftliche Lehranstalt Ungarns („Georgikon“) und 1816 die Dichterrunde „Helikon“. Graf Festetics unterstützte die Publikation der Landkarten von Görög und Kerekes mit namhaften Spenden.¹⁴⁵

Von Graf György I. Festetics de Tolna stammt die Erbauung des Südflügels des Schlosses Festetics in Keszthely am Westufer des Plattensees, welcher die Bibliothek, die auch sein Bruder Imre Festetics für seinen Studien zur Vererbungslehre bei der Tierzucht nutzte, beinhaltet. Györgys Nachfahren waren Begründer des fürstlichen Teils der Familie.

Sein Schwager war Ferenc Széchényi, oberster Kämmerer des Königreiches Ungarn, Obergespan des Komitats Eisenburg und wirkte als königlicher Commissär bei der Regulierung der Flüsse Drau und Mur.¹⁴⁶

An der Komitatskarte von Joseph Kenedics kann an der linken unteren Ecke des Blattes die geodätische Verortung unter der geographischen Längenskala die abgefasste Erklärung: „Longitudo Occidentalis a Meridiano Budensis“ – zu deutsch: „Westliche Länge vom Budaer Meridian“ abgelesen werden.¹⁴⁷

Die Karte des Eisenburger Komitates ist ein Einzelblatt aus einer Serie, die sämtliche damalige ungarische Komitate umfasst. Sie wurde in Wien als Beilage der reich mit Kupferstichen illustrierten ungarischen Zeitschrift Magyar Hirmondó (auf Deutsch etwa „Ungarischer Nachrichtenüberbringer“) veröffentlicht. Die Zeitschrift erschien zwischen 1792 und 1803, gegründet und herausgegeben von Demeter Görög und Samuel Kerekes, wobei letzterer bis 1800 mitwirkte. Die Namen der beiden Herausgeber sind auf der Karte in einer Widmung an Graf György Festetics vermerkt. Der „Magyar Hirmondó“ erschien häufig zweimal wöchentlich und wurde in der Wiener Druckerei von Johann Hummel produziert. Die Zeitschrift erreichte eine breite Leserschaft und gilt als das anspruchsvollste

¹⁴⁴ vgl. Brenner, Wilhelm: Ortschaften und Ortsnamen des Südburgenlandes auf einer Landkarte aus dem Jahr 1792 in: Burgenländische Heimatblätter, 60. Jahrgang, Heft 2, 1998, S 49-62.

¹⁴⁵ vgl. Brenner, 1998.

¹⁴⁶ vgl. von Wurzbach, Constantin: Széchényi, Franz Graf. In: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. 41. Theil, Wien: Kaiserlich-königliche Hof- und Staatsdruckerei, 1880, S. 246

¹⁴⁷ vgl. Brenner, 1998.

Presseprodukt in ungarischer Sprache des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts. Bemerkenswert ist, dass Wien zu dieser Zeit das Zentrum des ungarischen Geisteslebens war. Von dort gingen wesentliche Impulse für die Erneuerung der ungarischen Sprache und Literatur aus, vor allem durch junge Gardisten der von Kaiserin Maria Theresia gegründeten königlich-ungarischen, adeligen Leibgarde.

Görög und Kerekes standen in engem Austausch mit literarisch interessierten Adligen dieser Garde sowie mit der studierenden Jugend der Wiener Universität und der Akademie der bildenden Künste.¹⁴⁸

Die treibende Kraft hinter der in Wien erscheinenden ungarischen Zeitschrift Magyar Hirmondó war Demeter Görög. Der promovierte Jurist, der sein Studium an der Universität Wien abschloss, widmete sich neben der Rechtswissenschaft auch intensiv der Pädagogik, Kunst und insbesondere der Geographie. Die Herausgabe des Magyar Hirmondó war jedoch nicht seine einzige Tätigkeit. Görög war ein gefragter Erzieher in den höchsten Adelskreisen und am kaiserlichen Hof. Trotz seiner ausgeprägten ungarischen Gesinnung und seiner progressiven, antiklerikalen Einstellung als typischer Vertreter der josephinischen Aufklärung, genoss Görög bei Kaiser Franz I. hohes Ansehen und war dort als „persona grata“ bekannt. Es ist eine der bemerkenswerten und rätselhaften Eigenheiten der Geschichte des Hauses Habsburg, dass ein Intellektueller wie Görög, dessen Überzeugungen fast als „jakobinisch“ bezeichnet werden könnten, zum Erzieher mehrerer Erzherzoge und schließlich sogar des Kronprinzen Ferdinand wurde.¹⁴⁹

Görög und Kerekes waren leidenschaftliche Wegbereiter der ungarischen Volksbildung. Ihr Antrieb war der Wunsch, mithilfe geographischer Karten einem breiten Publikum die Beschaffenheit ihres Heimatlandes näherzubringen. Beide verfügten über Erfahrung in diesem Bereich: Bereits von 1789 bis 1791 hatten sie in Wien eine ungarische Zeitschrift herausgegeben, die reich mit Karten illustriert war und später vom Magyar Hirmondó abgelöst wurde. Allerdings stellte die zeitgenössische Kupferstichtchnik eine Herausforderung dar, da sie keine schnelle Produktion von Illustrationen ermöglichte. Dennoch war die Veröffentlichung von Karten aller ungarischen Komitate für Görög und Kerekes ein echtes Herzensprojekt. Dafür griffen sie auf offizielle Vermessungen zurück und ließen ihre Kartenentwürfe von beeideten Ingenieuren der jeweiligen Komitate prüfen und kommentieren, bevor diese schließlich veröffentlicht wurden.¹⁵⁰

In der Ausgabe des Magyar Hirmondó vom 24. August 1792 berichteten die Herausgeber, dass die Entwürfe der Karten der ersten drei Komitate – Preßburg, Eisenburg und Bihar – einschließlich der Arbeiten des Kupferstechers bereits abgeschlossen seien. Doch das gesamte Projekt stand nun vor der entscheidenden Herausforderung der Finanzierung. Die Lösung dieses Problems zog sich über mehrere Jahre hin, sodass die Karte des Eisenburger Komitats erst 1796 als Gratisbeilage der Zeitschrift der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden konnte. (Für einzelne Kartenblätter verlangten die Herausgeber ansonsten einen Preis von zwanzig Kreuzern ab Verlag.) Die Veröffentlichung der Kartenreihe wurde maßgeblich durch den Großgrundbesitzer und Mäzen Graf György Festetics ermöglicht, der über zahlreiche Domänen, darunter auch Keszthely, verfügte. Er unterstützte die Herausgeber mit einer Subvention von 150 Gulden pro Kartenblatt, insgesamt in 41 Fällen. Dadurch war es möglich, den Lesern des Magyar Hirmondó jährlich vier Komitatskarten als kostenlose Beilage anzubieten. Für die Karten der restlichen 21 Komitate fanden sich weitere Förderer, meist aus dem Hochadel, die das Projekt finanziell unterstützten.

¹⁴⁸ vgl. Brenner, 1998.

¹⁴⁹ vgl. Brenner, 1998.

¹⁵⁰ vgl. Brenner, 1998.

Die Arbeit an der Zeitschrift und die Produktion ihrer Illustrationen hatte nebenbei einen bemerkenswerten kulturellen Effekt: Sie trug zur Förderung und Verbreitung geographischen Wissens in Ungarn bei und stärkte das kulturelle Bewusstsein der Leserschaft.¹⁵¹

2.5.1 Exkurs – Der gesellschaftliche Umbruch - Aufklärung, Freimaurer und Vermessung

Die Verbindung des Landvermesser József Kenedics und der Familie der Grafen Festetics zueinander, wie damals an der Komitatskarte öffentlich sichtbar, bedarf noch einer näheren Betrachtung. Das ausgehende 18. Jhdt. bringt auch die Gedanken der Aufklärung und der gesellschaftlichen und technischen Revolution in die Komitate. Langsam zeichnen sich auch, zum wiederholten Male in der Geschichte und bald von Erfolg gekrönt, verstärkte Selbstbestimmungstendenzen der ungarischen Adeligen und Bevölkerung ab.

Den gesellschaftlichen Sammelpunkt und Zusammenhang zwischen den alten Eliten, Verwaltungsbeamten, Militärs, Musikern sowie Intellektuellen stellt ein erhaltenes Dokument, gleich einem gesellschaftlichen Spiegelbild, über die Mitglieder einer Freimaurerloge unter der Schutzherrschaft Ludwig Graf Erdődy auf Schloss Eberau dar. Zu der bürgerlichen Gruppe in der Loge zum Goldenen Rad (vormals goldener Hirsch) gehörte auch die Berufsgruppe der Vermesser sowohl Vertreter der bei den Adelshäusern als auch beim Komitat beschäftigten Beamten. Neben der gemeinsamen geistigen Gesinnung könnte auch neben dem persönlichen Kennen auch ein gewisses Naheverhältnis vermutet werden, wie dies in der Steiermark bei der Erstellung des Theresianischen Katasters auf eine andere Art und Weise der Fall war.

In der Geschichte der Freimaurerei in Österreich-Ungarn geben Ludwig Abafi bzw. Ludwig Aigner aus 1890/Budapest einen Überblick der Entwicklung der Aufklärung und des Freimaurertums, berühmten Mitgliedern und deren nachweislichen Leistungen im Bereich der Staatsentwicklung. Die Autoren bedanken sich dabei auch bei Paul Graf Festetics de Tolna über die Gestattung zur Nutzung seines Archives in Dégh. Die Familie Festetics, besonders Imre Graf Festetics de Tolna als Vertreter des Komitates in den Grenzkommissionen wird im Fokus weiterer Betrachtungen stehen.

2.5.1.1 Die Loge vom Goldenen Rad auf Schloss Eberau¹⁵²¹⁵³

Vorausgeschickt dazu wird, dass die Autoren sich auf eine zusammengefasste und exemplarische Darstellung der damaligen Geschehnisse und Zusammenhänge fokussieren.

Von Aufklärern wird der Umbau des damaligen Staatswesens vorgedacht. Die Staats- und Kriegskasse braucht laufend Geld und es kommen mehrfach neue Besteuerungssysteme zur Anwendung. Da ein Schwerpunkt auf der Besteuerung von Grund und Boden in Fläche und Ertrag liegt und dieser nur per genauer Vermessung erhoben werden kann, sind die Gruppe der wenigen kundigen Vermesser gefragte Persönlichkeiten, die man auch in die damaligen Freimaurerlogen aufnimmt.

Mitglieder der Loge auf Schloss Eberau waren in erster Linie Angehörige der westungarischen Hoch- und Mittelaristokratie, deren Hofbedienstete (Herrschaftsbeamte, Kammerdiener und Musiker etc.), Intellektuelle (Mediziner, Architekten, Apotheker etc.) sowie in großer Zahl Offiziere der damals in den westungarischen Komitaten Ödenburg, Eisenburg und Zala stationierten militärischen Einheiten. Eine weitere größere Gruppe bildeten die Richter der „Tabula Districtualis Transdanubiana“ (Districtual-Tafel) in Güns, das als Appellationsgericht über allen Komitatsgerichten Westungarns stand, zu denen auch József Kenedics gehörte.

¹⁵¹ vgl. Brenner, 1998.

¹⁵² vgl. Schlag, Gerald: Die Freimaurerloge „Zum goldenen Rad“ in Eberau 1775 – 1786, Landesarchiv, 02/2004

¹⁵³ vgl. Abafi, Ludwig, 1890.

Viele in der Eberauer Loge tätige Personen stammte aus dem Karabinier-Regiment Nr. 1 „Herzog Albert von Sachsen-Teschen“, das zwischen 1768 und 1778 in den Komitaten Ödenburg und Eisenburg stationiert war, sowie aus dem Karabinier-Regiment Nr. 2 „Erzherzog Franz“. Letzteres hatte nicht nur den Regimentskommandeur Oberst Moritz Graf Kavanagh, sondern auch mindestens sechs weitere ranghohe Offiziere in seinen Reihen, die der Freimaurerloge „Zum goldenen Rad“ angehörten. Darüber hinaus kamen einige Mitglieder aus den Kürassier-Regimentern „Friedrich Anton Fürst Hohenzollern-Hechingen“, „Joseph Graf D'Alayasasa“ und „Prinz Friedrich August Nassau-Usingen“. Diese Logen standen stark unter dem Einfluss der „Geheimnisse des Templerordens“, was auch für die Gründung der Loge in Eberau von entscheidender Bedeutung war. Im Sommer 1776 reiste Franz August Sudthausen nach Wien, um dortige Logen – insbesondere Kaiser Joseph II. – für seine Vorstellungen der Freimaurerei zu gewinnen. Graf Erdődy lud Sudthausen in diesem Zusammenhang nach Eberau ein, woraufhin er am 4. Juli 1776 gemeinsam mit Johann Siegmund Kossola de Zolna, einem weiteren Freimaurer, das westungarische Schloss besuchte. Josephs II. anfängliches großes Wohlwollen konnte er später in Wien erwirken, aber nicht wie dem Vorbild seines Vaters folgend eine Mitgliedschaft im Bunde.

Sudthausen weihte feierlich die neue Loge ein und widmete sich gemeinsam mit Kossola in den darauffolgenden drei Tagen intensiv der Arbeit mit den in Eberau versammelten Mitgliedern. Während dieser Zeit wurden alle Rituale des Systems ausführlich durchgenommen. Dabei erhielten die Grafen Ludwig Erdődys und Leopold Barbo den dritten Kapitelgrad, während andere Mitglieder in die sogenannten „schottischen Grade“ eingeführt wurden.

Am 11. Juli wurde schließlich ein offizielles Schreiben an die „Große Landesloge“ in Berlin verfasst. Darin teilte man mit feierlicher Zeremonie die Gründung der Eberauer Loge mit, die zunächst den Namen „Zum goldenen Hirschen“ trug, später jedoch in „Zum goldenen Rad“ umbenannt wurde. Gleichzeitig erklärte man, künftig unter dem Schutz der Großen Landesloge von Deutschland gesetz- und ritualgemäß arbeiten zu wollen. Das Schriftstück enthielt zudem die Bitte, in die Matrikel der Großloge aufgenommen zu werden, und wurde von den führenden Mitgliedern der Loge unterzeichnet, insbesondere von Ludwig Graf Erdődy, dem Stifter und Meister vom Stuhl.

Die Gründung der österreichischen Großloge brachte neuen Aufschwung für die Freimaurerei, an dem die Loge „Zum goldenen Rad“ maßgeblich beteiligt gewesen sein dürfte. Dies zeigte sich auch bei der Feier ihres 10-jährigen Bestehens, die am 20. Juli 1785 mit großem Glanz begangen wurde. Zu diesem Anlass ließ man ein gedrucktes Verzeichnis veröffentlichen, das den Titel „Verzeichnis sämtlicher Brüder der sehr ehrwürdigen St. Johannis-Loge „Zum goldenen Rad im Orient zu Eberau in Ungarn“ trug. Dieses Verzeichnis, das bis heute im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien erhalten ist, bietet einen detaillierten Einblick in die Mitgliederliste der Loge.

An der Spitze der Bruderschaft stand der sogenannte „Beamten-Rat“, dessen Mitglieder wie folgt verzeichnet sind:

- Meister vom Stuhl: Ludwig Graf **Erdődy**,
- Kaiserl. Königl. Kammerherr Deputierter Meister: Johann Siegmund Kossola de Zolna, Königl. Dänischer Obristlieutenant
- 1. Aufseher: Leopold de Paoly, Kaiserl. Königl. Obristlieutenant
- 2. Aufseher: **Carl Freyherr von Inkey**, Privat Kavalier
- Sekretär: **Jacob Eysert, Ingenieur bey Graf Ludwig von Erdődy**
- Redner: Franz von Malik, Assessor bey der **Günser District Tafel Schatzmeister**
- Laurentius Kiss, Chyrurgus bey Graf Ludwig von Erdődy
- Veichard Conrad Graf von **Trautmansdorf**, Privat Kavalier

- Anton Graf **Batthyány**, Privat Kavalier
- Leopold Graf von **Herberstein**, Lieutenant bey dem 2ten Carabinier Regiment
- und viele mehr, darunter:

Joseph von Kenedits mit der Anmerkung des Autors wHR Mag. Gerald Schlag: (1756 - 1809) studierte Vermessungswesen, Wasserbau und Architektur und arbeitete anschließend als Geometer und Kartenzeichner in den Komitaten Veszprem und Zala. Ab 1777 im Komitat Eisenburg tätig, wurde er 1798 Tafelrichter des Komitats. Er schuf zahlreiche wertvolle Landkarten und Pläne. 1792 wurde er von Kaiser Franz II., auf Empfehlung des in diesem Werk auch kurz vorgestellten Primas Joseph Batthyány, in den Adelsstand erhoben.

Joseph Graf Festetics von Tolna (1758 - 1843) war ein Neffe des vertrauten Ratgebers Maria Theresias und Präsidenten der Ungarischen Kammer, Paul (Pál) Graf Festetics (1722 - 1782).

Die Freimaurerei sollte aber künftig transparenter und stärker kontrolliert werden, geleitet von Personen, die dem Kaiserhaus uneingeschränkt loyal waren. In diesem Zusammenhang erließ Kaiser Joseph II. am 11. Dezember 1785 ein „allerhöchstes Handbillet“, dass die Freimaurerei im Habsburgerreich neu organisieren sollte. Dieser Erlass wurde innerhalb weniger Wochen an die Landesregierungen weitergeleitet und erhielt über diese Gesetzeskraft.

Der Kaiser begründete seine Entscheidung mit der Auffassung, dass „nichts ohne einer gewissen Ordnung und Leitung in einem wohlgeordneten Staate bestehen soll“ und dass „Versammlungen, wenn sich selbst überlassen und unter keiner Leitung, in Ausschweifungen ausarten“ könnten, die „für die Religion, Ordnung und Sitten...verderblich seyn können.“ Er erklärte, dass er sich deshalb dazu entschlossen habe, eine Freimaurerordnung zu erlassen, um insbesondere „Gaukeleyen“ und „Geldschneyderei“ zu unterbinden. Das Wort „Gaukeleyen“ stieß bei vielen Mitgliedern der Logen auf erheblichen Unmut.

Obwohl Joseph II. anerkannte, dass „wirklich einiges Gutes für den Nächsten, für die Armuth und die Erziehung“ durch die Freimaurerei geleistet worden sei, hielt er es für notwendig, die Zahl der Logen drastisch zu reduzieren und sie ausschließlich auf die Hauptstädte der einzelnen Provinzen und Länder zu beschränken. Zudem sollten die Logen unter staatliche Oberaufsicht gestellt werden. Der Kaiser untersagte ausdrücklich das Abhalten von Freimaurerzusammenkünften „in keiner Kreisstadt, noch weniger auf dem Lande, oder bei einem Partikulier auf seinem Schlosse.“ Zuwiderhandlungen wurden mit Strafen belegt, die jenen für illegales Glücksspiel entsprachen.

Diese Maßnahmen führten dazu, dass die Loge „Zum goldenen Rad“ in Eberau/später Kohfdisch Anfang 1786 ihr Ende fand. Die meisten ihrer Mitglieder schienen sich mit dieser Entwicklung abgefunden zu haben.

2.5.2 Beispiele zu steirischen Protagonisten im Grenzstreitverfahren des 18 und 19. Jahrhundert

Hauptprotagonisten, da privatrechtlich und fiskalrechtlich betroffen, sind die Mitglieder der Familie Kottullinsky. Die Familie Trautmannsdorf ist als Eigentümer von Schloss und Herrschaft Burgau bis 1773 schon vorher genannt worden. Diese wird danach von den Batthyánys übernommen.

Im Rahmen des Schriftverkehrs der Verwaltung zu den geplanten oder Ergebnissen der Vermessungen werden aber auch Vertreter der steirischen Familien Lengheimb und Stubenberg genannt und treten in verschiedenen Funktionen in Erscheinung.

2.5.2.1 Die Familie von Lengheimb¹⁵⁴

Die Familie Lengheimb war ein altes steirisches Adelsgeschlecht, das bis in das 14. Jahrhundert zurückgeht, welches zwei Palais in der Grazer Innenstadt besaß (Hans-Sachs und Bürgergasse) und auch in die Krain und Niederösterreich verzweigt war.



Abb. 30: Joachim Graf von Lengheimb, Anweisungen zur Vermessung von 1793.

Im Jahre 1793 am 23. August im Rahmen des Schriftverkehrs zur weiteren Vermessung der Grenze zwischen dem Komitat Vás und der Steiermark finden wir Graf Joachim von Lengheimb als einen der Unterzeichner des Schriftstückes in seiner Funktion als Kämmerer.

Am 25.01.1823 wurde jener unbegütete Graf Joachim von Lengheimb (1760-1835) als k.k. Kämmerer (wie auch schon sein Vater Josef) und steirischer Landesausschussrat auch als Mitglied des alten Herrenstand von Niederösterreich angenommen. Einer seinen eingeheirateten Onkeln ist Siegmund Josef Graf Batthyány.¹⁵⁵

Mit dem Tod seines Sohnes Emanuel, erlosch die Linie im Mannesstamm. Letzterer war Mitglied der vornehmen Arcieren-Garde, welcher nur Generäle, Stabs- und Oberoffiziere angehörten.

2.5.2.2 Stubenberger¹⁵⁶

Eine Darstellung der Verzweigung der Familie der Stubenberger würde den Rahmen sprengen. Diese gehörten zum steirischen und österreichischen Uradel und stellen auch mehrfach den steirischen Landeshauptmann so zum Beispiel 1687-1703 Georg Herr von Stubenberg.¹⁵⁷ Sie werden Bischöfe und Kämmerer. Die Parteigängerschaft eines Familienmitgliedes in der Baumkircherfehde soll auch Gegenstand anderer Betrachtungen sein. Für die Grenzvermessung ist der Eintrag Comes(Graf) Stubenberg als „Status“ steirischer Kommissar von Bedeutung.

Da der Vorname fehlt, ist es schwer den Grafen Stubenberg zu identifizieren, die Nennung erfolgte 1828 bzw. 1830, zu dieser Zeit lebt Graf Gustav Adolf Josef Christian Felix von Stubenberg,

¹⁵⁴ vgl. Kirnbauer von Erzstätt, Johann Evang: J. Siebmacher's grosses und allgemeines Wappenbuch – Niederösterreichischer Adel, 4. Band, 4. Abteilung, Nürnberg: Bauer und Raspe, 1909.

¹⁵⁵ vgl. Schillinger, Christa/Freidinger Ludwig: Die Familie Lengheim, in: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark, Jahrgang 100, 2009, S. 43-80.

¹⁵⁶ vgl. Loserth, Johann: Studien zur Genealogie des Hauses Stubenberg, in: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark, Jahrgang 8, 1910, S. 74-92

¹⁵⁷ vgl. Amt der Steiermärkischen Landesregierung: Landeshauptmänner der Steiermark, in: Das Land Steiermark, <https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/74835346/DE/> (abgerufen am 18.01.2025)

Geburtsdatum: 11 März 1792, Tod: 15 Dezember 1833¹⁵⁸. Ob er hiermit gemeint ist kann nicht festgestellt werden. Der Genannte Francisus Nobilis de Werner wird als „Cosarius“ also Angestellter geführt, vermutlich bei Grafen Stubenberg.

Das Palais Stubenberg in Graz wurde im 2. Weltkrieg stark beschädigt, liegt in der direkten Nachbarschaft zu Palais Lenheimb in Graz.

2.5.2.3 Aufklärung in Graz

Dabei finden wir beispielsweise 1783 in Graz auch rege Aufklärungsbemühungen, die Aufzeichnungen der Freimaurerloge „zu den vereinigten Herzen in Graz“ geben auch hier einen gesellschaftlichen Spiegel über die Aristokratie sowie Funktionäre in der kaiserlichen und kirchlichen Verwaltung, auszugsweise:

- Wolfgang **Rindsmaul** als Kämmerer und General, Vorbesitzerfamilie des Palais Lengheimb
- Fortunant Spörk, als Curator der Ordenskirche am Lech zu Graz
- Maria Thad. Graf **Trauttmannsdorf**, späterer Fürsterzbischof und Kardinal in Olmütz
- Weichard Konr. Graf **Trauttmannsdorf**, Privatkavalier zugleich auch in Eberau Logenmitglied
- und viele mehr

Dem könnte, anhand der Doppelmitgliedschaften in den Logen Graz und Eberau am Beispiel der Trauttmannsdorf, entnommen werden, dass der Grenzstreit keine Sache zwischen den konservativen und aufklärerischen Ideologien war, sondern eine zum meisten Grade Frage der privatrechtlichen, fiskalen und vor allem robotpflichtigen Zugehörigkeit der Untertanen.

2.6 Der Franziszeische Kataster – von Kaiser Franz (II.)/I. bis Kaiser Franz Joseph I. mit Bezug zur steirisch/ungarischen Grenze¹⁵⁹

2.6.1 Der Stabile Kataster

Kaiser Franz (II.)/I. (1792-1835) gab im Jahr 1806 der Vereinigten Hofkanzlei den Auftrag, ein allgemeines, gleichförmiges und stabiles Grundsteuernkatastersystem für die ganze Donaumonarchie auszuarbeiten. Die Bezeichnung „stabil“ bezieht sich auf die Steuerbemessung. Diese sollte konstant bleiben, auch wenn durch Mehraufwand des Eigentümers, der Ertrag darüber hinaus steigen sollte. Der vermehrte Einsatz und Fleiß sollten Früchte bringen dürfen.

2.6.2 Das Jahr 1807 – Ungarn ernannt zur Klärung seiner Grenze zur Steiermark erneut Grenzkommissare – Graf Imre Festetics

In einem ungarischen Gesetz von 1807 wird im XXXI, Artikel des Gesetzes folgendes zusammengefasst festgehalten:¹⁶⁰

Nationale Kommissare werden ernannt, um Streitigkeiten mit benachbarten Provinzen über die Grenzen des Landes zu lösen und die Grenzen anzupassen. Auf der Grundlage des Gesetzesartikels werden hier seine Bestimmungen erwähnt. Mit der gnädigen Zustimmung Seiner Heiligen Majestät:

¹⁵⁸ vgl. GENI: Gustav-Adolf-Josef-Christian-Felix-von-Stubenberg, In: geni, 28. 04. 2022

<https://www.geni.com/people/Gustav-Adolf-Josef-Christian-Felix-von-Stubenberg/6000000059398847822>

¹⁵⁹ vgl. BEV - Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen: 100 Jahre Führung des Katasters, Festschrift des BEV 1883-1983 2. Auflage, Wien: Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, 1986.

¹⁶⁰ vgl. Kluwer, Wolter: Gesetz zur Ernennung von Grenzkommissionen und Anweisung zur Grenzberichtigung <https://net.jogtar.hu/ezer-ev-torveny?docid=80700031.TV&searchUrl=/ezer-ev-torveny?pagenum%3D26> (abgerufen am 21.01.2025).

§ 1. Dass die von den Landekommissaren bereits abgeschlossenen und beschlossenen Grenzfragen nach vorläufiger Genehmigung der Ausführung unterliegen und diejenigen, die noch nicht entschieden wurden, fortgeführt werden; und diejenigen, die durch private Vereinbarungen der Grundbesitzer ausgeglichen wurden, sollten von den Kommissaren derselben Nationalversammlung wieder aufgegriffen und nach Gerechtigkeit und Gerechtigkeit vervollständigt werden, und sie sollten auf der nächsten Nationalversammlung über den Fortschritt und die Durchführung der Operationen berichten.

§ 2. Seit 1802: XXVI. Die im Gesetzesartikel ernannten Kommissare haben ihren Auftrag entweder noch nicht abgeschlossen, sind inzwischen verstorben oder aus anderen Gründen und Umständen verhindert: Auch mit der gnädigen Zustimmung Seiner Heiligen Majestät ernennen folgende Personen zu Kommissaren:

Richtung Steiermark

Lipót Perlaki Somogyi, Bischof von Szombathely, Propst von Pápóc und Kanoniker der Győrer Kathedrale; Imre Festetics aus Tolna, cs. F. Kammerherr; István Ebergényi, cs. sein Berater; Mihály Zarka, Vorsitzender des Bezirksvorstands Dunántul; József Boronkay von Boronka; sowie Unterbezirke der Kreise Vas und Zala.

Dabei ist besonders (Graf) Imre (Emericus) Festetics aus Tolna hervorzuheben. Er wird im Jahre 1830/31 mit dem Grafen Stubenberg als steirischen Vertreter eine neue Grenze an der Lafnitz festlegen.

Imre Festetics aus (dé) Tolna, geboren am 2. Dezember 1764 in Simaság; † 1. April 1847 in Kőszeg/Güns – er ist Bruder des vorgestellten György I. Festetics (1755-1819) und beide waren Söhne von Paul/Pál Festetics (1722-1782), einem Berater Maria Theresias.



Abb. 31: Imre/Emerich Graf Festetics

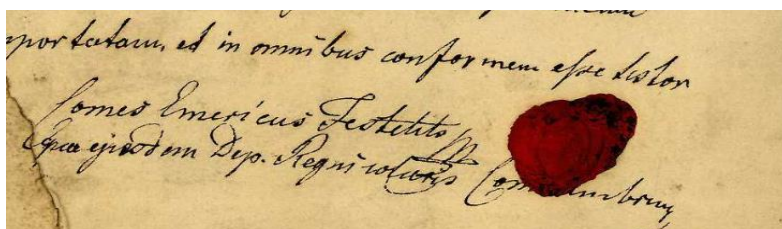


Abb. 32: Imre/Emerich Graf (Comes Emericus) Festetics vermerkt bei Kammerkarten Planum III. 1831.

Besagter Imre/Emericus Graf Festetics de Tolna war westungarischer Magnat und verfügte über die entsprechende Vernetzung und das Vertrauen der Komitatsverwaltung und des Adels für diese Funktion. Wie bereits erwähnt heiratete seine Schwester Juliana den Obergespan des Komitates Eisenburg Ferenc Széchényi, seine Schwester Elisabeth heiratete Karl Esterházy und seine Schwester Maria ehelichte Antal Batthyány.¹⁶¹ Er wird auch auf den Vermessungskarten von 1830 als ungarischer Delegierter gegenzeichnen.

Als Mitglied des ungarischen Adelsgeschlechtes hat er eine Ausbildung in Deutsch, Latein und Geschichte und wird mit 18 Jahren wie sein Bruder Soldat. Er steigt zum Hauptmann in einem leichten Kavallerieregiment auf und nimmt an den türkischen Abwehrkämpfen im Süden teil. In Bukarest wurde er verwundet und trat nach acht Dienstjahren von seinem Offiziersrang zurück.¹⁶²

1791 heiratet er Krisztina Boronkay (1774–1807), mit der er zwei Söhne und eine Tochter hat. Im Testament seines Vaters wurde die Familienstiftung aufgelöst, so dass sie vererblich wurde, aber György beschloss, das Anwesen zusammenzuhalten, und bot Imre 200.000 HUF als Erbe an. Die Eigentumsfragen wurden 1792 zwischen den Brüdern geklärt.¹⁶³

1807 wird er in die Grenzkommision berufen, heiratet 1812 verwitwet erneut und lebt mit seiner zweiten Frau, Borbála Vízkeleti, teilweise im Festetics-Palais, dem heutigen Festetics-Chernel-Palais, in Kőszeg.¹⁶⁴

In die Literatur fand er aber auch mit einer anderen wissenschaftlichen Publikation Eingang. Als Großgrundbesitzer und Genetiker wurde er als einer der Wegebereiter von Gregor Mendel und der Vererbungslehre international anerkannt.

Im Jahre 1844 wird er aus der Funktion in der Grenzkommision in Richtung Steiermark abberufen und durch Graf Sándor Erdődy ersetzt.

MAGYARORSZÁGI KÖZGYŰLÉSNEK - Schriften der Nationalversammlung Nummer 592: ¹⁶⁵

Liste der Mitglieder (...) die zu den angeordneten nationalen Kommissionen entsandt wurden.

In das Land von Stajer.

Anstelle des verstorbenen Antal Juranics, Bischof von Győr: Graf Zichy und Vásonkö, Graf Zichy Domonkos, Bischof von Veszprém, an Stelle des „verhinderten“ Grafen Imre Festetics: Graf Tamás Nádasdy; schließlich Graf Sándor Erdődy von Monyorókerek (Anm: Eberau).

¹⁶¹ vgl. Geneanet: Pál Festetics de Tolna in: Geneanet, <https://gw.geneanet.org/cvpolier?lang=en&n=festetics+de+tolna&p=pal> (abgerufen am 18.01.2025).

¹⁶² vgl. Gemeinde Simaság: Graf Imre Festetics, in: simasag.hu, <https://simasag.hu/hirek/grof-festetics-imre-2.html> (abgerufen am 18.01.2025).

¹⁶³ vgl. Gemeinde Simaság.

¹⁶⁴ vgl. Gemeinde Simaság.

¹⁶⁵ vgl. Első, Ferdinand: Magyarországi közgyűlésnek írásai, Pesten: Lánderer és Heckenastnál, 1844.

2.6.2.1 Wohnsitze von Imre/Emericus Graf Festetics de Tolna - Schloss Kőszegpaty und Festetics-Chernel-Palais in Kőszeg/Güns

Imre/Emericus Graf Festetics de Tolna lebte und arbeitete an seinen Ausführungen auf Schloss Patty in Kőszegpaty.¹⁶⁶ Er starb in Kőszeg/Güns, wurde aber in Kőszegpaty beerdigt.¹⁶⁷ Das Objekt, mit großer Kastanienbaum bestückter Parkanlage, dient heute als Altenwohnheim.

Das Festetics-Chernel-Palais in Kőszeg/Güns erwarb Imre Graf Festetics im Jahre 1802 nach verletzungsbedingter Beendigung seines Militärdienstes. Seine Ausführungen zur Genetik wurden in diesen Objekten geprägt. Vor allem die Verwendung der Begriffe „genetische Gesetze der Natur“ kennzeichnen ihn als Wegbereiter dieser Wissenschaft. Durch weitere Vererbung gelangte das Gebäude bis zur Verstaatlichung in den Besitz der Familie Chernel von Chernelháza. Heute wird es durch das IASK (Institute of Advanced Studies Kőszeg) Hankiss-Archiv mit Bibliothek und Forschungsräumen genutzt.¹⁶⁸

2.6.3 Grundsteuerregulierungs-Hofkommission im Jahr 1810¹⁶⁹

Im Jahr 1810 wurde zur Vorbereitung die Grundsteuerregulierungs-Hofkommission (GRHK) ins Leben gerufen. Ihre Arbeit wurde jedoch mehrfach durch die Napoleonischen Kriege unterbrochen. Nach zähen Verhandlungen gelang es der GRHK gemeinsam mit dem Generalquartiermeisterstab, der für die militärische Triangulierung zuständig war, den Kaiser davon zu überzeugen, die Katastralvermessung auf eine wissenschaftlich fundierte Triangulation zu stützen.

Am 23. Dezember 1817 ordnete das kaiserliche Grundsteuerpatent eine umfassende ökonomische Vermessung aller Grundstücke in den deutsch- und italienischsprachigen Provinzen an. Die Einbeziehung aller Flächen, einschließlich unproduktiver Gebiete, sowie ihre Darstellung in einem Mappenwerk zeigen, dass der Grundkataster nicht nur für die Bemessung der Grundsteuer gedacht war, sondern auch als Grundlage für alle Verwaltungszweige dienen sollte. Die klaren und durchdachten Vorgaben des Grundsteuerpatents sowie die darauf basierenden Dienstanweisungen (Instruktionen) ermöglichten es, in den verschiedenen Provinzen der österreichischen Monarchie, die trotz ihrer gesellschaftspolitischen und kulturellen Unterschiede stark divergierten, in vergleichsweise kurzer Zeit einen einheitlichen Kataster zu schaffen.

Die notwendige Katastertriangulierung sollte auf der bereits in den meisten Provinzen bestehenden trigonometrischen Militärtriangulierung (erster und zweiter Ordnung) aufbauen. Da diese, ursprünglich für die topographische Landesaufnahme entwickelte Triangulierung, die 1806 begonnen wurde, noch unvollständig war oder nicht den Erwartungen entsprach, musste man auf bestehende oder neue Grundlinien sowie auf direkt abgeleitete Dreieckseiten der Militärtriangulierung zurückgreifen.

Ausgehend von dieser Basis wurde eine trigonometrische Netzverdichtung bis einschließlich der dritten Ordnung durchgeführt. Ziel war es, pro Quadratmeile (ca. 58 km²) drei trigonometrische Punkte präzise zu bestimmen. Zusätzlich wurden weitere 57 Punkte pro Quadratmeile mithilfe des Messtisches graphisch ermittelt. Die Koordinaten der trigonometrisch bestimmten Punkte wurden in einem rechtwinkligen, ebenen Koordinatensystem berechnet, wobei die Erdkrümmung

¹⁶⁶ vgl. Naturpark Geschriebenstein: Kőszegpaty - im Naturpark Geschriebenstein Írottkö, in: Naturpark Geschriebenstein, <https://www.naturpark-geschriebenstein.at/naturpark/ungarn/koszegpaty.html> (abgerufen am 18.01.2025).

¹⁶⁷ vgl. Gemeinde Kőszeg: Entdeckung der berühmten Kőszeger, in: Kőszeg, <https://koszeg.hu/de/koszeg/tobbnyomon/entdeckung-der-beruhmten-koszege-7.html> (abgerufen am 18.01.2025).

¹⁶⁸ vgl. Gemeinde Kőszeg.

¹⁶⁹ vgl. Scharr, 2017, S. 37-51.

unberücksichtigt blieb. Um die dadurch entstehenden Verzerrungen zu minimieren, wurden insgesamt sieben separate Koordinatensysteme eingeführt, die jeweils ein oder mehrere Kronländer abdeckten.



Abb. 33: Originaler Messtisch zur Erstellung des Franziszeischen Katasters

Die Abszissenachse jedes Koordinatensystems verlief entlang des Meridians des Koordinatenursprungs. Die darauf senkrecht stehende Schnittellipse des Erdsphäroids, auch Perpendikel genannt, bildete die Ordinatenachse. Die positive Abszissenachse zeigte dabei nach Süden.

Eine wichtige Entscheidung betraf die Wahl des Kartenmaßstabs. Im Einvernehmen mit dem Hofkriegsrat wurde der Grundmaßstab auf 1:2880 festgelegt. Dieser Maßstab ist benutzerfreundlich und ermöglicht eine schnelle Übersicht: 1 Zoll auf der Karte entsprach 40 Klaftern in der Natur, während 1 Quadratzoll der Karte einem n.ö. Joch (1600 Quadratklafter) in der Natur entsprach. Als Ergänzungsmaßstäbe wurden in Hochgebirgsregionen 1:5760 und in städtischen Gebieten gelegentlich 1:1440 verwendet.

Die Detailvermessung wurde jeweils katastralgemeindeweise mit dem Messtisch durchgeführt. Für jede Katastralgemeinde wurde eine sogenannte Inselmappe erstellt. Neben dem Messtisch kamen auch das Diopterlineal (später Perspektivlineal), eine Wasserwaage, eine Lotgabel mit Senkblei sowie 10 Klafter lange, dezimal unterteilte Messketten zum Einsatz. Die Grundbesitzer waren angewiesen, ihre Grundstücke einvernehmlich und nach ortsüblicher Praxis zu markieren. Die Ergebnisse der Vermessung wurden in Feldskizzen dokumentiert, die auch Namen der Eigentümer, Hausnummern, Nummern der Grenzzeichen und gegebenenfalls Maßangaben enthielten.

Die Vermessung der Grundstücke erfolgte in der Regel mittels der Schnittmethode, seltener mithilfe der Polarmethode. In Waldgebieten wurde die Umfangsmethode unter Einsatz einer Bussole angewendet. Nach der Aufnahme mit dem Messtisch wurde die Karte in Tusche fertiggestellt, und eine Kopie, die sogenannte Indikationsskizze, angefertigt. Diese enthielt zusätzlich die Daten aus den Feldskizzen.

Sowohl die Katastertriangulierung als auch die Detailvermessung wurden überwiegend von Militärangehörigen durchgeführt. Dies lag einerseits daran, dass in der kurzen Zeit nicht ausreichend zivile Geometer zur Verfügung standen, und andererseits an der Kosteneinsparung.

Die Katastralvermessung begann 1817 in Niederösterreich und im Küstenland und wurde 1861 in Tirol abgeschlossen. Dabei wurde eine Gesamtfläche von 300.082 km² vermessen, wobei die Gesamtkosten 18 Millionen Gulden betrugen. Insgesamt entstanden 164.357 Katastralmappen.

2.6.4 Der Franziszeische Kataster im Königreich Ungarn¹⁷⁰

Für Ungarn wurde mit dem kaiserlichen Patent vom 20. Oktober 1849 die Einrichtung eines Stablen Katasters beschlossen und am 4. März 1850 folgte die Anweisung zu dessen Umsetzung. Durch die Einführung des österreichischen Steuersystems konnte erstmals auch der große adelige Grundbesitz in Ungarn erfasst und entsprechend besteuert werden. Bereits 1850 begann man mit der Triangulierung, gefolgt von den Gemeindegrenzbeschreibungen und ab 1854 wurden die Detailvermessungen durchgeführt. Zunächst wurde der nordburgenländische Raum bearbeitet, und 1859 wurde die Katastralvermessung im Südburgenland, in der Gemeinde Kalch, abgeschlossen.

Die Grundlage für die Katasteraufnahme des Burgenlandes bildete ein Dreiecksnetz, das von der Basis in Wiener Neustadt ausging und auf Messungen des Militärgeographischen Instituts aus der Zeit vor 1848 basierte. Dieses Netz wurde in östlicher Richtung weiterentwickelt, sphärisch ausgeglichen und darauf basierend die ebenen rechtwinkligen Koordinaten berechnet. Diese wurden in Wiener Klaftern angegeben und auf den Ursprung am östlichen Turm der Sternwarte auf dem Gellértberg in Budapest bezogen. Die Einteilung des Landes in Quadratmeilen sowie die Unterteilung in Sektionen entsprachen den Vorgaben der altösterreichischen Katasteraufnahme. Die Detailvermessungen wurden ebenfalls mit Messtischen im Maßstab 1:2880 durchgeführt. Ab 1867 übernahm die 10. Abteilung des ungarischen Finanzministeriums die Durchführung der Katastervermessung von Buda.

2.6.5 Die Grundsteuerregelung¹⁷¹

Im Jahr 1861 wurden die Vermessungsarbeiten für die Einführung des Stablen Katasters abgeschlossen. In vier Ländern wurde die Grundbesteuerung jedoch nicht auf Grundlage dieses Katasters durchgeführt. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, in allen Ländern gleichzeitig eine neue Erhebung der Besteuerungsgrundlagen auf Basis der Unterlagen des Stablen Katasters vorzunehmen. Mit dem Gesetz vom 24. Mai 1869 wurde daher eine Regelung der Grundsteuer festgelegt.

Im Zuge der Umsetzung dieses Gesetzes wurden umfangreiche Nachvermessungen und Überprüfungen (Reambulierungen) in den Katastralunterlagen des Stablen Katasters vorgenommen. Der Reinertrag der Grundstücke wurde im Rahmen einer allgemeinen und gleichzeitigen Neuschätzung ermittelt, bei der sämtliche Grundstücke berücksichtigt wurden. Da die Ermittlung auf einer detaillierten Ab- und Einschätzung des Grundertrags beruhte, wird an dieser Stelle nicht näher darauf eingegangen.

2.7 Die Steirisch-Ungarische Grenzregulierung der 1820-30er Jahre mit weitreichenden Folgen

Es wird eine erneute Vermessungskampagne unter der Leitung der Grenzkommissare von 1807 gestartet und 7 Planum-Abschnitte entlang der steirisch/ungarischen Grenze gebildet. Übersichtsmäßig können sie wie folgt beschrieben werden.

Ein Werk „Die Grenze zwischen Ungarn und Steiermark“ von Dr. Ignaz Bidermann aus dem Jahr 1874 behandelt die Grenzstreitigkeiten zwischen dem Herzogtum Steiermark und dem Königreich Ungarn.

¹⁷⁰ vgl. Sorger, Anton: Der Grenz- und Grundsteuernkataster im Burgenland und seine historische Entwicklung, in: VGI – Österreichische Zeitschrift für Vermessung und Geoinformation, Jahrgang 82, Nr. 4, 1994, S. 389–393.

¹⁷¹ vgl. Ernst, Julius/Kast, Karl: Von der Evidenzhaltung zur Führung des Katasters, in: 200 Jahre Kataster - Österreichisches Kulturgut - 1817 – 2017 - Festschrift des BEV - Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, Wien, 2017, S. 107ff.

In den folgenden Abschnitten werden durch die Kombination der Planum I.-VII. Serie mit seinen Ausführungen zu den Problemen bei der Grenzfindung verbunden und dadurch greifbarer und nachvollziehbarer.



Abb. 34: Das Komitat Vás 1802



Abb. 35: Herzogtum Steiermark 1855

Bidermann recherchierte dazu in der Registratur der steirischen Stände, woher die meisten der Grenzakten stammen. Als eine bedeutende weitere Quelle führt er die Registratur der k. k. Statthalterei für Steiermark an, die wie er beschreibt im Wesentlichen alle Quellen enthält, die er schon in der zuerst genannten fand, nur selten weitere Dokumente. Bei einigen Schriftstücken wurde er auch im steirischen Landesarchiv fündig.

Bei der Beweisführung für die Zugehörigkeit der strittigen Gebiete standen sich auf steirischer Seite der Fiskal Dr. Ignaz Josef Steinhart und auf der ungarischen Seite der Kronfiskal Dr. Carl Graff gegenüber. Ersterer war nicht Beamter des Fiskalamtes, sondern ein für diese Aufgabe engagierter Advokat. Bei den Grenzprozessen gegen Ungarn war er Sachwalter und führte nur den Titel „Curator Fisci“. Ebenso war auch der Kronfiskal Graff ein Anwalt.

2.7.1 Vorgeschichte der Grenzziehung zwischen Ungarn, der Steiermark und Kroatien¹⁷²

In den Jahren um 1750 bis 1830 versuchte die Steiermark ihre Grenzen zu Ungarn und Kroatien genau festzustellen, weil dies politisch von Bedeutung war. Schon 1755 wurde ein Großteil der Grenzstreitigkeiten zwischen Ungarn und Kroatien durch die Linea Theresianae geklärt. Spätere

¹⁷² vgl. Bidermann, Ignaz: Die Grenze zwischen Ungarn und Steiermark. Urkunden- und Actenauszüge mit einleitenden Bemerkungen, Graz, 1874.

Verhandlungen in diesem an der Mur gelegenen Gebiet bezogen sich dabei auf von Hochwässern weggeschwemmte Grenzsteine. Ein Streit zum Ottoker Wald an der Drau wurde am 27. September 1794 durch einen Vertrag geklärt und 1797 durch eine Aufteilung bereinigt. In den Jahren 1828 bis 1830 wurden weitere Differenzen zwischen Kroatien und der Steiermark verglichen. In eben diesen Jahren einigten sich auch die Grenzkommissionen der Steiermark und Ungarn über zwischen ihnen strittige Gebiete.

An der Grenze zwischen der Steiermark und Ungarn blieben aber einige Streitigkeiten offen. Die Frage der Zugehörigkeit von Sinnersdorf und Oberwaldbauern, der Winkelwiese bei Wagendorf, die deutschen Hotter am linken Lafnitzufer sowie einer Parzelle der Gemeinde Gillersdorf waren noch zu klären.

Am 22. März 1831 erhielt das steirische Gubernium die Zustimmung des ungarischen Palatins und der ungarischen Hofkanzlei zu diesen Vergleichen durch eine Verordnung der vereinigten (böhm. öster.) Hofkanzlei.

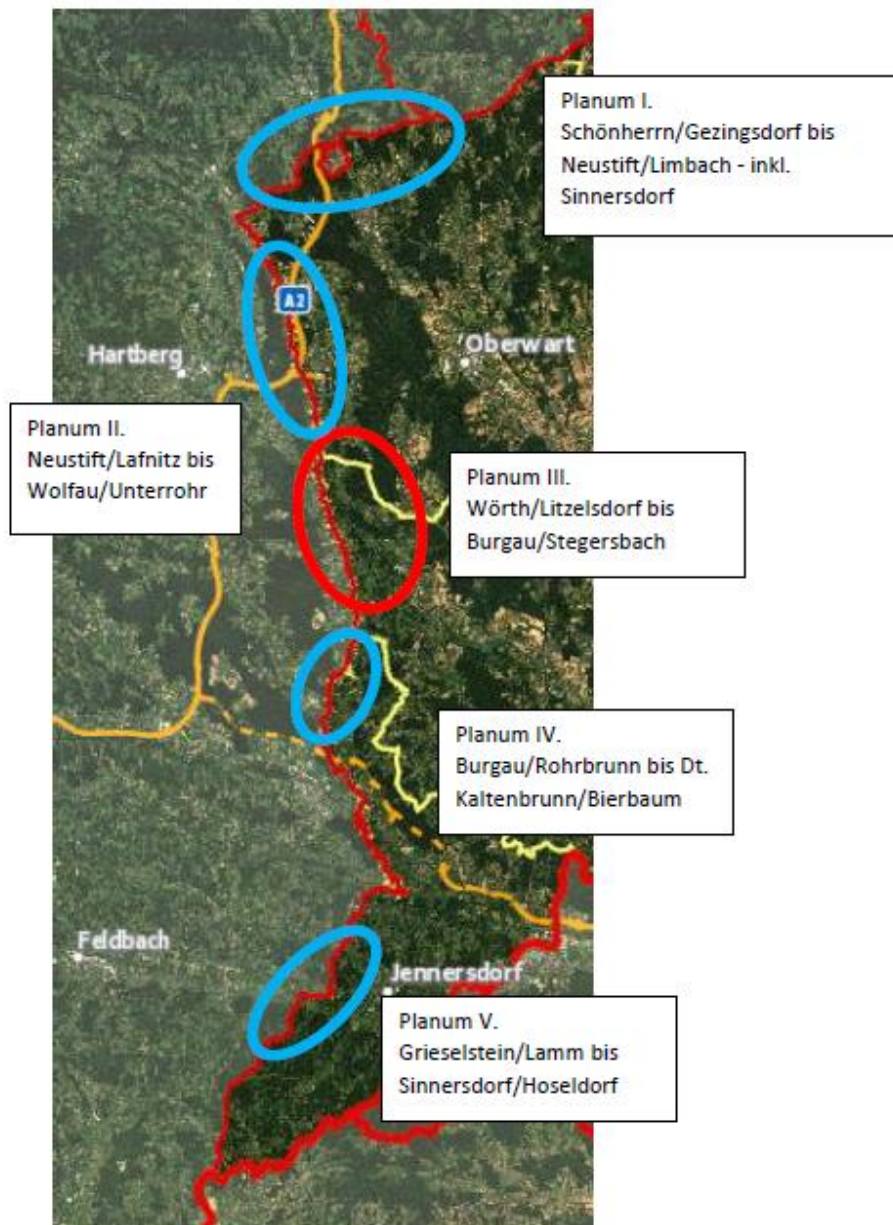


Abb. 36: Die Grenzvermessungen entlang der Grenze des heutigen Südburgenlandes, Zuordnung der Abschnitte der Planum-Serien

Der Schwerpunkt dieser Beschreibung liegt auf Planum III – Wörth/Litzelsdorf bis Burgau/Stegersbach jedoch darf auch auf den größten Punkt der zu Gunsten der Steiermark ausfällt dem Planum I. bei Sinnnersdorf/Pinkafeld und dem Streit bei Gillersdorf und Henndorf (Planum IV) auch näher eingegangen werden. Das Planum VI und VII liegen außerhalb des Burgenlandes heute in Slowenien und werden hier nur der Vollständigkeit halber angeführt.

2.8 Planum I. - von Pinkafeld/Sinnersdorf bis Neustift a.d.L./Limbach

Das Planum I umfasst den Grenzzug zwischen der Steiermark und Ungarn von den Ortschaften Gezingsdorf (Götzendorf, Steiermark) und Schönherrn (Ungarn) bis zur steirischen Gemeinde Limbach und der ungarischen Neustift.



Abb. 37: Kameralkarten von 1831 - Planum I. - von Pinkafeld/Sinnersdorf bis Neustift a.d.L./Limbach.

2.8.1 Bis 1830 verglichene Gebiete des Planum I

2.8.1.1 Der Wildgraben¹⁷³

Der Wildgraben war ein Streitpunkt zwischen der steirischen Herrschaft Bäreneck (Bärnegg) in der Elsenau und der ungarischen Herrschaft Borostyanfö (Bernstein). Schon 1807 war ein privater Vertrag geschlossen worden in dem 6 Joch von dem gesamt 15,5 Joch großen Gebiet an die Steiermark gingen.

2.8.1.2 Der Waldacker

Bei der Festlegung der Grenze zwischen der Steiermark und Ungarn war auch ein Rhodungsgebiet, der Waldacker, zwischen dem steirischen Dorf Schbarberek (Sparbereg) und der ungarischen Gemeinden Sreibersdorf (Schreibersdorf) strittig. Bidermann gibt in seinem Werk nicht an, wem die Gründe in den Jahren zwischen 1828 und 1830 zugewiesen wurden, aus der Karte selbst ist aber zu erkennen, dass sie zu Ungarn gekommen sind.¹⁷⁴

2.8.1.3 Der Stierling'sche Wiesengrund

Dieses Gebiet war ein Streitpunkt zwischen der steirischen Herrschaft Thalberg und der ungarischen Herrschaft Pinkafeld. In den Jahren 1828 bis 1830 fiel es an die Steiermark.¹⁷⁵

2.8.2 Nach 1830 noch strittige Gebiete des Planum I.

2.8.2.1 Die Grenze bei Sinnersdorf und Pinkafeld

Die Steiermark und Ungarn versuchten beide ihrerseits diese beiden Dörfer für sich zu gewinnen. Der ungarische Kronfiskal, Dr. Graff, sollte mit allen Mitteln beweisen, dass sie zu Ungarn gehörten. Ihm gegenüber standen die steierischen Stände, die sich dafür einsetzten, dass die strittigen Gebiete der Steiermark zugeteilt werden sollten. Für sie sprach der steirische Fiskal, Dr. Steinhart.¹⁷⁶

Im Mittelalter gehörte Sinnersdorf zur ungarischen Grundherrschaft Bernstein, wurde aber 1499 von Kaiser Maximilian dem Grundherren von Rottal, dem Inhaber der benachbarten Herrschaft Thalberg, für dessen Kriegsverdienste geschenkt. Im Detail hat Cristof von Rotal dem Kaiser mit 13 Centnern

¹⁷³ vgl. Bidermann, 1874

¹⁷⁴ vgl. Bidermann, 1874.

¹⁷⁵ vgl. Bidermann, 1874.

¹⁷⁶ vgl. Bidermann, 1874.

Büchsenpulver ausgeholfen, als dieser vor Steinamanger lagerte, dafür erhält Jörg Rotal am 08.05.1499 Sinnersdorf – aus dem Kopialbuch des Schlossarchives Hollenburg in Kärnten.¹⁷⁷

Bernstein wurde damals zu Österreich gehörig gesehen, vgl. dazu auch die Landkarten von Guiljelmin Blaeu und Dr. Joan Blaeu im 17. Jahrhundert.¹⁷⁸

Ein Auszug aus dem Urbar am 20. April 1565 dokumentiert die Übergabe der steiermärkischen Herrschaft Thalberg von Adam von Lindegg an Andr. Eberh. Freiherrn von Raube. Lindegg hatte sie schon von Jakob von Dürr bekommen. Am 14. September 1610 verkaufte Hanns Christof Feiherr von Unverzagt die Herrschaft Thalberg an das Jesuitenkollegium zu Graz. Er beschreibt seine Herrschaft im Herzogtum Steiermark gelegen, angrenzend an Ungarn und Österreich.¹⁷⁹

1751, am 12. Jänner, geht ein Befehl Maria Theresias an den ungarischen Statthaltereirat, dem Vizegespan des Eisenburger Komitats, seine Anmaßungen in Bezug auf die Ortschaft Sinnersdorf zu unterlassen, die ein Teil der Besitzungen der Herrschaft Thalberg sind und deswegen zur Steiermark gehören. Er soll ebenfalls Eingriffe der Grafen Batthyány in die Jurisdiktion der Herrschaft Thalberg unterbinden.¹⁸⁰

Ein Auszug aus der Gravaminalschrift der ungarischen Stände aus demselben Jahr argumentiert, dass der Lage nach Sinnersdorf zu Ungarn gehören müsste und außerdem hätte Pinkafeld bis 1746 dort Maut-, Patronats- und Jurisdiktionsrechte ausgeübt. Das Grazer Jesuitenkollegium hätte sich die Ortschaft einverleibt und das Mautrecht der Herrschaft Pinkafeld gestört. Am 18. Juli dieses Jahres übergibt das Grazer Jesuitenkollegium das Amt Sinnersdorf an das Ödenburger Kollegium ab, weil Graf Adam Batthyány der Ältere diese Besitzungen mit „Plackereien“ bedrängt.¹⁸¹

1755 legte die steirische Landschaft weitere Akten vor, die besagten, dass Sinnersdorf und Oberwaldbauern gemeinsam die Wiesen der Herrschaft Thalberg bewirtschafteten. Sie hoben für Sinnersdorf die Rustikal-Kontribution, den Fleischkreutzer und das Mühllaufgeld ein. Am 3. August 1793 trat eine ungar.-steir. Grenzbegehungskommission in Pinkafeld zusammen. Der ungar. Kronfiskal und die ungar. Landtags-Kommissäre stimmten dafür, dass die beiden Gemeinden zu Ungarn zugeteilt werden sollten. Die steirischen Landtags-Kommissäre stellen sich dagegen. Die Landtags-Kommissäre Ungarns erkannten aber an, dass die Ortschaften ihre Rekruten zum steirischen Kontingent stellten und ihre Steuern an die Steiermark zahlten. Sie betonten aber auch, dass Pinkafeld in den strittigen Gebieten die Kriminalgerichtsbarkeit ausübe und die Zolllinie näher bei der Steiermark zu Österreich hin verläuft.¹⁸²

Aus den Jahren 1806 und 1807 stammen Berichte über das rege Schmugglertreiben der beiden Gemeinden zwischen Steiermark und Österreich. Am 8. Jänner 1806 meldete der Oberdreißiger Josef Hrábovsky an die ungar. Hofkammer: „Die Sinnersdorfer schwärzen ohne Unterlass.“ Sie nützten ihre Stellung und gaben sich gegenüber den Ungarn als Steirer aus und der Steiermark gegenüber als Ungarn und prellten so die Behörden um die Zollgebühr. Schon am 11. Jänner schickte deswegen der k. ungar. Dreißigzoll-Einnehmer einen seiner Überreiter dorthin. Da sich die Lage nicht verbesserte wurde am 21. Mai 1807 angeordnet einen Militärposten in die Ortschaft Sinnersdorf zu schicken. Die

¹⁷⁷ vgl. Jandrisevits Urkunden Band II. Seite 313 ff.

¹⁷⁸ vgl. Prickler 1989, Seite 10

¹⁷⁹ vgl. Bidermann, 1874.

¹⁸⁰ vgl. Bidermann, 1874.

¹⁸¹ vgl. Bidermann, 1874.

¹⁸² vgl. Bidermann, 1874.

Kosten dafür übernahmen zu je einem Drittel die k. k. Min.-Hof-Banco-Deputation in Wien, die k. ungar. Hofkammer und die steirische Landschaft.¹⁸³

In der perspektivischen Ansicht mit Straßenkarte und landwirtschaftlicher Karte sowie eines Teils der Nachbarschaft von 1825 ist Sinnersdorf noch auf ungarischer Seite der Grenze auf einem Gemälde, heute aufbewahrt im Komitatsarchiv Vás, dargestellt:

Doch am 16. Oktober 1828 wurde die Vermessung von Sinnersdorf abgeschlossen und in Burgau vom steirischen Kommissar Graf Stubenberg gefertigt. Am 20. Dezember 1831 wird diese vom ungarischen Kommissar Graf Imre Festetics gegengezeichnet.

Aus dem Jahr 1828 stammen eine Eingabe des ungar. Kronfiskals Dr. Karl Graff und die Einrede (Antwort) des steirischen Fiskals Dr. Ignaz Josef Steinhart. Die Steirer als auch die Ungarn suchten nach Akten und Dokumenten, die beweisen sollten, wo die Ortschaften zugordnet werden sollten. Am 11. Oktober 1828 führte der ungar. Kronfiskal in der Streitschrift all seinen Argumente an, nach denen Sinnersdorf zu Ungarn gehören müsse. Er nannte zum Beispiel die geografische Lage und die Nationalität wegen derer der Ort zur Herrschaft Pinkafeld gehören müsste. Ebenso führte er die Binnenzolllinie, welche Ungarn und die Steiermark damals trennte als Beweis. Ebenso würde die Gemeinde der Pfarre Pinkafeld und somit der Diözese Steinamanger angehören. Seit 1793 übe der Markt Pinkafeld dort die Kriminal-Gerichtsbarkeit aus. Er nannte hier eben auch die Zugehörigkeit von Sinnersdorf/Sindersdorf zur Herrschaft Dobra (Neuhaus am Klausenbach) und belegt dies mit Akten über Steuern, die sie dorthin zahlen würden. 1690 hätten königl. Kommissäre sie nach Abzug der Türken als ungarische Ortschaften festgelegt. 1723 hätte das Eisenburger Komitat dort die Jurisdiktion ausgeübt. Abschließend führte er noch ins Gefecht, dass 1751 der ungarische Landtag sich über die Anmaßungen des steirischen Jesuitenkollegium beschwert hätte. Am 11. Oktober wurden Zeugenaussagen zu einem Grenzstein bei Sinnersdorf auf der zur Steiermark gelegenen Seite aufgenommen. Schon am 14. November antwortete Dr. Ignaz Josef Steinhart auf die oben angeführten Argumente. Er entkräftete sie alle und betonte, dass der ungarische Kronfiskal einem großen Irrtum unterliege, denn die Herrschaft Dobra sei viel weiter südlich als die beiden Ortschaften gelegen und es ginge in den vorgelegten ungarischen Akten um das Dorf Sinnersdorf/Sindersdorf (Határfalva).¹⁸⁴

Sinnersdorf gehöre schon seit 1565 zur steirischen Herrschaft Thalberg und aus dem Dekret von Maria Theresia am 12. Jänner 1751 würde klar hervorgehen, dass dies ein steirisches Dorf sei. Dass die Gemeinde nach Pinkafeld eingepfarrt sei, sah Dr. Ignaz Josef Steinhart nicht als Beweis, weil es doch auch ungarische Ortschaften gäbe, die in die Steiermark eingepfarrt wären (Er nannte hier die Gemeinden Neudauberg, Burgauberg und Wörtherberg) und wo Ungarn dies als Argument nicht gelten ließ.¹⁸⁵

Am 11. Feber 1829 antwortete der ungarische Kronfiskal mit einer Replik in der er weitere Argumente für die Zugehörigkeit zu Ungarn angeführt hat. Er berief sich auf den Grenzstein und die Volksmeinung. Zoll- und Gefälligkeitsgebühren, die die Ortschaften an Ungarn zahlten und von den Steirern gebilligt worden wären, wären ebenso ein Beweis. Noch dazu würden sie sich finanziell an der Unterbindung des Schmuggels beteiligen. Nachdem die Argumente der ersten Streitschrift des ungarischen Kronfiskals nicht aufgegangen waren, gab er zu, dass er nicht gewusst habe, wo diese Ortschaften liegen würden, die er für Ungarn erstreiten sollte. Er verwies noch einmal auf die Beschwerde des ungarischen Landtags wegen den Anmaßungen des Grazer Jesuitenkollegiums und versuchte die

¹⁸³ vgl. Bidermann, 1874.

¹⁸⁴ vgl. Bidermann, 1874.

¹⁸⁵ vgl. Bidermann, 1874.

Berufung der Steirer auf das Dekret von Maria Theresia damit zu entkräften, dass es sich dabei nur um privatrechtliche Streitigkeiten gehandelt habe.¹⁸⁶

Am 23. Juni 1830 antwortete Fiskal Steinhart in einer Duplik. Er betonte, dass die Grenzregulierungskommission nur mit schon von jeher strittigen Gebieten zu tun hätte, was aber bei Sinnersdorf nicht der Fall sei. Vor dem Jahr 1718 war die Zugehörigkeit der Ortschaft zu Steiermark nicht angezweifelt worden.¹⁸⁷

Die Antwort in Form einer Triplik des ungarischen Kronfiskals erfolgt schon am 14. Juli desselben Jahres. Dr. Graff nannte wieder den Grenzstein und versuchte den Anspruch Ungarns damit zu untermauern, dass steierische Ämter an Hand des Auftrags der Wiener Hofstellen die Ortschaften als zur Ungarischen Krone gehörend respektiert hätten. Weil sie zugelassen haben, dass Bewohner der Ortschaft an ein ungarisches Strafgericht ausgeliefert wurden, hätten sie damit anerkannt, dass sie rechtlich Ungarn seien. Neue Akten aus dem Kameralarchiv würden beweisen, dass Sinnersdorf bei Pinkafeld seit dem 14. Jahrhundert in Ungarn existiert. In älteren Urkunden würde der Ort Sindrandorf genannt, aber es wäre dieselbe Gemeinde.¹⁸⁸

Vom 20. August 1830 stammte die Schlusschrift des steirischen Fiskals. Für Dr. Ignaz Josef Steinhart waren alle Einwände des ungarischen Kronfiskals Graff bedeutungslos. Nur Experten könnten feststellen, ob die in den alten Urkunden genannten Orte Synderdroch/ Sindrannsdorf oder Sindrandsdorf dem strittigen Sinnersdorf entsprechen und sollten diesen auch vorgelegt werden. Er stellte die Beweisbarkeit der Identität des Ortes in Frage.¹⁸⁹

Am 22. März 1831 erging ein Erlass der vereinigten Hofkanzlei an das steirische Gubernium. In diesem wurde das Gubernium darüber informiert, wie die ungarische Hofkammer über diesen Fall denken würde. Für sie war der Beweis für die Zugehörigkeit der beiden Ortschaften zu Ungarn vollkommen hergestellt. Sindrandsdorf als Appertinenz des Schlosses Bernstein (Borostynakö) wurde damals vom ungarischen König Sigmund an die Familie Kanizaj verliehen und ihr übergeben worden und wurde somit im 14. und 15. Jahrhundert von Ungarn besessen. Das bedeute auch, dass damit die Ansprüche vollkommen gerechtfertigt wären. Für die Zugehörigkeit zu Ungarn würden auch noch die Zugehörigkeit zur ungar. Diözese und die Gerichtsbarkeit des Marktes Pinkafeld, sowie die geografische Lage und der Grenzstein sprechen. Oberwaldbauern gehöre als Ableger von Sinnersdorf ebenfalls zu Ungarn. Auf diesen Erlass erstellte die steirische Kammer-Procuration am 14. Juli 1834 einen Bericht ans Gubernium. Sie sprach sich für eine Weigerung der Abgabe der beiden Ortschaften aus, weil ein 300jähriger Besitzstand bestünde.¹⁹⁰

Am 31. Dezember 1835 berichtete das Gubernium an die vereinigte Hofkanzlei und gab das Argument des 300jährigen Besitzstandes weiter. Seit undenklichen Zeiten würde die Steiermark dort die wichtigsten Hoheitsrechte wie die Zivilgerichtsbarkeit und die Besteuerung ausüben. Wenn die Ortschaft früher Ungarn gehörte und danach zur Steiermark kam, warum wurde von ungarischer Seite nicht protestiert. Für die Bewohner der Ortschaften würde die Zugehörigkeit zu Ungarn eine wesentliche Änderung von zu befolgenden Gesetzen bedeuten.¹⁹¹

¹⁸⁶ vgl. Bidermann, 1874.

¹⁸⁷ vgl. Bidermann, 1874.

¹⁸⁸ vgl. Bidermann, 1874.

¹⁸⁹ vgl. Bidermann, 1874.

¹⁹⁰ vgl. Bidermann, 1874.

¹⁹¹ vgl. Bidermann, 1874.

Eine aus Sicht des Grenzverlaufes größten geometrischen Auffälligkeiten im Grenzverlauf zwischen der Steiermark und dem heutigem Burgenland war somit vorbereitet.

Die Ungarn rechneten noch mit einem positiven Entscheid in ihrer Sache, denn in Dokumenten aus dem Jahr 1831 findet sich von Andreas Wieser - Ingenieur auf der Graf Gustav et Casimir der Batthyánischen Herrschaft Rechnitz ein detaillierter hochbaulicher Plan zu einem größeren Dreißigstamt in Sinnersdorf.¹⁹²

2.8.2.2 Sinnersdorf zur Steiermark

Am 12. September 1846 fand eine Sitzung der Grenzregulierungs-Kommission in Pinkafeld statt. Dort erklärten die ungarischen Mitglieder der Kommission, dass sie auf den beantragten Verzicht nicht eingehen könnten und beschlossen, sich in der Sache direkt an den König zu wenden.

Am 8. Oktober 1846 berichtet der kaiserliche Kommissär bei der Grenzregulierung, Gub.-Rath Friedrich Graf Herberstein über die Zusammenkunft mit den ungarischen Kommissären: Eine Entschließung vom 28. Jänner 1843 habe angeordnet, dass nach der Regelung der Untertans- und Jurisdiktionsverhältnisse die beiden Gemeinden an Ungarn zu übergeben wären. Die Ortschaften selbst hätten daraufhin am 24. August 1846 ein Gesuch auf Verbleib bei der Steiermark gestellt. Den Bewohnern der Gemeinden wurde erklärt, dass die Übergabe an Ungarn schon beschlossen sei und nur noch die Jurisdiktions- und Untertansverhältnisse geklärt würden.

Als Folge davon äußerten die Gemeinden den Wunsch sich von ihrer Herrschaft loszukaufen. Dagegen protestierte der Abgeordnete der steirischen Stände Karl Graf Gleispach. Die steirischen Stände hätten einer Abtretung der Gemeinden nie zugestimmt und die Ortschaften wären unteilbare Bestandteile des Herzogtums Steiermark. Die Sitten, Nationalität und Sprache der Bewohner stünden im Widerspruch zu der geplanten Abtretung. Dagegen protestierten natürlich die ungarischen Kommissäre. Der kaiserliche Kommissär tat den Protest der Steirer als unbegründet und zu spät eingereicht ab und begründete dies mit der vom 11. Oktober 1844 erstellten Entschließung, vom Kaiser über die ungarische Hofkanzlei an den Palatin zur Bekanntgabe an den ungarischen Landtag senden hat lassen. Dort hieß es, die Majestät sei darüber bereits schlüssig geworden, die Ortschaften Sinnersdorf und Oberwaldbauern Ungarn zu überlassen. Dieser Entschluss beruhte auf einem Bericht vom 28. Oktober 1834 des Grazer Reichshauptmannes v. Werner, der anmerkte, dass hier nur die kaiserliche Majestät entscheiden könne, und die steirischen Stände hätten sich auch dafür ausgesprochen, dass der Kaiser die Entscheidung treffen solle. Aus diesem Grund sollten sie die Entscheidung nun auch hinnehmen.¹⁹³

Die steirischen Stände kämpften aber weiter gegen die Abtretung der Gemeinden an Ungarn. Dabei wurden sie vom Gubernium und auch durch die steirische Kammer-Prokuratur unter der Leitung von Gubernialrath Schweighofer tatkräftig unterstützt. Im Gegensatz dazu sah der Gub. Rath. Graf Friedrich Herberstein dies als einen Verstoß gegen einen schon getroffene Entscheidung.¹⁹⁴

Es waren nun jeweils eine Entschließung der verein. Hofkanzlei an die Steiermark am 28. Jänner 1843 und eine an Ungarn am 11. Oktober 1844 ergangen, die aber nicht übereinstimmten. In der an die Steiermark gerichteten hieß es: „der König sei nicht abgeneigt, unter gewissen Voraussetzungen die Ortschaften Sinnersdorf und Oberwaldbauern an Ungarn zu überantworten“. Die an Ungarn gesendete enthielt die Aussage: „der König sei hierüber bereits schlüssig geworden und es seien vor Ausführung,

¹⁹² vgl. Ungarisches Nationalarchiv: Plaene zu dem neuzuerbaunden k. Dreysigst Amt zu Sinnerdorf, 1831, National Archives of Hungary, S 11 Kamarai térképek (1747-1882), S Kormányhatósági fondokból kiemelt térképek (17. sz.-20. sz.), S – Térképtár

¹⁹³ vgl. Bidermann, 1874.

¹⁹⁴ vgl. Bidermann, 1874.

die unter Einem angeordnet ward, nur noch die Jurisdiktions- und Urbarialverhältnisse beider Ortschaften zu regeln“.¹⁹⁵

Graf Herberstein und die verein. Hofkanzlei in Wien wollten die EntschlieÙung vom 11. Oktober 1844 so schnell wie möglich umsetzen. Die steirischen Stände und das Gubernium versuchten diese aber möglichst zu verzögern und richteten am 21. April 1847 eine Vorstellung an den Kaiser Ferdinand, die Urkunden Besitzverhältnisse betreffend und auch die wirtschaftliche Geschichte der Herrschaft Thalberg enthielten und warum das Grazer Jesuitenkollegium das Amt Sinnersdorf 1751 an ihre ungarisches Kollegium abtrat. Die steirischen Stände hatten genau dokumentiert, wie die Zugehörigkeit der beiden Ortschaften über die Zeit ausgesehen hat und wohin sie ihre Abgaben leisteten. Durch diese Bemühungen der steirischen Behörden gelang es, die Durchführung der Abtretung bis zum Übergang zu einem konstitutionellen Regierungssystem im April 1848 hinauszuzögern.¹⁹⁶

Am 14. Mai 1848 ergeht eine Verordnung der verein. Hofkanzlei an das steirische Gubernium. Dort hieß es Grenzberichtigungen könnten seit der kundgemachten Verfassungsurkunde vom 25. April 1848 nicht mehr durch administrative Verhandlungen geregelt werden, sondern nur noch durch ein verfassungsmäßig zustande gekommenes Gesetz. Die Grenzakten von Sinnersdorf und Oberwaldbauern würden dem Gubernium zurückgeschickt, um sie an die Provinzialstände weiterzuleiten. Deren Abgeordnete sollten die Sache beim Reichstag zur Sprache bringen. Wäre dort eine Entscheidung getroffen, würde die Regierung mit dem k. ungar. Ministerium Rücksprache halten.¹⁹⁷

2.8.2.3 Spuren bis in die Gegenwart - Pfarrseelsorge bei Pinkafeld und Sinnersdorf¹⁹⁸

Sinnersdorf und Oberwaldbauern sind heute als Filialen der Pfarre Pinkafeld zugeordnet. Am 15. Dezember 1941 wurde die Lokalseelsorgestelle „Pinkafeld-Umgebung“ in Sinnersdorf eingerichtet. Zu diesem Seelsorgebereich gehörten Sinnersdorf, Hochart, Wiesfleck, Schreibersdorf und Oberwaldbauern. Eine Neuregelung erfolgte am 1. März 1947: Die Seelsorgebezirke Wiesfleck, Schreibersdorf und Weinberg wurden aus der Lokalseelsorgestelle Sinnersdorf herausgelöst und wieder von Pinkafeld betreut. Seit der Errichtung der Diözese Eisenstadt am 15. August 1960 gehört die Lokalseelsorgestelle Sinnersdorf mit Sinnersdorf und Oberwaldbauern kirchlich zur Diözese Seckau-Graz, wird jedoch weiterhin von Pinkafeld aus betreut.

2.9 Planum II. - von Neustift a.d.L./Lafnitz bis Wolfau/Unterrohr

Das Planum II zeigt den Grenzabschnitt von den Gemeinden Lafnitz und Neustift bis Unterrohr und Wolfau. Auch hier gab es entlang der Grenze zwischen der Steiermark und Ungarn mehrere strittige Gebiete, die entweder schon bis 1830 geschlichtet werden konnten oder wie im Falle der Winkelwiese bei Wagendorf erst viel später.

¹⁹⁵ vgl. Bidermann, 1874.

¹⁹⁶ vgl. Bidermann, 1874.

¹⁹⁷ vgl. Bidermann, 1874.

¹⁹⁸ vgl. Matriken: Sinnersdorf in: Diözese Eisenstadt Martikenportal, <https://matriken.at/de/node/163> (abgerufen am 18.01.2025)



Abb. 38: Kameralkarten von 1831 - Planum II. - von Neustift a.d.L./Lafnitz bis Wolfau/Unterrohr.

2.9.1 Bis 1830 verglichene Streitfälle¹⁹⁹

2.9.1.1 Die Widnerwiese

Zwischen Eichberg in der Nähe des steirischen Dorfes Lafnitz und der ungarischen Gemeinde Loipersdorf war die Widnerwiese strittig. Schon in den Jahren 1828 bis 1830 wurde sie ganz Ungarn überlassen.

2.9.1.2 Der Felberwiesacker

Auch der Streit um den Felberwiesacker bei Kiczlád (Kitzladen) in Ungarn wurde schon vor 1830 verglichen.

2.9.1.3 Die Furthwiese

Die sogenannte Furthwiese lag im Grenzgebiet der ungarischen Gemeinde Puschach (Buchsachen). Von diesem Gebiet wurden 1830 ca. 3 Joch der Steiermark zugesprochen.

2.9.2 Nach 1830 noch strittige Gebiete - Die Winkelwiese²⁰⁰

Eines der noch nach 1830 strittigen Gebiete war die Winkelwiese bei Wagendorf in der Steiermark und Loipersdorf in Ungarn. Ein Bericht vom 10. März 1854 des Grundsteuer-Reklamations-Untersuchungs-Kommissariats Nr. 5 an das Inspektorat zu Güns bringt Licht in diese Sache.

Der Bericht enthielt, dass die Gründe mit Ausnahme einer kurzen Zeit am Ende des 17. Jahrhunderts immer zur ungarischen Gemeinde Loipersdorf gehört hätte. In der ausgenommenen Zeit war sie auf Widerruf an die Steiermark verkauft worden. Es wären auch nie Abgaben an die steirische Herrschaft gezahlt worden. 1823 war die Wiese versehentlich ins steirische Kataster und zu Wagendorf gekommen, weil sie der Herrschaft Vornau verpfändet war. Als sie rückgelöst wurde, geriet sie ebenfalls ins ungarische Kataster. Sie wurde als ungarisches Eigentum der Gemeinde Loipersdorf anerkannt. 1820 wäre sie von den Steirern aber reklamiert und dann sogar gewaltsam besetzt worden, obwohl von der Gemeinde nie in die Steiermark Steuern bezahlt worden wären. Am 17. Oktober 1828 fand die 9. Sitzung der Grenz-Regulierungs-Kommission statt. Dort wurde entschieden, dass die Wiese halbiert und eine Hälfte ab dann zu Ungarn kommen sollte.

Im Jahre 1843 wird durch eine allerhöchste Entscheidung festgelegt, dass das Flussbett an der Lafnitz dort gerade gezogen werden soll, ohne auf vorherige Abmachungen Rücksicht zu nehmen. Dies wurde aber nicht ausgeführt.

¹⁹⁹ vgl. Bidermann, 1874.

²⁰⁰ vgl. Bidermann, 1874.

2.10 Planum III. – von Litzelsdorf/Wörth bis Stegersbach/Burgau

2.10.1 Der Grenzstreit über 400 Jahre um Gründe von der Lafnitz bis an die Strem, die Wurzel – Entwicklungen im 15. Jahrhundert und der Preßburger Frieden 1491/92²⁰¹

Die steirischen Marktgemeinden Burgau, Neudau und Wörth bewirtschafteten schon im Mittelalter viele Grundstücke, Äcker, Wiesen, Wälder, Weiden und besonders Weingärten, die am gegenüberliegenden Flussufer der Lafnitz auf ungarischem Boden lagen, siehe dazu „Gyepű-Zone“. Auf diesem Gebiet gelegene Grundstücke besaßen nur Grundherren der oben genannten Märkte und Bewohner von Burgau, Neudau und Wörth. Daher kamen sie zur Überzeugung, dass diese Gebiete, obwohl sie sich jenseits der Landes- und Staatsgrenze auf ungarischem Boden befanden zu den steirischen Gemeinden gehörten. Diese Grundstücke wurden Deutsche Hotter, Deutsche Bergen oder auch Steirische Hotter, Steirische Bergen genannt. Vor allem der in der Steiermark beliebte Wein aus dieser Region macht diese Gebiete zu einem umkämpften Gut. Im Weiteren werden auch einzelne Protagonisten daraus exemplarisch vorgestellt.

Unterstützend für diese Annahme wirkten auch zwischen den Herren von Neidperg (Besitzer von Burgau, Neudau und Wörth) und Peter und auch Ladislaus Tschech v. Lewenz (Cseh de Léva), Besitzer der Herrschaft Güssing unterzeichnete Verträge, die festlegten, dass diese genannten Gebiete zwar zur Herrschaft Ungarn gehören und daher das Bergrecht von den Weingärten an Güssing zu entrichten war, aber von Steirern genutzt wurden. Am Mittwoch nach St. Erasmus 1429 in Preßburg wurde dazu von Graf Hermann von Cilli und Palatin Nicolaus de Gara eine Urkunde zu Preßburg ausgestellt, die die Streitigkeiten zwischen Peter Tschech v. Lewenz und den Neidpergern bezüglich der Gründe, die die Neidperger und ihre steirischen Untertanen östlich der Lafnitz auf dem zur Herrschaft Güssing gehörigen Territorium Tschechs besitzen, behandelt.

Die Vereinbarung beinhaltet, dass Tschech innerhalb eines Jahres die Weinberge vermessen und den gerechten Census festlegen lässt, wie er in Herrschaft Güssing üblich ist. Äcker, Wiesen und Wälder der Steirer bleiben 10 Jahre von Abgaben befreit, danach muss auch dafür Census geleistet werden. Nach Ablauf der zehn Jahre dürfte mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Vertrag geschlossen worden sein, der sich aber nicht erhalten hat. Aus 1452 jedoch stammt ein weiterer Vertrag zwischen Herrn Ladislaus Tschech (Ladislaus de Levans/ Tschech de Lewa) und den Brüdern Johann und Heinrich von Neidperg, die das Nutzungsrecht dieser Gründe in der Güssinger Herrschaft betreffen. Laut des Vertrags dürfen die Steirer Weingärten, Wiesen, Wälder und Weiden weiter nutzen wie zuvor unter Ladislaus Vater und ihm selbst. Es dürfen auch neue Weingärten angelegt werden. Der Unterschied zu vorigem Vertrag zeigt sich darin, dass nun nicht die Güssinger Herrschaft das Maß für das Bergrecht vorgibt, sondern das Fürstenfelder Maß verwendet wird. Es wird festgelegt, dass von 45 Tagwerk jährlich zwischen Michaeli und Martini ein Eimer Wein Fürstenfelder Maß und ein Viertel Hafer Fürstenfelder Maß bezahlt werden soll. Für Weiden, Wiesen, Äcker und Wälder werden wie von altersher von Burgau 8 Pfund Pfennig und von Neudau und Wörth je 4 Pfund Pfennig ebenfalls zwischen Michaeli und Martini an die Herrschaft Güssing entrichtet. Würde eine Gemeinde den Census nicht rechtzeitig bezahlen, ist die Strafe, die bis zum künftigen Weihnachten zu bezahlen ist, genau dieser Census und nicht mehr. Da sich daraus ein Vorteil für die steirischen Gemeinden ergab, forderte Tschech 750 flh (Dukaten) gab sich dann aber einem Darlehn von 400 flh Dukaten zufrieden, dass er innerhalb von vier Wochen rückerstatten wollte und versprach den Neidpergern ihnen in diesem Zeitraum auch diese Vertragsurkunde zu übergeben. Als Hypothek setzte er alle seine Besitzungen in der Herrschaft Güssing und anderwärts ein.

²⁰¹ vgl. Prickler, 1989

2.10.2 Der Grenzkonflikt im 16. Jahrhundert – der Polheim / Batthyány Vertrag von 1546

Der dem Bistum Raab zustehenden Kirchenzehent der drei deutschen Hotter haben die Grundherren von Neudau, Burgau und Wörth pachtweise an sich gebracht und nahmen den Zehent auf ungar. Boden liegenden Gebieten selbst ein und zahlten dem Bischof von Raab eine Pauschalsumme von 24 ungarischen Gulden. Nach dem Tod des Bischofs Franz Ujlaki (Schlacht bei Mohács 1526) wurde das Bistum bis 1550 nicht neu besetzt, daher zog König Ferdinand diese Einkünfte des Bistums an sich mitsamt des zuvor erwähnten Zehents. 1528 verpachtete er die Zehentbehebung dieser ungar. Besitzungen der Steirer an Erhard von Polheim um ein Darlehen von 1000 fl. Bis zur Rückzahlung des Darlehns erlies er Polheim die jährliche Pachtsumme von 24 Gulden.²⁰²

2.10.2.1 Franz I. de Batthyány (1497 – 1566)²⁰³

Begegnet bereits in seiner Kindheit am Wiener Hof dem späteren König Ludwig II. Von ihm wird er in späteren Jahren mit hohen Ämtern betraut. So wird er Ban von Kroatien und Slawonien, königlicher Obermundschenk und Kämmerer. Am 30. Juni 1524 erhält er von König Ludwig II. Burg und Herrschaft Güssing. Seitdem ist der Zusatz de Nemet-Ujvár („von Güssing“, von Deutsch Neuburg) Bestandteil des Familiennamens der Batthyánys.

1524 überträgt König Ludwig mit einer Schenkungsurkunde die Burg Güssing und die zugehörigen Güter an Franz von Batthyány. Dieser unterstützte König Ferdinands Interesse in Kroatien und Slawonien. Ferdinand bestätigte die Schenkungsurkunde König Ludwigs für die Herrschaft Güssing und auf Grund dessen wurde 1528 Franz von Batthyány vom Eisenburger Komitat in die Herrschaft Güssing eingesetzt. Von da an kam er in Konflikt mit seinem steirischen Nachbarn Erhard von Polheim. Die Pohlheims konnten die Gründe jenseits der Lafnitz auf ungarischem Boden wahrscheinlich nur deshalb besitzen und nutzen, weil bis dahin dort noch keine Siedlung unter der Güssinger Herrschaft bestand. Die Westgrenze der Batthyány'schen und Erdődy'schen Herrschaft befand sich auf dem Gebiet der früheren Gyepű-Zone, dem Grenzödländ Ungarns. Franz Batthyány gründete genau dort eine neue Siedlung mit kroatischen Flüchtlingen, um Pohlheim von diesen Gründen zu verdrängen. 1528 behauptete Erhard Pohlheim, dass Batthyány ihm den Zehent von Gründen weggenommen hätte, die seinen Wörther und Neudauer Untertanen gehörten. Er vertrat vehement die Meinung, diese Grundstücke wären schon 1452 von seinem Vorgänger Neiperg vom früheren Besitzer der Burg Güssing gekauft worden. Der Konflikt spitzte sich weiter zu.²⁰⁴

Am 1. Juni 1526 antwortet der steiermärkische Landeshauptmann Sigmund Freiherr von Dietrichstein eine Beschwerde des Hofrichters auf Schloss Güssing, Stefan Podgautschitsch von Senthelackh (Anm. vmtl. Szentelek - Stegersbach) und des Pflegers der Burg Michael Raday von Imach, die er im Schreiben „gute Freunde“ nennt. In der Beschwerde geht es um die unbefugte Benutzung Batthyány'scher Grundstücke durch Burgauer und Neudauer. Diese berufen sich aber auf einen mehr als hundert Jahre alten Besitz und glauben sich durch die Batthyány'schen Untertanen gestört. Der steiermärkische Landeshauptmann schreibt, dass er in der Sache nichts unternehmen wolle, weil die besagten Grundstücke auf ungarischem Boden liegen, und daher die königliche Majestät darüber entscheiden soll.²⁰⁵

²⁰² vgl. Prickler, 1989, S. 4 und 5

²⁰³ vgl. Familien Batthyány: Familiengeschichte der Batthyánys, in: <https://www.batthyany.at/familiengeschichte/> (abgerufen am 18.01.2025)

²⁰⁴ vgl. Kruhek, Milan: Die Grenzstreitigkeiten zwischen Erhard von Polheim und Franz von Batthyány und die Gründung eines neuen „Dörfel mit Crabathen“ auf den deutschen Bergen, in: Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland, Bd 73, 1986, S. 41-63.

²⁰⁵ vgl. Bidermann, 1874, S. 124.

Auch Polheim versuchte seinen Anspruch auf diese Gründe zu untermauern, wie mehrere Briefe aus dem Jahr 1528 belegen. Er schreibt, dass ihm Batthyány den Zehent von Gründen weggenommen hätte, die seinen Untertanen aus Neudau und Wörth gehören, die sie schon von seinen Vorgängern den Neidpergs von den vorherigen Besitzern der Burg Güssing gekauft worden sind. Auch 1529 meldet sich Polheim wieder mit einem Dokument, in dem er alle seinen Untertanen zugefügten Schäden und Gewalttaten aufzählt. Darauf tritt im Juni 1529 eine Sonderkommission zusammen, von der ein Protokoll über die Vernahmen von Zeugen Batthyánys erhalten ist. Sie berichten über die Übernahmen der Burg Güssing durch Batthyány und dessen Ansiedelung von etwa 20 neuen Siedlern, die aber Polheim dazu veranlasst hätten, um den 8. und 9. September mehrere bewaffnete Männer zu schicken und die Gründe oberhalb der Lafnitz zu besetzen. Polheim soll in diesem Jahr auch den Weinzehent von den Weingärten, die zu „Nadkut (Rohrbrunn), Szentelek (Stegersbach) und Arand (Ollersdorf?)“ gehörten, bekommen. Auch aus dem Jahre 1530 stammt wieder eine Beschwerde Polheims an König Ferdinand, in der er den König wieder versucht zu überzeugen, dass die Gründe jenseits der Lafnitz ihm gehören, weil er sie schon so geerbt hat. Die damaligen Besitzer hätten diese schon im Jahr 1452 von der Güssinger Herrschaft gekauft. Er bestreite nicht, dass die Gründe auf dem Gebiet der Herrschaft Güssing liegen, aber seine Untertanen hätten sie schon „ab antiquo“ (schon seit jeher) bestellt und Batthyány hätte nicht das Recht den bestehenden Zustand zu ändern. Außerdem enthalte ihm Batthyány seit 1527 den Zehent dieser Gebiete und hätte dort auch noch Kroaten angesiedelt, die in den Weingärten seiner Untertanen weiden und diese beschädigen.²⁰⁶

Bei der Schlacht von Mohács 1526 befehligte Franz I. Batthyány die rechte Flanke des ungarischen Heeres mit etwa 3000 Reitern und weiteren 1000 Fußsoldaten. 1527 erhält er von König Ferdinand I. die Herrschaft Schlaining und Rechnitz. In seine Zeit fällt auch das Eindringen der Reformation in den Batthyányschen Einflussbereich. Drei Jahre vor seinem Tod wird ihm noch eine Ehre zuteil: er trägt die Krone bei der Krönung von Maximilian II.

1533 sollen Untertanen Franz von Batthyánys Untertanen mit Büchsen aus dem Wald heraus auf Burgau geschossen haben und den Pfarrer der Gemeinde die Kleider gestohlen und ihn verprügelt haben.²⁰⁷ Im selben Jahr soll auch Polheim die neuen Siedler auf den umstrittenen Gründen angegriffen, sie vertrieben und ihre Siedlungen zerstört haben.²⁰⁸

Nachfolgende Abbildung zeigt einen Ausschnitt einer Supplik, einer demütigen Bitte, der Brüder Weikhard, Hans und Gaudenz von Polheim, die sie 1534 an König Ferdinand richten. Im Inhalt wird auf die Ansprüche ihres verstorbenen Vaters in Ungarn Bezug genommen.

²⁰⁶ vgl. Kruhek, 1986.

²⁰⁷ vgl. Bidermann, 1874, S. 125 und 126

²⁰⁸ vgl. Kruhek, 1986, S. 53

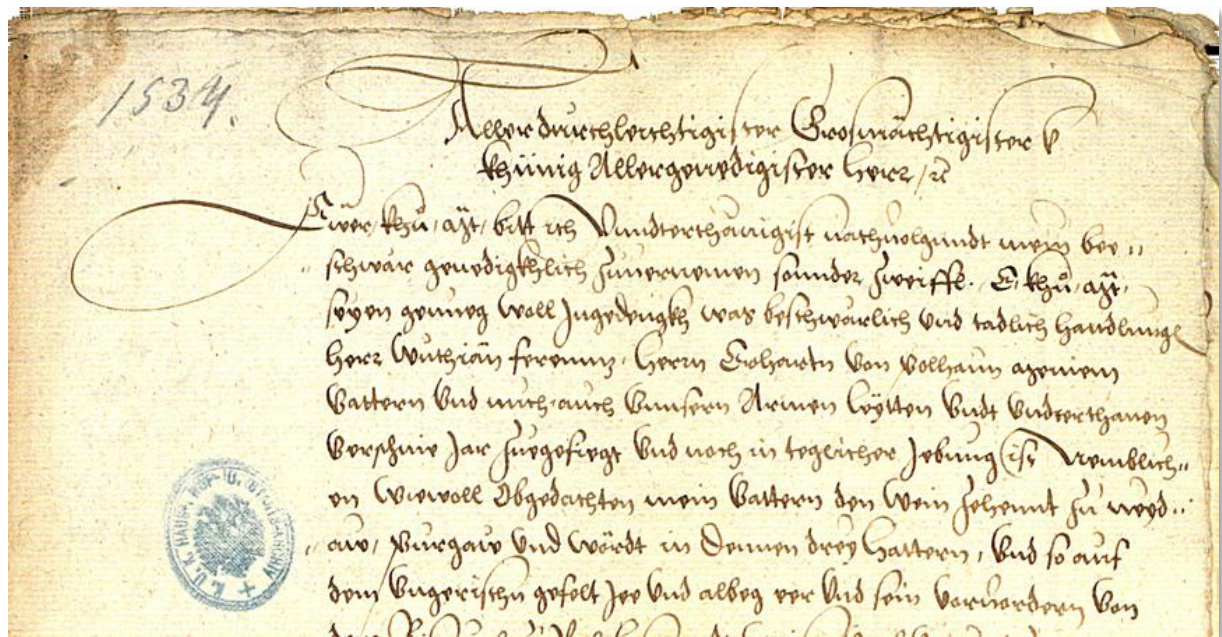


Abb. 39: Supplik der Brüder Weikhard, Hans und Gaudenz von Polheim an König [Ferdinand] betreffend Ansprüche ihres verstorbenen Vaters Erhard in Ungarn, 1534.

Am 11. Jänner 1534 schreibt Landeshauptmann der Steiermark Hanns Ungnad Freiherr zu Sunnegh an Franz von Batthyány, dass er nicht entscheiden kann, ob die umstrittenen Grundstücke zum Schloss Ujvár (Güssing) gehören und verweist ebenfalls darauf, dass dies nur die königliche Majestät entscheiden könne.²⁰⁹

Am Franz von Batthyány hatte gegen Erhard von Polheim einen Prozess angestrengt, der am 7. Juni 1535 stattfand. Batthyány gibt in der Prozessbeschwerde an, dass sich alle strittigen Gründe auf dem Boden der Herrschaft Güssing befänden und daher auch innerhalb der Grenzen Ungarns. Daraus ergibt sich, dass auch die Gründe jenseits der Lafnitz sein Eigentum wären. Ein Rechtsanspruch Polheims an diese Gründe nennt Batthyány Übernahme seines Eigentums und würde ihm großen wirtschaftlichen Schaden zufügen. Er gibt weiters an, dass ihm durch Polheims Überfall auf sein Dorf ein Schaden von 12000 Gulden entstanden wäre. Der Prozess wurde zugunsten Batthyáns entschieden.²¹⁰

Am 16. Juli 1535 berichtet Bernhardin von Herberstein (von den steiermärkischen Verordneten) beauftragt über eine „gewaltige und thätige Handlung“, die Batthyány von Güssing dem Herrn von Polheim zugefügt hat. Weikard von Polheim und seine beiden Richter von Neudau und Burgau sowie mehrere Bürger der beiden Ortschaften hatten ausgesagt, dass Batthyány am 7. Juli 1535 mit 200 Wägen und ungefähr 2000 Mann beritten und zu Fuß und mit guten Büchsen bewaffnet auf den Feldern der Burgauer und Neudauer am linken Lafnitzufer die Ernte teils abgeerntet und weggeführt und teils zerstört hätten. Neudau sollen sie gar mit den Büchsen beschossen und die Bewohner bedroht haben und beim Abzug die untere Brücke über die Lafnitz bei Burgau zerstört haben. Die Zeugen sagen aus, dass die besagten Felder entlang der Lafnitz „auf dem Ungarischen gelegen“ sind. Sie sagen aber ebenfalls aus, dass diese von jeher zu Burgau und Neudau gehören und den Batthyáns würde nur der Zehent davon zustehen. Es gäbe noch eine weitere Abgabe, die die Neudauer und

²⁰⁹ vgl. Bidermann, 1874, S. 125

²¹⁰ vgl. Kruhek, 1986, S. 53

Burgauer an die Güssinger Herrschaft zu zahlen haben, diese beziehe sich aber auf „Pluembbesuch-Rechte (Anm: Weiderecht) und Wälder“.²¹¹

Nach langen Streitigkeiten nachdem Franz von Batthyány die Herrschaft Güssing übernahm wurde 1535 das Zehentrecht um die gleiche Summe an den zuvor genannten übertragen. In diesem Jahr kam es zwischen Franz von Batthyány und Weikhard von Polheim (Sohn Erhards, Herrschaft Burgau) und Gaudenz von Polheim (Sohn Weikhards, Herrschaft Neudau-Wörth) zu einer Einigung für zehn Jahre 1546 wurde unter Vermittlung einer Kommission, die König Ferdinand eingesetzt hatte, in Fürstenfeld ein Vertrag zwischen den Herren von Polheim und Franz von Batthyány geschlossen.²¹²

Der unten abgebildete Ausschnitt zeigt den Titel des geschlossenen Vertrages mit dem Wortlaut: „Abschrift des zwischen Weikard von Polhaim und seinen Brüdern, dan Herrn von Bathyany, als Herrn von Güssing errichteten Vertrags“

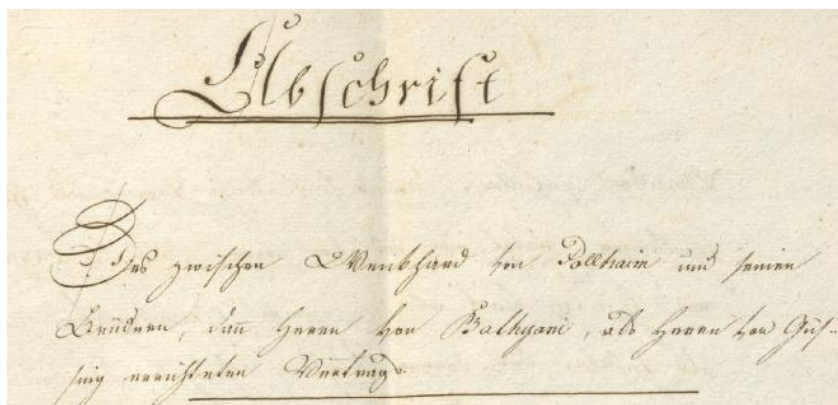


Abb. 40: Polheim-Batthyány Vertrag von 1546 - Abschrift zu Burgau.

Zu Beginn werden die an dem Vertrag beteiligten Personen aufgeführt, die Herren von Polheim, Franz von Batthyány und die von König Ferdinand eingesetzten Kommissare Christoph Freiherr von Eißing und Hanns Ungnad Freiherr zu Sunegh.

Danach folgt die Beschreibung der Ursache für den Streit und dass dieser beigelegt werden soll.

²¹¹ vgl. Bidermann, 1874, S. 125

²¹² vgl. Prickler, 1989, S. 5

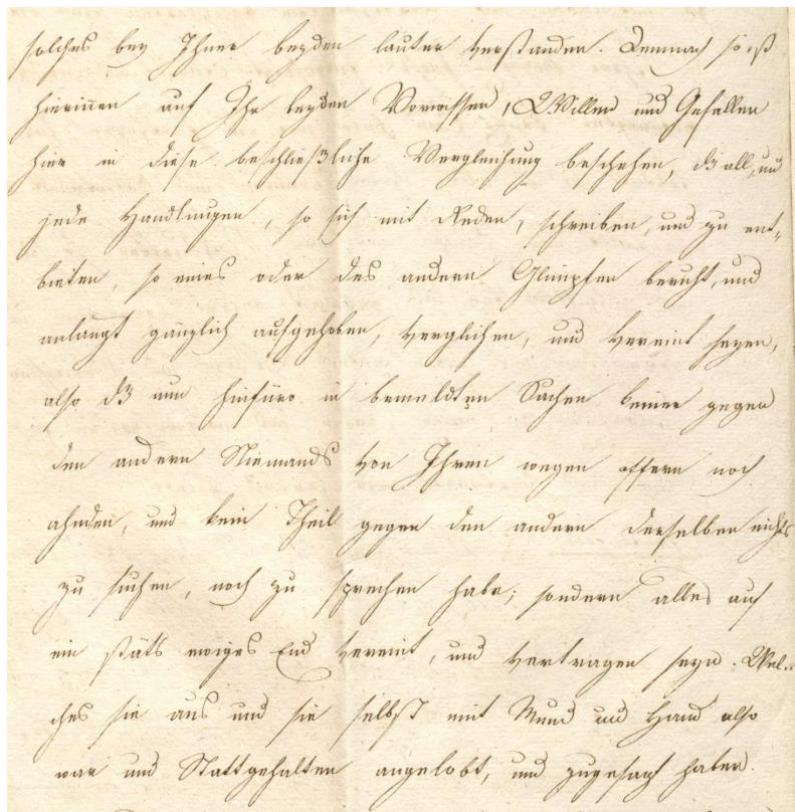


Abb. 41: Polheim-Batthyány Vertrag von 1546 - Abschrift zu Burgau.

Übersetzung:

Demnach so ist
hierinnen auf Ihr beyder Vorwissen, Willen und Gefallen
hier in diese beschließliche Vergleichung beschehen, daß all, und
jede Handlungen, so sich mit Reden, Schreiben und zu ent-
binten, so eines oder des andern Glimpfen beruht, und
anlangt gänzlich aufgehoben, verglichen, und vereint seyen,
als daß nun hinfüro in bemeldten Sachen keiner gegen
den andern Niemand von Ihren wegen offern noch
ahnden, und kein Theil gegen den andern derselben nichts
zu suchen, noch zu sprechen haben; sondern alle auf
im stäts ewiges End vereint, und vertragen seyn. Wel-
ches sie uns und sie selbst eint Mund und Hand also
war und stattgehalten angelobt, und zugesagt haben.

Der obige Ausschnitt aus dem Vertrag beinhaltet einen Vergehenserlass für Geschehenes Unheil und die Parteien schwören dies einzuhalten.

Die Einigungen, die einerseits zwischen den früheren Herren der Burg Güssing Peter und Ladislaus Tschech mit den Herren von Burgau, Neudau und Wörth Hans und Heinrich von Neidperg und später zwischen Franz von Batthyány und den Polheims geschlossene Einigung auf 10 Jahre werden für nichtig erklärt.

Und so viel nun die Wiesen, Hölzer und Waiden und
 Grund, so von Alter her zu den dreyen Gschlößern und
 Vesten, Burgau, Neudau, Wörth und Wörth samt derselben Unter-
 thanen zu ihrer Nothdurft genutzt und genoßen haben
 und jenseits des Wassers der Laffnitz am Hungari-
 schen gelegen, wie die alle Nahmen haben, derselben
 sollen und mögen sich zu aller ihrer Nothdurft und
 sonderlichen das Holz das daselbst zu brennen in ihren
 Häusern, und zu zimmern, so sie bey den Wein-
 gärten, in Hungarn anspalten, und bedürfen werden
 zu weizen, Getreide zubereiten, mälzen, und mischen

Abb. 42: Polheim-Batthyány Vertrag von 1546 - Abschrift zu Burgau.

Also so viel nun die Wiesen, Hölzer und Waiden und
 Grund, so von Alter her zu den dreyen Gschlößern und
 Vesten, Burgau, Neudau, Wörth und Wörth samt derselben Unter-
 thanen zu ihrer Nothdurft genutzt und genoßen haben
 und jenseits des Wassers der Laffnitz am Hungari-
 schen gelegen, wie die alle Nahmen haben, derselben
 sollen und mögen sich zu aller ihrer Nothdurft und
 sonderlichen das Holz das daselbst zu brennen in ihren
 Häusern, und zu zimmern, so sie bey den Wein-
 gärten, in Hungarn anspalten, und bedürfen werden
 zu weizen, Getreide zubereiten, mälzen, und mischen

Abb. 43: Polheim-Batthyány Vertrag von 1546 - Abschrift zu Burgau.

Übersetzung:

Und so viel nun die Wiesen, Hölzer und Waiden und
 Grund, so von Alter her zu den dreyen Gschlößern und
 Vesten, Burgau, Neudau, Wörth samt derselben Unter-
 thanen zu ihrer Nothdurft genutzt und genoßen haben
 und jenseits des Wassers der Laffnitz am Hungari-
 schen gelegen, wie die alle Nahmen haben, derselben
 sollen und mögen sich zu aller ihrer Nothdurft und
 sonderlichen das Holz das daselbst zu brennen in ihren
 Häusern, und zu zimmern, so sie bey den Wein-

gärten, im Hungarn aufsetzen, und bedürfen werden
zu ewigen Zeiten gebrauchen, nutzen und nießen
ohne Irrung des H. H. Bathyany und künftigen Inhaber der
Hschft zu Güssing jährlich zu St. Martinstag oder ungefährlich
in acht Tagen darnach zu Zins reichen, und dienen, Sechzehn
Pfund Pfennig, als namentlich von Burgau acht Pfund Pfennig,
von Neudau vier Pfund Pfennig, und von Wörth auch vier
Pfennig, eines zu sechzig Kreutzer zu raitten, und nicht mehr.
Und ob sie solchen Zins zu bestimmten Zeit nicht halten,
sollen sie den als dan zu nächst kommenden Weihnachten
der nach zweyfach bezahlen unweigerlich.

Die steirischen Gemeinden erhalten das Nutzungsrecht von den jenseits der Lafnitz gelegenen Äckern, Wiesen Weiden und Wäldern für die Zahlung eines Zinses in der Höhe, die schon im 15. Jahrhundert festgelegt wurden, wovon Burgau 8 fl, Neudau und Wörth je 4 fl bezahlen sollten. Von den Äckern sollte Batthyány nicht nur den Zehent, sondern auch das Neuntel als grundherrliche Steuer zu erhalten. Für die Weingärten war weiterhin das Bergrecht (Most und Hafer) an die Herrschaft Güssing zu entrichten. Weil Batthyány das Bergrecht erhöht hatte, sollte die Weingärten nach althergebrachten Maß neu vermessen werden und da nur die eigentliche Rebenfläche. Das Recht zur Öffnung der Weinberge zur Lesezeit behielt die Herrschaft Güssing. Die Herrschaft Güssing erhielt durch diesen Vertrag alle grundherrlichen Rechte, die auf ewig festgelegten Nutzungsrechte untermauerten, aber die Auffassung, dass die deutschen Berge zu den steirischen Gemeinden gehörten.²¹³

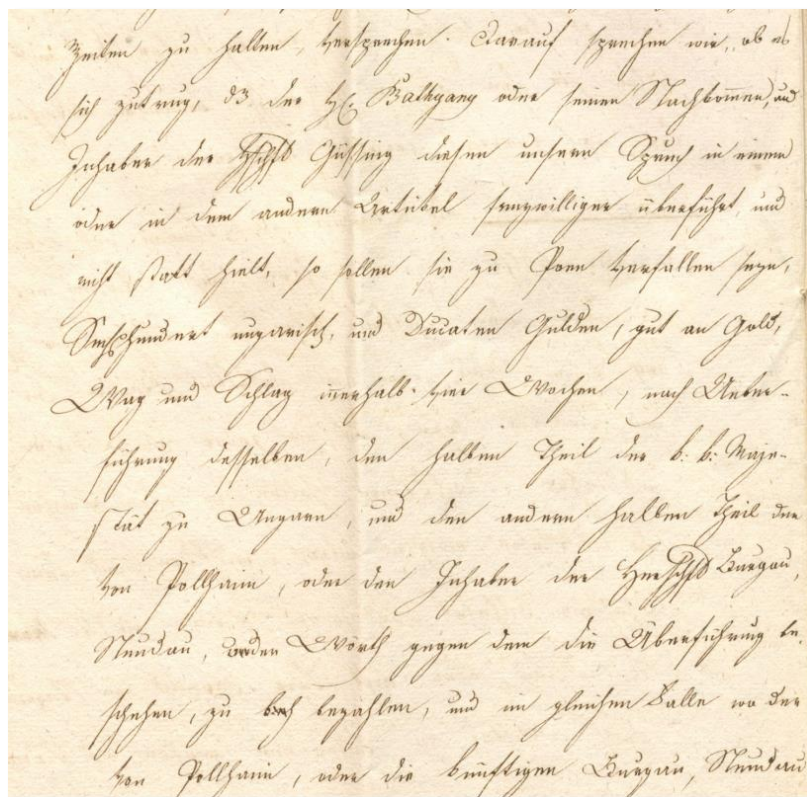


Abb. 44: Polheim-Batthyány Vertrag von 1546 - Abschrift zu Burgau.

²¹³ Vgl. Prickler, 1989, S. 5 und 6

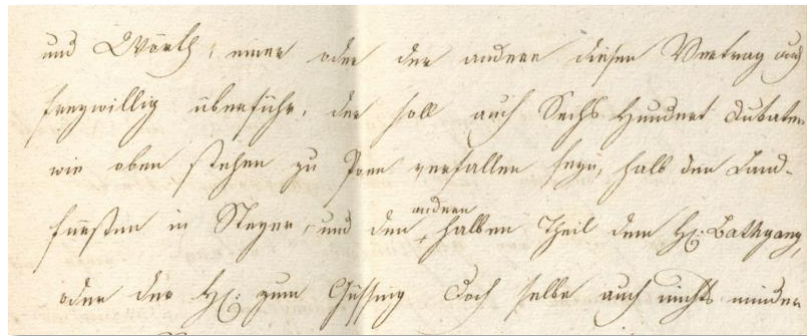


Abb. 45: Polheim-Batthyány Vertrag von 1546 - Abschrift zu Burgau.

Übersetzung:

... Darauf sprechen wir, ob es
 sich zutrug, daß der H. Bathyany oder seinen Nachkomen, und
 Inhaber der Hschft Güssing diesen unsern Spruch in einem
 oder in dem andern Artickel freywilliger überführt, und
 nicht statt hielt, so sollen sie zu Pann verfallen seyn,
 Sechshundert ungarisch und Ducaten Gulden, gut an Gold
 Wag und Schlag inerhalb vier Wochen, nach Ueber
 führung desselben, den halben Theil der k. k. Maje
 stät zu Ungarn, und den andern halben Theil den
 von Pollhaim, oder den Inhaber der Herschft Burgau,
 Neudau, der Wörth gegen die Überführung be-
 schehen, zu bezahlen, und im gleichen Falle wo der
 von Pollhaim, oder die künftigen Burgau, Neudau
 und Wörth, eine oder der andere diesen Vertrag auch
 freywillig überführ, der soll auch Sechs Hundert Dukaten
 wie oben stehen zu Pann/Ponn verfallen seyn, halb den Land-
 fürsten in Steyer, und den andern halben Theil dem H. Bathyany
 oder der H. zum Güssing ...

Bei Nicht-Einhaltung des Vertrages wurde ein Pönale festgelegt. Sollte Batthyány vertragsbrüchig werden sollte er 600 ungarische Dukaten aus Gold innerhalb von vier Wochen bezahlen. Eine Hälfte sollte der ungarische König erhalten, die andere Hälfte an Polheim oder die Inhaber der Herrschaft Burgau. Würde der Vertrag von Polheim gebrochen sollte auch er 600 Dukaten in Gold zur Hälfte an den Landesfürsten der Steiermark und die andere Hälfte Batthyány oder dem Herrn der Güssinger Herrschaft.

Damit der Vertrag auch halten sollte, wurde an König Ferdinand geschrieben, damit dieser den Vertrag bestätigen soll. Es wurden drei gleich lautende Verträge angefertigt und mit den Siegeln der Kommissare / Zeugen Christoph Freyherr von Eißing und Hanns Ungnad von Sunnegh und der Herren Hans, Gaudenz und Weikhard von Polheim und Franziskus de (Franz von) Batthyány bestückt und unterzeichnet.

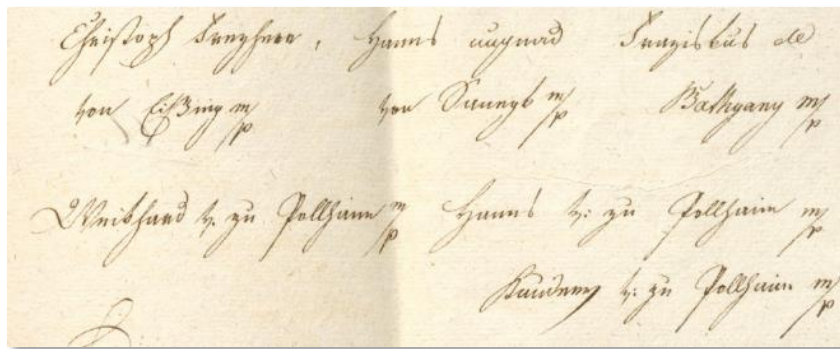


Abb. 46: Polheim-Batthyány Vertrag von 1546 - Abschrift zu Burgau.

Am 15. Feber 1547 Ferdinand I. bestätigt den Polheimschen Vergleich, der aber von in Ungarn gelegenen Weingärten spricht.²¹⁴

Aus dem Jahr 1551, vom 4. Feber stammt ein Landesfürstlicher Lehensbrief über die Herrschaft Burgau. In diesem werden auch die jenseits der Lafnitz gelegenen, von ihnen herkömmlich benutzten Grundstücke auch zu den Hausgründen der lehenbaren Untertanen gezählt.²¹⁵

Weiters belangt Balthasar Freiherr von Batthyány Wilhelm Rottal wegen fortgesetzter Besitzstörung am 25. Okt. 1586 vor der Niederösterreichischen Regierung mit „Entziehung des Meinigen“. Der Zeugskommissär wird um Zeugeneinvernahme ersucht, der Verwalter der steierm. Landeshauptmannschaft Hanns Friedrich von Glojach kommt dem auch nach, doch die Zeugen lassen Batthyány im Stich. Von Giebigkeiten aus dem Vertrag von 1546 wisse man, von einer Zugehörigkeit zu Batthyány und Ungarn wisse man nichts, die Zeugen empfehlen eine bessere Kundmachung der rechtlichen Situation durch Batthyány.²¹⁶

2.10.3 Türkeneinfälle und der Kuruzzenkrieg²¹⁷

Die Zeit der Türkenbelagerungen ist eine sehr unruhige Zeit, auch zwischen den Herrschaften welche sich regelrechte Privatarmeen halten, gegen die Türken aber auch gegeneinander einsetzen und dies führt zu einem erneuten Aufflammen des Streits um die Zehentpflichten an der Lafnitz.

Auf die Ereignisse der Türkenbelagerungen im steirisch/südburgenländischen Raum kann nur kurz eingegangen werden. Eindrucksvoll wird ein Raubzug der Türken bei Wörth am 18. Oktober 1529 beschrieben wo ein Schadensverzeichnis aufgenommen wird welches Weikhard von Polheim an seinen Vater Erhard von Polheim, kaiserl. Majest. Rath schreibt. Vor allem die Bauern werden schwer in Mitleidenschaft gezogen - Haus, Hof und Hofrat werden verbrannt, die Fechsung der Weingärten verwüstet. In mehreren Fällen wird von Raubmord, Verschleppung von Frauen und besonders von ganzen Kinderscharen berichtet. 1532 wird Fürstenfeld, Burgau und Neudau von den sich zurückziehenden Türken verwüstet.²¹⁸

1532 erfolgte ein weiterer Zug unter Sultan Soliman II., der bei Güns aufgehalten wurde. Türkische Streifzüge drangen jedoch bis zur Enns vor, und das burgenländische Gebiet, als Hinterland von Güns, litt besonders schwer unter der Belagerung. 1535 steht wie schon erwähnt Graf Batthyány mit 2000 Mann und 200 Wägen vor den steirischen Besitzungen, dazu später mehr.

²¹⁴ vgl. Bidermann, 1874, S. 126

²¹⁵ vgl. Bidermann, 1874, S. 126

²¹⁶ vgl. Jandrisevits IV. Band, Seite 52

²¹⁷ vgl. Prickler, Harald: Das Burgenland während der Periode der Türkenkriege, in: Bgld. Heimatblätter, 1, 1986

²¹⁸ vgl. Lexikon von Steiermark, Steirische Landesbibliothek DA 520723, 3, II, Seite 1379

Im „Langen Türkenkrieg“ von 1593 bis 1606 war das Land erneut stark betroffen. 1594, nach dem Fall der Festung Raab, drangen tatarische Verbände in den Westen vor und brannten im Seewinkel und Heideboden über zehn Dörfer nieder. 1605 verbündete sich der Siebenbürgerfürst Bocskay mit den Türken und Tataren, was das westungarische und oststeirische Grenzgebiet verwüstete und zu einer verheerenden Belagerung von Ödenburg führte.

Im Zuge der Vertreibung der Türken werden neben Landbesitzungen auch einige Beutestücke gewonnen wie am Beispiel von originalen Beutestücken in den Esterházy'schen Sammlungen auf Burg Forchtenstein heute noch zu besichtigen.

2.10.4 Verlegung des Komitatssitzes 1578 nach Steinamanger und weiterer Kriegsverlauf

Aufgrund der türkischen Bedrohung zog das Eisenburger-Kapitel 1578 nach Steinamanger, im Wesentlichen kann die Stadt ab diesem Zeitpunkt als Sitz des Komitats Vás betrachtet werden.

Der Krieg von 1662 bis 1664, der mit dem Sieg Montecuccolis bei Mogersdorf endete, betraf das Gebiet nur kurz, jedoch verursachten Truppendurchzüge und Fluchtbewegungen erhebliche Beeinträchtigungen. 1683, bei der zweiten Türkenbelagerung Wiens, geriet das Gebiet für zwei Monate unter türkische Kontrolle. Manche örtlichen Magnaten schützten ihre Besitzungen durch rechtzeitige Unterwerfung, doch Verwüstungen blieben auch diesmal nicht aus.

Die Lokalkonflikte zwischen den „türkentreuen“ Batthyánys und den Steirern führten jedoch ebenfalls zu Schäden. Daher wendet man sich am 19. Jul. 1683 an die Geheimen Räte mit der Bitte zur Verhütung der Batthyányschen Streifzüge zwischen Hartberg und Aichberg an der Lafnitz, auf Kosten der dortigen Herrschaften, eine „starke Kompanie zu Fuß“ zu schaffen. Es sei dem Grafen Christoph Batthyány auch zu schreiben, dass er seine Streifzüge (excursionens) einstellen möge, da ihm sonst das Selbige widerfahren werde. Auch die Pfarrer von Fürstenfeld und Fehring hatten ihre Pfarren im Moment der Gefahr verlassen, sie hätten von Batthyány jedoch nichts zu befürchten und mögen sofort wieder ihren Dienst antreten.²¹⁹

2.10.5 Kuruzzenkriege

Die Kuruzzenkriege von 1704 bis 1709 waren Teil der größeren Konflikte, die in den Habsburgischen Ländern während des Rákóczi-Aufstands tobten. Dieser Aufstand wurde von ungarischen Adligen angeführt, insbesondere von Fürst Ferenc II. Rákóczi, der versuchte, die Unabhängigkeit Ungarns von der Habsburgermonarchie wiederherzustellen.

In der Zeit der Kuruzzenkriege tritt der Grenzstreit, von versuchter juristischer Beilegung her, in den Hintergrund, denn es wird wiederum offen gekämpft.

Der Krieg ist von Fritz Posch in seinem Buch „Flammende Grenze“ detailliert und in seiner Gesamtentwicklung beschrieben, die Vertreter der steirischen und ungarischen Adelshäuser, die kaiserliche Armee, Deutsche, Ungarn und Kroaten stehen einander über viele Jahre plündernd und mordend gegenüber.

Für die lokale Grenzkonfliktentwicklung kann exemplarisch hervorgehoben werden:²²⁰

- Schloss Neudau und die Ortschaft bestehend aus 70 Häusern wird am 29. Juli 1704 auf Befehl von Kuruzzengeneral Karoly völlig niedergebrannt, danach wendet sich dieser nach Hartberg
- Feldmarschall Hannibal Heister wendet sich 1706 aufgrund von gefundenen Depeschen bei Kuruzzenoberstwachmeister von Stephan Petrekovits, welche eine Zusammenarbeit

²¹⁹ vgl. Jandrisevits, Band V, Seite 122ff.

²²⁰ vgl. Posch, Fritz: Flammende Grenze, Die Steiermark in den Kuruzzenstürmen, 2. Auflage 1986, Graz, Wien Köln: Verlag Styria Graz 1986.

der Warter mit den Rebellen bewiesen, zu einer Strafexpedition nach Oberwart, wo es zu mehreren Gefechten kam, welche mit der Besetzung von Oberwart und dessen Plünderung am 15. Februar 1706 durch die kaiserlichen Truppen endeten. Es wird jedoch nicht abgebrannt.

- Die Grafen Batthyány und Erdődy protestieren bei der steirischen Landschaft wegen der Exzesse der Heisterschen Truppen in Ungarn, diese sind aber fehl am Platz und werden ad acta gelegt.
- General Anton Esterházy kommt mit den Kuruzzen und Tolpatschen über Großpetersdorf nach Neudau und zündet dieses am 14. Oktober 1707 erneut an.
- Das letzte Mal wird Neudau am 28. September 1709 suchen die Kuruzzen ein letztes Mal die überraschte Neudauer Festung auf und treiben Vieh fort.

Die grenznahen Gebiete zu Ungarn werden von den Kuruzzen bis zu 3 mal niedergebrannt.

2.10.6 Privatarmeen der Stände, Grafen und Fürsten

Ein kurzer Blick auf die Waffentechnik sowie Rüstungs- und Waffenmöglichkeiten, der sich in der Zeit der Kuruzzenkriege gegenüberstehenden Konfliktparteien, bieten beispielsweise die steirischen Protagonisten durch die Sammlungen im Landeszeughaus der steirischen Stände sowie die Waffenkammer der ungarischen Esterházy auf Burg Forchtenstein.

2.10.7 Die Familie Kottulinsky und ihr ungarischer Meierhof

2.10.7.1 *Die Familie Kottulinsky in Neudau und Wörth*

Die Familie Kottulinsky, ursprünglich aus Schlesien stammend, erwarb im Jahr 1706 Schloss Neudau mit den Herrschaften Neudau und Wörth in der Steiermark. Unter ihrer Leitung wurde das Schloss barockisiert, wobei der Architekt Josef Carlone maßgeblich beteiligt war. 1777 erwarb die Familie Schloss Obermayerhofen. Mit dem Erwerb der Herrschaften Neudau und Wörth „kaufte“ man sich auch den Grenzstreit mit den ungarischen Nachbarn.

Franz Carl Kottulinsky (1674-1748), Graf von Kottulin und verheiratet mit Maria von Rottal (1689-1761), kaiserlicher Rats-Kämmerer und Oberamts-Kanzler in Schlesien, ausgestatte mit der geheimen Ratswürde²²¹, wendet sich in einem Ansuchen direkt an Maria Theresia – sein Vortrag bei den geheimen Räten betreffend den Grenzstreit mit Ungarn vom 17.07.1742 wie folgt:

²²¹ vgl. AT-OeStA/FHKA SUS Fam.A. CK-197 Kottulinsky, Franz Carl, Graf. von Kottulin, kaiserlicher Rats-Kämmerer und Oberamts-Kanzler in Schlesien, Geheime Ratswürde, 12.09.1723.

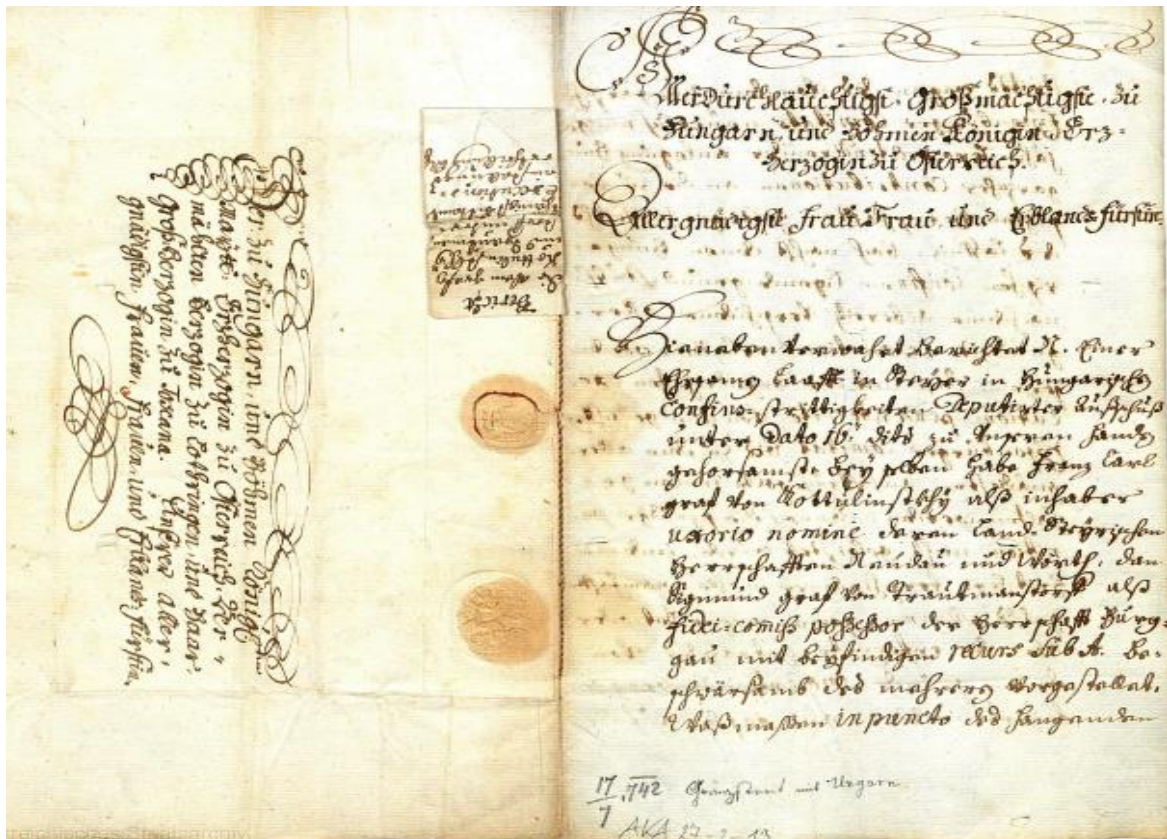


Abb. 47: Graf Kottulinsky wendet sich an Maria Theresia - Vortrag der geheimen Räte betreffend den Grenzstreit mit Ungarn, Datum: 17.07.1742.

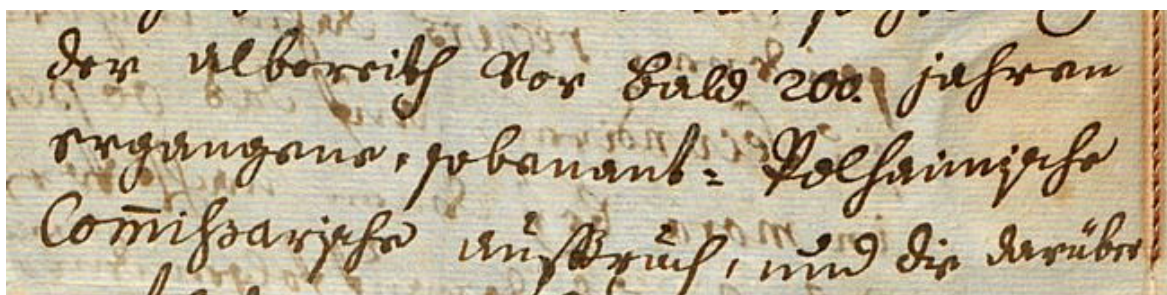


Abb. 48: Vortrag der geheimen Räte betreffend den Grenzstreit mit Ungarn, Datum: 17.07.1742 mit Verweis auf den Polheim/Batthyány'schen Vertrag.

Hierbei treten die Grafen Kottulinsky (Neudau und Wörth) und Trautmannsdorf (Burgau) erneut für eine Regelung der Zusage der Ländereien und Festlegung der Grenze ein. Der Polheim/Batthyány Vertrag von 1546 wird auch hier ins Feld geführt.

2.10.7.2 Der ungarische Meierhof der steirischen Kottulinsky²²²

Außer den Meierhöfen und den dazugehörigen Gründen in Neudau und Untermeierhofen besaß der Inhaber von Neudau jenseits der Lafnitz, also in Ungarn und in vermeintlicher Gebietsüberschneidung mit der Herrschaft Güssing gelegen, den sogenannten ungarischen Meierhof, über dessen Entstehung und Ausdehnung wir wenig wissen, da er, als zu Ungarn gehörig, nicht der steirischen Herrschaft angehörte. Schon die Herren von Polheim hatten hier 1546 Meierhofacker, doch dürfte der Meierhof selbst wahrscheinlich etwas später im Zuge der gutsherrschaftlichen Tendenzen errichtet worden sein.

²²² vgl. Posch, Fritz: Die Neudauer Herrschaftsinstruktionen als wirtschafts- und sozialgeschichtliche Quelle, in Mitteilungen des österr. Staatsarchiv, 14. Band 1961.

Auch die Weingärten scheinen sich fast durchwegs in Ungarn befunden zu haben, denn 1749 besaß die Herrschaft Neudau auf steirischer Seite nur einen einzigen Weingarten in Lemberg, der damals eine Fechsung von 2 Startin und 5 Eimer abgab. Aus einem Bericht des gewesenen Verwalters Schenk an den Landeshauptmann aus dem Jahre 1695 geht jedoch hervor, dass bei der Herrschaft 1200 Tagwerk Weingärten waren, die die Bauern mit der Robot bearbeiten mussten, die also fast alle in Ungarn gelegen sein müssen. 1720 wurde im Wamplweingarten in Hackerberg bei einem Unwetter von 3000 Tagwerk Weingarten die Erde weggeschwemmt. Herrschaftliche Weinzierl und Weinkeller werden damals für den Wampler und den Lemberger Weingarten genannt. Als weitere Quellen werden hier genannt.²²³

Franz Carl Kottulinsky, Graf von Kottulin ließ im Jahre 1740 eine Vermessungskarte von Daniel Pezold mit „Bussole“ aufnehmen. Dabei ist gut zu erkennen, dass die steirischen Untertanen sowie auch die später privatrechtlichen Besitzungen weit östlich über der Lafnitz im Königreich Ungarn liegen. Die Karte ist von Westen nach Osten gezeichnet.

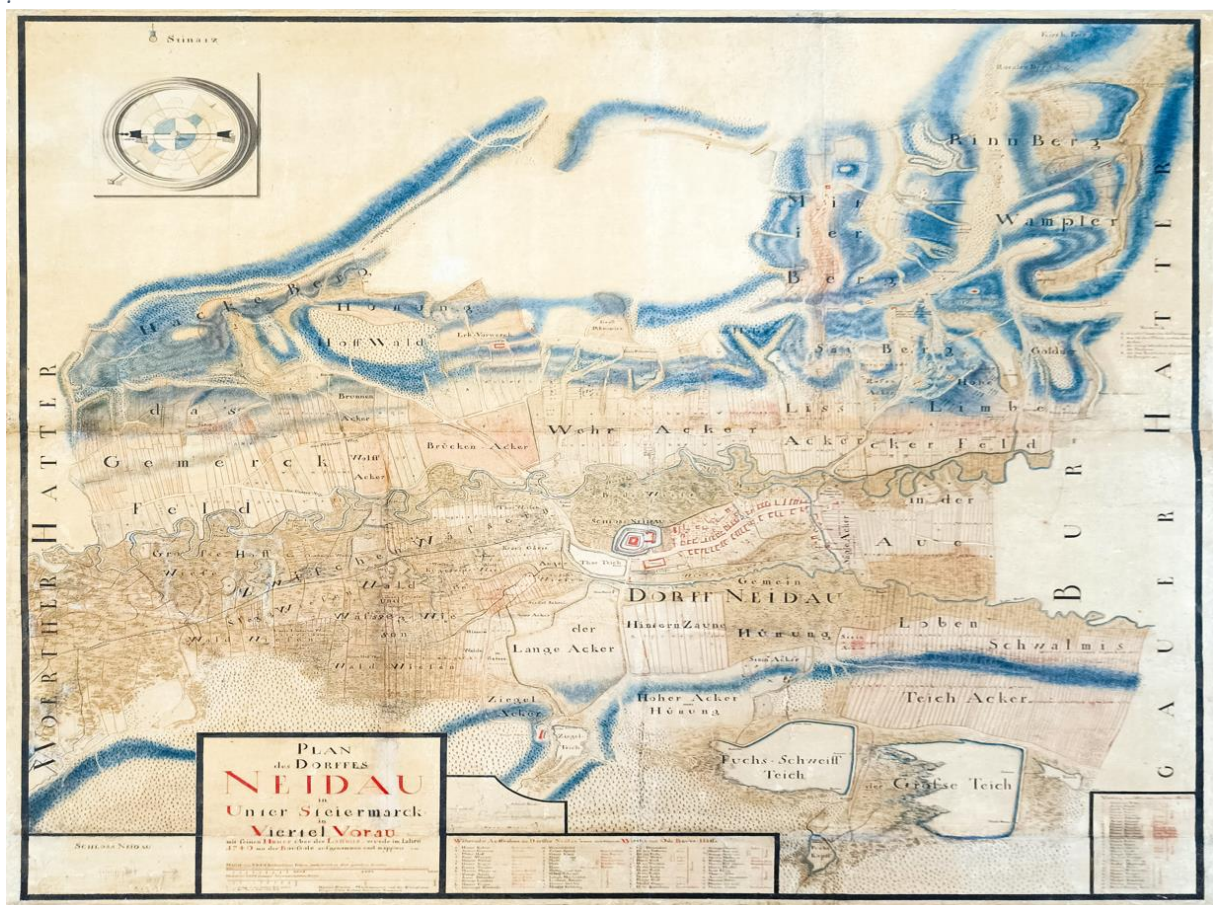


Abb. 49: Grundstückskatasterplan / Vermessungskarte von Daniel Pezold für den Grafen Kottulinsky von 1740, Gutsverwaltung Neudau.

Die exakte Beschreibung der Vermessungstechnik bzw. Feldskizzen sind nicht mehr vorhanden, jedoch wird auf die Vermessung mit Bussole im Plankopf der Karte von 1742 verwiesen. Hier in einem Beispiel einer Diopter-Bussole aus Großbritannien um 1760 veranschaulicht:

Als ungarischen Meierhof sieht der heute in Neudau lebende Franz Karl (Graf) Kottulinsky, das sogenannte Vorwerk auf Hackerberger Hotter (Burgenland, Bezirk Güssing). Es liegt östlich des

²²³ vgl. Homma, J.K.: Die steirischen Bergsiedlungen in der Herrschaft Güssing in: Siedlung, Wirtschaft und Kultur im Ostalpenraum, Hrsg. Fritz Posch, 2. Bd., Graz, 1960, S. 329.

Schlusses Neudau und hatte ursprünglich eine militärische Funktion. Ihm sei hierbei nochmals besonderer Dank für die Zurverfügungstellung der Vermessungskarte ausgesprochen.



Abb. 50: Der vermutete ungarische Meierhof der Kottulinkys das „Erb Vorwerk“ heute Katastralgemeinde Hackerberg im Burgenland – aus Grundstückskatasterplan / Vermessungskarte von Daniel Pezold für den Grafen Kottulinsky von 1740, Gutsverwaltung Neudau.

Das Objekt ist heute noch in der KG Hackerberg, in verkleinerter baulicher Form, in der Natur zu sehen, EZ 84 / Grstk. 527 / KG Hackerberg.

2.10.8 Der Grenzstreit an den deutschen Hottern der Lafnitz im 17. und 18. Jahrhundert

Im Laufe des 17. Jahrhunderts begannen die steirischen Untertanen jenseits der Lafnitz Wohnhäuser zu erbauen und die Siedlungen Burgauberg, Neudauberg und Wörtherberg entstanden. Die dort lebenden Bewohner sahen sich als zu den steirischen Stammorten gehörig, leisteten aber der Herrschaft Güssing die grundherrlichen Abgaben. Auch kirchlich wurden sie von den steirischen Pfarren betreut. Erst jetzt begann man auf staatlicher Ebenen die steuerliche Zuständigkeit für die Deutschen Bergen zu regeln. Vor 1707 waren für Stegersbach 9 ½ Steuerporten von der Komitatsverwaltung festgelegt worden. 1707 wurde die Steuer von Stegersbach angepasst auf 7 ½ Porten. Im Vergleich der Gemeinden in der Güssinger Herrschaft war Stegersbach am höchsten besteuert. Vermutlich war das der Grund, warum man die steirischen Grundbesitzer östlich der Lafnitz zur Steuerabgabe an das Komitat heranzog und damit eine Entlastung für die Gemeinde herbeiführen

wollte. Der Hotter von Burgau und Neudau wurden da Stegersbach zugeteilt und der von Wörth Stinatz.

Die Steirer erhielten 1734 eine Vorladung vor das Komitatsgericht, die sie ignorierten. Darauf folgte 1737 eine Vermessung der Grundstücke der steirischen Besitzer durch eine Komitatskommission. Die Neudauer besaßen östlich der Lafnitz 459 Hauer Weingärten, 255 ½ Joch Ackerland, Wiesen für 5 Fuhren Heu, wofür insgesamt 197 Gulden und 15 Pfennig als Steuer bestimmt wurden. In Burgauberg hatten einige Besitzer aus Neudau, Steinbach, Hartberg, Pöllau und der Graf von Herberstein Grundstücke mit in Summe 1794 Hauer Weingärten, 800 ½ Joch Ackerland, Wiesen für 9 Fuhren. Unter den Besitzern waren auch die Grafen Herberstein mit 140 Hauer und Trautmannsdorf, Inhaber von Burgau, mit 310 Hauer, 90 Joch und 11 Fuhren Heu, die sich aber als steuerfrei betrachteten, weil sie sich als ungarischen Staatsbürger sahen. Die Steuer belief sich auf 670 Gulden und 30 Pfennig. Auf dem Gebiet von Stinatz hatten die Wörther 795 Hauer Weingärten, 372 ¼ Joch Äcker und Wiesen für 72 ½ Fuhren Heu, aufgeteilt auf den Grafen Kottulinsky mit 250 Hauer und 100 Joch, der aber besteuert wurde, weil er als Ausländer galt, und die Pfarre Wörth mit 20 Hauer Weingärten und 3 ¼ Joch Äcker, die aber steuerfrei blieb. Gesamt wurde für Wörth 436 Fulden und 27 ½ Pfennig vorgeschrieben. Die extrem hohe Steuersumme von 1303 Gulden und 72 ½ Pfennig wurde aber von den Steirern ignoriert.²²⁴

Später 1738 (bei Jandrisevits Urkundenbuch Band V. fälschlicherweise 1783) am 24. Mai stammt ein Gutachten über die Doppelbesteuerung gewisser Grundstücke der Burgauer und Neudauer jenseits der Lafnitz, einerseits durch Ungarn (erst ab 1737) und andererseits durch die Steiermark. Sie unterliegen aber laut dem Gutachten schon von jeher allen Anlagen, Dienstbarkeiten und vielem mehr den Abgaben wie steierm. Herrschaften sie fordern. Es würde zwar ein Vertrag zwischen den Herren von Polheim und den Batthyánys existieren (1546) durch den sich die ersteren verpflichtet haben, einen Grundzins von 16 fl. an die Herrschaft Güssing zu zahlen, daraus geht aber nicht hervor, ob die fraglichen Grundstücke davon betroffen sind. Die Lafnitz sei noch dazu früher weiter östlich, jenseits dieser Grundstücke geflossen. 1646 sei sie an der ungarischen Besitzung Kaltenbrunn vorbeigeflossen und 1718 sei von der Grenz Regulierungskommission anerkannt worden, dass die Lafnitz nirgends „absolute Rainscheide“ ist. Sie ziehen für ihre Argumentation auch den Linzer Frieden / Preßburger Frieden heran, wo König Friedrich viele Ortschaften an Ungarn zurückgegeben hätte, aber sie sind der Meinung, dass das nur die ausdrücklich genannte beträfe und die übrigen wären bei Österreich geblieben.²²⁵

1740 wenden sich Komitatsvertreter an den Grafen Kottulinsky, sie geben an sie würden die steirischen Marktorte wegen der nicht bezahlten Steuern gerichtlich exequieren lassen. Kottulinsky versucht daraufhin die Gemeinden zur Bezahlung eines Teils der Steuern für das Jahr 1739 zu überreden. 1741 wurde eine Neubeschreibung der Gründe in der Herrschaft Güssing durchgeführt, die eine Korrektur zu 1737 brachte. Erst 1742 einigten sich die steirischen Marktorte mit den Gemeinden Stegersbach und Stinatz. Damit sie nicht exequiert wurden einigten sich die Gemeinden Neudau und Wörth mit Erlaubnis ihrer Grundherrschaft 250 Gulden und die Gemeinde Burgau 115 Gulden zu bezahlen. Das sollte auch jährlich am 1. Mai an Stegersbach (Burgau und Neudau) und Stinatz (Wörth) bezahlt werden. Bei Nicht-Bezahlung hatte der Güssinger Hofrichter das Recht die ausständige Summe von den Gründen der Steirer einzutreiben.

²²⁴ vgl. Prickler, 1989, S. 7 und 8

²²⁵ vgl. Bidermann, 1874, S. 127

Durch die kontinuierliche Geldentwertung treffen die Stegersbacher und die steirischen Gemeinden eine Übereinkunft, dass die Steirer ein Drittel der Steuer von den auf Stegersbacher Terrain liegenden Grundstücken übernehmen.²²⁶

2.10.9 Der Grenzkonflikt mit der Steiermark flammt an der Lafnitz in den 1790er Jahren erneut auf – Grenzbegehungskommissionen und erneute Vermessung

2.10.9.1 Grenzbegehungskommission 1793

Aus dem Jahr 1793 vom 7. August stammt ein Protokoll der Grenzbegehungskommission. Es treffen sich der Verwalter des Grafen Kottulinsky von Neudau und der Distriktskommissär. Die Herrschaft Neudau beansprucht die „deutschen Hügel“ – Wörtherberg, Neudauberg und Burgauberg sowie das Terrain auf dem das zur ungarischen Herrschaft Güssing gehörende Dorf Stinatz liegt und den Hackberg. Auf ungarischer Seite wird widersprochen, da die Lafnitz von jeher die Grenze bilde.

Auch 1793 führt der unklare Grenzverlauf zwischen Wörth (Joseph Kottulinsky), Stinatz und Hackerberg (Batthyány) und Litzelsdorf-Lödös (deutschsprachig, zu Rotenturm/Erdődy gehörend) im Beisein des Finanz-Prokurators Michael Walner sowie den Finanzverantwortlichen der Herrschaft Güssing/Batthyány Michael Ae(c)sädy zu weiteren Vermessungsarbeiten (Reambulierung drückt eine wiederholte Begehung, Revidierung einer Landkarte auf Grund neuerlicher Begehung des Geländes aus):

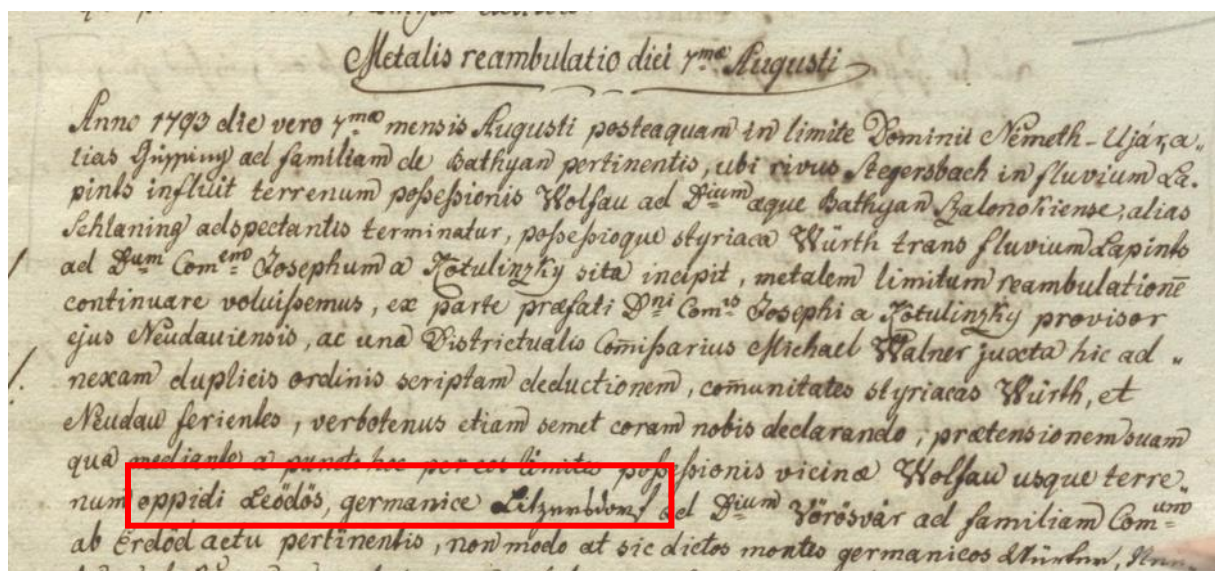


Abb. 51: Anweisungen zur neuerlichen Vermessung von 1793, StLA

1795 beschließen die Bewohner von Neudauberg und Burgauberg, dass sie sich von Stegersbach abtrennen wollen, Stegersbach stimmte zu und seither bilden sie eine eigene ungar. Gemeinde.²²⁷

2.10.10 Der Grenzstreit an den deutschen Hottern der Lafnitz in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Aus dem Jahr 1829 am 3. Jänner stammt eine Schutzschrift des steiermärkischen Fiskals Dr. Ign. Jos. Steinhart. Dieser beruft sich auf alte Steuerregister und auf die deutsche Benennung des umstrittenen Terrains, was beweisen soll, dass diese immer schon den Deutschen gehörten.

²²⁶ vgl. Prickler, 1989, S. 8

²²⁷ vgl. Bidermann, 1874, S. 127

Am 5. April 1829 meldete sich der ungarische Kronanwalt C. Graff zu Wort - die Lafnitz bilde die natürliche Grenze. Die deutschen Ortsnamen rühren nur von ihren Besetzern her. Dass sie damit im Recht waren, als sie sich diese Gebiete aneigneten, bewiese das nicht. Noch dazu seien die angrenzenden Ortschaften Stegersbach (Szent Elek) und Stinatz zum Teil keine Deutschen mehr, sondern Kroaten. Der Graf untermauert seine Beweisführung, dass dieses Gebiet ihnen von Rechts wegen und mit der Zustimmung der steiermärkischen Nachbarn zustehen würde, mit zahlreichen Dokumenten. Auch eine Steuerrolle von 1720 wird angeführt. Damals gehörten laut dem Dokument mehr als 4000 Gräber Weingärten auf dem Terrain der Stegersbacher Steirern. Der Graf folgert: da die Ortschaft Stegersbach trotzdem von steirischer Seite unangefochten blieb, bestehe auch kein Grund die deutschen Hotter als zur Steiermark gehörig zu reklamieren.

Am 22. August 1830 fasste die Grenz-Regulierungs-Kommission in Czany im Ödenburger Komitat den einstimmigen Beschluss, dass für den deutschen Hotter für alle Zukunft der faktische Stand von 1830 zu gelten habe. ²²⁸

Dabei wird auch folgende Karte als Planum III. der Planserie den Vereinbarungen der Grenzkommission beigelegt:



Abb. 52: Kameralkarten von 1831 - Planum III. - Litzelsdorf/Wörth bis Stegersbach/Burgau. Kartenblickrichtung: Osten, siehe Nordpfeil.

Die Karte zeichnet den beanspruchten Herrschaftsverlauf von Wörth, Neudau und Burgau östlich der Lafnitz.

Darin ist vermessen und festgehalten, dass der steirische Besitzanspruch der Herrschaft Wörth in Litzelsdorf bis an die Strem reicht, die Karte ist von West nach Ost aus steirischer Sicht gezeichnet (Oben ist Osten):

Für Litzelsdorf würde das wie bereits mehrfach erwähnt bedeuten, dass der steirische Herrschaftsgrenzverlauf „von Alters her“ bis an die Strem gesehen wurde. Der Kirchenhügel ist gut auf der östlichen Seite der Strem zu erkennen.

²²⁸ vgl. Bidermann 1874

Bei Ollersdorf und Stegersbach springt der Anspruch von der Strem bis auf den Sauberg zurück, siehe auch vermerk „Rottalsche Weingärten“.

Die Karten werden 1830 gezeichnet und von Graf Stubenberg gefertigt sowie der übrige Teil der Serie 1831 von Graf Emmericus (Imre) Festitis gegengezeichnet.

Ein „Tagwerk“-Fläche ist ungefähr einem Joch gleichzusetzen, das ungarische Joch misst ca. 43,16 Ar (=4.316m²), das österreichische Joch ca. 57,55 Ar (=5.755m²). Bei 1.200 Tagwerken kann man bei Annahme des österreichischen Joches, es wird über den steir. Kottulinsky geschrieben, von 6.900.000m² auf ungarischer Seite ausgehen, dh. ca. 690 Hektar Rebfläche. Die Rebflächen der josephinischen Landesaufnahme von 1785 sind mit dem aktuellen Weinbaukataster im GIS Burgenland in den Gemeinden Burgau, Neudauberg, Hackerberg, Ollersdorf und Stegersbach aufgrund des Terroirs weitestgehend gleich. Dies gilt auch grob für die erwähnten Flächen von ca. 700 Hektar in den Gemeinden.

Dazu ergänzend sind die Wald- und Ackerflächenansprüche, welche in der Karte von 1831 klar definiert werden zu sehen, diese betragen inkl. der 700 Hektar Weingärten gesamt ca. 5.100 Hektar Anspruch der steirischen Stände auf ungarischem Boden.

Generell leitet man die Besitzansprüche aus dem Preßburger Frieden und dem Polheim/Batthyány Vertrag ab und bezeichnet sie von alters her. Es ist daher naheliegend denkbar, dass das westlich der Strem liegende Litzelsdorf mit der Ringwallanlage und den deutschen Riedbezeichnungen Stadtgraben, Landkutscher, Burgstallanger etc. zur steirischen Herrschaft gehörte, aber im Königreich Ungarn lag. Dafür sprechen auch die Ausführungen im Buch die obere Wart zur Komitatsgrenze Strembach. Der markante Kirchenhügel gehörte demnach östlich der Strem liegend dauerhaft zu Ungarn.

Nimmt man einen Umriss des durch die Grenzkommissare festgelegten Planums III. dann und fügt sie über die Herrschaftskarte von Prof. Dr. J.K. Homma, wHR Dr. Harald Prickler sowie OAR Wolfgang Meyer des Burgenland Atlases so ergibt sich folgendes Bild - Mitte. Dabei ist zu erkennen, dass der steirische Herrschaftsanspruch bei Litzelsdorf bis an die Strem wie die Überlagerung mit der aktuellen GIS-Karte mit den Hottergrenzen zeigt.

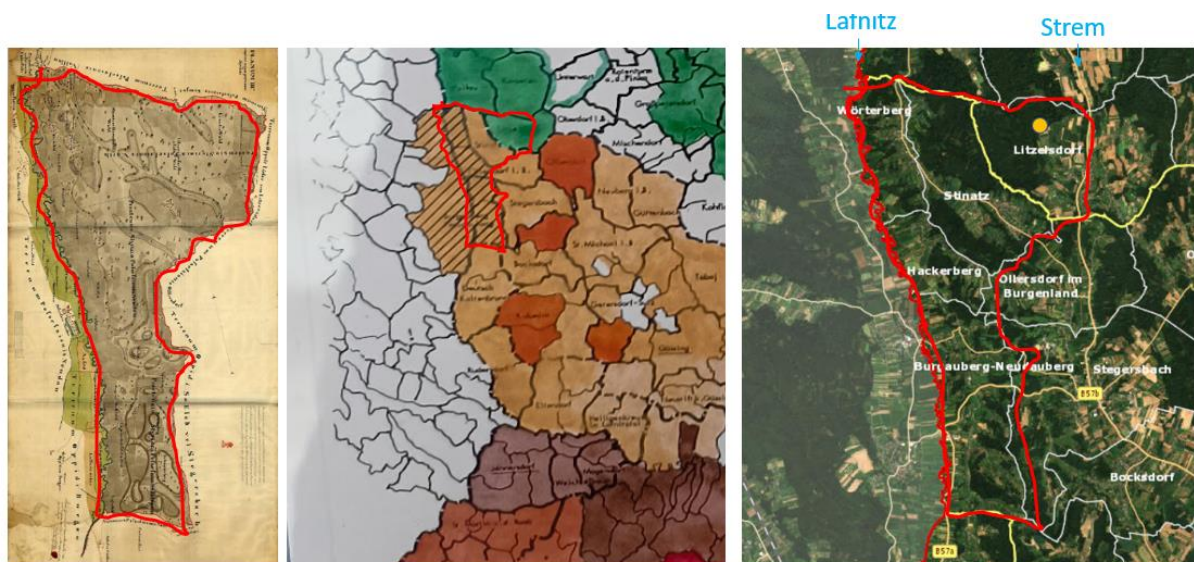


Abb. 53: Der Besitzanspruch der steirischen Stände im Kgr. Ungarn im Bereich Litzelsdorf/Wörth bis Stegersbach/Burgau im Vergleich mit der Herrschaftskarte der deutschen Grenzmärkten von Homma, Prickler, Meyer ausgestellt auf Burg Güssing sowie einer Hotterkarte von GIS Burgenland.

Am 22. März 1832 beschwerten sich die Untertanen der Ämter Neudau und Wörth beim Grazer Kreisamt gegen die Leistung von Robot an ihre Herrschaft den Grafen Kottulinsky von jenseits der Lafnitz gelegenen Grundstücken. Sie hätten von Seiten ihrer Herrschaft dafür keinen Schutz vor Eingriffen in ihr Eigentum von Seiten der Ungarn.²²⁹

Die ungarische Sicht, Exemplarisch aus der Aktenlage aus Komitatsarchiv. Im Jahre 1832 werden Probleme/Kämpfe um Weiderechte und gegenseitigem Abernten sowie Händel mit den Steirern verzeichnet.

Vom 28. Oktober 1834 stammt ein Bericht des kaiserlichen Kommissärs, Kreishauptmann von Werner, über die Resultate der von 1828 bis 1834 stattgefundenen Kommissionierungen an das steierm. Gubernium. Er spricht sich darin für die Zugehörigkeit der deutschen Hotter an Ungarn aus, allerdings mit dem Vorbehalt der Bewahrung des Besitzstandes von 1830 und der Regulierung der einschlägigen Nutzungsrechte.²³⁰

Am 31. Dezember 1835 berichtet das steierm. Gubernium an die verein. Hofkanzlei. Über die zu Neudau gehörigen Grundstücke habe zwar der Polheimsche Vertrag ein leidliches Provisorium geschaffen, aber er reiche nicht mehr aus. Ein ungarischer Bauer der bei einem Konkurs eines Neudauer Untertans seine Forderung nicht erhalten hatte, hat daraufhin ein Grundstück dieses Schuldners am linken Lafnitzufer besetzt und die Herrschaft Güssing hat nichts dagegen unternommen, obwohl sich das steierische Gericht deshalb an die Herrschaft gewandt hat. Ungarn die Grundstücke am linken Lafnitzufer von Steirern ankaufen, würden sich nicht ins steirische Grundbuch eintragen lassen und somit die steirische Herrschaft um die Veränderungsgebühren prellen. Es müssten hier nicht nur Hoheits- sondern auch Privatrechte der Untertanen und Dominien behandelt werden.²³¹

2.10.11 Die deutschen Hotter an der Lafnitz nach 1846²³²

Am 8. Oktober desselben Jahres berichtet der Gub.-Rath Graf Friedrich Herberstein in seiner Funktion als kaiserlicher Grenzregulierungs-Kommissär, dass die deutschen Hotter wegen ihrer geografischen Lage nur zu Ungarn gehören können. Die Übergabe an Ungarn verzögert sich aber, weil zuvor noch die Nutzungsrechte und Besitzverhältnisse geklärt werden müssen, und auch die Entschließung vom 28. Jänner 1843, die viele Grenzstreitigkeiten geklärt hat, diese leider nicht behandelt hat. Das steirische Gubernium hat daher am 16. Mai 1844 die Fortsetzung der Verhandlungen angeordnet. Die Ungarn, die 1846 diese Fortsetzung abgelehnt hätten, hätten sich aber nachträglich damit einverstanden erklärt. Er mahnt diesen Streitigkeiten so schnell wie möglich ein Ende zu machen, weil die Untertanen der Herrschaft Neudau deswegen schon den Gehorsam an ihre Obrigkeit verweigern. Einige Untertanen wurden schon wegen Robot-Verweigerung abgestiftet (Anm.: durch politisches Erkenntnis ihrer Urbarialgründe verlustig erklärt). Der passive Widerstand bleibt bestehen, weil die ungarische Herrschaft Güssing diese Straferkenntnisse steierm. Behörden ignoriert.

Am 24. November 1846 schrieb der kaiserliche ungar. Statthalterei-Rath an das steierm. Gubernium, dass der Verwalter der Herrschaft Neudau bei Aufnahme der Inventur nach der am 5. März 1844 zu Neudau verstorbenen Ausnehmerin Anna Pieber auch ein in den deutschen Hottern gelegenes Grundstück beschreibt und in den Verlass einbezogen habe. Dagegen protestierte die ungar. Herrschaft Güssing und der Statthalterei-Rath unterstützt diese Beschwerde.

²²⁹ vgl. Bidermann 1874, S. 128

²³⁰ vgl. Bidermann 1874, S. 128

²³¹ vgl. Bidermann 1874, S. 128

²³² Vgl. Bidermann Seite 130 bis 133

Am 31. Dezember 1846 richten sich die steirischen Stände an das Gubernium. Sie gaben an, dass schon im Jahre 1830 die steirische Seite bereit gewesen war, auf die deutschen Hotter zu verzichten. Laut steierm. Landtag sollten davor die Untertänigkeits- und Jurisdiktionsverhältnisse geregelt werden. Auch die EntschlieÙung vom 28. Jänner 1843 hatte dies stillschweigend gutgeheißten. Inzwischen habe aber der steierm. Kammer-Prokurator Schweighofer konstatiert, dass es sich dabei um lehenbare Hausgründe handle. Damit sei bewiesen, dass diese Grundstücke nicht zu Ungarn gehören können, denn sonst hätten sie nie durch die steierm. Lehensstube den Inhabern der Herrschaft Burgau verliehen werden können.

Am 29. April desselben Jahres berichtet Karl Graf Gleispach, ständ. Ausschußrath von seiner erfolgreichen Entsendung zur Grenzregulierung bei Burgau und Neudau. Er hätte sich am 26. Feber mit dem ungarischen Abgeordneten Vizegespan von Zarka in Burgau dem Sitz der Herrschaft Burgau (damals im Besitz von Ludwig Grafen Batthyány) getroffen. Bei flüchtiger Aufnahme des Tatbestands, an der sich Graf Geispach nicht beteiligt, wurde festgestellt, dass die Gemeinden Burgau und Wörth gemeinschaftlich an das ungar. Dominium Güssing einen jährlichen Geldzins zu zahlen haben, die Gemeinde Burgau aber sonst in Ungarn völlig unbekannte „Giebigkeiten“ dahin zu entrichten hat, während sie die Robot der steierm. Herrschaft Burgau leistet. Seit 1830 wären viele der Grundstücke, die damals noch steirischen Untertanen gehörten von den Ungarn angekauft worden und würden den steierm. Herrschaft alle Abgaben verweigern. Die ungarischen Herrschaften Güssing und Rohrbrunn (ung. Nádkút) haben auf den damals zur Steiermark gehörenden Bodenflächen Wirtshäuser errichtet.

Einige Grundstücke wären durch Kaduzität an diese Herrschaften gefallen und die Steirer konnten nichts dagegen tun. Die Herrschaft Neudau hat gegen den Bau und Betrieb dieser Wirtshäuser beharrlich protestiert und sie ist nur der Gewalt gewichen. Von Burgauer Seite wurden mit Rücksicht auf die verwandtschaftlichen Beziehungen kein Protest eingebracht. Ludwig Graf Batthyány besaß Burgau, Fürst Philipp Batthyány Güssing und Graf Emerich Batthyány die Herrschaft Rohrbrunn.

Am 14. Mai 1848 ergeht eine Verordnung der verein. Hofkanzlei an das steierm. Gubernium. Die Hofkanzlei wollte sich in der Sache der Abtretung der Grundstücke im Burgauer und Neudauer Besitz an Ungarn, basierend auf einer Entscheidung vom 18. November 1846, erst dann in Verhandlungen einlassen, wenn der Streit über die Ortschaften Sinnersdorf und Oberwaldbauern geschlichtet worden ist.²³³

2.10.11.1 Der Franziszeische Kataster und der Grenzstreit an beiden Seiten der Lafnitz – 35 Jahre Zeitdifferenz bei der Erstellung

Die Vermessungskolonnen kartographieren auf kaiserlichen Befehl die Steiermark an der Lafnitz 1822 und auf königlichen Westungarn in diesem Bereich 1857. Die Vermessung auf steirischer Seite wurde bereits 1822 unter Kaiser Franz II./I. und auf ungarischer Seite erst 1857 unter Kaiser Franz Joseph I. abgeschlossen. Zeitlich inzwischen liegen die Arbeiten der Kameralkarten/Planumserie.

²³³ vgl. Bidermann, 1874, S. 133

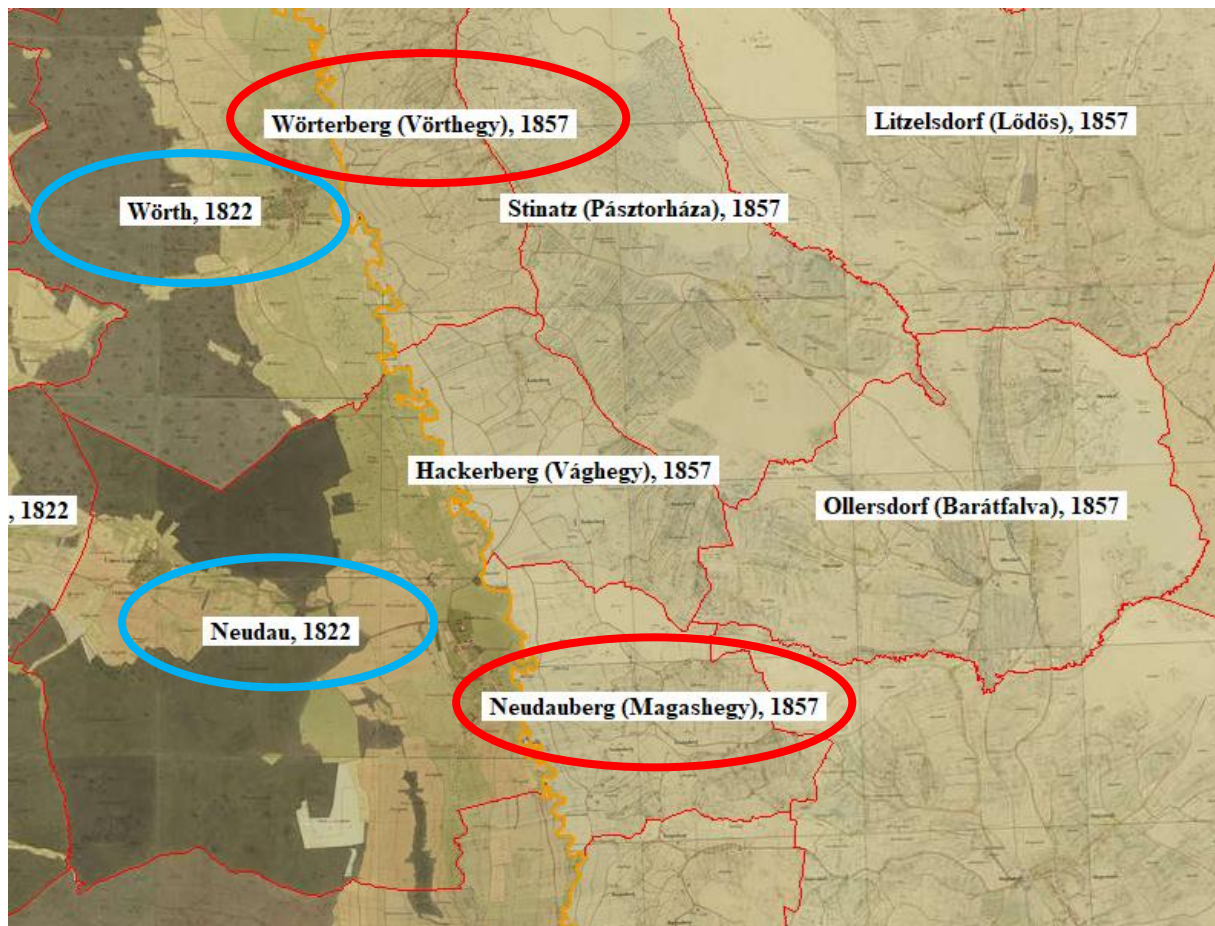


Abb. 54: Franziszeischer Kataster 1822 Steiermark und 1857 Ungarn im Bereich Litzelsdorf/Wörth bis Stegersbach/Burgau.

2.10.11.2 Franziszeischer Kataster auf ungarischer Seite, in Litzelsdorf im Jahre 1857

Gemeindevorstand Wolfgang Hochwarter bestätigt hierbei die Richtigkeit für die Marktgemeinde Litzelsdorf.²³⁴

Per Zufall ist nach nunmehr 167 Jahren, wie bereits der Namens- und Funktionskollege 1857, einer der Autoren - Thomas Hochwarter - seit 2022 auch Mitglied des Gemeindevorstandes von Litzelsdorf - mit diesem Thema „erneut“ befasst.²³⁵

Der Text den Wolfgang Hochwarter für die Gemeinde damals bestätigte lautet: „Diese aus 3 Quantblättern bestehende Skizze ist in Gegenwart der Gefertigten an Ort und Stelle durchgegangen und richtig befunden worden. Litzelsdorf, 20.ten November 1857.“²³⁶

Dazu folgen Unterschriften von Franz von Thova... (nicht lesbar) und Geschworener der Gemeinde sowie ein Abdruck des Komitatssiegels.

2.10.12 Die Niederschlagung der ungarischen Revolution 1848/1849, Ministerpräsident Ludwig (Lajos) Graf Batthyány und Schloss Burgau

Ein in privatrechtsrechtlichem Bezug zum Grenzstreit an den deutschen Hottern an der Lafnitz stattfindendes Ereignis, ist der Verlauf des Besitzes der Herrschaften von Burgau und Schlaining. Diese sind indirekt mit dem der ungarischen Revolution 1848/1849 und somit den

²³⁴ vgl. Schneider, 2021, S. 56ff

²³⁵ vgl. Gemeinde Litzelsdorf: Gemeindevertreter, <https://www.litzelsdorf.at/gemeinde-service/#gemeindevertreter> (abgerufen am 18.01.2025)

²³⁶ vgl. Schneider, 2021.

Unabhängigkeitsbestrebungen Ungarns verbunden. Auf die näheren Ereignisse soll aufgrund des Umfangs nicht vertieft eingegangen werden, jedoch kann zusammengefasst werden:

In Burgau brachten erst die neuen Besitzer Batthyány für den Ort einen wirtschaftlichen Aufschwung. 1789 gründete der Herrschaftseigentümer Karl Graf Batthyány die erste Baumwollspinnerei der alten Monarchie und schaffte damit zahlreiche Arbeitsplätze (Anm: siehe Verdienstmöglichkeiten der „Bergler“ Kap. Bistum Seckau). Der letzte private Besitzer von Schloss Burgau, Ludwig (Lajos) Graf Batthyány, wurde als Ministerpräsident und Anführer des ungarischen Aufstandes gegen die Habsburger verhaftet und im Oktober 1849 mit 13 anderen ungarischen Militärführern hingerichtet. Seine Besitzungen wurden danach vom Fiskus eingezogen. Erzherzog Albrecht von Österreich wurde zum Statthalter von Ungarn bestellt, welcher eine Unterdrückungspolitik verfolgte. Dies führte zu einer ersten Auswanderungswelle von Ungarn in die USA welche die sog. „48“er gerne aufnahmen.

In Gedenken an Ludwig Graf Batthyány wurde auf Schloss Burgau eine „Batthyány-Büste“ und eine Gedenktafel, im Schlosshof, der zum „Batthyány-Platz“ umbenannt wurde, angebracht. Ungarnweit wird er als Märtyrer der Freiheitsbewegung bis heute betrauert. Das Schloss ging in weitere Folge von Staatsbesitz 1871 schließlich an die Marktgemeinde Burgau über.²³⁷

Die darauffolgenden Umbauten in der Staatsverwaltung wurden 1860 durch die Ablöse von Erzherzog Albrecht durch Ludwig Ritter von Benedek, dem Kommandanten der österr. Armee bei Königgrätz, begleitet.

Im österreichisch-ungarischen Ausgleich von 1867, welcher zur Reinstallation des ungarischen Staates, sowie der Berufung von Graf Gyula Andrassy durch Franz Joseph I. zum ungarischen Ministerpräsidenten führte, brachte weitere Änderungen in den Ministerien mit sich. Das nunmehr k.u.k. Außenministerium, das Kriegsministerium und das Reichsfinanzministerium - beschränkt auf Finanzierung der Außenpolitik, Heer und Marine hatten „pragmatisch gemeinsame Angelegenheiten“, der Rest blieb fortan in der Eigenverwaltung von Ungarn.

2.10.13 Der Kampf um die ungarischen Gemeinden an der Lafnitz des Bistums Seckau, auf kirchlicher Ebene dauert der Streit an den deutschen Hottern bis in das frühe 20. Jhdt. an

2.10.13.1 Das Bistum Seckau und Szombathely und die Grenzpfarren

Gerhard Pferschy gibt dazu in der „Der Kampf um die ungarischen Gemeinden des Bistums Seckau - Zur Geschichte der deutschen Hotter“ einen tiefen Einblick der wie folgt mit den Ereignissen und Ergebnissen der Kameralkarten verbunden werden kann:²³⁸

Es ist, wie J. K. Homma in der Festschrift für Fritz Popelka gezeigt hat, der steirischen Landschaft auf die Dauer nicht gelungen, die sozusagen privatrechtlich entstandene Zugehörigkeit der von Neudau, Burgau und Wörth aus besiedelten sogenannten deutschen Hotter Burgauberg, Hackerberg, Neudauberg und Wörtherberg jenseits der Lafnitz in eine staatsrechtliche umzumünzen, und dies obwohl Teile davon sogar Pertinenz steirischer Lehen waren. Die Tätigkeit der betreffenden Grenzregulierungskommissionen des Vormärz war nicht einfach, man hatte sich durch viele Überschneidungen von Herrschafts- und Privatrechten hindurchzuarbeiten und kam doch vor 1848 zu keinem Ende mehr, da die ganze Grenzfrage kurz vor Abschluss der Verhandlungen vom Hofe mit jener

²³⁷ vgl. Marktgemeindegamt und Tourismus Burgau: Wasserschloss Burgau, in:

<https://www.burgau.info/tourismus/sehenswertes-events/wasserschloss-burgau/> (abgerufen am 18.01.2025).

²³⁸ vgl. Pferschy, Gerhard: Der Kampf um die ungarischen Gemeinden des Bistums Seckau - Zur Geschichte der deutschen Hotter, in: Blätter für Heimatkunde 36, 1962.

der Dörfer Sinnersdorf und Oberwaldbauern vermengt wurde. Diese galten seit dem Verkauf durch Kaiser Maximilian als steirisch, gehörten jedoch kirchlich weiterhin zu Pinkafeld und wurden von Ungarn beansprucht. Infolge der Aufhebung der Untertänigkeit fiel mit den Herrschaften der Hauptrechtstitel für die steirischen Ansprüche weg und es blieb nur noch eine Reihe von privatrechtlichen Forderungen zu regeln übrig. Die staatsrechtliche Zugehörigkeit der Bergsiedlungen zu Ungarn hingegen wurde nach 1848 de facto allgemein respektiert.

In kirchlicher Beziehung gehörten diese Siedlungen, bis auf das heute abgetrennte Hackerberg, stets zu den steirischen Grenzpfarren Burgau, Neudau und Wörth und unterstanden dem Patronate der Herrschaften Neudau und Burgau. Wohl hatten die Pfarrer von Stegersbach und Bocksdorf versucht, die Jurisdiktion über die steirischen Bergsiedlungen zu erlangen, sie waren jedoch angesichts der alten Rechte der steirischen Grenzpfarren damit nicht durchgedrungen. Erst als durch den Ausgleich mit Ungarn das ungarische Staatsrecht mächtigen Auftrieb erhielt, wurde wieder der Versuch unternommen, diese Bergsiedlungen von den steirischen Pfarren abzutrennen, und diesmal gingen die Aktionen offensichtlich von der ungarischen Regierung aus, während die Diözese Steinamanger sich im Wesen eher abwartend verhielt.

1872 lehnte das Seckauer Ordinariat (die kirchliche Verwaltung der Steiermark) die Abtretung der genannten Gemeinden ab, da diese ausdrücklich unter steirischer Seelsorge bleiben wollten.

Im Jahr 1873 griff das ungarische Ministerium für Kultus und Unterricht die Frage erneut auf und ersuchte das österreichische Ministerium um eine Regelung der Umpfarrung. Nach Untersuchungen und einer ausführlichen Verhandlung in Neudau im November 1873, an welcher Vertreter beider Seiten sowie die betroffenen Gemeinden teilnahmen, sprachen sich die Gemeinden entschieden gegen eine Umpfarrung aus. Diese Ablehnung wurde durch das Ordinariat unterstützt, das im Januar 1874 dem Ministerium berichtete, dass eine Änderung den religiösen Bedürfnissen der Bevölkerung entgegenstehe.

Ein weiterer Versuch der Einflussnahme kam 1895 mit der Einführung der neuen ungarischen Gesetze zur Zivilehe und Staatsmatrikulierung. Das ungarische Unterrichtsministerium verlangte die Anerkennung dieser Gesetze für Ungarn zugehörige Gemeinden. Nach anfänglicher Zustimmung revidierte das Seckauer Ordinariat seine Entscheidung aufgrund des Widerstands der Gemeinden und der Angst vor ungarischer Einflußnahme. Die lokalen Vertreter und das Ordinariat setzten sich erneut gegen eine Veränderung der kirchlichen Zugehörigkeit ein.

Bis ins Jahr 1908, als ein weiterer Bericht den anhaltenden Widerstand der Gemeinden feststellte, blieb die Frage ungelöst. Die Einnahmequellen und die Volksnähe zu den bestehenden steirischen Pfarreien spielten weiterhin eine große Rolle. Während des Ersten Weltkrieges wurden die Verhandlungen unterbrochen, und nach dem Anschluss des Burgenlandes an Österreich 1921 erübrigte sich eine endgültige Trennung.

2.10.13.2 Bischof Miklos und die Magyarierungspolitik, Litzelsdorfs Übergang in die 1. Republik und die Gründung der Apostolischen Administration im Burgenland²³⁹

Die gesamte Region Westungarn war von den politischen Entwicklungen nach dem Ersten Weltkrieg geprägt. Nach dem Vertrag von Trianon 1920 kam es zu Verhandlungen und Konflikten zwischen Ungarn und Österreich über die Zukunft der Region.

²³⁹ vgl. Lengyel, Zsolt K.: Ungarn Jahrbuch, Zeitschrift für interdisziplinäre Hungarologie, Band 31, Jahrgang 2011–2013, Verlag Ungarisches Institut Regensburg, 2014.

Dies führte zu Spannungen und zu einem umfangreichen Propagandakampf, in dem die ungarische Regierung durch Nationalitätenminister Jakob Bleyer die Bedeutung der deutschen Kultur in Westungarn hervorhob und gleichzeitig die ungarische Loyalität der lokalen Bevölkerung förderte.

Die Kirche spielte in dieser Zeit eine zentrale Rolle in der politischen und kulturellen Identität Westungarns. Viele Geistliche und Lehrkräfte sympathisierten mit Ungarn und hatten eine pro-ungarische Haltung, die oft auf ihre Ausbildung in ungarischen Institutionen zurückzuführen war. Es gab jedoch auch Bestrebungen, die kulturelle Autonomie der deutschen Minderheiten zu wahren und vor einer vollständigen Assimilation zu schützen. Bischof Mikles führte politisch motivierte „Firmreisen“ in die betroffene Gegend durch.

Der Lehrer von Litzelsdorf gehörte zu den Pädagogen, die aufgrund der neuen politischen Verhältnisse mit repressiven Maßnahmen konfrontiert wurden. Im September 1921, als österreichische Gendarmen in die Region einrückten, wurde er zusammen mit dem Lehrer von Kogl verschleppt. Dieses Ereignis zeigt, wie die österreichische Besetzung direkten Einfluss auf das Leben und die Sicherheit der Lehrkräfte in Westungarn hatte. Die Gefangenen werden später gegen wiederum von den Freischärlern gefangen genommenen österreichischen Gendarmen ausgetauscht.

Auch der Administrator der Pfarre Litzelsdorf, Koloman Keleti, verließ das Burgenland aufgrund des sich verschärfenden politischen Klimas. Seine Abreise erfolgte Anfang November 1921 mit der Genehmigung des Regierungskommissars von Steinamanger, was die zunehmende Spannung zwischen den ungarischen und österreichischen Behörden widerspiegelt.

Litzelsdorfer Gebiet ist auch Teil des offenen Kampfes der Freischärler, hier geführt unter der persönlichen Leitung des Grafen Thomas Erdödy im August 1921. In seinen Memoiren beschreibt er dabei, dass auch seine Gattin die Gräfin direkt mitkämpft und in Litzelsdorf auch angeschossen wird, sie überlebt verletzt.²⁴⁰

Nach der Unterzeichnung der Friedensverträge von St. Germain und Trianon machte die im Venediger Protokoll festgeschriebene Volksabstimmung im Dezember 1921 die Pläne zur Errichtung einer Diözese Ödenburg endgültig zunichte. Die österreichische Regierung entschied sich daraufhin, den Papst um die Errichtung einer Apostolischen Administration als Übergangslösung zu bitten.

Der neue Papst, Pius XI., errichtete am 2. Mai 1922 die Apostolische Administration für das Burgenland und ernannte sechzehn Tage später den Wiener Kardinal Piffel zu ihrem Leiter. Er übernahm die Betreuung des Gebietes offiziell am 24. September. Damit begann das Burgenland als kirchenrechtliche eigenständige Einheit zu existieren.

Papst Johannes der XXIII. hat am 15.08.1960 während des Episkopats von Stephan László das Gebiet mit der Bulle Magna quae vom 15. August 1960 zur Diözese erhoben.

2.10.14 Spuren und Nachwirkungen der Grenzverschiebung der Westgrenze des Südburgenlandes bis in die Gegenwart am Beispiel der Deutschen Hotter an der Lafnitz

2.10.14.1 Pfarrseelsorge Neudauberg, Wörtherberg und Hackerberg²⁴¹

Die Pfarre Stinatz wurde im Jahr 1797 gegründet und führt seitdem eigene Matriken. Vor der Errichtung der Pfarre war Stinatz eine Filialgemeinde der Pfarre Stegersbach, wo die Matrikenfälle für Stinatz vor 1797 eingetragen wurden. In den Matriken erscheinen folgende Ortsbezeichnungen:

²⁴⁰ vgl. Karl Kraus, Das Leben des Thomas Erdödy 1886-1931, Bgld. Forschungen 114, Mattersburg 2022.

²⁴¹ vgl. Matriken: Stinatz, in: Diözese Eisenstadt Matrikenportal, <https://matriken.at/de/node/168> (abgerufen am 18.01.2025)

Stinatzter Berghäuser, Bereich der Gemeinde Stinatz; Stinatzter Berghäuser, Bereich der Gemeinde Hackerberg; Hackerberg, Dorf.

Der deutschsprachige Teil wird derzeit von der Pfarre Neudau in der Diözese Graz-Seckau mitbetreut. Seit dem 15. August 1960 ist Neudauberg eine Filiale der Pfarre Stinatz, wird jedoch weiterhin von der Pfarre Neudau aus betreut. Ebenso ist Wörtherberg seit dem 15. August 1960 eine Filiale der Pfarre Stinatz, wird aber weiterhin von der Pfarre Wörth, ebenfalls Diözese Graz-Seckau, mitbetreut, und die Matrikenfälle sind in der Pfarre Wörth verzeichnet.

2.10.14.2 Pfarreseelsorge Burgauberg²⁴²

Bis zur Errichtung der Diözese Eisenstadt am 15. August 1960 gehörte Burgauberg zur Pfarre Burgau in der Diözese Graz-Seckau, Steiermark. Seitdem ist Burgauberg eine Filialgemeinde der Pfarre Stegersbach, wird jedoch weiterhin seelsorglich von der Pfarre Burgau betreut. Die Matrikenfälle von Burgauberg sind in den Büchern der Pfarre Burgau verzeichnet.

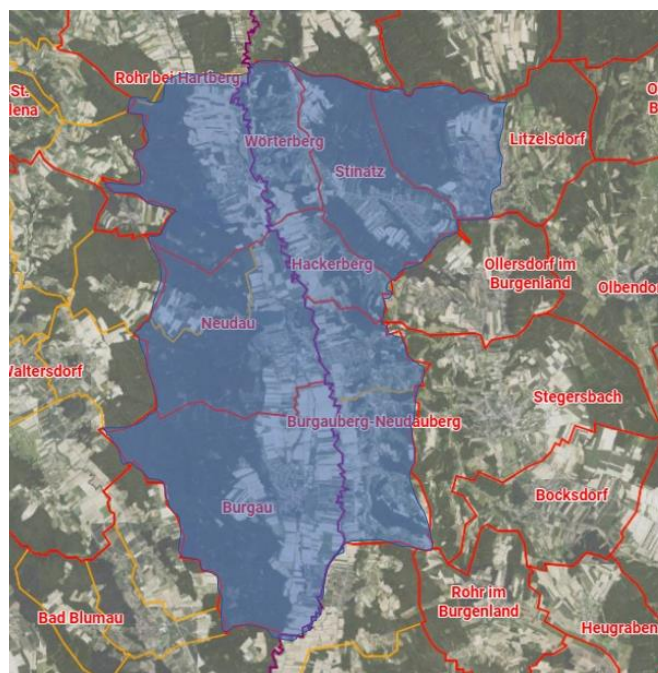


Abb. 55: Der Umriss der Kameralkarten von 1831 - Planum III. von Litzelsdorf/Wörth bis Stegersbach/Burgau im heutigen Kataster.

²⁴² vgl. Matriken: Stegersbach, in: Diözese Eisenstadt Matrikenportal, <https://matriken.at/de/node/165> (abgerufen am 18.01.2025)

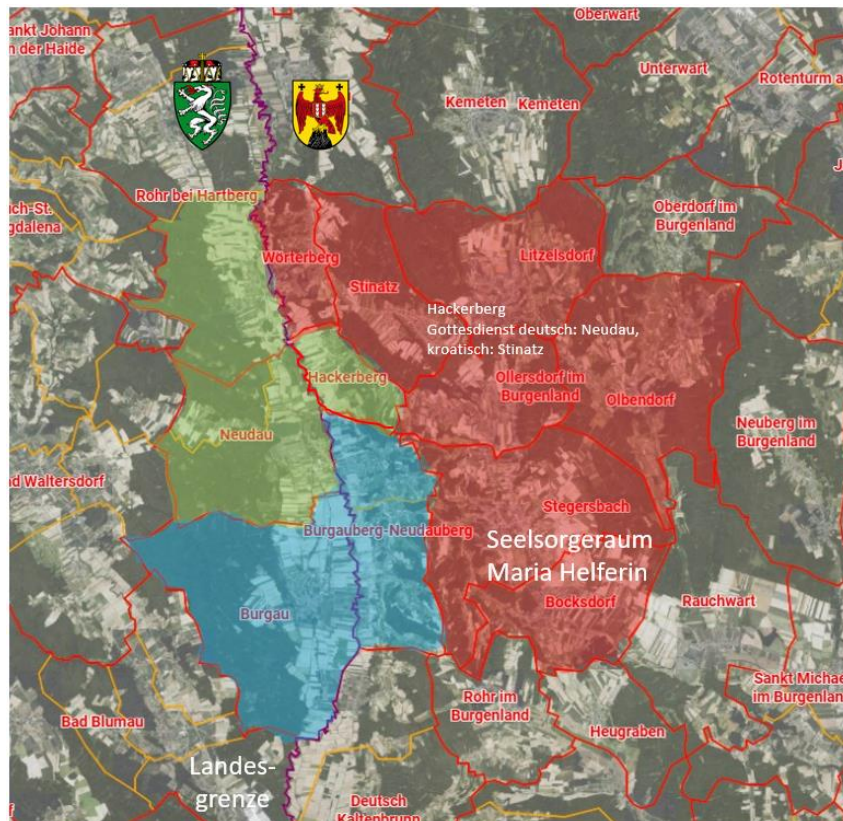


Abb. 56: Die Auswirkungen bis heute – die Pfarrzuständigkeiten der Diözesen Eisenstadt und Graz Seckau entsprechen noch teilweise den Gebietsansprüchen aus der Planum III. Karte aus 1831.

2.11 Planum IV. - von Rohrbrunn/Burgau bis Grieselstein/Loipersdorf

Dieser Abschnitt betrifft das Grenzgebiet von Rohrbrunn/Burgau bis Grieselstein/Loipersdorf. Auch hier gibt es eine detailreiche Vorgeschichte in den strittigen Abschnitten. Exemplarisch darf auf einen Mühlenstreit der Malteserkommende Fürstenfeld mit Graf Adam Batthyány bei Rohrbrunn welcher 1742 sogar künstlerisch in einem Gemälde festgehalten wurde. Weiters der Bauigelsstreit bei Rudersdorf, welcher schon im 17. Jahrhundert geführt und 1719 beigelegt, jedoch der linksufrige Gebietsanspruch der Steiermark nochmals in Frage gestellt und für Ungarn beansprucht wurde. Abschließend wird über den Verbleib von Gillersdorf bei der Steiermark sowie den Streit an der Rittschein mit Henndorf über die Auenwiesen eingegangen.

2.11.1 Adam Batthyány, die Malteserkommende von Fürstenfeld und der Mühlenstreit an der Lafnitz bei Rohrbrunn

Der Grenzstreit an der Lafnitz – Graf Adam Batthyány mit den Konfliktparteien 1742 – wird in einem Gemälde, welches heute im Komitatsarchiv von Steinamanger aufbewahrt wird, von Ungarn blickend gezeichnet. Auf der steirischen Seite ist gut die langgestreckte, vom Fluss nur durch einen schmalen Weg getrennte Hügelkette, zu erkennen. Hier sieht man vier mit Büchsen bewaffnete Männer - es sind Grenzwächter. Dahinter sind die Schlösser von Burgau und Neudau zu sehen.

Eine Aussendung jener Kommission, die auf Ersuchen des Geheimrates Graf Adam Batthyány von der Teilsversammlung des Komitats Vás am 3. Februar 1742 angeordnet wurde, um den Bau einer auf dem ungarischen Ufer der Lafnitz zwischen Rohrbrunn (Nädkut) und Kaltenbrunn (F(H)idegkut, beide in der Batthyány-Herrschaft Güssing, geplanten Mühle zu untersuchen und die dabei entstandenen Probleme mit den steirischen Anrainern zu besprechen, beweist dass Kontroversen bestanden. Die Kommission - der Vicegespan, ein Stuhlrichter und ein Gerichtsbeisitzer - kam am 3. März bei der

Mühle an, wo die steirischen Delegierten — ein Beamter der Althan'schen Malteserkommende zu Fürstenfeld und Vertreter des Dorfes Bierbaum — bereits anwesend waren.²⁴³

2.11.2 Bis 1830 verglichene Gebiete des Planums IV²⁴⁴

2.11.2.1 Die am linken Lafnitzufer liegenden Gründe der Gemeinden Steinbach, Blumau, Altenmarkt und Speltenbach

Die steirischen Gemeinden Steinbach, Blumau, Birnbaum, Altenmarkt und Speltenbach besaßen am linken Lafnitzufer Gründe, wie es unten im Ausschnitt aus dem Planum IV für Blumau und Birnbaum noch ersichtlich ist. Diese wurden aber noch vor 1830 Ungarn überlassen.

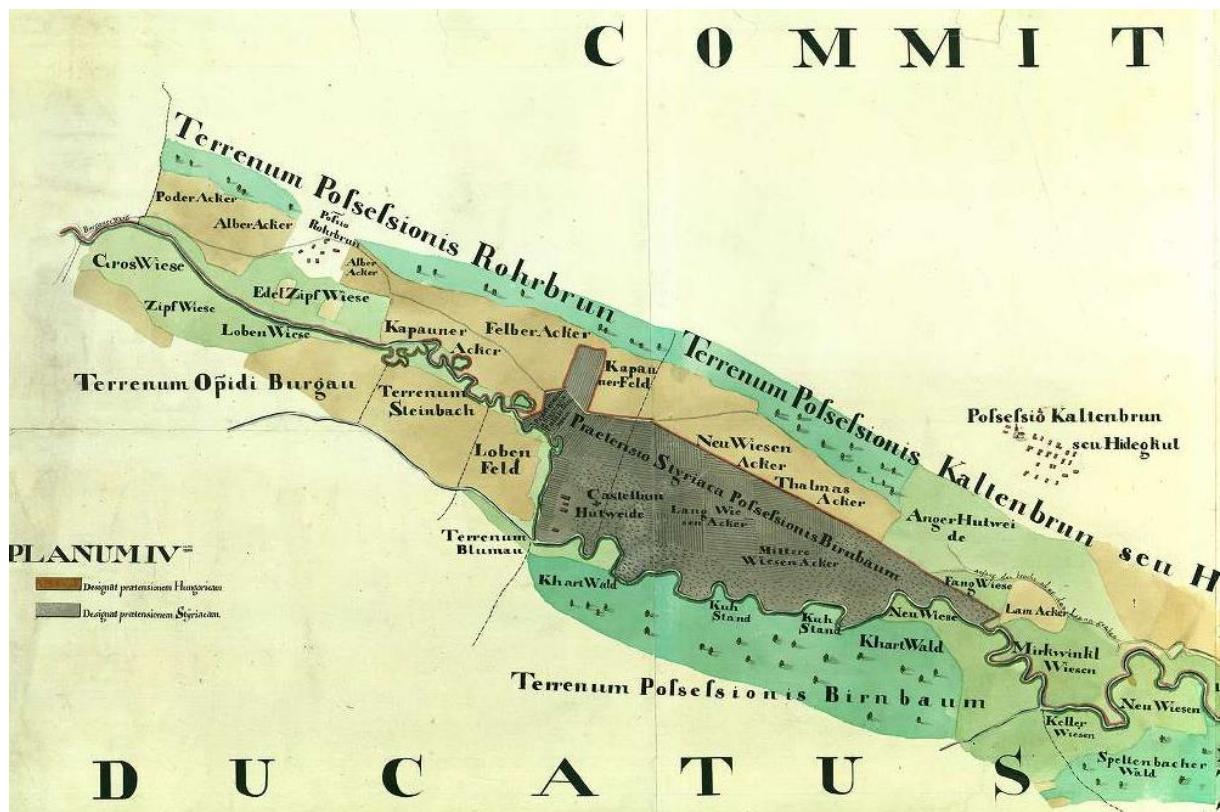


Abb. 57: Kameralkarten von 1831 - Planum IV. - Rohrbrunn/Burgau bis Grieselstein/Loipersdorf, Teilbereich 1 – Birnbaum/Dt. Kaltenbrunn.

2.11.2.2 Der Bauigel Streit bei Rudersdorf

Der Pauigl auch Bauigelstreit bei Rudersdorf, wurde schon im 17. bzw. frühen 18. Jahrhundert zwischen der Malteserkommende Fürstenfeld und der Familie Batthyány über diese besonders ertragreichen Gründe geführt und 1719 durch Setzung von Grenzsteinen bereits beigelegt. Er kann detailliert in der Literatur nachgelesen werden. Im Rahmen der Grenzregulierung aus 1807 folgend wurde der linksufrige Gebietsanspruch der Steiermark nochmals in Frage gestellt und für Ungarn beansprucht. Es ändert sich jedoch nichts und das Gebiet bleibt bis heute bei der Steiermark.

²⁴³ vgl. Vörös, Karoly: Ein Grenzkonflikt zwischen Steiermark und Ungarn im Jahre 1742 in: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark, Jahrgang 82, 1991.

²⁴⁴ vgl. Bidermann, 1874.



Abb. 58: Kameralkarten von 1831 - Planum IV. - Rohrbrunn/Burgau bis Grieselstein/Loipersdorf, Teilbereich 2 – Rudersdorf Bauigl.

Der Streit zwischen der Herrschaft Güssing und der Stadt Fürstenfeld wurde bereits am 29.03.1719 durch die kaiserliche Grenzregulierungskommission unter Kaiser Karl VI. beendet. Auf Güssinger Seite wurden die Rainsteine mit einem „G“, auf Fürstenfelder mit „F“ versehen.



Abb. 59: Kameralkarten von 1831 - Planum IV. - Rohrbrunn/Burgau bis Grieselstein/Loipersdorf, Teilbereich 3 – Rudersdorf, Fürstenfeld.



Abb. 60: Kameralkarten von 1831 - Planum IV. - Rohrbrunn/Burgau bis Grieselstein/Loipersdorf, Teilbereich 4 – Criselstein, Loipersdorf.

Auffällig ist, dass keine Anmerkung der steirischen Kommissare (Graf Stubenberg etc.) direkt am Plan des am Planum IV. - Rohrbrunn/Burgau bis Grieselstein/Loipersdorf verzeichnet ist.

2.11.3 Der Grenzstreit zwischen Gillersdorf und Henndorf um die Auenwiesen, Zerstörung der Harthmühle²⁴⁵

Detaillierte dokumentiert ist auch der Grenzstreit von Gillersdorf und Henndorf. Der heute noch im in der Natur im Original erhaltene Grenzstein hierzu wurde bereits im Kapitel der Theresianischer Kataster vorgestellt.

²⁴⁵ vgl. Bidermann, 1874.

Ähnlich wie bei den Ortschaften Sinnersdorf und Oberwaldbauern hat Ungarn 1828 auf die Ortschaft Gillersdorf einen Anspruch erhoben. Weiters mussten errichtete Zäune von Kapfensteiner Untertanen auf einem Weidegebiet der Herrschaft Dobra (Neuhaus im Eisenburger Komitat) mussten zurückversetzt werden. Die Hauptakteure im Gillersdorfer Grenzstreit waren wieder Dr. Ignaz Josef Steinhart auf steirischer und Dr. Carl Graff auf ungarischer Seite. Beide versuchten Argumente vorzulegen, um zu beweisen, dass die Ortschaft der Steiermark oder Ungarn zugehörig war.

Aus dem 1538 stammt ein Auszug aus dem Liber Regnis aufbewahrt bei der ungar. Hofkanzlei, welche die Gerechtsame (Berechtigung, Nutzungsrecht, Privileg oder Vorrecht) der Abtei St. Gotthard auf Gillersdorf behandelt, was damals „Bibisdorf oder Prybisthor“ geheißen haben soll. In einem Zusatz ist dort vermerkt, dass bestimmte Länder, die zu Ungarn gehören jetzt von der Steiermark besetzt seien. Es werden Gillersdorf, Dietersdorf, Loipersdorf, Buzgraben, Stoan und Kreselstoan genannt.

In einer ungarische Steuerrolle von 1548 zahlte Gillersdorf Steuern an Ungarn. Im Gegensatz dazu enthält das Urbar der Herrschaft Riegersburg aus den Jahren 1568 und 1569 enthält die Abgaben (Geld- und Naturalzinse), die Gillersdorf an die Herrschaft gezahlt hat.

Vom 21. Juli 1649 stammt eine Rüge von Kaiser Ferdinand an einen ungar. Herrschaftsbesitzer. Es wird keine Adresse angegeben, aber es ist anzunehmen, dass sie an Graf Ladislaus Csárky erfolgte, dem die Herrschaft St. Gotthard gehörte und der mit der „Gallerin“, der Freifrau von der Riegersburg, in Fehde lag.

Die Bauern der Herrschaft St. Gotthard sollen am 12. August 1648 die Zäune, welche die Gillersdorfer zum Schutz der Grenze errichtet hatten, zerstört und Vieh, Getreide und Mobilien geraubt haben. Noch dazu sollen sie eine Mühle zerstört und besetzt haben. Die Hendorfer (Anm.: heute „Henndorf“) Bauern haben auch noch ein Wald- und Weidegebiet, dass zu Gillersdorf gehörte, in Beschlag genommen. Was hier auffällt ist, dass die Gillersdorfer in diesem Dokument Untertanen der Herrschaft Riegersburg genannt werden.

Am 3. Jänner 1654 verglichen sich die Freifrau Katharina Elisabeth Galler auf Riegersburg mit dem Grafen Ladislaus Csáky über den Viehauftrieb der Hendorfer Bauern auf die Hutweide der Gillersdorfer. Aus dem Jahr 1693 stammt eine Steuerbeschreibung des Eisenburger Komitats, wo die Gillersdorfer zur Steiermark gezählt werden und auch dorthin ihre Steuern entrichten. Vom 31. August 1718 stammt ein scharfer Tadel von Kaiser Karl VI. wo er kritisiert, dass bei der Grenzbegehung neue Verhandlungen hinzugekommen wären, wie es bei Gillersdorf der Fall sei. Aus den Jahren 1725 bis 1727 stammen Untersuchungsakten über die Grenzkonflikte zwischen den Gillersdorfern und Hendorfern.

Am 9. September 1727 berichtet der ehemalige Grenzkommissär Karl Graf Brenner an den steirischen ständischen Ausschuss, dass an der ungarischen Grenze ein Bauernaufstand drohe. Es hätte bis 1641 zwischen Gillersdorf und Hendorf keine Streitigkeiten gegeben. Erst dann hätten die Hendorfer begonnen die Gillersdorf in ihrem Besitz zu stören. Der Ladislaus Graf Csáky hätte auch eine Fehde gestartet und den Gillersdorfern die Hendorfer Auen, Schafhürden und Reuschen am rechten Ufer des Rittscheinbaches entzogen. 1718 hätte Ingenieur von Weiß das umstrittene Gebiet kartografiert und die Grenzkommissäre beider Länder hätten das Terrain besichtigt, doch dies führte zu keiner Entscheidung. 1723 wäre bei einem Plünderungszug der Hendorfer ein Gillersdorfer erschossen worden und am 10 Juni 1725 wären 300 bewaffnete Männer auf das Gillersdorfer Gebiet und zur Hartmühle vorgerückt, wo sie auch auf Schafhirten geschossen, und Anstalten gemachten hätten Gillersdorf zu überfallen.

Aufgrund dieser Vorfälle hätte sich der ständische Ausschuss der Steirer an die geheimen Räte zu Graz gewendet und Militär zum Grenzschutz angefordert. Noch ein drittes Mal am 23. Mai 1727 hätten die Hendorfer, 400 Mann stark, die Grenze überschritten und eine Mühle an der Rittschein beschädigt. Wegen dieser Vorfälle wären die steirischen Bauern einem Aufstand nahe.

Aus dem Jahr 1780 stammen Akten über eine Bestandsaufnahme der Besitzstörungen der Hendorfer auf Gillersdorfer Gebiet, das sie durch den Vergleich zwischen der Freifrau Galler auf Riegersburg und dem Ladislaus Grafen Csáky mitbenutzen durften. Darauf folgt 1783 ein neuer Vertrag zwischen den beiden genannten Parteien.

Am 29. November 1828 erstellt der ungarische Kronfiskal Karl Graff eine Einrede, in der er einen ungarischen Anspruch auf ganz Gillersdorf stellt. Er nennt als ein Argument die geografische Lage der Ortschaft und beruft sich für die Zugehörigkeit zu Ungarn auf alte Urkunden, die die Gemeinde unter ähnlichen Bezeichnungen erwähnen würden und sie ein Teil Ungarns bestätigten. Er betont, dass die Grenze früher anders verlaufen wäre und von diesem Verlauf noch Hotterhaufen zu sehen wären. Auch würde es auf dem strittigen Gebiet Bereiche geben, die vom Namen her dafürsprechen, dass dies einmal zu Ungarn gehörte. Genannt wurden „Ungarischer Brunn“ und „Ungarisches Brückl“. Er untermauert den ungarischen Anspruch mit Aussagen von Zeugen, die aber schon verstorben sind, aber gerade deswegen wären sie absolut glaubwürdig. Sie würden auch keine Abgaben an die Steiermark zahlen. Ein weiterer Punkt laut Graff wäre, dass sie die ungarischen Maße und Gewichte verwenden.

Am 25. November 1829 antwortet der steirische Fiskal Steinhardt in einer Einrede auf die ungar. Ansprüche und entkräftet deren Argumente. Er betont, dass Ungarn sich vor 1718 nicht für Gillersdorf interessiert hätten und der Kaiser sie getadelt hätte, als sie die Ansprüche das erste Mal stellten. Als Argumente für eine Zugehörigkeit zur Steiermark nennt er das Urbar der Herrschaft Riegersburg aus den Jahren 1568 und 1569, den Tadel Kaiser Ferdinands von 1649.

Am 25. Juni 1830 meldet sich der ungarische Kronfiskal in einer Replik wieder zu Wort. Er ergänzte seine Argumente um einen Bericht eines ehemaligen geheimen Rats in Graz vom 27. August 1718 in dem es heißt, dass die Ungarn schon sehr viel früher Besitzansprüche an den Ort Gillersdorf gestellt hätten.

Der steirische Fiskal Steinhart antwortete am 23. August 1830 in einer Duplik. All seinen zuvor genannten Argumente ergänzte er hier um einen Kaufvertrag von 1609 sowie eine ungarische Steuerbeschreibung von 1693 und noch viele mehr.

An diesem Tag trifft sich auch die Grenz-Regulierungs-Kommission zu Csány, wo der ungarische Fiskal die Ansprüche auf ganz Gillersdorf zurückzieht, doch sollte das Übereinkommen über die Gemeinweide von 1783 noch einmal gehandelt werden.

Die Sache wurde durch gekonnt bis 1834 in Schwebe gehalten. Am 2. September dieses Jahres traf sich wieder die Grenz-Regulierungs-Kommission. Dieses Mal in St. Gotthard, wo die ungarischen Mitglieder wieder einen Anspruch auf ganz Gillersdorf stellten. Sie argumentierten, dass ein Privatvertrag von 1783 nicht die Grundlage für eine Staatsgrenze sein könne und das Dokument würde auch gar nicht mehr im Original existieren und der vorhergegangene Vergleich konnte schon im Jahre 1724 nicht mehr gefunden werden. Sie geben an die Herrschaft St. Gotthard hätte schon einmal Wohngebäude auf dem Gillersdorfer Gebiet und die Brücke über die Rittschein zur Hälfte besessen hätte. An der Brücke hätte sie sogar Maut eingehoben und die Mühle dort wäre ihr untertänig gewesen. Erst als diese die Zinsabgabe an Ungarn verweigerten und den Mahnungen der Ungarn kein Gehör schenkten hatten sie sie im Jahr 1730 zerstört. Die steirische Herrschaft Riegersburg hätte sich damals nicht beschwert. Sie führen an, dass das Gebiet der ungarischen Krone bis an den Bach gereicht hätte und

ein Grundstück auf der ungarischen Seite nicht der Steiermark gehören könne. Die steirischen Mitglieder der Grenzkommission stellten sich dem entgegen und beharrten auf die Umsetzung des 1783 geschlossenen Vertrages.

Am 28. Jänner 1843 gibt es eine aller höchste Entschließung, die besagt, dass die Hälfte der Gillersdorfer Gemeindewiese bei der Steiermark bleibt. Am 11. Oktober 1844 wird per königlichem Reskript folgendes dem ungarischen Palatin mitgeteilt: Da mit öffentlichen Urkunden und starken Zeugenaussagen nicht nachgewiesen werden konnte, dass die umstrittenen Gebiete zu Ungarn gehören, wurden sie der Steiermark zugeteilt.

Wobei auch das Dreißigsthaus – also die Zollstelle – im innerösterreichischen Teil der Josephinischen Landesaufnahme verzeichnet ist, in der ungarischen Version fehlen diese Angaben. Auch die Grenzsteinnummerierung ist gut erkennbar. Die heutige Landesgrenze, war damals als „alte Feistritz bezeichnet“, diese fließt heute bereits bei der Dobersdorfer Mühle in die Lafnitz.

Auch die Rittschein kann hier noch als „Gescheinbach“ erkannt werden. Diese ist bei der Josephinischen Landesaufnahme wie auch beim Franziszeischen Kataster, dann schon als Ritschein, noch mit einem Abstand zum Henndorfer Hotter erkennbar. Anmerkung – am franziszeischen Kataster dürfte es in diesem Bereich Ungenauigkeiten durch Blattsnitte zwischen den steirischen und ungarischen Aufnahmen geben. Jedenfalls werden die Auenwiesen nicht mehr zu Henndorf sondern zu Gillersdorf gehörig verzeichnet.

In historischen Luftaufnahmen des BEV aus dem Jahr 1960 sind wasserbauliche Regulierungsarbeiten an der Rittschein sehr gut zu erkennen. Somit verblieben die Auwiesen - von wie bei Bidermann 1874 noch rechtsufrig auf nunmehr linksufrig (Blickrichtung flussabwärts) der Rittschein – bei Gillersdorf und dieses bei der Steiermark.

2.12 Planum V. - von Grieselstein, Jennersdorf/Lamm bis Sinersdorf/Hoselldorf²⁴⁶

Das Planum V. regelt den Bereich von Grieselstein, Jennersdorf/Lamm bis Sinersdorf/Hoselldorf. Hier gab es offensichtlich, bis auf das Schitt(ff)er'schen Wäldchen in der Nähe von Fehring sowie an der Raab, weniger Streitpunkte.

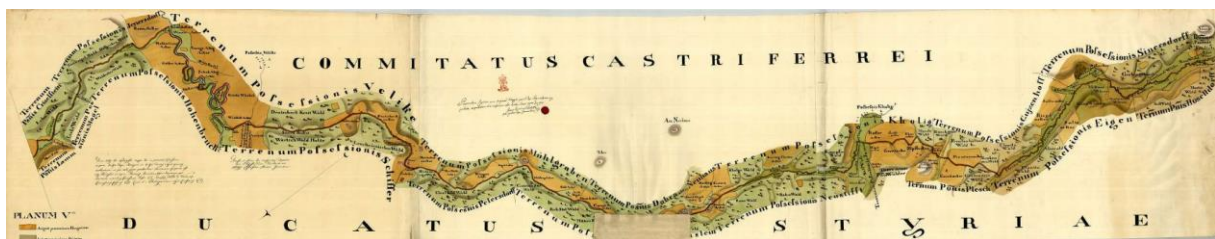


Abb. 61: Kameralkarten von 1831 - Planum V von Grieselstein, Jennersdorf/Lamm bis Sinersdorf/Hoselldorf.

Das Schitt(ff)er'schen Wäldchen in der Nähe von Fehring blieb bei der Steiermark und bei einem alten Arm der Raab wurde beschlossen eine gerade Linie durch die strittigen Grundstücke zu ziehen.²⁴⁷

²⁴⁶ vgl. Bidermann, 1874.

²⁴⁷ vgl. Bidermann, 1874.

2.13 Planum VI. - von Fuxlincz/Hoselldorf bis Petáncz/Sichldorf

Das Planum VI geht von Hoselldorf/Fuxlincz bis Sichldorf/Petáncz entlang der heutigen Staatsgrenze zwischen Österreich und Slowenien bis zur Mur, diese war damals die Grenze zwischen dem Herzogtum Steiermark und dem Komitat Eisenburg/Vás.

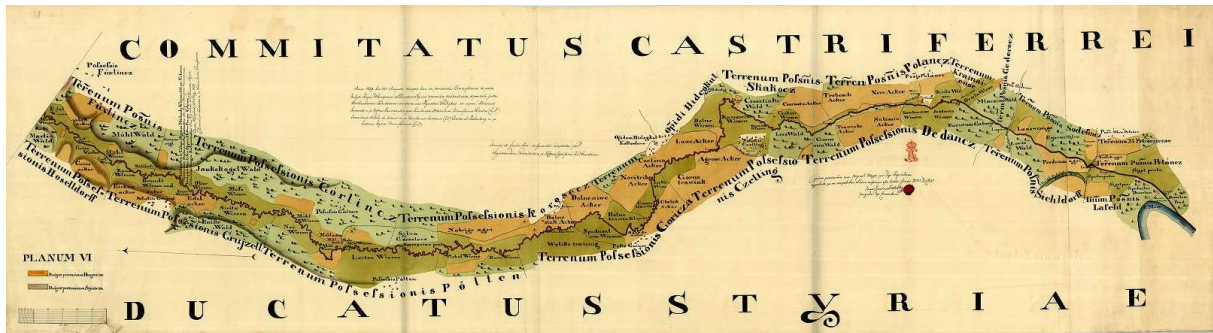


Abb. 62: Kameralkarten von 1831 - Planum VI. - von Fuxlincz/Hoselldorf bis Petáncz/Sichldorf.

Noch vor 1830 wurden einige strittige Gebiete bei der ungarischen Gemeinde Görlink an Ungarn abgetreten, wie durch Plananmerkung verzeichnet.²⁴⁸

2.14 Planum VII. - von Petancz/Radein bis Bárkots/Wantschen

Das Planum VII verläuft entlang der Mur und ist von besonderem Interesse, da es auch den Plankopf mit dessen näheren Beschreibungen beinhaltet und die Serie in der Nähe des Unterzeichnungsortes Rakican abgeschlossen wird. Auffallend ist die geradlinig geführte Grenze zwischen den Steinen 44 und 52 welche in leicht abgewandelter Form Murska Sobotta von Gornja Radgona heute noch trennt.

Das Gebiet liegt heute innerhalb des Staates Slowenien, war damals aber die Grenze zwischen dem Herzogtum Steiermark und dem Komitat Eisenburg/Vás.

²⁴⁸ vgl. Bidermann, 1874.



Abb. 63: Kameralkarten von 1831 - Planum VII. von Petancz/Radein bis Bárkocz/Wantschen, Teilbereich 1.

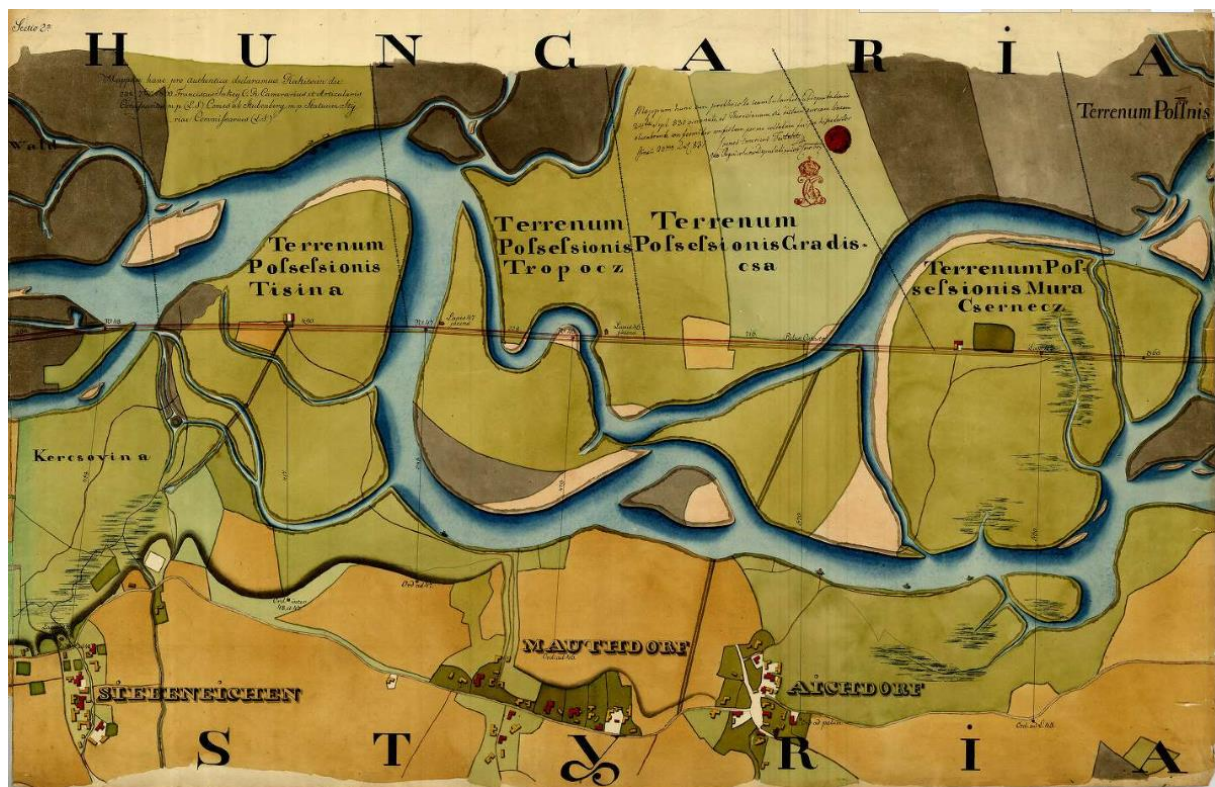


Abb. 64: Kameralkarten von 1831 - Planum VII. von Petancz/Radein bis Bárkocz/Wantschen, Teilbereich 2.

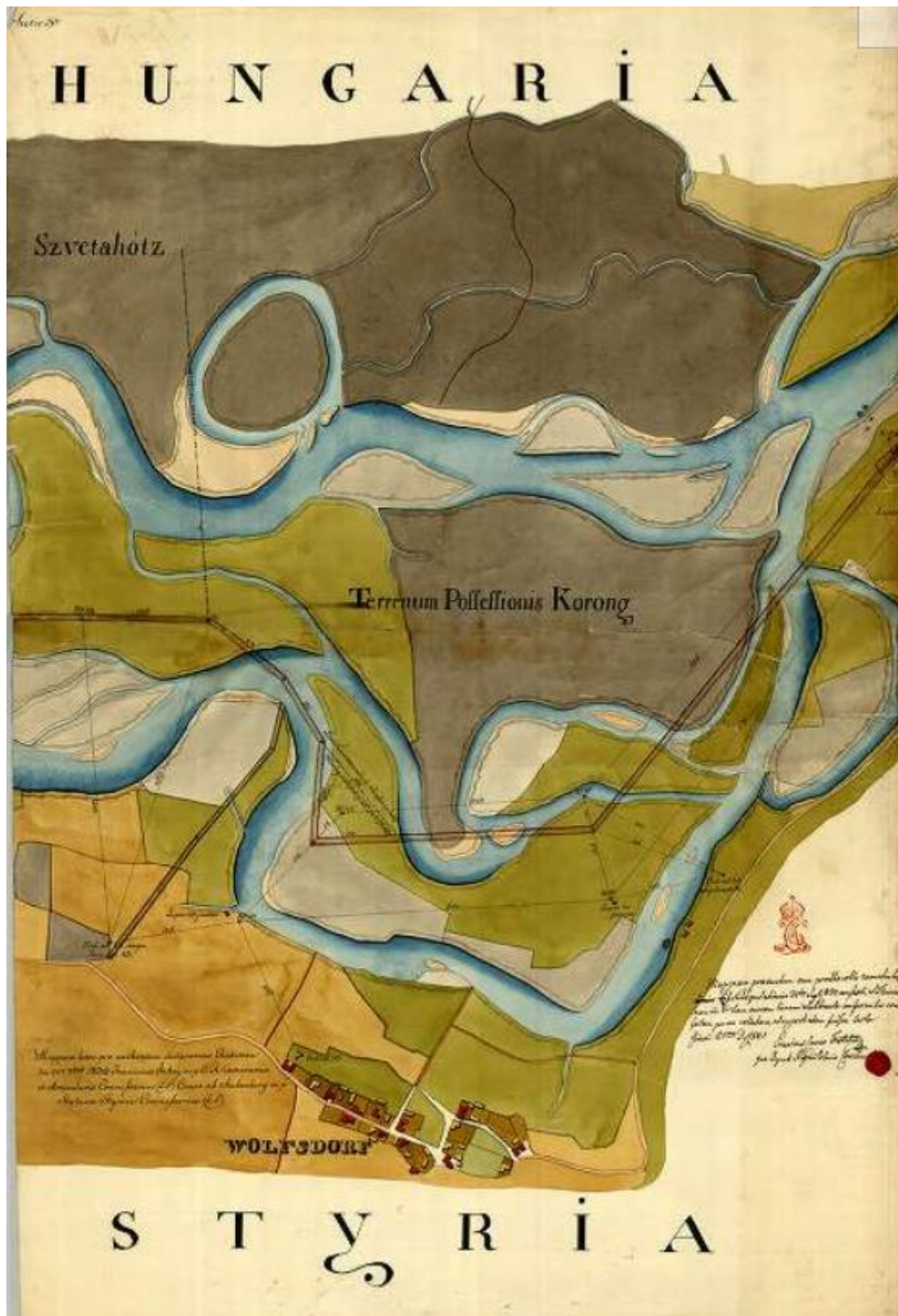


Abb. 65: Kameralkarten von 1831 - Planum VII. von Petancz/Radein bis Bárkötz/Wantschen, Teilbereich 3.

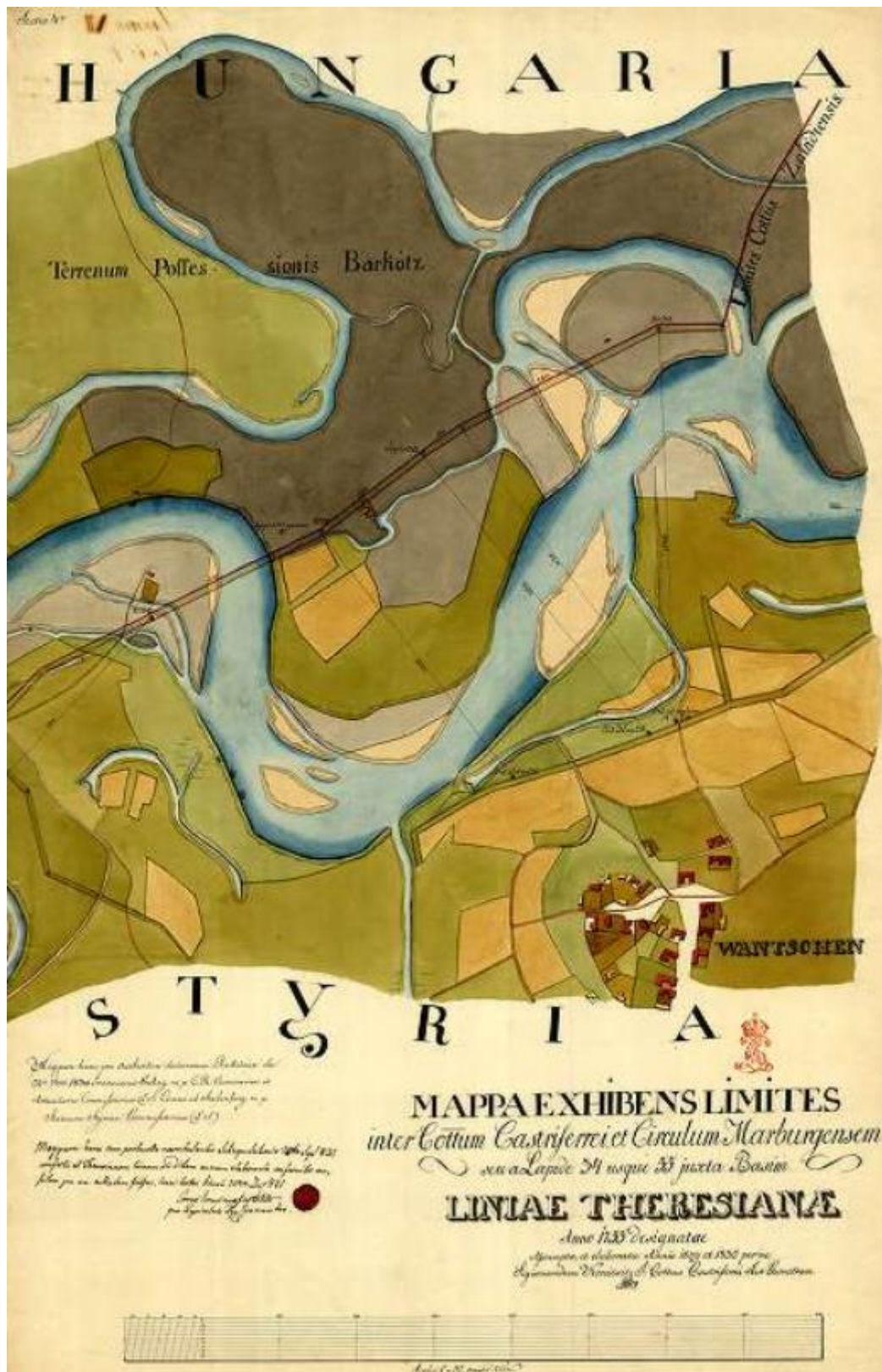


Abb. 66: Kameralkarten von 1831 - Planum VII. von Petancz/Radein bis Bárkötz/Wantschen, Teilbereich 4, Ende der gesamten Serie.

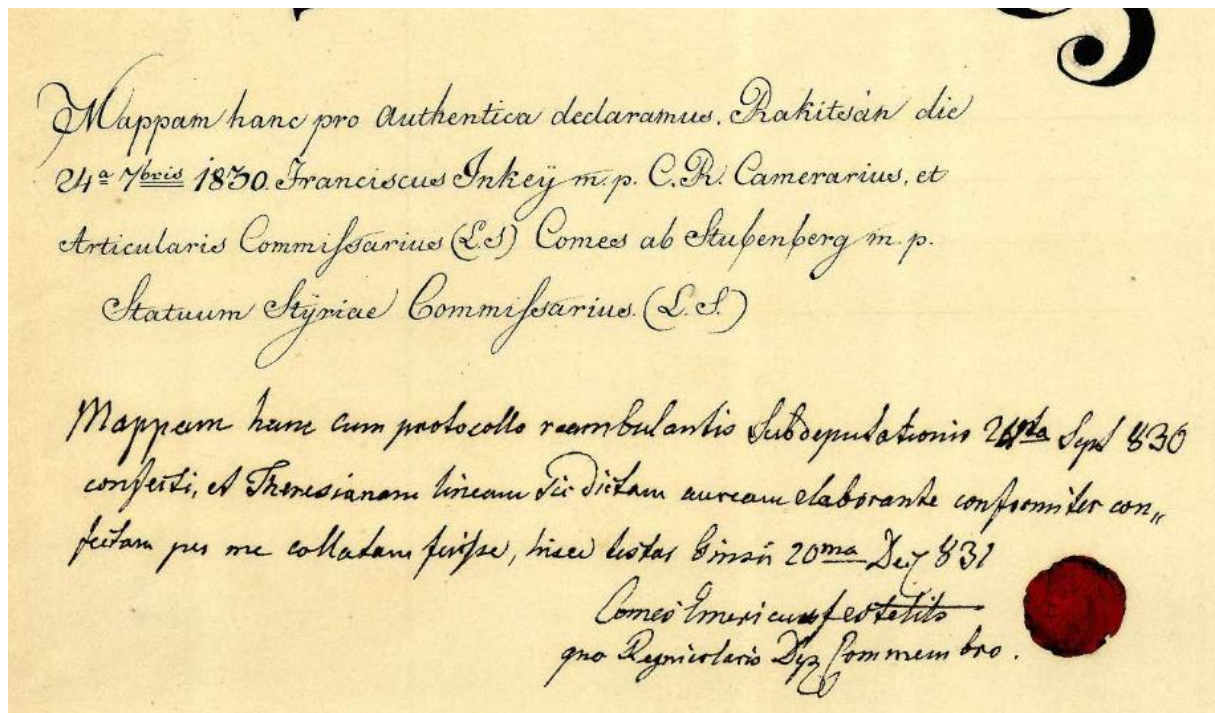


Abb. 67: Kameralkarten von 1831 - Planum VII. von Petancz/Radein bis Bárkots/Wantschen, Plananmerkungen des königlichen Kammerherrns Franciscus Inkey, Vertreter des Herzogtums Steiermark und des Komitates Vás/Castri Ferrei.



Abb. 68: Kameralkarten von 1831 - Planum VII. von Petancz/Radein bis Bárkots/Wantschen, der Plankopf weist auf die Funktion des Aufzeigens der Grenzen, in diesem Falle des Kreises Marburgs und dem Komitat Eisenburg/Vás/Castri Ferrei auf. Die Grenzsteinnummern 34 bis 55 werden explizit erwähnt und der Verweis, dass es sich grundsätzlich um die Linea Theresianae von 1755 handelt, welche hier 1829 und 1830 neu ausgearbeitet und 1831 durch den Kommissar Graf Imre Festetics 1831 gegengezeichnet wurde. Auch der Vermesser des Komitates Eisenburg ist genannt, Sigismundum Kovátsits.

Über den genannten C. R. - Camerarius Regni Hungariae arcicularis Deputatu Franciscus (Ferenc) Inkeÿ ist Näheres bekannt. Als Ferenc Inkeÿ de Pallin (1776-1836) in Kőszeg geboren ist er Mitglied gleichnamiger ungarischer Adelsfamilie und königlicher Kammerherr sowie Gutsbesitzer.²⁴⁹

Sein Familienangehöriger Carl Freiherr von Inkeÿ ist auch Mitglied der Freimaurerloge in Eberau.

Als Vermesser des Komitates wird Sigismundum (Zsigmond) Kovátsits – Castriferrei Sur Geometram genannt. Über ihn ist wenig bekannt, nur dass er unter anderem auch die Grenze Hegyfalui határ rendezett térképe vermessen und eine Karte davon angefertigt hat.²⁵⁰

²⁴⁹ vgl. Degré, Alajos/ Halász, Imre: „Aus den Forschungen der öffentlichen Sammlungen des Kreises Zala 1984–1985“, Zala: Kreisarchiv Zala, 1984.

²⁵⁰ vgl. Hegyfalui határ rendezett térképe, Vas County Archives, Urbéri térképek, Vas megye kéziratoss térképei, Kovátsits Zsigmond h. mérnök.

2.15 Schloss Rakican – Unterzeichnungsort der Kameralkarten/Planum Serie von 1830/31

Geographisch am südlichen Ende der Vermessungs-Linie der Kameralkarten von 1831 liegt Rakican südöstlich von Murska Sobota im heutigen Slowenien – der Zeichnungsort der Planum-Serie:

2.15.1.1 *Geschichte der Eigentümer von Schloss Rakican – Familie Batthyány*

Rakitsan lag im südlichen Teil des Komitat Vás, im Bezirk Tótsági Járás an der Grenze zum Komitat Szála.

Im Jahr 1607 heiratete Eva Popel Lobkowitz, Tochter von Margareta und Ladislav Popel Lobkowitz, Franz II. Batthyány (1573–1625). Durch diese Verbindung erwarb die Familie Batthyány aus Güssing Ländereien in Kuzma, Rakičan, Pertoča, Selo, Tišina und Martjanci im heutigen Prekmurje sowie das Anwesen Dobra (Neuhaus), dessen Grenzen bis in den äußersten Norden von Goričko reichten. Das Anwesen in Rakičan wurde somit Teil des Besitzes der Familie Batthyány. Nach dem Tod von Franz II. Batthyány widmete sich Eva Batthyány der Verwaltung der Besitztümer, die sie in die Ehe eingebracht hatte, darunter die Burgen Dobra und Rakičan in der fruchtbaren Ebene von Prekmurje. Im August 1645 wurde die Siedlung Rakičan von einer türkischen Kavallerieeinheit angegriffen, was die anhaltende Bedrohung durch die Osmanen verdeutlichte. Während des Angriffs kam es zu einem Brand, der sich bis auf die Burg ausweitete und deren Obergeschoss vollständig zerstörte. Die Burg wurde anschließend unter Adam I. Batthyány wiederaufgebaut, wobei die Verwalter des Anwesens für den Wiederaufbau verantwortlich waren.

Nach dem Tod von Adam I. Batthyány wurde das Herrschaftsgebiet zwischen den älteren und jüngeren Linien der Familie aufgeteilt. Im Jahr 1714 verkaufte Eleonora, geborene Strattmann (1671–1741), Witwe von Adam II. (1662–1703) aus der fürstlichen Linie, ihren Anteil an der Herrschaft Dobra samt Rakičan an Sigmund I. (1673–1728) aus der gräflichen Linie, der dadurch Alleineigentümer wurde. Nach Sigmunds Tod teilten seine Söhne Adam III. (1703–1782), Gründer der Linie Scharfenstein, Emerik I. (1707–1774), Begründer der Pinkafelder Linie, und Sigmund II. (1712–1777), Gründer der Linie Schlaining, den Besitz auf. Das Herrenhaus und das Anwesen Rakičan gingen in den gemeinsamen Besitz von Adam III. und Emerik I. über. Adam III. verwaltete seinen Anteil rund um Murska Sobota von Rakičan aus. Das Urbar der Herrschaft Murska Sobota und Rakičan (Domnium Mura Szombath et Rakikmány) nennt Graf Peter Szapáry sowie Emerik und Sigismund Batthyány als Eigentümer. Emerik Batthyány wird speziell als Besitzer des Herrenhauses Rakičan aufgeführt.

Mit dem Tod von Johannes Nepomuk I. (1744–1831), dem letzten männlichen Nachkommen von Adam III., erlosch der Zweig von Scharfenstein. Nach dem Tod seiner Witwe Antonia, geborene Herberstein, wurde der Besitz von Rakičan im Jahr 1841 zwischen den beiden verbliebenen Zweigen der gräflichen Linie aufgeteilt. Artur Batthyány (1813–1893) aus der Pinkafelder Linie wurde neuer Eigentümer des Herrenhauses Rakičan. Nach dem frühen Tod seines Sohnes Artur (1854–1874) erbte seine Tochter Georgina (1856–1929) das Herrenhaus. Sie war seit 1888 mit Graf Clemens Saint Julien Wallsee (1845–1908) verheiratet.

Artur Batthyány hatte eine weitere Tochter, Helena (1850–1880), die in Rakičan starb und in der Rundkapelle des Schlossparks beigesetzt wurde, wo auch Artur selbst 1893 begraben wurde. Im Jahr 1898 erhielt Rakičan offiziell den ungarischen Namen Batthyánfalva.²⁵¹

²⁵¹ vgl. Zgodovina dvorca Rakičan, in: https://www.ris-dr.si/go/1003/Zgodovina_dvorca (abgerufen am 21.01.2025)

2.16 Ende des Grenzstreites zwischen dem Herzogtum Steiermark, dem Königreich Ungarn und Kroatien?

Wann exakt dieser über 400 Jahre dauernde Grenzstreit, welcher auch Litzelsdorf betroffen hat, endete, ist derzeit noch nicht bekannt. Der Franziszeische Kataster von 1857 stellt jedenfalls die jetzigen Hottergrenzen dar. Im Kapitel zu den deutschen Hottern wird vertieft auf die Entwicklungen im dortigen Teilbereich nach 1848 eingegangen. Auf die anderen Teilbereiche entlang der Grenzlinie darf wie folgt exemplarisch eingegangen werden.

2.16.1.1 *Entwicklungen im steirisch/ungarischen Grenzbereich nach 1831*²⁵²

Die Kennzeichnung des neuen Grenzverlaufes verzögerte sich generell. 1834 begannen die Steirischen Stände mit der Setzung der Grenzsteine bei den verglichenen Gebieten. Das Marburger Kreisamt meldet am 23. März 1835, dass für die Auspflockung der Linea Theresiana an der Mur zwischen dem Marburger Kreis, dem Eisenburger- und dem Szaler Komitat alles vorgekehrt sei. Im September fand jedoch eine Reambulierung der Grenzlinie statt. Es wurde damals überprüft, ob die Pflöcke, dort gesetzt worden sind, wo sie in den Plänen vermerkt worden sind. Dabei trat ein Formgebrechen auf, was wiederum zu einer Verzögerung führte.

Erst 1841 erteilte die böhm. österr. Hofkanzlei die Genehmigung für das damals erstellte Protokoll. Auch an den noch strittigen Gebieten wurde nicht weiterverhandelt, obwohl die steir. Stände 1835 beim Gubernium auf eine Wiederaufnahme der Verhandlungen drängten, erhielten sie doch bis 1840 keine Antwort.

1846 also erst sechs Jahre später kam wieder Bewegung in die Sache und es wurde eine Vollzugskommission einberufen, die sich am 10. September 1846 in Pinkafeld traf. Die ungarischen Kommissäre drängten darauf Sinnersdorf sofort Ungarn zuzuschreiben, wogegen sich die steirischen Kommissäre aber sträubten. Die Kommission vertagte sich um drei Tage und Karl Graf Gleispach gab im Namen der steirischen Stände einen Protest zu Protokoll und sie vertagte sich bis zum Mai 1846. Die Kommission trat aber nie mehr zusammen. Sie konnten die Arbeiten nicht abschließen, weil die Grenzsteine, für die noch nicht ausverhandelten Stellen noch fehlten und die Angaben der Kommissäre nicht übereinstimmten. Von Radkersburg aufwärts war für die Grenzsteine ein Hartberger Steinmetz zuständig. Neun Jahre später als nun die Grenze durch Verwaltungsorgane gesetzt werden sollte, waren aber immer noch nur Holzpflocke zur Verfügung. Die damit ausgepflockte Grenze wurde aber 1862 durch einen Erlass des Staatsministeriums nicht anerkannt.

2.16.1.2 *Entwicklungen im steirisch/kroatischen Grenzbereich nach 1831*²⁵³

Die Grenzziehung zwischen Kroatien und der Steiermark verlief wesentlich einfacher. Am 31. Dezember 1829 berichteten die steirischen Stände an das Gubernium, dass alle Streitigkeiten durch die beiden Länder und die dorthin entsendeten Kommissäre geschlichtet worden waren. Schon am 16. September 1835 sandte die Hofkanzlei ein Dekret an das Gubernium, dass auf kroatischer Seite schon ein Vollzugskommissär ernannt worden sei. Die Markierung der Grenze zwischen Kroatien und der Steiermark begann somit schon 1836. Trotz mangelnder Zeit des Kommissärs und fehlenden Grenzsteinen konnte die Festlegung der Grenze schon 1838 abgeschlossen werden. Danach wurden noch kleine wenige Korrekturen vorgenommen, wenn zum Beispiel Grenzsteine weggeschwemmt worden waren.

²⁵² vgl. Bidermann, 1874.

²⁵³ vgl. Bidermann, 1874.

Zwischen der Gemeinde Wolfsdorf an der Mur und dem adeligen Komposseßorate zu Korong im Eisenburger Komitat wurde festgelegt, dass die Linea Theresiana bis in alle Zukunft die Grenze bilden soll.

2.16.1.3 Die Recherchen von Dr. Ignaz Bidermann Enden mit dem Jahr 1848²⁵⁴

Bidermann selbst erklärt das Ende seiner Recherchen und Arbeit mit dem Jahre 1848 damit, dass dies eine Bedingung dafür war, dass er in die Akten Einsicht nehmen durfte und auch eine, wie er es nennt der „selbstverständlichen Diskretion“. Ebenso argumentiert er damit, dass im Jahre 1848 die Ereignisse in diesem Jahr zu einer groben Umstrukturierung des ganzen österr./ungar. Staatswesens mit sich brachten.

Bidermann vermerkt dazu, dass am 14. Mai 1848 eine Verordnung der vereinigten Hofkanzlei an das steirische Gubernium ergeht. Dort hieß es Grenzberichtigungen könnten seit der kundgemachten Verfassungsurkunde vom 25. April 1848 nicht mehr durch administrative Verhandlungen geregelt werden, sondern nur noch durch ein verfassungsmäßig zustande gekommenes Gesetz.

Die Grenzakten von Sinnersdorf und Oberwaldbauern würden dem Gubernium zurückgeschickt, um sie an die Provinzialstände weiterzuleiten. Deren Abgeordnete sollten die Sache beim Reichstag zur Sprache bringen. Wäre dort eine Entscheidung getroffen, würde die Regierung mit dem k. ungar. Ministerium Rücksprache halten.

Im Jahr 1848 findet man im k.k. Finanzministerium eine Aktensammlung der Katasterabteilung. Die weitere Recherche dazu war in diesem Werk nicht mehr möglich. Sie ist unter der Signatur:

AT-OeStA/FHKA NHK Katasterabt. Bücher 76 k.k. Finanzministerium, Katasterabteilung, Index Bd. 1, 1848 (Buch)

und folgende näher einsehbar und könnte die Basis weiterer Forschungen bilden.

2.16.2 Entwicklungen nach dem Ungarnausgleich

Der Ungarnausgleich von 1867, der die Doppelmonarchie Österreich-Ungarn begründete, hatte erhebliche Auswirkungen auf die westungarische Bevölkerung. Ungarn erhielt durch den Ausgleich weitgehende Autonomie, einschließlich eines eigenen Parlaments und einer eigenen Regierung, während es weiterhin in bestimmten Bereichen wie Außenpolitik und Militär mit Österreich verbunden blieb. Für die Bevölkerung in Westungarn, einer multikulturellen Region mit Ungarn, Deutschen und Kroaten, bedeutete dies sowohl Chancen als auch Herausforderungen.

Wirtschaftlich profitierte Westungarn von den Reformen und dem wirtschaftlichen Aufschwung, den der Ausgleich ermöglichte. Der Ausbau der Infrastruktur, insbesondere des Eisenbahnnetzes, förderte Handel und Mobilität, und es kam zu einer stärkeren Integration der Region in den Binnenmarkt der Monarchie. Trotzdem blieb Westungarn eine überwiegend landwirtschaftlich geprägte Region und konnte nicht in gleichem Maße von der industriellen Entwicklung profitieren wie andere Teile des Reichs.

Politisch brachte der Ausgleich Stabilität und eine stärkere nationale Identität für Ungarn, jedoch auf Kosten der ethnischen Minderheiten. Die Regierung in Budapest verfolgte eine konsequente Magyarisierungspolitik, die darauf abzielte, die ungarische Sprache und Kultur zu fördern. Dies führte insbesondere für die deutsch- und kroatischsprachige Bevölkerung zu Benachteiligungen in Bildung, Verwaltung und Öffentlichkeit. Viele Gemeinden standen unter Assimilationsdruck, was Spannungen und Widerstand hervorrief.

²⁵⁴ vgl. Bidermann, 1874.

Sozial gesehen verbesserte der Ausgleich Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten, jedoch verstärkten sich ethnische Konflikte, da die Minderheiten ihre kulturelle Identität bedroht sahen. Langfristig trugen diese Spannungen zu politischen Umbrüchen bei, die nach dem Zerfall der Monarchie 1918 in der Abtretung von Teilen Westungarns (Burgenland) an Österreich mündeten. Der Ausgleich brachte also Fortschritt, aber auch Konflikte.

2.16.2.1 *Palais Festetics in Budapest, heute Sitz der Andrassy Universität* ²⁵⁵

Als Nachfahre von György (Georg) Graf Festetics 1755-1819 ist besonders noch György II. (Georg) Graf Festetics von Tolna (* 23. April 1815 in Wien; † 12. Februar 1883 ebenda) als ungarischer Politiker, Minister und Hofbeamter zu nennen. Er beaufsichtigte auch das Privatvermögen von Königin (Kaiserin) Elisabeth.

1860 wurde er Obergespan des Komitats Eisenburg und erhielt einen Sitz im Magnatenhaus. In Budapest lässt er ein Palais nach den Plänen des Architekten Miklós Ybl im Jahre 1862 erbauen. Dieses Palais Festetics wird das dortige „Magnatenviertel“ als Repräsentantenort begründen. Heute beheimatet das Palais die deutschsprachig geführte private Andrassy Universität Budapest.

Sein Sohn Tasziló II. Festetics (1850-1933), welcher in Oxford Jura studiert, wird von Kaiser Franz Joseph im Jahre 1911 in den Fürstenstand erhoben. Er wird auch den englischen Thronfolger, Edward Prinz von Wales (später Edward VII., König von England) auf seinem Schloss Festetics in Kesthely am Balaton empfangen.

2.16.3 Aktenlage und Archivierung, Hofkammer-Archiv unter Franz Grillparzer im 19. Jhdt. und der Justizpalastbrand von 1927

Der Fiskalstreit fand nebenbei erwähnt in der Dienstzeit von Franz Grillparzer statt, 1832 wurde er Archivdirektor bei der k. k. Hofkammer, dem späteren Finanzministerium. Diese Stelle bekleidete er, bis er 1856 in den Ruhestand trat. Anzumerken ist dabei, dass Lt. Dr. Seidschek die Wiener Hofkammer Akten, durch ein Ereignis im burgenländischen Schattendorf ausgelöst, teilweise beim Brand des Justizpalastes 1927 schwer beschädigt wurden. Die Indizes der 1740er Jahre führen nur mehr zu Ascheklumpen. Dr. Bidermann hatte 1874 noch Zugriff auf das Gesamtwerk bzw. die Abschriften des steirischen Landesarchives sind heute noch verfügbar.

2.17 Gründung des Burgenlandes und Anschluss an Österreich 1921, Klärung der Ostgrenze des Landes bis 1923/24

Da diese Arbeit auf die Westgrenze des Südburgenlandes fokussiert, darf auf die Gesamtereignisse zur Gründung und Gesamtgrenzfeststellung des Burgenlandes nur zusammenfassend eingegangen werden. Nach dem Vertrag von Trianon 1920, den Kämpfen von 1921 und dem Venediger Protokoll sowie der Volksabstimmung in Sopron kommt das Burgenland offiziell am 10. Oktober 1921 Teil der Republik zu Österreich. Die Klärung des Grenzverlaufes an der Ostseite des Landes dauerte offiziell bis 1924.

2.17.1 Grenzvermessung an der Ostseite des Burgenlandes - die alliierte Kommission und der amerikanische Major Lawrence Martin

Der studierte Geograph Lawrence Martin war amerikanischer Offizier, der von der alliierten Kommission entsandt wurde, um bei der Festlegung der genauen Grenze zwischen Österreich und Ungarn mitzuwirken. Seine vorarbeitenden Studien über die Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur Deutschwestungarns lieferten die Grundlage für die Grenzziehung. Er war dafür zuständig, die Grenzen

²⁵⁵ vgl. Pálincás, Róbert: Das Schloss Helikon und seine Ausstellungen, Helikon Schlossmuseum Gemeinnützige GmbH, 2018.

entsprechend den Vereinbarungen des Vertrags von Trianon und den Ergebnissen der Volksabstimmung in Sopron zu vermessen und zu markieren.

Dabei sollte er als neutraler Vermittler agieren und Streitigkeiten zwischen den lokalen Behörden auf österreichischer und ungarischer Seite klären, was ihm auch gelang. Die Wiener Philharmoniker widmeten ihm und seiner Arbeit sowie dem Land und den damaligen Bewohnern sowie den Volksgruppen 2021 einen Kurzfilm im Jubiläumsjahr 100 Jahre Burgenland im Rahmen des Neujahrskonzertes.

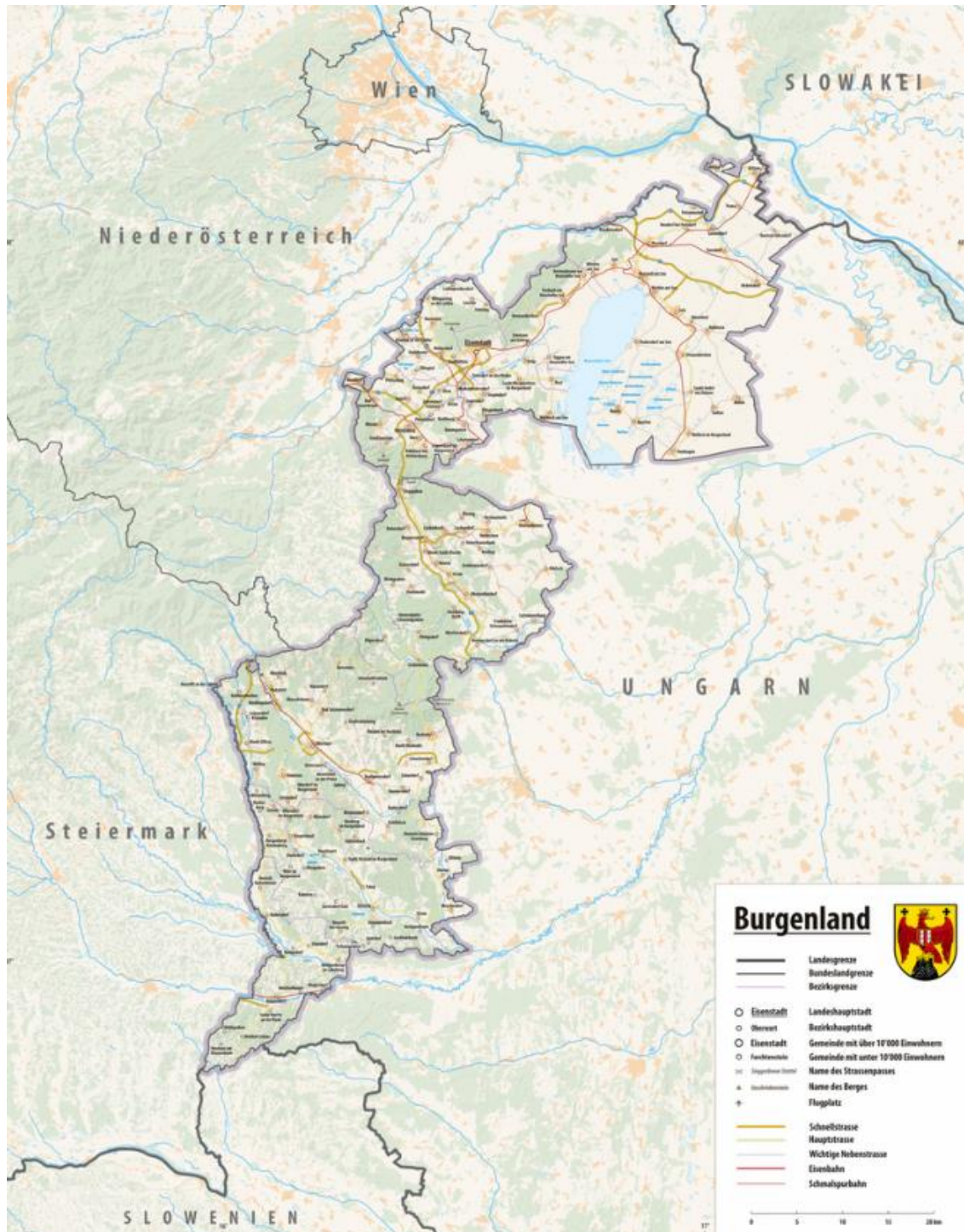


Abb. 69: Das Bundesland Burgenland in seiner heutigen Form.

2.18 Quellenverzeichnis

2.18.1 Primärquellen

OeStA/HHStA LA ÖA Niederösterreich 2-70, Supplik der Brüder Weikhard, Hans und Gaudenz von Polheim an König [Ferdinand] betreffend Ansprüche ihres verstorbenen Vaters Erhard in Ungarn, 1534

OeStA/FHKA SUS Fam.A. CK-197 Kottulinsky, Franz Carl, Graf. von Kottulin, kaiserlicher Rats-Kämmerer und Oberamts-Kanzler in Schlesien, geheime Ratswürde, 1723.09.12

OeStA/HHStA KA AKA 27-2-13 Vortrag der geheimen Räte betreffend den Grenzstreit mit Ungarn, Grafen Kottulinsky und Trautmannsdorf wenden sich an Maria Theresia

Nationalarchiv Ungarn, Kammerkarten (1747-1882), Ausgewählte Karten aus staatlichen Mitteln (Nr. 17-20), Kartenarchiv, Planum I. bis VII.

StLA, Gubernium 76.3432.1828. Teil 2, Regelung über die Vermessung und Zugehörigkeit von Sinnersdorf und Oberwaldbauern im Beisein von Alexander Erdődy von Eberau

StLA, LAA 51, Nachträge, Anweisungen zur Vermessung von 1793

StLA, LAA 51, Nachträge, Abschrift des Preßburger Friedens von 1491

StLA, Miszellen Sachgruppe, Karton 426, Grundstücksverzeichnis von Wörth

StLA, Miszellen Sachgruppenreihe 425, Abschrift vom 10.03. 1828 des Vertrages Polheim mit Batthyány von 1546

Komitatsarchiv Szombathely, Jegyző könyvek des Jahres 1832

2.18.2 Sekundärquellen

Abafi, Ludwig/Aigner Ludwig: Geschichte der Freimaurerei in Österreich-Ungarn, Budapest, 1890

Amt der Steiermärkischen Landesregierung: Landeshauptmänner der Steiermark, in: Das Land Steiermark, <https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/74835346/DE/> (abgerufen am 18.01.2025)

Amt des Komitates Vás: Geschichte in: Komitat Vás, <https://www.vasmegye.hu/megye/tortenet/> (abgerufen am 18.01.2025)

August, Ernst: Geschichte des Burgenlandes, München: Verlag Oldenbourg, 1991, S. 57–62.

Becher, Matthias: Otto der Große. Kaiser und Reich. Eine Biographie. München: Verlag C.H. Beck 2022, S. 194.

BEV - Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen: 100 Jahre Führung des Katasters, Festschrift des BEV 1883-1983, 2. Auflage, Wien: Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, 1986.

Brenner, Wilhelm: Ortschaften und Ortsnamen des Südburgenlandes auf einer Landkarte aus dem Jahr 1792 in: Burgenländische Heimatblätter, 60. Jahrgang, Heft 2, 1998, S. 49-62.

Brunner, Karl: Herzogtümer und Marken. Vom Ungarnsturm bis ins 12. Jahrhundert, Wien: Ueberreuter Verlag, 1994.

Degré, Alajos/ Halász, Imre: „Aus den Forschungen der öffentlichen Sammlungen des Kreises Zala 1984–1985“, Zala: Kreisarchiv Zala, 1984.

Dercsényi, Deszö: Chronica des Gestis Hungarorum – Wiener Bilderchronik, Band II – Kommentarband, Hanau/Main: Verlag Werner Dausien, 1968, S. 106.

Dienst/Kropf/Lindeck-Pozza/Meyer: Die Güssinger, Eisenstadt: Bgld. Landesmuseum, 1989, S. 280ff.

Egmond, Marco van: Atlas maior by blaeu, in: Utrecht University, <https://www.uu.nl/en/special-collections/the-treasury/maps-and-atlases/atlas-maior-by-blaeu>, (abgerufen am 21.01.2025)

Első, Ferdinand: Magyarországi közgyűlésnek írásai, Pesten: Lánderer és Heckenastnál, 1844.

Ernst, Julius/Kast, Karl: Von der Evidenzhaltung zur Führung des Katasters, in: 200 Jahre Kataster - Österreichisches Kulturgut - 1817 – 2017 - Festschrift des BEV - Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, Wien, 2017, S. 107ff.

Érszegi, Géza: „die Errichtung der Wart“ in: Die Obere Wart, Oberwart: Stadtgemeinde Oberwart, 1977, S. 125

Familie Batthyány-Strattmann: Burg Güssing, in: Batthyány-Strattmann, <https://www.batthyany.at/burg-gussing/> (abgerufen am 18.01.2025)

Fellner, Thomas/Heinrich Kretschmayr: Die österreichische Zentralverwaltung. Geschichtliche Übersicht Wien 1907 Die Organe der Zentralverwaltung von 1526 bis 1749, Wien: Böhlau 1907, <https://ulb-digital.uibk.ac.at/download/pdf/5176545.pdf>.

Freiherr vom Stein: Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte des Mittelalters, Band XVII, Darmstadt: Darmstadt, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1974, S. 195.

Freising, Otto von: Chronik oder die Geschichte zweier Staaten, übersetzt von Adolf Schmidt, Original zwischen 1143-1146, 6.Auflage, Darmstadt: WBG, 2011, S. 473

Fritzsche, Julia: Wie mächtig sind Landkarten?, Deutschland: BR, 2024, Institut für Geographie der Universität Hamburg.

Gemeinde Kőszeg: Entdeckung der berühmten Kőszeger, in: Kőszeg, <https://koszeg.hu/de/koszeg/tobbnymon/entdeckung-der-beruhmten-koszege-7.html> (abgerufen am 18.01.2025).

Gemeinde Litzelsdorf: Gemeindevertreter, <https://www.litzelsdorf.at/gemeinde-service/#gemeindevertreter> (abgerufen am 18.01.2025)

Gemeinde Simaság: Graf Imre Festetics, in: simasag.hu, <https://simasag.hu/hirek/grof-festetics-imre-2.html> (abgerufen am 18.01.2025).

Geneanet: Pál Festetics de Tolna in: Geneanet, <https://gw.geneanet.org/cvpolier?lang=en&n=festetics+de+tolna&p=pal> (abgerufen am 18.01.2025).

GENI: Gustav-Adolf-Josef-Christian-Felix-von-Stubenberg, In: geni, 28. 04. 2022 <https://www.geni.com/people/Gustav-Adolf-Josef-Christian-Felix-von-Stubenberg/6000000059398847822>

Geschichte der Diözese Győr, keine Angabe des Autors, 30.06.2020, <https://gyor.egyhazi.hu/#/egyhazi.hu/oldal/TORTENET?page=AP%C3%9CSP%C3%96KS%C3%89GT%C3%96RT%C3%89NETE> (abgerufen am 18.01.2025)

Glavanits, Franz: Stadterhebung Güssing 1973, Festschrift, (Hrsg) Stadtgem. Güssing, 1973

Göckenjan, Hansgerd: Hilfsvölker und Grenzwächter Im Mittelalterlichen Ungarn. Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europas, no. 5., Wiesbaden: Franz Steiner Verlag GMBH, 1972.

Goger, Manfred: Heimatbuch 700 Jahre Wörth an der Lafnitz, Wörth an der Lafnitz: Gemeinde Edition, 2013, S. 36.

Grenzwächter Rundwanderweg: Die Burg von Litzelsdorf, 2021, <https://www.grenzwaechter.at/?location=station11&localredirect=true>. (abgerufen am 18.01.2025)

Gróf László: Kenedics József Vas vármegye térképe, in: Vasi Honismereti és Helyőtténeti Közlemények – Veröffentlichungen zur Geschichte des Komitates Vás und lokaler Geschichte. Szombathely, 2000.

Hackl, Bernhard: Die Theresianische Steuerrektifikation in der Steiermark 1748-1763. Das Ringen zwischen Landesfürst und Landständen um die Neuordnung des Gültsteuersystems* in: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark, Jahrgang 89/90, 1988/89.

Hausmann, Robert F.: Mitteilungen der Korrespondentinnen und Korrespondenten der Historischen Landeskommission für Steiermark, Heft 11, Graz: Historische Landeskommission für Steiermark, 2014.

Hegyalui határ rendezett térképe, Vas County Archives, Urbéri térképek, Vas megye kéziratos térképei, Kovátsits Zsigmond h. mérnök.

Herenyi, Istvan: Die Wart im Spiegel der mittelalterlichen Rechtsgeschichte, in: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark, Jahrgang 66, 1975, S. 136.

Hiereth, Sebastian: Die bayrische Gerichts- und Verwaltungsorganisation vom 13. Bis 19. Jahrhundert, in: Altbayern Reihe I Heft 17, Landgericht Aibling und Reichsgrafschaft Hohenwaldeck,

München: Verlag der Kommission für Bayrische Landesgeschichte, https://geschichte.digitale-sammlungen.de/hab/seite/bsb00007641_00047, 1967.

Homma, Josef.Karl: Die steirischen Bergsiedlungen in der Herrschaft Güssing in: Siedlung, Wirtschaft und Kultur im Ostalpenraum, Hrsg. Fritz Posch, 2. Bd., Graz, 1960, S. 329.

Homma, Josef Karl: Zur Herrschaftsgeschichte des südl. Burgenlandes, in: Burgenländische Forschungen, Jahrgang 1947, Band 1, 1947, S. 31.

Jandrisevtsis, Peter: Urkunden u. Dokumente über das Burgenland, I.-V. Band, 1932

Kraus, Karl: Das Leben des Thomas Erdődy 1886-1931, Bgld. Forschungen 114, Mattersburg 2022.

Kirnbauer von Erztätt, Johann Evang: J. Siebmacher's grosses und allgemeines Wappenbuch – Niederösterreichischer Adel, 4. Band, 4. Abteilung, Nürnberg: Bauer und Raspe, 1909.

Kluwer, Wolter: Gesetz zur Ernennung von Grenzkommissionen und Anweisung zur Grenzberichtigung, <https://net.jogtar.hu/ezer-ev-torveny?docid=80700031.TV&searchUrl=/ezer-ev-torvenyei?pagenum%3D26> (abgerufen am 21.01.2025).

Köbler, Gerhard: Zentrissimum integrativer europäischer Legistik, Althochdeutsches Wörterbuch, in: Köbler, Gerhard, Althochdeutsches Wörterbuch, (6. Auflage) 2014, Innsbruck https://www.koeblergerhard.de/ahd/ahd_b.html, (abgerufen am 18.01.2025)

Kreß, Rebecca: Die so genannte Burgenordnung Heinrich I., Universität Tübingen: Grin Verlag, 2010.

Kruhek, Milan: Die Grenzstreitigkeiten zwischen Erhard von Polhaim und Franz von Batthyány und die Gründung eines neuen „Dörfli mit Crabathen“ auf den deutschen Bergen, in: Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland, Bd 73, 1986, S. 41-63.

Laukhardt, Peter: Die Kommende am Leech. Kultplatz, Kirche und Bollwerk, 21/03/2023, Kolumne, <https://gat.news/nachrichten/schau-doch-29>.

Lengyel, Zsolt K.: Ungarn Jahrbuch, Zeitschrift für interdisziplinäre Hungarologie, Band 31, Jahrgang 2011–2013, Verlag Ungarisches Institut Regensburg, 2014.

Leser, Gratian: Güssinger Zeitung 14.Jahrgang, 03.02.1924, 5. Folge und 6. Folge

Lexikon von Steiermark, Steirische Landesbibliothek DA 520723, 3, II, Seite 1379

Lindeck-Pozza, Irmtraut: Urkundenbuch des Burgenlandes, II.-IV. Band, Wien: Hermann Böhlau Nachf., 1985

Linsboth, Christina: Das Land vermessen und den Grund besteuern – Der josephinische Kataster dient einem neuen Steuersystem, in: Die Welt der Habsburger, <https://www.habsburger.net/de/kapitel/das-land-vermessen-und-den-grund-besteuern-der-josephinische-kataster-dient-einem-neuen>, (abgerufen am 18.01.2025)

Losserth, Johann: Studien zur Genealogie des Hauses Stubenberg, in: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark, Jahrgang 8, 1910, S. 74-92

Marktgemeindeamt und Tourismus Burgau: Wasserschloss Burgau, in: <https://www.burgau.info/tourismus/sehenswertes-events/wasserschloss-burgau/> (abgerufen am 18.01.2025).

Matriken: Sinnersdorf in: Diözese Eisenstadt Matrikenportal, <https://matriken.at/de/node/163> (abgerufen am 18.01.2025)

Matriken: Stegersbach, in: Diözese Eisenstadt Matrikenportal, <https://matriken.at/de/node/165> (abgerufen am 18.01.2025)

Matriken: Stinatz, in: Diözese Eisenstadt Matrikenportal, <https://matriken.at/de/node/168> (abgerufen am 18.01.2025)

Mühlberger, Kurt: Josef von Sonnenfels, Univ.-Prof. Dr. art. lib., Dr. phil., Dr. jur., 18.10.2025, <https://geschichte.univie.ac.at/de/personen/josef-von-sonnenfels> (abgerufen am 18.01.2025)

Mutschlechner, Martin: Die Frage nach der Nützlichkeit: Der Klostersturm unter Josef II, in: Die Welt der Habsburger, <https://www.habsburger.net/de/kapitel/die-frage-nach-der-nuetzlichkeit-der-klostersturm-unter-joseph-ii> (abgerufen am 18.01.2025)

Mutschlechner, Martin: Im Vorhof der Macht – Die vier Obersten Hofchargen, in: Die Welt der Habsburger, <https://www.habsburger.net/de/kapitel/im-vorhof-der-macht-die-vier-obersten-hofchargen>, (abgerufen am 18.01.2025).

Naturpark Geschriebenstein: Kőszegpaty - im Naturpark Geschriebenstein Írótkő, in: Naturpark Geschriebenstein, <https://www.naturpark-geschriebenstein.at/naturpark/ungarn/koszegpaty.html> (abgerufen am 18.01.2025).

Neumann, Tibor in <https://www.wienerkongress1515.at/1491-pressburger-vertrag/>, 202, (abgerufen am 18.01.2025).

Österreichisches Parlament: Kottulinsky, Adalbert Graf, in: <https://www.parlament.gv.at/recherchieren/personen/parlamentarierinnen-ab-1848/parlamentarier-1848-1918/Kottulinsky> (abgerufen am 18.01.2025).

Okmánytár, Hazai: Codedax Diplomaticus Patrius, Tomus I., Störöti: 1898.

Ortegel, Eva: Vom Vertrag von Wiener Neustadt 1463/64 zum Preßburger Vertrag 1491: Zwei Varianten mit dem gleichen Ergebnis?, Studienarbeit, Nürnberg: Grin, 2007, S. 24ff.

Parlament Österreich: Adalbert, Graf Kottulinsky. In: <https://www.parlament.gv.at/recherchieren/personen/parlamentarierinnen-ab-1848/parlamentarier-1848-1918/Kottulinsky> (abgerufen am 18.01.2025)

Pálinkás, Róbert: Das Schloss Helikon und seine Ausstellungen, Helikon Schlossmueseum Gemeinnützige GmbH, 2018.

Perschy, Jakob: Landeskundliche Diskussionsnachmittage in: Burgenländische Heimatblätter Jahrgang 86, Heft 4, 2024, Seite 67ff.

Petrossi, Ferdinand: Das Heerwesen des österreichischen Kaiserstaates: Zweiter Band, Kassel: Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde, 2022

Pferschy, Gerhard: Der Kampf um die ungarischen Gemeinden des Bistums Seckau - Zur Geschichte der deutschen Hotter, in: Blätter für Heimatkunde 36, 1962.

Pierer, Heinrich August: Pierer's Universal-Lexikon der Vergangenheit und Gegenwart oder Neuestes encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, Band 9, Altenburg, 1860, <http://www.zeno.org/nid/20010208259>, S. 266.

Plank, Eva Maria: Das Eisen von Unterpullendorf - Ein Jahrtausender alter Schatz wird neu entdeckt, in Mein Bezirk, 13.02.2020.

Posch, Fritz: Atlas zur Geschichte des steirischen Bauerntums, kartographische Bearbeitung Manfred Straka, Redaktion Gerhard Pferschy, Graz: ADEVA 1976, Seite 2-4., ergänzt um eigene Darstellung

Posch, Fritz: Die Geschichte des Verwaltungsbezirkes Hartberg, 1. Teilband, Hartberg: Stmk. Landesarchiv Vertreten durch BH Hartberg, 1978.

Posch, Fritz: Die Neudauer Herrschaftsinstruktionen als wirtschafts- und sozialgeschichtliche Quelle, in Mitteilungen des österr. Staatsarchiv, 14. Band 1961.

Posch, Fritz: Flammende Grenze, Die Steiermark in den Kuruzzenstürmen, 2. Auflage 1986, Graz, Wien Köln: Verlag Styria Graz 1986.

Prickler, Harald: Das Burgenland während der Periode der Türkenkriege, in: Bgld. Heimatblätter, 1, 1986

Prickler, Harald: Typen und Probleme von Grenzen, dargestellt am Beispiel des burgenländisch-westungarischen Raumes in: Burgenländische Heimatblätter 51: 1 – 19, S. 7 und 8.

Sauer, Franz/Nikolaus, Hofer: Karolingische Kirchen im Burgenland, Horn: archaeopublications GbR, Verlag: Ferdinand Berger & Söhne Ges.m.b.H., 2001.

Scharr, Kurt: Kataster und Grundbuch im Kaisertum Österreich, Ausgangssituation und Entwicklung bis 1866, in: 200 Jahre Kataster - Österreichisches Kulturgut - 1817 – 2017 - Festschrift des BEV - Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, Wien, 2017, S. 37-51.

Scherabon Firchow, Evelyn: Übersetzung der Vita Karoli Magni – Das Leben Karl des Großen, Hannover, Reclam, Evelyn, 2020, Seite 29.

Schillinger, Christa/Freidinger Ludwig: Die Familie Lengheim, in: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark, Jahrgang 100, 2009, S. 43-80.

Schlag, Gerald: Die Freimaurerloge „Zum goldenen Rad“ in Eberau 1775 – 1786, Landesarchiv, 02/2004

Schmeller, Alfred: Das Burgenland, seine Kunstwerke, Historischen Lebens- und Siedlungsformen, Salzburg: Verlag St. Peter, 1968, S. 144.

Schmeller-Kitt, Adelheid: Die Kunstdenkmäler des politischen Bezirks Oberwart, Institut für österreichische Kunstforschung des Bundesdenkmalamtes (Hrsg.), Wien: Verlag Anton Schroll&Co., 1974, S. 227.

Schneider, Hans: Geschichte der Gemeinde Litzelsdorf, Band 2, Litzelsdorf: Marktgemeinde Litzelsdorf, Teil1, 2020, S. 38.

Seitschek, Stefan: Die Österreichische Hofkanzlei unter Karl VI., Archivale des Monats März 2021 Wien: Veröffentlichung des Österreichischen Staatsarchivs, März 2021.

Seper, Karl: Unterwarter Heimatbuch, Kapitel 8, 1976.

Sill, Ferenc: Die Bedeutung des Eisenburger Kapitels für den Bereich des südlichen Burgenlandes, Übersetzung: Ladislaus Triber in: Bgld. Heimatblätter 43. Jahrgang, Nr. 2, 1981.

Somogyi, László: Die burgenländischen Magyaren, Dr. László Somogyi (Hrsg.), Oberschützen: Eigenverlag, 2000.

Somogy, Zsigmond: Magyarország Főispánja Albuma, Steinamanger, 1889.

Sonnenfels, Josef von: Grundsätze der Polizey, Handlung, und Finanz (1786–87) veröffentlicht in: German History in Documents and Images, <https://germanhistorydocs.org/de/das-heilige-roemische-reich-1648-1815/ghdi:document-5356> (abgerufen am 18.01.2025).

Sorger, Anton: Der Grenz- und Grundsteuernkataster im Burgenland und seine historische Entwicklung, in: VGI – Österreichische Zeitschrift für Vermessung und Geoinformation, Jahrgang 82, Nr. 4, 1994, S. 389–393.

Spreitzhofer, Karl: Die Archive der staatlichen Hoheitsverwaltung bis 1925. Landesarchiv - Land Steiermark. In <https://www.landesarchiv.steiermark.at/cms/beitrag/11680098/77968632/>, (abgerufen am 10.10.2024).

Triber, Ladislaus: Die Obere Wart, Oberwart: Stadtgemeinde Oberwart, 1977

Vocelka, Karl: Geschichte der Steiermark: Von der Urgeschichte bis ins 21. Jahrhundert. Wien: Ueberreuter, 2022.

Vörös, Karoly: Ein Grenzkonflikt zwischen Steiermark und Ungarn im Jahre 1742 in: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark, Jahrgang 82, 1991.

Vosatka, Michael: Die heulenden Pfeile der Reiterkrieger, in: Der Standard, 17.05.2019, <https://www.derstandard.at/story/2000103338551/hunnen-skythen-co-die-heulenden-pfeile-der-reiterkrieger>, (abgerufen am 18.01.2025)

Wawruschka, Celine: Die Lafnitz als Grenze: historische, naturräumliche und ideologische Aspekte, in: Der soziale Wert von Geschichte - Die Umleitung der Lafnitz im Jahr 1740, Ein interdisziplinäres Projekt im Rahmen der 5. Wasser Biennale 16/17, 2016/17, Wien: Verein Wasserkunstwerke Salesgraben, S. 32, http://www.wasser-biennale.org/data_all/2012/2014_/2016_/Geschichte_Biennale_Katalog_06_17_Web.pdf

Wiener, James Blake: Als die Magyaren St. Gallen überfielen, in: Blog. Schweizer Nationalmuseum, 01.11.2022, <https://blog.nationalmuseum.ch/2022/11/als-die-magyaren-st-gallen-ueberfielen/> (abgerufen am 18.01.2025)

Wurzbach, Constantin von: Széchenyi, Franz Graf. In: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. 41. Theil, Wien: Kaiserlich-königliche Hof- und Staatsdruckerei, 1880, S. 246

Zehetmayer, Roman: Schicksalsjahr 907. Die Schlacht bei Preßburg und das frühmittelalterliche Niederösterreich, Hainburg: Katalog zur Ausstellung des Niederösterreichischen Landesarchivs, 3. Juli bis 28. Oktober 2007 in der Kulturfabrik Hainburg, 2007.

Zgodovina dvorca Rakičan, in: https://www.ris-dr.si/go/1003/Zgodovina_dvorca (abgerufen am 21.01.2025)

Zimmermann, Fritz: Das karolingische Siedlungsgebiet von Lutzmannsburg, in: Burgenländische Heimatblätter, 10. Jahrgang, Heft 1, Eisenstadt: Volksbildungswerk für das Burgenland in Verbindung mit dem Landesarchiv und Landesmuseum, 1948.

2.19 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Kathedrale Mariä Heimsuchung, © Hochwarter, Thomas: Eigenes Werk, aufgenommen 2022, Steinamanger.

Abb. 2: Fundamente frühmittelalterliche Burg, Kathedrale Mariä Heimsuchung - Rückseite © Hochwarter, Thomas: Eigenes Werk, aufgenommen 2022, Steinamanger.

Abb. 3: Raseneisenerzknolle Litzelsdorf, © Hochwarter, Thomas: Eigenes Werk, aufgenommen 2025, Litzelsdorf.

Abb. 4: Fund Hufeisen – Ried Körblerwald Litzelsdorf, Holzkohle aus Unterkohlstätten, © Hochwarter, Thomas: Eigenes Werk, aufgenommen 2025, Litzelsdorf.

Abb. 5: Bauphasen der Kirche hl. Bartholomäus in Oberschützen © Sauer/Hofer, 2001.

Abb. 6: Topographische Karte Ringwallanlage Litzelsdorf, Außengräben. © Geodaten Burgenland (<https://geodaten.bgld.gv.at/de/home.html>)

Abb. 7: Litzldorf in den Aufzeichnungen des Landgerichtes Aibling und Reichsgrafschaft Hohenwaldeck. © Münchner Digitalisierungszentrum (<https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb00007641?q=Au+b.+Bad+Aibling&page=2,3>)

Abb. 8: Ried Gerichtsriegel, Litzelsdorf, östlich der Strem. © Geodaten Burgenland (<https://geodaten.bgld.gv.at/de/home.html>)

Abb. 9: Riede in Litzelsdorf westlich der Strem, deutsche Bezeichnungen, auffällig: Bothwald, Landkutscher, Stadelgraben (früher: Stadtgraben), Marktbach, Burgstallanger. Nördlich auf Kemeter Hotter: Schluchten (früher: Schlacht). © Geodaten Burgenland (<https://geodaten.bgld.gv.at/de/home.html>)

Abb. 10: Ried Landkutscher und Stadtgraben in Litzelsdorf, westlich der Strem. © BEV, CC BY 4.0

Abb. 11: Riede in Litzelsdorf/Kemetten: westlich der Strem: Bothwald, Schlachten, Landkutscher, Burgstall, Stadtgraben, Marktbach, Anger; östlich der Strem: Hotterwiesen, Körbelwald, Gerichtsriegel, Steinpeiß (Weingarten). Durch die Strem vermutlich in steirische und ungarische Herrschaftsgebiete geteilt. © Geodaten Burgenland (<https://geodaten.bgld.gv.at/de/home.html>)

Abb. 12: Litzelsdorf östlich der Strem in Richtung Unterwart: Hügelgräber und künstliche Geländeänderungen (Verteidigungsanlage?) im Ried Körbelwald, direkt angrenzend der Ried Gerichtsriegel. Offene Fragen: Sitz der ungarischen Bogenschützen? Lt. Volksmund Ortschaft im 17. Jhdt. nach Pestepedemie von hier oder (und?) der Ringwallanlage in Richtung Süden zur heutigen Lage verlegt (zusammengelegt?). © Geodaten Burgenland (<https://geodaten.bgld.gv.at/de/home.html>) ergänzt um eigene Darstellung.

Abb. 13: Unterwart Ried „Werda“, Lage des Werda-Tores, nördlich davon: Warte. © Geodaten Burgenland (<https://geodaten.bgld.gv.at/de/home.html>) ergänzt um eigene Darstellung.

Abb. 14: Übersicht Unterwarter Warten, Bannwald und Litzelsdorf Anlagen Ringwall/Stadtgraben und Körbelwald/Hotterwiesen, r.k. Kirche. © Geodaten Burgenland (<https://geodaten.bgld.gv.at/de/home.html>) ergänzt um eigene Darstellung.

Abb. 15: Der Johanniter Orden im 13 Jhdt. zeitgleich in Tauchen am Wechsel/Oststeiermark und auf Burg Güssing/Burgenland. © Skizze/Bild: Dr. Andreas Salmhofer | Historischer Verein Wechselland ergänzt um eigen Darstellung

Abb. 16: Feldzug Heinrich II. in der Güssinger Fehde 1289, Haupttheer und Seitenlinien. © Huber, Hugo: Historischer Atlas Burgenland, 2. Auflage, Eisenstadt: Amt der Bgld. Landesregierung-Abt. 7 - Landesmuseum, 2022.

Abb. 17: Polheim-Batthyány Vertrag von 1546 - Abschrift zu Burgau. © AT-OeStA/HHStA LA ÖA Niederösterreich 2-7.

Abb. 18: Besitzansprüche der Steiermark bis an die Strem in Kammerkarten Planum III. 1831. © National Archives of Hungary, S 11 Kamarai térképek (1747-1882), S Kormányhatósági fondokból kiemelt térképek (17. sz.-20. sz.), S – Térképtár.

Abb. 19: Kirchenstein/-spolie von Litzelsdorf, am linken Fuße des r.k. Kirchenportals. © Hochwarter, Thomas: Eigenes Werk, aufgenommen 2024, Litzelsdorf.

Abb. 20: Ungarischer Goldgulden von König Ludwig I. (1342-1382). © MDM, Martin Bitzer, Abteilungsleiter Historische Original-Münzen

Abb. 21: Grenzwächter werden am 01. Juli 1327 durch König Karl beurkundet wieder in ihren Stand eingesetzt. © Lindeck-Pozza, Irmtraut: Urkundenbuch des Burgenlandes, III.Band, Wien: Hermann Böhlhaus Nachf., 1985.

Abb. 22: Lage der Spolie in der Kirchenturmmauer Litzelsdorf. © Hochwarter, Thomas: Eigenes Werk, aufgenommen 2024, Litzelsdorf.

Abb. 23: Übersetzung der Urkunde von 1333, Grenzbegehung Olber. © Lindeck-Pozza, Irmtraut: Urkundenbuch des Burgenlandes, IV.Band, Wien: Hermann Böhlhaus Nachf., 1985.

Abb. 24: Abschrift des Preßburger Friedens von 1491/92. © StLA, LAA.Medium.Nachtraege.51, Abschrift des Preßburger Friedens von 1491.

Abb. 25: Aufzählungen und Zuseidungen von Ortschaften aus dem Preßburger Frieden 1492, zB.: Bernstein, Hornstein, Kobersdorf etc. © StLA, LAA.Medium.Nachtraege.51, Abschrift des Preßburger Friedens von 1491.

Abb. 26: Grenzlinie zwischen Herzogtum Steiermark und Königreich Ungarn von Austria Guiljelmin Blaeu und Dr. Joan Blaeu – ca. 1640, Original Kupferstich © Hochwarter, Thomas: Eigenes Werk, aufgenommen 2024, Litzelsdorf.

Abb. 27: Plankopf mit Verweis Linea Theresianae Planum VII. Kammerkarten 1831. © National Archives of Hungary, S 11 Kamarai térképek (1747-1882), S Kormányhatósági fondokból kiemelt térképek (17. sz.-20. sz.), S – Térképtár.

Abb. 28: Vermessung des Komitates Vás von Joseph Kenedics mit Widmung von Graf György Festetics, Kupferstich, 1802. © Hochwarter, Thomas: Eigenes Werk, aufgenommen 2024, Litzelsdorf.

Abb. 29: Widmung von Graf Festetics, aus der Komitatsvermessung des Joseph Kenedics, Kupferstich, 1802. © Hochwarter, Thomas: Eigenes Werk, aufgenommen 2024, Litzelsdorf.

Abb. 30: Joachim Graf von Lengheimb, Anweisungen zur Vermessung von 1793. © StLA, LAA 51, Nachträge, Anweisungen zur Vermessung von 1793

Abb. 31: Imre/Emerich Graf Festetics, © August Friedrich Oelenhainz (1745–1804) - Szabó T. Attila: Valók gráditsonkénti lépegetése (1818) és a Természet genetikai törvényei (1819). In: Kaleidoscope (Művelődés-, Tudomány- és Orvostörténeti Folyóirat), 2011/2) (online), Gemeinfrei (https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/9/99/Festetics_Imre-Oelenhainz.jpg)

Abb. 32: Imre/Emerich Graf (Comes Emericus) Festetics vermerkt bei Kammerkarten Planum III. 1831. © National Archives of Hungary, S 11 Kamarai térképek (1747-1882), S Kormányhatósági fondokból kiemelt térképek (17. sz.-20. sz.), S – Térképtár.

Abb. 33: Originaler Messtisch zur Erstellung des Franziszeischen Katasters © Feucht, Rainer/ Kugler, Rupert/ Schönweiler, Franz: Von der Messtischmappe zur digitalen Katastralmappe, in: 200 Jahre Kataster - Österreichisches Kulturgut - 1817 – 2017 - Festschrift des BEV - Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, Wien, 2017, S. 88

Abb. 34: Das Komitat Vás 1802 © Hochwarter, Thomas: Eigenes Werk, aufgenommen 2024, Litzelsdorf.

Abb. 35: Herzogtum Steiermark 1855 123. © Theodor Schilling, Verlag Perthes, Potsdam - steiermärkisches Landesarchiv, gemeinfrei

Abb. 36: Die Grenzvermessungen entlang der Grenze des heutigen Südburgenlandes, Zuordnung der Abschnitte der Planum-Serien. © Geodaten Burgenland (<https://geodaten.bgld.gv.at/de/home.html>)

Abb. 37: Kameralkarten von 1831 - Planum I. - von Pinkafeld/Sinnersdorf bis Neustift a.d.L./Limbach. © National Archives of Hungary, S 11 Kamarai térképek (1747-1882), S Kormányhatósági fondokból kiemelt térképek (17. sz.-20. sz.), S – Térképtár.

Abb. 38: Kameralkarten von 1831 - Planum II. - von Neustift a.d.L./Lafnitz bis Wolfau/Unterrohr. © National Archives of Hungary, S 11 Kamarai térképek (1747-1882), S Kormányhatósági fondokból kiemelt térképek (17. sz.-20. sz.), S – Térképtár.

Abb. 39: Supplik der Brüder Weikhard, Hans und Gaudenz von Polheim an König [Ferdinand] betreffend Ansprüche ihres verstorbenen Vaters Erhard in Ungarn, 1534. © AT-OeStA/HHStA LA ÖA Niederösterreich 2-7

Abb. 40 bis 46: Polheim-Batthyány Vertrag von 1546 - Abschrift zu Burgau. © StLA, Miszellen Sachgruppenreihe 425

Abb. 47: Graf Kottulinsky wendet sich an Maria Theresia - Vortrag der geheimen Räte betreffend den Grenzstreit mit Ungarn, Datum: 17.07.1742. © AT-OeStA/HHStA KA AKA 27-2-13

Abb. 48: Vortrag der geheimen Räte betreffend den Grenzstreit mit Ungarn, Datum: 17.07.1742 mit Verweis auf den Polhaim/Batthyányschen Vertrag. © AT-OeStA/HHStA KA AKA 27-2-13

Abb. 49: Grundstückskatasterplan / Vermessungskarte von Daniel Pezold für den Grafen Kottulinsky von 1740, Gutsverwaltung Neudau. © Hochwarter, Thomas: Eigenes Werk, aufgenommen 2024, Neudau.

Abb. 50: Der vermutete ungarische Meierhof der Kottulinkys das „Erb Vorwerk“ heute Katastralgemeinde Hackerberg im Burgenland – aus Grundstückskatasterplan / Vermessungskarte von Daniel Pezold für den Grafen Kottulinsky von 1740, Gutsverwaltung Neudau. © Hochwarter, Thomas: Eigenes Werk, aufgenommen 2024, Neudau.

Abb. 51: Anweisungen zur neuerlichen Vermessung von 1793, © StLA, LAA 51, Nachträge, Anweisungen zur Vermessung von 1793

Abb. 52: Kameralkarten von 1831 - Planum III. - Litzelsdorf/Wörth bis Stegersbach/Burgau. Kartenblickrichtung: Osten, siehe Nordpfeil. © National Archives of Hungary, S 11 Kamarai térképek (1747-1882), S Kormányhatósági fondokból kiemelt térképek (17. sz.-20. sz.), S – Térképtár.

Abb. 53: Der Besitzanspruch der steirischen Stände im Kgr. Ungarn im Bereich Litzelsdorf/Wörth bis Stegersbach/Burgau im Vergleich mit der Herrschaftskarte der deutschen Grenzmärkten von Homma, Prickler, Meyer ausgestellt auf Burg Güssing sowie einer Hotterkarte von GIS Burgenland. © National Archives of Hungary, S 11 Kamarai térképek (1747-1882), S Kormányhatósági fondokból kiemelt térképek (17. sz.-20. sz.), S – Térképtár, © Landesarchiv und Landesmuseum Burgenland und © Homma, Prickler, Meyeralles und © Geodaten Burgenland (<https://geodaten.bgl.d.gv.at/de/home.html>), ergänzt um eigene Darstellung.

Abb. 54: Franziszeischer Kataster 1822 Steiermark und 1857 Ungarn im Bereich Litzelsdorf/Wörth bis Stegersbach/Burgau. © BEV, CC BY 4.0.

Abb. 55: Der Umriss der Kameralkarten von 1831 - Planum III. von Litzelsdorf/Wörth bis Stegersbach/Burgau im heutigen Kataster. © BEV, CC BY 4.0

Abb. 56: Die Auswirkungen bis heute – die Pfarrzuständigkeiten der Diözesen Eisenstadt und Graz Seckau entsprechen noch teilweise den Gebietsansprüchen aus der Planum III. Karte aus 1831. © BEV, CC BY 4.0

Abb. 57-60: Kameralkarten von 1831 - Planum IV. - Rohrbrunn/Burgau bis Grieselstein/Loipersdorf, Teilbereich 1 – Birnbaum/Dt. Kaltenbrunn. © National Archives of Hungary, S 11 Kamarai térképek (1747-1882), S Kormányhatósági fondokból kiemelt térképek (17. sz.-20. sz.), S – Térképtár.

Abb. 61: Kameralkarten von 1831 - Planum V von Grieselstein, Jennersdorf/Lamm bis Sinersdorf/Hoselldorf. © National Archives of Hungary, S 11 Kamarai térképek (1747-1882), S Kormányhatósági fondokból kiemelt térképek (17. sz.-20. sz.), S – Térképtár.

Abb. 62: Kameralkarten von 1831 - Planum VI. - von Füxlincz/Hoselldorf bis Petáncz/Sichldorf. © National Archives of Hungary, S 11 Kamarai térképek (1747-1882), S Kormányhatósági fondokból kiemelt térképek (17. sz.-20. sz.), S – Térképtár.

Abb. 63-68: Kameralkarten von 1831 - Planum VII. von Petancz/Radein bis Bárkots/Wantschen, Teilbereich 1. © National Archives of Hungary, S 11 Kamarai térképek (1747-1882), S Kormányhatósági fondokból kiemelt térképek (17. sz.-20. sz.), S – Térképtár.

Abb. 69: Das Bundesland Burgenland in seiner heutigen Form. © Tschubby - Eigenes Werk, CC BY-SA 3.0, (https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/9/98/Reliefkarte_Burgenland.png)

Diese Arbeit veröffentlicht erstmals Grenzvermessungskarten aus dem ungarischen Nationalarchiv zwischen dem Herzogtum Steiermark und dem Königreich Ungarn/Komitat Vás von 1831, welche weitreichende Folgen für die Gebiete hatte. Es zeigt einen mehr als eintausend jährigen Entwicklungsprozess, von der Landnahme der Ungarn im 9. Jahrhundert bis zur Erneuerung des Steuerabgabensystems im Geiste der Aufklärung und letzten Festlegungen in Kirchenfragen bis in das beginnende 20. Jahrhundert.



ISBN 978-3-200-10229-3



9 783200 102293